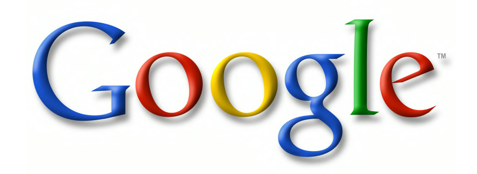
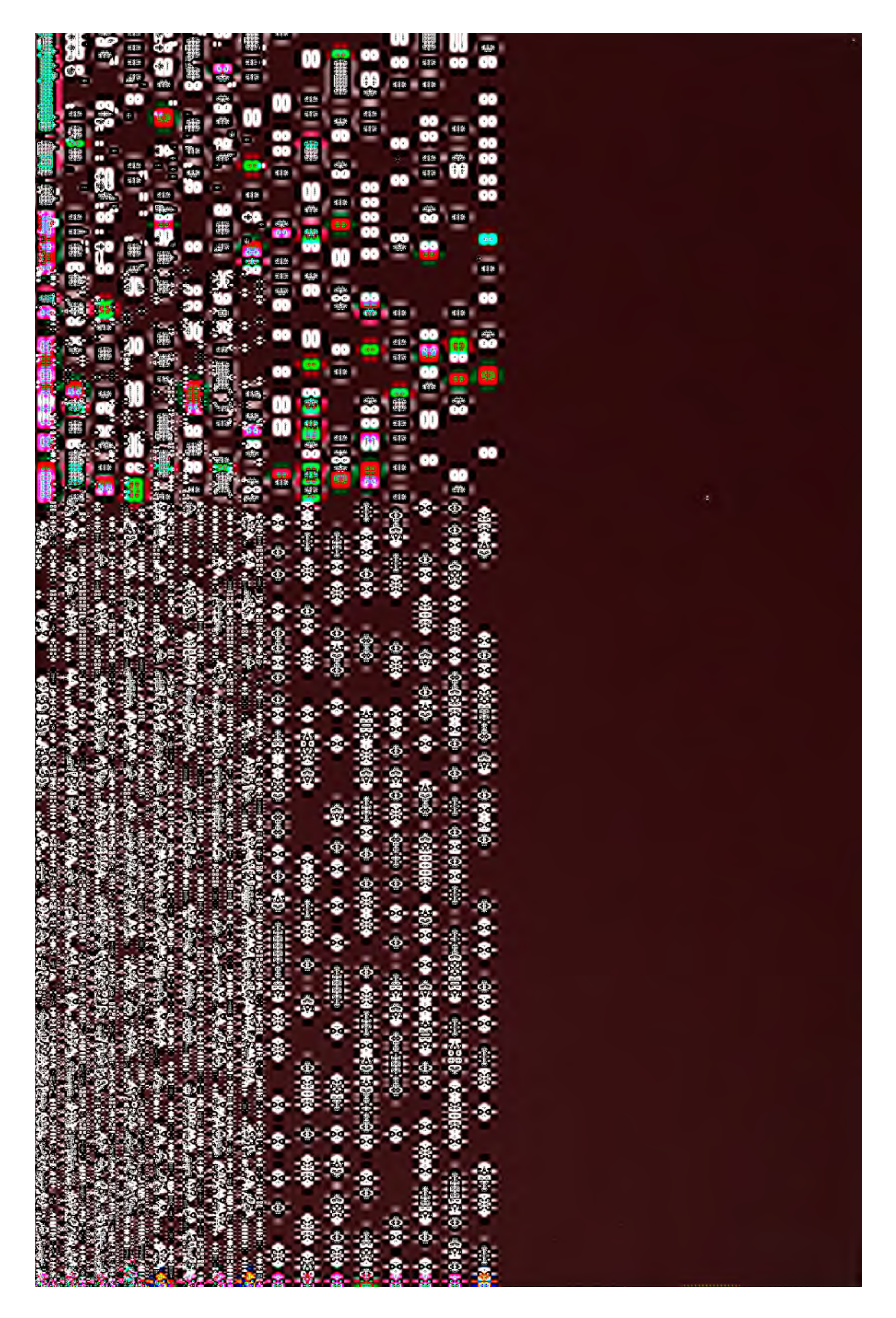




0-1904)

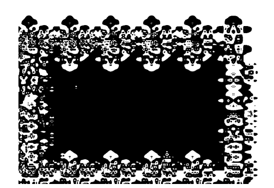
ELIOT

HARVARD, 1869-1909

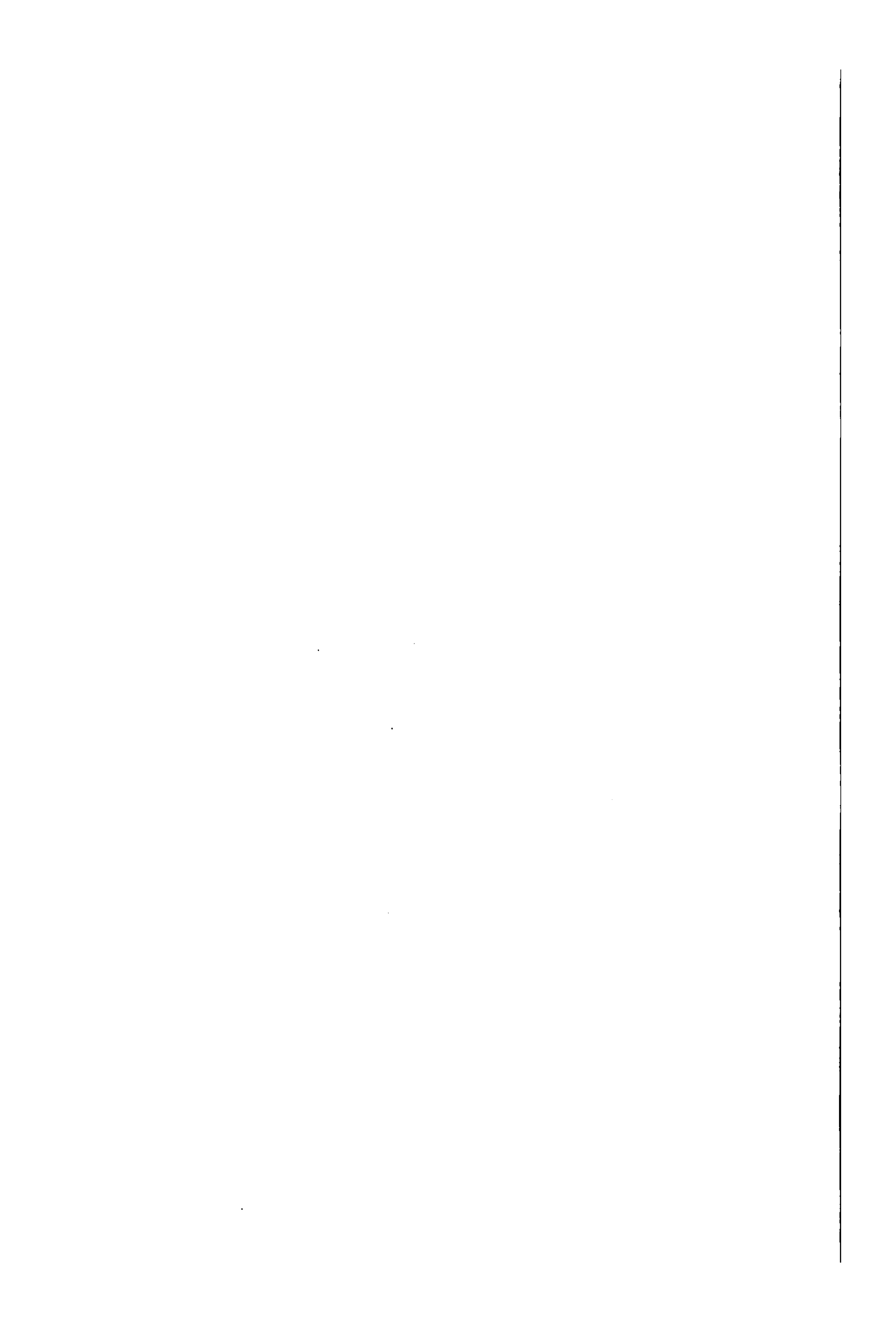
ELIOT

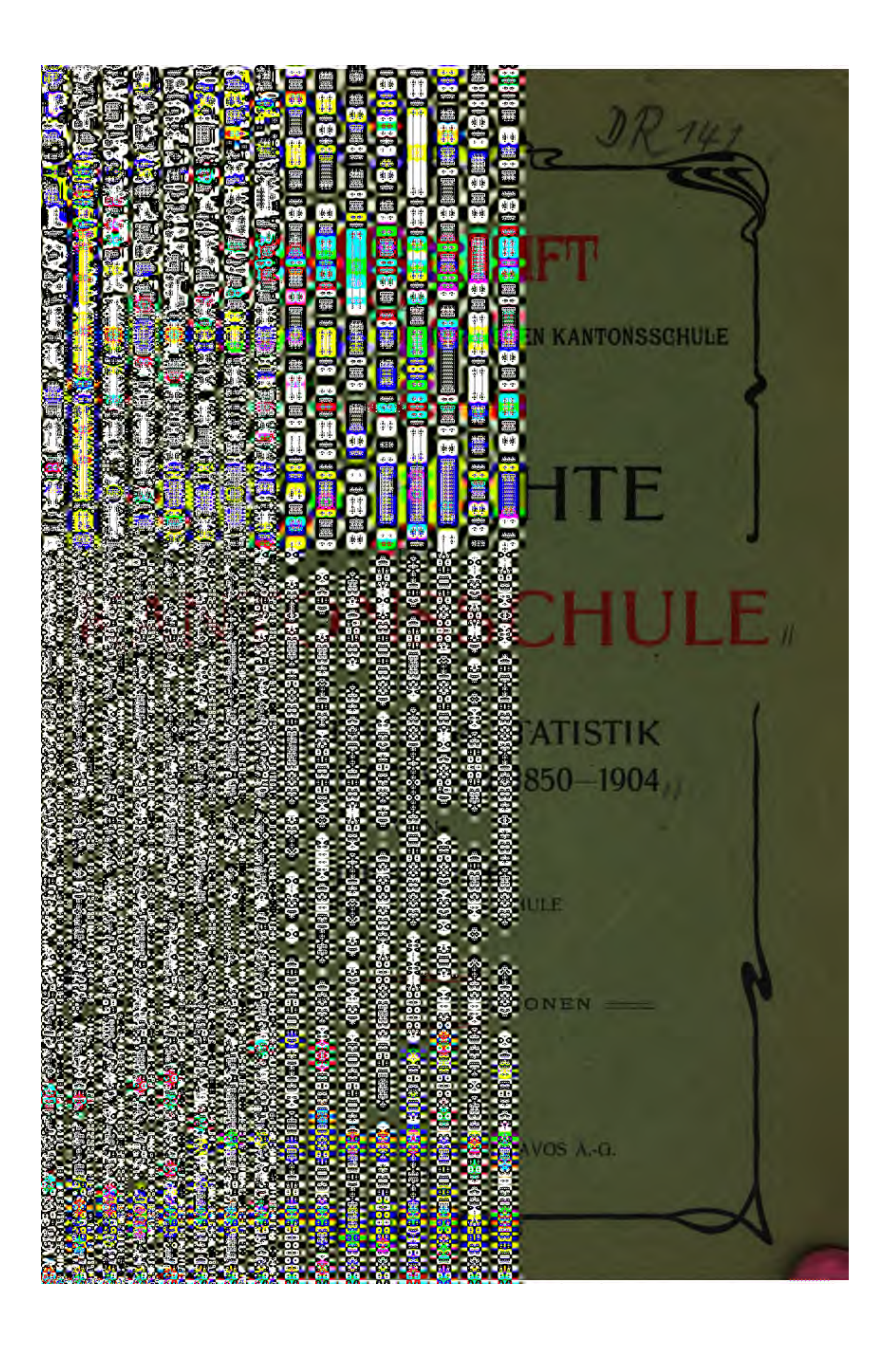
RTHDAY

ION



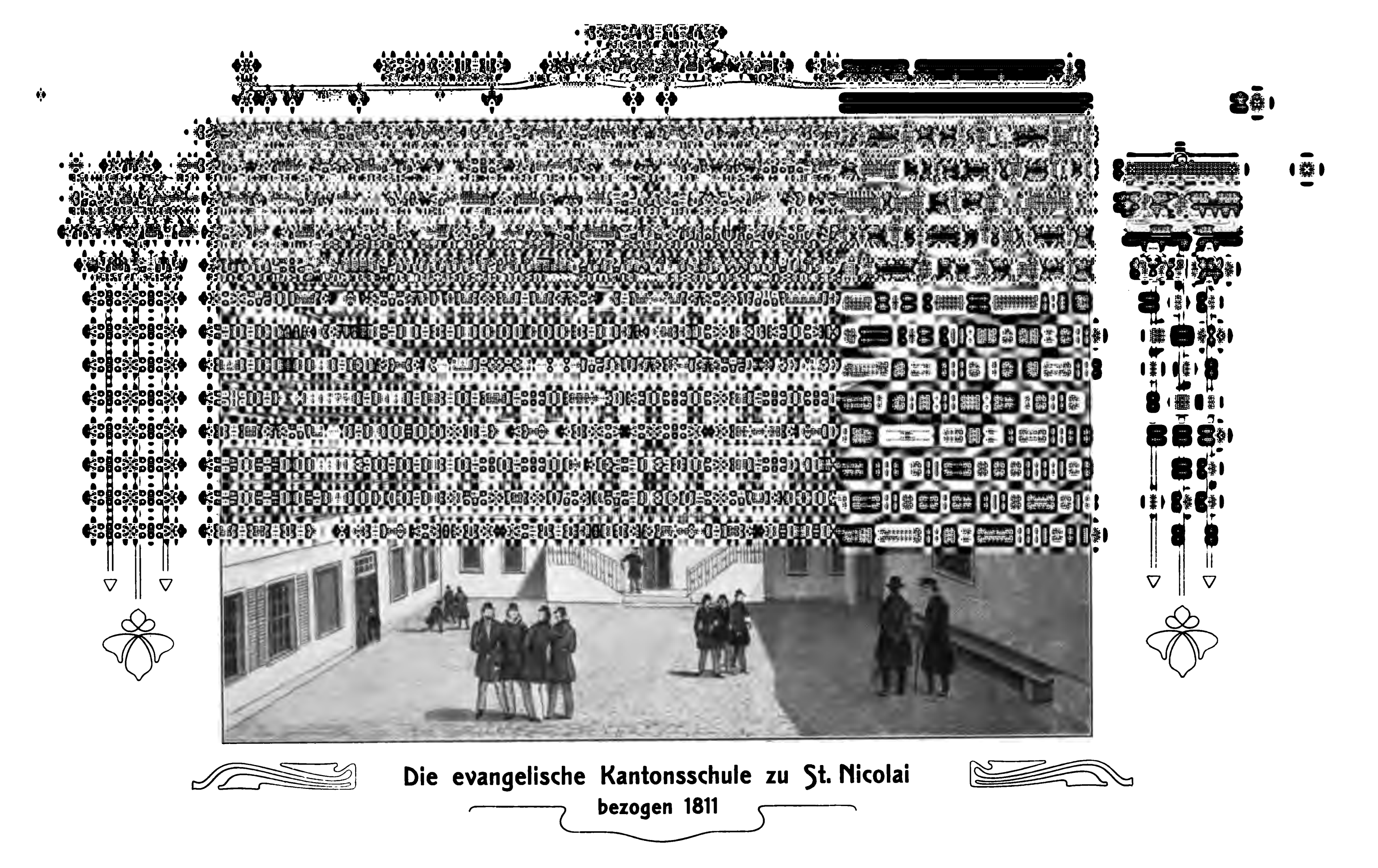




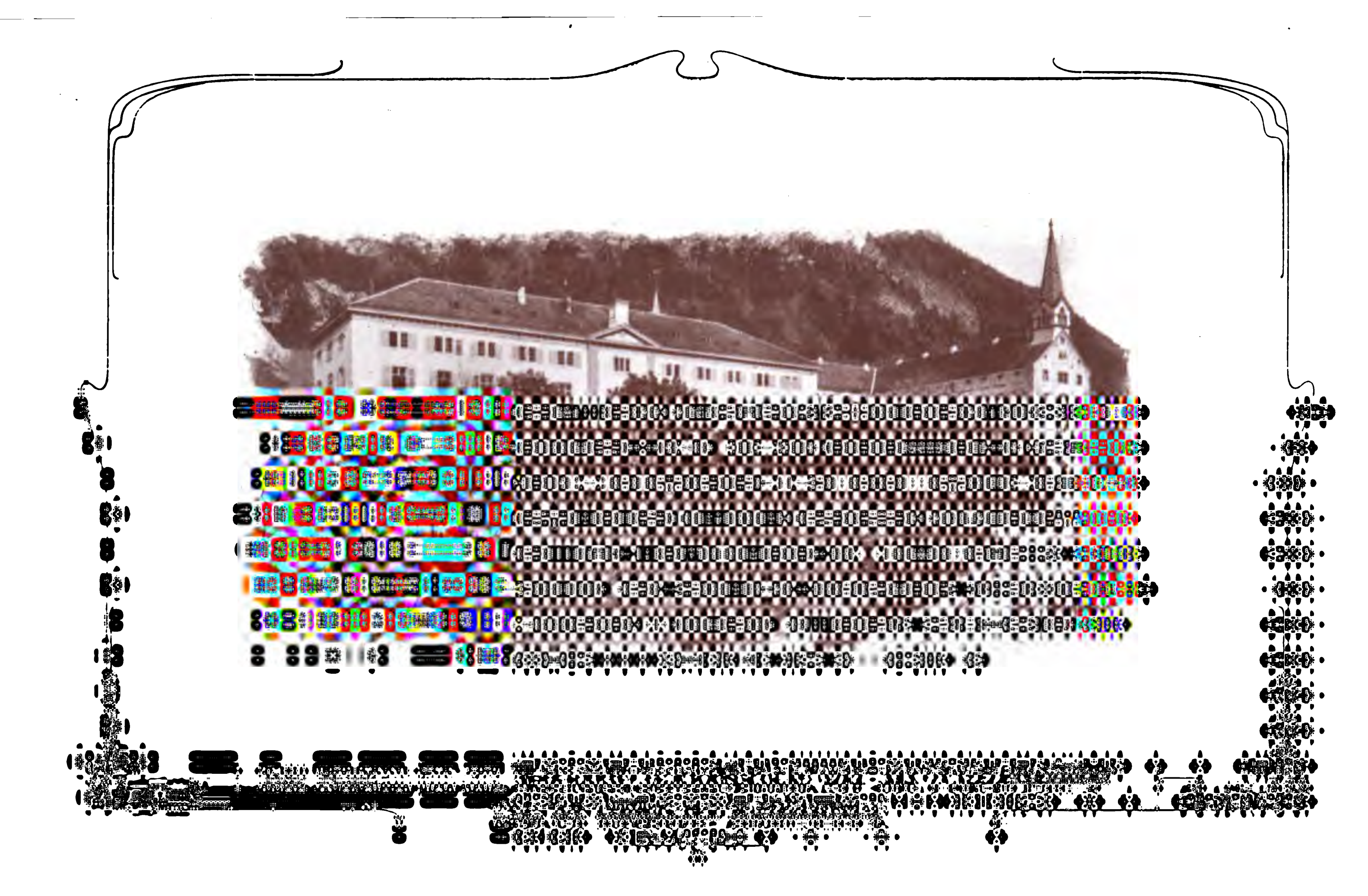


GESCHICHTE
DER KANTONSSCHULE

— DRUCK: —
BUCHDRUCKEREI DAVOS A.-G.
DAVOS-PLATZ



Die evangelische Kantonsschule zu St. Nicolai
bezogen 1811



FESTSCHRIFT

ZUR

HUNDERTJAHR-FEIER DER BÜNDNERISCHEN KANTONSSCHULE

1904

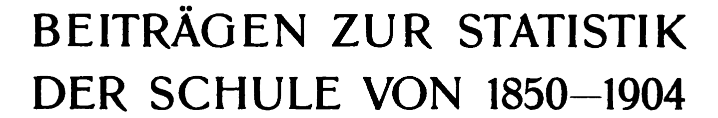
GESCHICHTE

DER

KANTONSSCHULE

NEBST





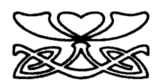
BEITRÄGEN ZUR STATISTIK
DER SCHULE VON 1850–1904

VON

J. BAZZIGHER

REKTOR DER KANTONSSCHULE

MIT VIER ILLUSTRATIONEN





VORWORT.

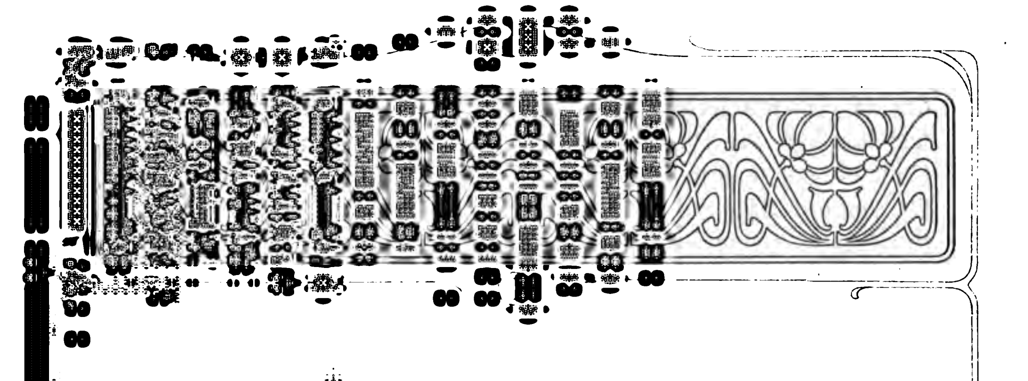
Als Schreiber dieses den Auftrag erhielt, auf die Hundertjahrfeier die Geschicke der Kantonsschule im ersten Jahrhundert ihres Bestehens darzustellen, konnte und wollte er sich trotz mannigfacher anderer Obliegenheiten dieser Ehrenpflicht nicht entziehen. Wie weit er der stellenweise ziemlich heiklen Aufgabe gerecht geworden ist, muß er dem nachsichtigen Urteile der Leser überlassen, die es ihm nicht verübeln werden, wenn er nicht allzusehr ins Einzelne gegangen ist, sondern sich auf Hervorhebung der Hauptpunkte beschränkt hat. Auch so wird Vielen des Details noch immer zu viel sein, während Fachmänner öfter genauere Auskunft wünschen möchten. Für die Zeit bis 1850 war ihm die Arbeit allerdings sehr erleichtert durch Schällibaums vortreffliche Geschichte der evangelischen Kantonsschule, die als Beilage zu den Programmen von 1858 und 1861 veröffentlicht wurde. Da diese Publikation gegenwärtig nur Wenigen zur Hand sein wird, glaubte der Verfasser nichts Besseres tun zu können, als einen gedrängten Auszug daraus seiner Arbeit einzuverleiben. So bringen die drei ersten und der fünfte Abschnitt der vorliegenden Schrift, abgesehen von einigen kleinen Zusätzen, lediglich den Schällibaum'schen Text, nur etwas anders gruppiert und mit den durch Zweck und Umfang der Festschrift gebotenen Kürzungen.

J. B.

Inhalts-Verzeichnis.

Beilagen.

Seite



[illegible] von 1804-1830.

[illegible] es mit dem Schul-
[illegible] in unserm Kantone.
[illegible], waren in dem kläg-
[illegible]schaften, z. B. die Stadt
[illegible] Jugend. Im Engadin
[illegible] seinem vielbesuchten
[illegible] Familien. Die Ver-
[illegible]ch der obersten nicht
[illegible] und Fundierung von
[illegible]ufsichtigung der Dorf-
[illegible]mständen bedurfte es
[illegible]ehlte es durchaus; im
[illegible] vorhanden und für ihre
[illegible]n.

[illegible]erer Bildung war im
[illegible]taat zu tun versäumte,
[illegible]ner seltener Art, der
[illegible] der Pfarrer *Martin*
[illegible]gegründete Erziehungs-
[illegible]chlins) gedieh rasch zu
[illegible]weitverbreiteten Rufes;
[illegible] sie ein (1777). Ein
[illegible]*esemann* und *Zschokke*
[illegible] Die Stadt Chur selbst
[illegible] der Säkularisation der
[illegible] Lateinschule von zwei
[illegible] Kriegszeiten zu Ende

des 18. Jahrhunderts eingegangen und bestand zu der Zeit, von welcher hier die Rede ist, nicht mehr. Außerdem befand sich in Chur ein sogenanntes Collegium philosophicum, das im Jahre 1699 Dr. *Johann Abys* von Chur gestiftet hatte. Der edle Stifter hatte Jünglingen beider Konfessionen nützlich sein wollen, aber die Schule wurde von Katholiken nicht besucht. Hatte vormals die lateinische Schule eine gewisse Vorbereitung für das coll. phil. geboten, so mußten jetzt die jungen Philosophen sogar elementaren Unterricht, z. B. im Latein, erhalten, welcher durch allfällige Vorbereitung bei Landpfarrern keineswegs immer überflüssig werden mochte. Es waren meist angehende Theologen, die hier für ihr Amt eine natürlich sehr notdürftige Bildung suchten und fanden; der Unterricht in der Theologie nahm alle Zeit und Kraft in Anspruch, sodaß wohl noch daneben etwas von Logik, dagegen weder Geschichte noch Mathematik u. a. gelehrt wurde. An dieser Anstalt wirkten mitunter auch ganz tüchtige, zum Teil gelehrte Männer, wie z. B. der damalige Antistes Paul Kind und neben ihm Professor Peter Saluz. Wie mangelhaft nun auch die Einrichtung derselben war, und wie unzureichend ihre Leistungen, so muß man doch anerkennen, daß sie jedenfalls zu dieser Zeit das beste und meiste im Lande für höhere Bildung tat. – Mit dem coll. phil. teilten sich einige Geistliche in verschiedenen Gegenden des Kantons in die Sorge, Jünglinge für das geistliche Amt heranzubilden. Es war nämlich um die Mitte des 18. Jahrhunderts Sitte, daß junge Leute, die höchstens notdürftig lesen, schreiben und etwas rechnen konnten, sich zu einem Pfarrer begaben und die theologischen Studien in zwei bis drei Jahren vollendeten; es war sogar üblich, daß von den Angehörigen eines solchen Zöglings mit dem Pfarrer unterhandelt und ernstlich gemarktet ward, in wie viel Zeit und um wie viel Lohn er denselben „auf die Kanzel stellen“ wolle. – Wer als Geistlicher oder als Arzt und Rechtsgelehrter eine gründliche und genügende Schul- und Berufsbildung zu erlangen wünschte, der war lediglich auf die Gymnasien und Universitäten anderer Kantone und des Auslandes angewiesen, und hierhin wandten sich auch in der Tat manche Jünglinge, sodaß es dem Lande an gelehrten und hochgebildeten Männern nie ganz gebrach. Das war aber freilich eine Quelle, die nur für die Söhne wohlhabender und vornehmer Familien floß.

Das Bedürfnis nach Verbesserung, oder vielmehr nach Neugestaltung auf dem Gebiete des Unterrichtswesens war ein überaus dringendes, schreiendes. Es wurde aber auch von vielen einsichtigen Männern gefühlt. Schon die außerordentliche Standesversammlung von 1794 hatte auf Verbesserung der Schulen gedrungen und die Einrichtung einer allgemeinen Landesschule empfohlen, aber im Lärm des Krieges und im Sturm der Parteiung verhallte dieser Ruf. Kaum hatte indessen das Land wieder Ruhe gefunden, als er wieder erhoben wurde im Schoße der obersten Behörde von den Besten des Landes. Gerade die Unruhe der Zeiten, die das Volk mit allgemeiner Zerrüttung und Verwilderung bedrohte, brachte es auf's lebendigste zum Bewußtsein, daß dem Kanton vor allem Bildung des Volkes not tue, und daß diese Wohltat dem heranwachsenden Geschlecht nicht länger vorenthalten werden dürfe. Im Jahre 1803 am 9. Mai wurde im Großen Rate der Antrag gestellt, das ganze Abys'sche Vermächtnis zu Erziehungsanstalten für den Kanton zu verwenden, und der Kleine Rat beauftragt, sich durch Beratung mit Sachverständigen in den Fall zu setzen, dem nächsten Großen Rate darüber Vorschläge vorzulegen. Demzufolge forderte der Kleine Rat (14. Juni) mehrere Männer auf, sich über Verbesserung der Landschulen und über Einrichtung einer höheren Schule auszusprechen.

Eine der Arbeiten, welche auf diese Aufforderung eingingen, ist von Prof. *Peter Saluz* verfaßt und führt den Titel: „Unmaßgeblicher Vorschlag zur Errichtung eines Gymnasiums für Bünden, dem hochlöblichen Kleinen Rate vorgelegt von einem Freunde des Vaterlandes." Der Verfasser beschränkt sich in seinem trefflichen Aufsatze, für eine öffentliche Lehr- und Erziehungsanstalt das Wort zu führen; indeß werde von daher auch dem Volksschulwesen Vorteil erwachsen durch die Ausbildung tüchtiger Schullehrer. Die neu zu gründende Anstalt soll für Jünglinge beider Konfessionen bestimmt sein und diesen die allgemeine Vorbildung für die verschiedenen Berufsarten und für weitere Studien auf höheren Anstalten gewähren. In der Religion sollen die Zöglinge gesondert, in allem übrigen gemeinsam unterrichtet werden. Die Errichtung einer solchen Schule gilt dem Verfasser als Ehrensache des Landes; neben dem intellektuellen Nutzen vergißt er nicht auch den materiellen Vorteil hervorzuheben, der dem Lande daraus entspringen werde.

Am 19. November 1803 wurde sodann dem Großen Rate ein einläßlicher Vorschlag zur Errichtung eines „Seminars" für den Kanton vorgelegt, und nachdem ein katholisches Mitglied (Herr Landr. Riedi) sich vorbehalten hatte, darüber mit dem Corpus catholicum Beratung zu pflegen, wurde eine Kommission von je zwei Mitgliedern aus jedem Bunde ernannt, die den Vorschlag begutachten sollte. Diese Kommission, bestehend aus den Herren *Landvogt v. Peterelli, Landr. Franz Riedi, Landamm. J. U. Sprecher v. Bernegg, Podesta Lardi, Bdsth. J. P. Marchion, Bdsth. Enderlin,* reichte ihr Gutachten am 26. November ein. Dasselbe bestimmt den Zweck des beabsichtigten Instituts als einen dreifachen, nämlich (um sich der heutzutage geläufigen Ausdrücke zu bedienen) als Schullehrerbildungsanstalt, Realschule, Gymnasium. Zur Deckung der Kosten sollen von dem Erträgnis des Salzhandels jährlich fl. 2000, von den überschüssigen Zinsen der Abys'schen Stiftung nach Abtrag der den Professoren des colleg. phil. angewiesenen Salarien und der evangelischen Legaten, eine weitere Summe von fl. 1000 hergegeben werden. Die erstere Summe soll, wenn das Gymnasium einmal in Flor gekommen und seine Einkünfte es erlauben werden, zurückerstattet werden. Die löbl. Stadt Chur, welcher ein wesentlicher Nutzen durch die Schule zugeht, soll eingeladen werden, ein ständiges Gebäude dazu herzugeben. Der Kleine Rat ernennt einen Schulrat aus 6 Mitgliedern, und zwar, wenn die Herren Katholischen daran teilnehmen wollen, aus beiden Religionen. Dieser Schulrat wählt seinen Präsidenten, macht dem Kleinen Rate einen Doppelvorschlag zu Wahlen seiner Mitglieder; er wählt und beruft die Lehrer am Gymnasium, deren Anzahl er bestimmen wird; er ernennt aus seiner Mitte oder aus den Lehrern einen Schuldirektor, welcher im letzteren Falle auch in den Schulrat als Mitglied eintritt.

Nach Ablesung dieses Gutachtens wurde dem Großen Rate ein Protokolls-Auszug des corp. catholicum vom 19. November mitgeteilt, wonach dasselbe wünschte, daß dieses Unternehmen einstweilen verschoben, sonst aber ihnen der nach altüblicher Verteilung ihnen zutreffende Anteil an den Staatsgeldern verabfolgt werde. Der Große Rat beschloß dessenungeachtet über den vorliegenden Gegenstand in Beratung zu treten und daß, falls das corp. cathol. nach Besprechung mit Sr. hochfürstl. Gnaden von Chur sich nicht, wie man hoffe, zu gemeinschaftlichen Einrich-

tungen verstehen würde, demselben von seiten des corporis reformati nach Recht und Billigkeit entsprochen werden solle. Das Resultat der nun folgenden Beratung war die Genehmigung des vorgelegten Gutachtens mit wenigen darin vorgenommenen Aenderungen.

Der Kleine Rat säumte nicht zur Ausführung des großrätlichen Beschlusses zu schreiten und ernannte schon am 17. Dez. 1803 die Herren: *Bundsland. J. U. v. Salis-Seewis, Bundesstatth. Flor. Ul. v. Planta, Bundesstatth. J. P. Marchion, Bundesstatth. Th. Enderlin, Dr. M. U. Raschèr, Präsident Liver* zu Mitgliedern des Schulrats der evangelischen Kantonsschule, wobei er, die Hoffnung einer Vereinigung beider Schulen noch immer nicht aufgebend, sich vorbehielt, die verhältnismäßige Anzahl katholischer Mitglieder in die neue Schulbehörde zu ernennen. Am 16. Febr. 1804 versammelten sich obgenannte Herren und konstituierten sich unter dem Vorsitze des kleinrätlichen Präsidenten, Herrn Bundsland. Gengel, als Schulrat; das Präsidium desselben übertrugen sie, als Herr v. Salis-Seewis es schlechterdings ablehnte, dem Herrn Bundsstatthalter Enderlin.

Die neue Behörde ging rüstig ans Werk. Die Unterhandlungen mit der Stadt Chur führten dazu, daß diese das Buol'sche Haus auf dem Friedhof — jetzt das rätische Museum — auf vier Jahre mietete und dem Schulrat zur Verfügung stellte*. Der Lehrkörper wurde bestellt aus Professor *Saluz* und Dekan *Graß*, beide Lehrer am colleg. phil., für alte Sprachen und Religion, *Gutmann*, einem jungen Geistlichen aus dem Kanton Zürich, für Physik, Mathematik und Naturgeschichte; für neue Sprachen und Geschichte wurde Professor *a Porta*, Vorsteher des Instituts in Fetan, in Aussicht genommen; als dieser im Herbst definitiv ablehnte, wurde Professor *Gautzsch*, ein Hannoveraner, damals Lehrer an der Kantonsschule in Aarau, gewählt. Die Leitung der Schule wurde Professor Saluz übertragen. Die Besoldung der Lehrer wurde auf 64 Louisd'or gestellt, wofür sie vier Stunden täglich Unterricht zu geben hätten.

Am 5. April erließ der Schulrat eine öffentliche Anzeige, worin er den Anfang der Schule auf den 1. Mai festsetzte. Von den eintretenden Schülern wird gefordert, daß sie das *11. Jahr* er-

* 1811 konnte dann die Schule ein eigenes Heim zu St. Nicolai beziehen. Am 7. Okt. fand mit großer Feierlichkeit die Einweihung statt. (Schällibaum I, S. 18.)

füllt haben, ***geläufig lesen*** und ***schreiben*** und in den sogen. vier Species ***rechnen*** können. Das jährliche Schulgeld beträgt 3 Louisd'or nebst einem Beitrag von ½ Louisd'or zur Anschaffung von Lehrmitteln, und ist halbjährlich vorauszubezahlen. Dafür erhalten die Schüler täglich 6 Stunden Unterricht. Die Fächer, welche in zwei Klassen gelehrt werden, sind Religion, Deutsch, alte Sprachen, Französisch und Italienisch, Erdbeschreibung, Geschichte, Rechenkunst und Mathematik, Physik und Naturgeschichte. Der Schulrat verspricht, wenn die Anstalt günstige Aufnahme finde, auf die Erweiterung derselben durch Einrichtung anderer und höherer Klassen und Anstellung mehrerer Lehrer Bedacht zu nehmen, und bei eintretender Erweiterung sein Augenmerk besonders darauf zu richten, daß junge Männer darin zu tüchtigen Schullehrern gebildet werden können. Halbjährlich, im Frühjahr und Herbst, sollen öffentliche Prüfungen stattfinden und neue Zöglinge aufgenommen werden.

So wurde denn am 1. Mai die neue Schule wirklich eröffnet mit 27 Schülern, die sechs Studenten des colleg. phil. ungerechnet; im Laufe des Halbjahres stieg die Zahl auf 50.

Am 10.—12. Dezember fand auf der Stube der Schneiderzunft die Einweihung der Schule und die erste Prüfung statt. In einer auf Anordnung des Schulrates gedruckten Broschüre sind uns die Reden, womit der Präsident der Behörde und der Schuldirektor Prof. Saluz die Feier eröffneten, erhalten*, samt den wesentlichen Schulgesetzen, der Einrichtung des Unterrichts und dem Verzeichnis der Schüler (58) für den nächsten Winterkurs. Die dort angegebene Einteilung der Lehrstunden ist folgende:

für die Religion und Moral	(Saluz)	4	Stunden
„ „ lateinische Sprache in 2 Klassen	(Gautzsch)	12	„
„ „ griechische Sprache in 1 Klasse	(Gautzsch)	6	„
„ „ deutsche Sprache und Styl in 2 Klassen	(Saluz und Gutmann)	6	„
„ „ italienische Sprache in 2 Klassen	(Graß)	12	„
„ „ französische Sprache „ „ „	(Gautzsch)	12	„
„ „ Arithmetik „ „ „	(Gutmann)	10	„
„ „ Geometrie „ „ „	(Gutmann)	8	„
„ „ Geographie „ „ „	(Gutmann)	6	„
„ das Zeichnen „ „ „	(Richter)	10	„
„ Kalligraphie u. Orthographie „ „ „	(Christ)	10	„

* S. auch Bündn. Monatsblatt 1854, Nr. 10.

„Die Studierenden," heißt es in dem Schriftchen, „und besonders diejenigen, deren Umstände es ihnen nicht erlauben Universitäten zu besuchen, können bei den Professoren des coll. phil. auch in den philosophischen und theologischen Wissenschaften Unterricht haben, indem Herr Professor Saluz in diesem halben Jahre über Logik und Moral, Herr Professor Graß über Dogmatik und biblische Ereignisse lesen werden."

Schon im folgenden Halbjahrkurse stellte sich das Bedürfnis heraus, die Lehrkräfte zu vermehren. Teils fand man, daß die Klassen überfüllt seien, teils machte sich die in der Vielheit der Landessprachen liegende Schwierigkeit gleich anfangs geltend. Unter den eintretenden Schülern waren manche, die nur Romanisch verstanden, die also, um an dem Unterrichte teilnehmen zu können, vor allem einiger Kenntnis der deutschen Sprache bedurften. An die Lehrstelle, welche diesen Uebelständen abhelfen sollte, wurde Herr *Domenik Benedict*, gebürtig aus Schleins, Pfarrer in Seewis, gewählt. Als Hauptfach wurden ihm die neuern Sprachen zugewiesen und ihm überdies zur Pflicht gemacht, an der sittlichen Aufsicht über die Schüler teilzunehmen.

Noch eine andere Schwierigkeit zeigte sich, welche deutlich beweist, wie fremdartig die neue Anstalt für einen großen Teil der Landbevölkerung noch war und wie so gar ungewohnt es manchen Eltern vorkam, ihre Söhne für eine längere zusammenhängende Zeit aus dem Hause fortzulassen und einer Schule zu übergeben. Mehrere Schüler des ersten Kurses blieben während des ganzen zweiten Kurses aus und fanden sich dann zu Anfang des dritten wieder ein. So sah sich der Schulrat zu dem Beschlusse genötigt, solche intermittierende Schüler nur unter der Bedingung wieder aufzunehmen, daß sie ein ganzes Jahr zu bleiben versprechen und für das ganze Jahr das Schulgeld vorausbezahlen.

Das Direktorium der evangelischen Kantonsschule bestand aus Bundsland. J. U. v. Salis-Seewis, Dr. M. Raschèr und Prof. Saluz, also gerade aus den drei Männern, welche man mit Recht *die Stifter der bündnerischen Kantonsschule* nennt. Man wird es angemessen finden, wenn hier einiges über sie eingeschaltet wird*.

J. U. v. Salis-Seewis (1740–1815), Vater des Dichters Joh. Gaudenz v. Salis, hatte eine für seine Zeit ausgezeichnete Bildung genossen; nachdem er die besten Mannesjahre dem Dienste des

* Die Bilder dieser Männer befinden sich im Lesezimmer der Kantonsbibliothek.

Landes in Beamtungen gewidmet, brachte er die letzten Jahre seines Lebens in Zurückgezogenheit meist in Chur zu. An der Gründung und Einrichtung der Kantonsschule nahm er, wie auch aus den noch vorhandenen Briefen und Entwürfen von seiner Hand hervorgeht, den lebhaftesten Anteil und war später ein eifriges, tätiges Mitglied der Schulbehörden. Ein kurzer Nekrolog über ihn sagt: „Die Erfahrungen seiner politischen Laufbahn beseelten ihn mit Wärme für ein Institut, von dem er bessernde Einwirkung auf künftige Geschlechter hoffte. In diesem Sinne war er schon seit früheren Jahren mehreren jungen Studierenden mit Beiträgen zu ihren Universitätskosten behülflich gewesen. Aus seiner Schulratsbesoldung bildete er einen Fonds, dessen Zinsen nach hinglänglichem Anwachs des Kapitals dereinst dürftigen Schülern zu gut kommen sollen."

Dr. M. Raschèr (1770–1818) war ein ausgezeichneter Arzt; seiner sehr ausgebreiteten Praxis, die er gewissenhaft und mit seltener Uneigennützigkeit besorgte, gewann er doch so viel Zeit ab, um den großen Einfluß seiner Stellung und seiner Persönlichkeit für die Stiftung einer Kantonsschule erfolgreich geltend zu machen und später bis zu seinem Tode für die Leitung derselben tätig zu sein. Wir besitzen eine kurze Charakteristik des Dr. Raschèr von J. Fr. v. Tscharner, der selbst ein trefflicher und hochverdienter Mann, von seinem edlen Freunde ein wahrhaft erhebendes Bild entwirft*. „Bei Raschèr war, wie bei wenigen Menschen, Reife und Einheit. Er war eins mit sich selber; er wußte was er wollte; er hing daran mit seinem ganzen Herzen und strebte darnach mit der ganzen Kraft seiner Seele." Raschèr erlag 1818 einem in Chur grassierenden Nervenfieber als Opfer seines Diensteifers und seiner Anstrengungen zur Bekämpfung der Seuche.

*Peter Saluz*** (1758-1808) endlich hatte in den Privatschulen von Landgeistlichen eine sehr mangelhafte Bildung genossen und trat schon im 18. Jahre seines Lebens in die Synode ein. Gleich darauf wurde er Pfarrer in Felsberg, und jetzt erschrak er vor der Aufgabe, wie er so jung und selbst unerfahren und unbelehrt, einer Gemeinde vorstehen solle. Was andere ihm hätten geben sollen, das gab er sich selbst, – er ward von da an sein eigener Lehrer.

* In dem Werke: „J. Fr. v. Tscharners Leben und Wirken. Chur 1848." (Herausgegeben v. Vinz. v. Planta.)

** Vgl. Lebensbeschreibung des sel. Prof. und Pfarrer P. Saluz. Von W. B. Gautzsch, Prof. Bregenz, 1809.

Vor allem strebte er, sich an den besten Mustern zum Prediger und praktischen Religionslehrer zu bilden; in den verschiedenen Fächern der Theologie suchte er unermüdlich sein mangelhaftes Wissen zu ergänzen, seine Einsicht zu berichtigen und zu erweitern. Daneben studierte er mit großem Eifer die Schriften Kants, studierte er Geschichte und Sprachen, Latein, Italienisch, Französisch. Nur der Drang der Berufsgeschäfte konnte ihn abhalten, noch in späteren Jahren das Griechische zu erlernen. Es konnte nicht fehlen, daß der geistreiche, strebsame Mann die Aufmerksamkeit einsichtsvoller Männer in Chur auf sich zog, und bald wurde er dorthin gezogen und zuerst an der Stadtschule, dann auch als Pfarrer angestellt. Hier fand er nun die beste Gelegenheit, das Bedürfnis einer höhern Bildungsanstalt, das er selbst so schmerzlich wie keiner gefühlt hatte, bedeutenden einflußreichen Männern, den obersten Lenkern des Staates und den Mitgliedern des Großen Rates immer wieder ans Herz zu legen. „Was hilft es euch," sagte er zu einigen Delegierten im Jahre 1794, „daß ihr diesen oder jenen Großen im Lande erniedrigt, während ihr und eure Söhne so unwissend bleibet? . . . Denket vielmehr darauf, wie ihr überall im Lande bessere Schulen einführen wollt." Bei der Einweihung des erst nach dem Tode des Professors Saluz errichteten neuen Schulgebäudes sagte der damalige Schulpräsident J. U. v. Sprecher: „In dem Herzen eines Mannes, der schon lange in seinem Berufe und im Stillen Gutes stiftete, — er ist es wert, daß wir ihm heute ein Wort dankbaren Andenkens weihen, — in dem Herzen des uns zu früh entrissenen, aber unvergeßlichen ***Saluz*** keimte zuerst der schöne Gedanke einer solchen ***öffentlichen Lehranstalt*** auf; er nährte ihn Jahre lang in seiner Brust, er versäumte keinen Anlaß, ihn bei Männern mit Wärme zu empfehlen, die mit dem ***Willen*** für das Wohl ihrer Mitbürger zu wirken auch die ***Kraft*** verbinden; er berührte bei ihnen Saiten, die ihm harmonisch entgegentönten, bei ihnen wurden seine neugereiften Ideen zur Tat."

Leider wurde der treffliche Mann schon am 29. April 1808 durch einen frühen Tod der Schule entrissen. Sein Nachfolger als Direktor und zweiter Stadtpfarrer wurde Herr ***Benedict,*** als theologischer Lehrer Pfarrer ***Paul Kind,*** welch letzterer sich in der Folge um die Ausbildung und das Gedeihen des theologischen Instituts ganz hervorragende Verdienste erwerben sollte.

Das Wachstum der Schule erkennt man am besten aus der Vergleichung der Organisation von 1804 mit derjenigen von 1810. Einige Bestimmungen aus letzterer mögen hier Platz finden.

„Die Schule beginnt mit dem Andreasmarkt* und dauert ein ganzes Jahr; neue Zöglinge werden nur zu Anfang eines Jahreskurses aufgenommen.“

„Die aufzunehmenden Schüler müssen wenigstens das 11. Jahr erreicht haben und notdürftig lesen und schreiben können.“

„Die Direktion wird es sich angelegen sein lassen, bei der Aufnahme die Eltern oder Vormünder von der Notwendigkeit zu überzeugen, ihre Kinder wenigstens *ein* Jahr in der Schule bleiben zu lassen.“

„Das Hospitieren in der Schule bleibt jedermann unbenommen, sofern solches nicht länger als einige Wochen dauert; dagegen sollen die Lehrer sich mit den Hospitanten auf keine Weise abgeben.“

„Wenn sich einige melden sollten, die zu guten Dorfschulmeistern gebildet zu werden wünschen, so werden sie in die Elementarklasse gewiesen und ihnen zugleich der Zutritt in die hiesige Stadtschule oder zu einem diesem Fache hinlänglich gewachsenen Schullehrer verschafft.“

Die Schüler werden in *drei* Hauptklassen eingeteilt:

Die *erste* oder Elementarklasse enthält diejenigen, welche zum Landbau, zu einem Handwerke oder ähnlichen Gewerbe bestimmt sind. Sie werden unterrichtet in der Religion, in dem richtigen und accentuierten Lesen, in Recht- und Schönschreiben, in der gemeinen Arithmetik und besonders im Kopfrechnen, in deutscher Grammatik, in der Geographie der Schweiz, verbunden mit den merkwürdigsten Begebenheiten aus der Geschichte derselben, in der einfachen Buchhaltung; wenn die Zeit es erlaubt, wird eine Erklärung der im europäischen Handel vorzüglich vorkommenden Naturprodukte gegeben werden.

Die *zweite* Klasse enthält diejenigen, welche einen gewissen Grad von Ausbildung, wie sie z. B. für den Handels- oder Militärstand notwendig wäre, zu erhalten wünschen, ohne eigentlich studieren zu wollen. Hier wird gelehrt Religion, allgemeine und spezielle Geographie, allgemeine höhere Arithmetik, Algebra, Fran-

* Erst 1824 wurde der Beginn des Schuljahres auf Oktober, einige Jahre später auf Anfang September, die Hauptferien auf den Sommer verlegt.

zösisch, Italienisch, deutscher Stil, allgemeine Weltgeschichte in einer Uebersicht; denjenigen, welche Ansprüche auf richterliche oder andere Stellen im Vaterlande zu machen im Falle sind, wird eine vorbereitende praktische Anweisung dazu in Aussicht gestellt.

Die *dritte* Klasse enthält die Studierenden, wohin auch die zu dem Ministerio bestimmten gerechnet werden. Die Gegenstände des Unterrichtes sind: Latein, Griechisch, alte Geographie, spezielle Geschichte, alte (griech. und röm.) Geschichte, Geometrie, Trigonometrie, analytische Geometrie, Logik, physikalische Wissenschaften.

Für Zeichnen und Gesang (?)* sind eigene Lehrer angestellt; für Unterricht in der Instrumentalmusik haben die Schüler selbst zu sorgen.

Folgendes ist der Unterrichtsplan für die drei Klassen von Schülern:

I.		II.	
3 Std.	Religion,	2 Std.	Religion,
6 „	Deutsch (und Lesen),	3 „	Deutsch,
6 „	Erd- u. Naturbeschreib.,	6 „	Italienisch,
6 „	Rechnen,	6 „	Französisch,
3 „	geometr. Zeichnen,	3 „	Geographie,
6 „	Schreiben.	3 „	Geschichte,
30 Std.		6 „	Arithmetik u. Geometrie.
		29 Std.	

III.

18 Std.	(im Ganzen) Latein	in 3 Abteilungen	
8 „	„ Griechisch	„ 2 „	
8 „	„ Ital. u. Franz.	„ 2 „	
3 „	alte Geographie und römische Geschichte,		
2 „	Logik oder rhetorische Uebungen,		
6 „	mathematische Wissenschaften,		
6 „	Physik.		
51 Std.			

Der Cursus für die I. Schülerklasse dauert ein Jahr, für die II. zwei Jahre, für die III. mindestens vier Jahre.

* Regelmäßiger Gesangsunterricht erscheint indeß erst später.

Als Ergänzung und Erläuterung dazu mag auch die Stundeneinteilung des Jahres 1811 mit den Namen der Lehrer beigefügt werden.:

Fach							Lehrer
Religion	in	2	Kl.,	wöch.	8	Std., Hr.	Benedict.
Deutsch	„	4	„	„	20	„ „	Fr. v. Tscharner, Hr. B. v. Tscharner, Herold.
Latein	„	4	„	„	27	Std., Hr.	Gautzsch.
Griechisch	„	3	„	„	12	„ „	Gautzsch u. Kind.
Französisch	„	4	„	„	21	„ „	Bassi und Hptm. v. Capol.
Italienisch	„	3	„	„	16	„ „	Bassi.
Geographie	„	3	„	„	12	„ „	Herold.
Geschichte allgem.	„	1	„	„	5	„ „	Kind.
Arithmetik	„	4	„	„	18	„ „	Tester.
Geometrie	„	1	„	„	6	„ „	Tester und B. v. Tscharner.
Physik	„	1	„	„	5	„ „	Tester.
Schreiben	„	1	„	„	6	„ „	Herold.
Zeichnen	„	2	„	„	10	„ „	Richter.
Jurisprudenz	„	1	„	„	18	„ „	Dr. Mirer.
Kirchengeschichte	„	2	„ vereinigt	„	5	„ } „	Kind.
Exegese u. Moral	.	.	.	„	6	„ } „	Kind.
Homiletik	.	.	.	„	5	„ } „	Kind.
Dogmatik	.	.	.	„	6	„ „	Graß.
Pastoraltheologie	.	.	.	„	2	„ „	(?)

Obwohl sonach eine Anzahl neuer Fächer hinzugekommen sind und eine gewisse Gliederung nach Schulrichtungen und Klassen durchgeführt ist, waren freilich gerade die Vorstände und Leiter der Schule am wenigsten darüber im Unklaren, wie viele Mängel auch der nunmehrigen Einrichtung der Anstalt anhafteten. Stand ja doch die Elementarklasse ungefähr auf der Stufe einer guten Elementarschule, während die Realabteilung etwa einer Sekundarschule gleichkommen mochte und auch die vier humanistischen Jahreskurse ein vollständiges Gymnasium um so weniger ersetzen konnten, als diesen durchaus nicht immer eben so viele Lateinklassen etc. entsprachen, vielmehr oft eine Klasse die Schüler einfach zwei Jahre lang beschäftigen mußte.

Darüber ragte dann noch der eigentliche theologische Kurs um zwei Jahre hinaus. Bis 1809 hatten die Theologen ihre ganze Vor-

bildung bis zum Eintritt in den Kirchendienst in vier Jahren abschließen müssen*. Jetzt fand man diese Zeit doch gar zu knapp bemessen und beschloß sie auf sechs Jahreskurse zu erweitern in der Weise, daß die künftigen Theologen für die ersten vier Jahre den gesamten Unterricht der humanistischen Klassen genössen, dagegen das 5. und 6. Jahr den eigentlichen theologischen Studien widmeten. Immerhin sollte im 5. Jahre der Sprachunterricht noch fortgesetzt werden, wohl so, daß die Teilnehmer dieses 5. Kurses gewissermaßen als Ober-Tertianer oder Sekundaner den lateinischen und griechischen Unterricht der IV. Klasse noch einmal mitmachten, da es ja eine V. Gymnasialklasse damals noch nicht gab.

Interessant ist ferner, daß unter den zu lehrenden Fächern auch die *Jurisprudenz* erscheint. Schon von Anfang an hatte sich der Schulrat mit dem Wunsche getragen, womöglich auch gereifteren Jünglingen eine Gelegenheit zu bieten, wo sie die zur Uebernahme von Beamtungen nötige Kenntnis der Landesgesetze und der Rechtspflege erlangen könnten. So wurde denn der Vorschlag des Großen Rates von 1810, einen Lehrer der Rechtswissenschaften anzustellen, vom reformierten wie vom katholischen Schulrat um so bereitwilliger aufgenommen, als der gleichzeitig als solcher vorgeschlagene *Dr. Peter Mirer* aus Obersaxen — später Bischof von St. Gallen — durch seine ganze Persönlichkeit, wie schon durch die Tatsache, daß ein katholischer Geistlicher an der evangelischen Schule lehre, eine Milderung der konfessionellen Gegensätze erwarten ließ. Wirklich hat dann auch Herr Mirer, nachdem die von seiten seiner geistlichen Obern erhobenen Hindernisse beseitigt worden waren, als Rechtslehrer eine sehr ersprießliche Wirksamkeit entfaltet. Natürlich war diese Klasse von den übrigen ganz verschieden und stand direkt unter dem Schulrate; unter den sieben Zuhörern des ersten Jahres finden sich zwei

---

* Der Stoff wurde dabei in folgender Weise verteilt:

Im 1. Jahr: Latein, Universalhistorie, Uebersicht der Geographie, deutsche Sprache und Stil, systematischer Religions-Unterricht auf Bibellehre gegründet.

Im 2. Jahr: Fortsetzung des Latein, Anfang des Griechischen, Logik, Fortsetzung des Religions-Unterrichtes.

Im 3. Jahr: Fortsetzung des Latein und Griechischen, Exegese, Dogmatik, allgemeine und christliche Moral.

Im 4. Jahr: Latein und Griechisch, Dogmatik und Dogmengeschichte, Homiletik, Katechetik, Uebungen im Vortrag, Anleitung zum Benehmen bei Hausbesuchen.

Landammänner. Als Herr Mirer 1815 infolge bischöflicher Weisung sein Lehramt niederlegen mußte, wurde der Rechtsunterricht bis 1824 von Kanzleidirektor *Wredow* erteilt und zwar in zwei Kursen; einem mehr theoretischen für Gymnasiasten der höheren Klassen, während der andere unmittelbar an Gegenstände des praktischen öffentlichen Lebens anknüpfte. Nach Wredows Tode trat Bundespräsident *Joh. Friedr. v. Tscharner* bis 1838 in die Lücke und bewährte sich als ebenso ausgezeichneter Lehrer, wie er sich durch seine öffentliche Wirksamkeit als Staatsmann um sein engeres und weiteres Vaterland verdient gemacht hatte.

Für längere Zeit fehlt es uns an weiteren organisatorischen Festsetzungen für die ganze Kantonsschule; das Wachstum der Schule nach innen und außen dauert aber fort, wenn es sich auch großenteils der Beobachtung entzieht. Von großer Bedeutung für ihr Gedeihen war vor allem die Uebernahme ihrer Leitung durch *Luzius Hold** von Arosa.

Hold übte schon seit 10 Jahren an der Aargauer Kantonsschule eine erfolgreiche und anerkannte Lehrtätigkeit aus; dennoch entschloß er sich, trotz bedeutender Einbuße an Gehalt und obwohl auch er sich einem Probejahr und der Uebernahme zahlreicher Lehrstunden unterziehen mußte, dem Rufe in die Heimat zu folgen, erst als Lehrer, dann, Ende 1814, als Direktor der Kantonsschule. Diese Wahl war eine in jeder Beziehung glückliche. Es mochte gerade damals sehr gut sein, daß ein so kräftiger, so energischer Mann, wie Hold, der seines Zieles sich klar bewußt war und unverwandten Blickes darauf losschritt, die Leitung der Kantonsschule übernahm. Man darf wohl, ohne damit seinen Verdiensten und Vorzügen als Lehrer Abbruch zu tun, behaupten, daß sein größtes Verdienst um die Schule eben in der umsichtigen und kraftvollen Führung bestand. Seine körperlich und geistig bedeutende Persönlichkeit befähigte ihn, großen Einfluß auf seine Umgebung zu üben; die Einwirkung, die er damals in voller ungebrochener Manneskraft durch seine persönliche Erscheinung wie durch seine Ansprache namentlich auf Schüler hervorbrachte, war in der Tat eine außergewöhnliche. So war er ganz der Mann dazu, die verschiedenen Elemente in der Schule, Lehrende und Lernende, straff zusammen zu halten und zu einem Ganzen zu verbinden, das von *einem* Willen beseelt, das Gepräge desselben trug. Sogleich nach seinem Auftreten

* S. Bündner Monatsblatt 1852, S. 78 ff.

als Direktor und fortan ist auch in Einrichtungen der Schule nach verschiedenen Richtungen deutlich wahrzunehmen, daß eine erfahrene und starke Hand ordnend und bestimmend eingreift.

Ebenso glücklich war die auf Anraten Holds erfolgte Wahl von *Joh. Caspar Orelli,* damals reformierter Pfarrer in Bergamo, als Lehrer der neuen Sprachen. Hätte man keinen andern Maßstab um die Leistungen dieses Mannes und den Eindruck seines Wesens abzuschätzen, als die Berichte seiner ehemaligen Schüler, so müßte man doch schon daraus in beiden Beziehungen die höchste Meinung fassen. Es ist natürlich, daß Orelli mit seiner Wärme und Tiefe des Gefühles, mit seiner Begeisterung für alles Schöne und Hohe, mit seinem ganzen, freilich nicht praktischen, aber im edelsten Sinne durchaus idealen Wesen die Jugend unwiderstehlich an sich fesselte. Es kommt einem wunderlich vor, sich Orelli, der später als Philolog zu europäischem Rufe gelangte, als Lehrer des Italienischen zu denken. Indeß erfüllte er seine Aufgabe mit aller Liebe. Da er keine passenden Lehrbücher vorfand, sammelte er selbst den Stoff dazu aus den italienischen Geschichtschreibern und Rednern. Freilich war es seinem Geiste gemäßer, die Schüler in Dantes Dichtung einzuführen, als ihnen italienische Formenlehre beizubringen, und die klassischen Studien ließ er so wenig zur Seite liegen, daß er (wohl nur privatim) mit vorgerückten Schülern den Sophokles las. Daß im April 1816 der Schulrat beschloß, vor den nächsten Großen Rat das Ansuchen um Aufnahme des Herrn v. Orelli als Bündner und Mitglied eines Bundes zu bringen (die auch 1816 erfolgte), damit sollte sicherlich nicht bloß das Geschenk einer Sammlung von Büchern erwiedert, sondern auch sein Verdienst als Lehrer anerkannt und er, wo möglich, an die Schule gefesselt werden. Dies gelang indessen nicht; schon im Frühling 1819 wurde er als Lehrer der Beredsamkeit in seine Vaterstadt Zürich berufen und verließ im Laufe des Jahres die Schule.

Zwar gelang es zunächst noch auch nach Orellis Abgang den Unterricht in den neueren Sprachen in tüchtige Hände zu legen (Hauptmann *Paul Christ* für Französisch und Pfarrer *Otto Decarisch* für Italienisch), allein der häufige Lehrerwechsel blieb doch ein Mißstand, gegen den die Schule bei ihren kärglichen Besoldungen meist vergeblich ankämpfte*. Auch Umstände anderer Art raubten

* Siehe das am Schlusse folgende Verzeichnis der Lehrer.

der Schule mehrmals ausgezeichnete Kräfte. Von dem glänzenden Dreiblatt, das 1820 wegen der politischen Verhältnisse in Deutschland in die Schweiz und dann an die Kantonsschule kam, schied der geniale *Karl Follenius* schon 1821 freiwillig aus infolge einer Untersuchung, die wegen ihm zugeschriebener religiöser Aeußerungen über ihn verhängt wurde; *Karl Völker,* der treffliche Turner und Kadetteninstruktor, mußte 1824, auf die Reklamationen der Gesandten der deutschen Höfe hin vom Schulrat „mit Bedauern" entlassen werden*, *und nur Georg Wilhelm Röder,* der feurige Jenenser Burschenschafter und Mitkämpfer in den Freiheitskriegen, blieb bis gegen Ende der Dreißigerjahre eine Zierde und Stütze der Anstalt und ein hochverdienter Förderer des gesamten bündnerischen Schulwesens, (besonders als Lehrer der Methodik am Seminar uud Verfasser von Schulbüchern und historischer Werke über Graubünden.) 1827 schenkte ihm der Kanton das Ehrenbürgerrecht**.

Die Lehrtätigkeit Röders führt uns auch zu den *Anfängen des Lehrerseminars,* die ebenfalls in das Jahr 1820 fallen. Schon bei den Verhandlungen von 1803 hatte man sich von der Ausbildung tüchtiger Volksschullehrer an der Kantonsschule eine bedeutende Verbesserung der Landschulen versprochen; in der Schulorganisation von 1810 (S. 10) wird auch die theoretische und praktische Vorbildung von Dorfschulmeistern ins Auge gefaßt; doch erst 1813 ist im Großen Rate von einem gemeinschaftlichen Schullehrer-Seminar ernstlich die Rede und wird ein jährlicher Staatsbeitrag von 3000 fl. dafür ausgesetzt. Infolge der europäischen Ereignisse blieb das betreffende Dekret jedoch zunächst unausgeführt und erst 1816 einigte sich ein gemeinsamer Ausschuß des reformierten und des katholischen Schulrates auf folgenden Vorschlag:

1. Die Kantonsschulen sollen angehalten werden, sich mit guten Elementarlehrern zu versehen, und durch diese soll für jeden

* Ein Schreiben des Kleinen Rates zeigte an, daß Herr Völker zu einer Konfrontation mit solchen Individuen, die politischer Umtriebe verdächtigt sind, nach Köpnik reklamiert werde, und daß man sich dieses Ansuchens, teils wegen des vor einem Jahre von der Tagsatzung ausgesprochenen diesfälligen Grundsatzes, teils auch wegen des zarten Verhältnisses zu den genannten Höfen nicht nur nicht werde entziehen können, sondern vielmehr, daß jede Verwendung zu Gunsten des Herrn Völker bedenklich und fruchtlos ausfallen müsse. (Schulratsprotokoll vom 17. September 1824.)

** Siehe G. W. Röder, Ein biograph. Gedenkbl. v. Dietr. Jecklin, Chur 1873.

Religionsteil ein fähiger, junger Bündner ausgebildet werden, welcher alsdann die Landschulen zu bereisen und die dafür empfänglichen Lehrer in ihrer eigenen Schule praktisch zu den nötigen Verbesserungen des Unterrichts und der Schuleinrichtung anzuleiten hat.

2. Es soll ein einfaches Buchstabierbuch für die ersten Anfänger und ein daran sich anschließendes Lesebuch in beiden Sprachen abgefaßt werden. – Die Kosten dieser Lehrmittel, die Besoldung der Elementarlehrer, die Bildung und allfällige Unterstützung der (reisenden) Landschullehrer sind aus den verwilligten fl. 3000 zu bestreiten.

Allein katholischerseits, wo die Dorfschulen meistens durch die Ortspfarrer besorgt wurden, sah man es als unzulässig an, auf die Geistlichen anders als durch den Bischof einzuwirken, und so gab denn der Amtslandrichter im Namen des katholischen Landesteils die Erklärung ab: „Der Kleine Rat sei zwar ersucht, dem katholischen Schulrate die Entwürfe zu obgenannten Schulbüchern mitzuteilen; auf den Vorschlag unter 1. dagegen werde katholischerseits nicht eingetreten und man überlasse es dem evang. Landesteil, die gutfindenden Maßregeln für sich allein zu nehmen." Hierauf wurde vom Kleinen Rat jedem Landesteile die 1813 bewilligte Summe nach gewohnter Verteilungsart (2:1) angewiesen.

Ueber die beste Art der Verwendung dieser Gelder scheint der evangelische Schulrat längere Zeit unschlüssig gewesen zu sein, denn erst 1820 konnte er dem Großen Rate seine definitiven Vorschläge unterbreiten.

Der Grundgedanke dabei war, die Geistlichen zu Hauptträgern der Volksbildung zu machen. In den reicheren Gemeinden, die neben dem Pfarrer noch einen Schulmeister halten könnten, sollte dem ersteren der Unterricht in Religion und vaterländischer Geschichte, sowie die Beaufsichtigung und Leitung des Ganzen zufallen; in minder wohlhabenden Gemeinden hätte der Pfarrer den ganzen Unterricht übernehmen sollen.

Der Antrag an den Großen Rat lautete:

Um dem Lande die Kosten einer besonderen Lehranstalt zu ersparen, soll der Kantonsschule auferlegt werden:

1. Die Studiosen der Theologie sowohl als die künftigen Schulmeister in den nötigen Gegenständen zu unterrichten und in der Methode, dieselben selbst zu lehren.

2. Eine Vorbereitungsklasse zu bilden aus Knaben, die zur Aufnahme in die schon bestehenden Unterrichtsklassen noch nicht reif sind, damit die beiden obgenannten Klassen von Schülern Gelegenheit haben, sich im Unterrichten zu üben.

3. Guten Gesangunterricht für alle Kantonsschüler einzuführen.

Der evangelische Große Rat genehmigte am 29. Juni 1820 diesen Plan für die nächsten drei Jahre; von den den Reformierten zufallenden 2000 fl. des Staatsbeitrages sollte die eine Hälfte zu einer Lehrerbesoldung, die andere zu Stipendien verwendet werden. Den Studierenden der Theologie wurde freigestellt, am Unterrichte der Schulmeister teilzunehmen. In Ausführung dieser Beschlüsse erließ der Kleine Rat evangelischen Teils eine Bekanntmachung, der wir folgendes entnehmen:

„Mit dem 20. Dezember wird für den bevorstehenden Lehrkurs des Jahres 1821 in der hiesigen Kantonsschule eine *Vorbereitungsklasse* für minder vorgerückte Knaben eröffnet, für welche folgende Zweige des Unterrichts festgesetzt sind, nämlich:

a) Biblische Religion.
b) Praktisches Rechnen.
c) Deutsche Sprache. Für Knaben aus welschen Orten ist zur grammatischen Erlernung des Deutschen eine besondere Klasse mit unmittelbarer Rücksicht auf deren Bedürfnisse eingerichtet. – Andere Sprachen als die deutsche werden in dieser Klasse keine gelehrt.
d) Schönschreiben. Knaben, welche darin wohl vorgeübt sind, haben auch Zutritt in die Zeichnungsklasse.
e) Gesang.
f) Die ersten Vorbegriffe der Geographie.

In diese Vorbereitungsklasse werden Knaben aufgenommen, welche das 11. Jahr erfüllt und bereits im Lesen und Schreiben den nötigen Unterricht genossen haben.

II. Gleichzeitig wird der *Unterricht für künftige Schullehrer* eröffnet und für dieselben folgende Zweige des Unterrichts festgesetzt, nämlich:

a) Gründliche Kenntnis der biblischen Religion.
b) Fertige Elementarübung in der deutschen Sprache und in einfachern schriftlichen Aufsätzen.
c) Fertigkeit in allen Teilen des praktischen Rechnens.

d) Eine schöne, durchgeübte Handschrift.

e) Kenntnis und Uebung im Gesang.

f) Vorübung und die nötigsten Regeln um die in *b* bis *e* genannten Unterrichtszweige zu lehren.

Was für diese Zöglinge in andern Klassen der Kantonsschule nicht vorkommt, empfangen sie in einer für sie besonders eingerichteten Klasse.

Diejenigen aus den italienischen Landesteilen treten, sobald sie der deutschen Sprache mächtig genug sind, zugleich in die italienische Klasse ein.

Die Dauer des Schullehrer-Unterrichts wird in der Regel für noch ganz unvorbereitete auf *drei Jahre* festgesetzt.

Der Abschnitt III handelt von den Stipendien.

Der Genuß eines Stipendiums verpflichtet zu fünfjährigem Schuldienst im Lande oder Rückzahlung des Empfangenen, unter Bürgschaft einer Gemeinde des Kantons.

Ein Aspirant muß das 16. Jahr erfüllt haben.

Der Betrag eines Stipendiums im Ganzen ist fl. 225, es wird in drei jährlichen Raten von fl. 50, 75 und 100 erteilt. Ein Zögling, der weniger als drei Jahre bis zur Uebernahme einer Schulstelle braucht, erhält dessenungeachtet doch die ganze Summe.

Die Anzahl der Stipendien richtet sich nach den jeweilig disponiblen Geldern. Für 1821 ist sie auf *vier* festgesetzt."

Daß es an Anmeldungen Berufener und Unberufener nicht fehlen würde, ließ sich erwarten; es mußten denn auch in den folgenden Jahren sogar fähig Befundene zurückgestellt werden. Als der evangelische Große Rat am 24. Juni 1823 den Fortbestand der Anstalt dekretierte, durfte man es wagen, sowohl die Aufnahmsbedingungen (12. statt 11. Altersjahr für den Eintritt) als auch die Verpflichtungen der Stipendiaten (statt bloß 5 jähriger 8 jähriger Schuldienst) zu verschärfen. Den wegen Ueberzahl einstweilen Zurückgestellten wurde 1824 das Schulgeld erlassen (damals ungefähr 81 Fr.), wofür sie für eben so viel Jahre als sie die Schule besuchten, eine bündnerische Gemeindeschule besorgen sollten.

So war auch in dieser Richtung ein dankenswerter Anfang gemacht, wiewohl zu einem Lehrerseminar, das diesen Namen auch wirklich verdiente, noch gar viel fehlte. Zunächst war ja das Maß der von den Schulmeistern zu erwerbenden Kenntnisse doch

gar dürftig; erst 1825 kam auf Antrag der Lehrerkonferenz noch „Vaterlandskunde in geographischer und geschichtlicher Hinsicht" hinzu. Den besseren Köpfen wurde in der Folge gestattet, den Unterricht in Algebra oder Geometrie, Anleitung zu praktischen Aufsätzen oder (?) Italienisch mit den übrigen Schülern zu besuchen. Gesonderte Unterweisung erhielten die Seminaristen nur in der Methodik.

Die *Vorbereitungsklasse*, die man sich als *Musterschule* gedacht hatte, kam überhaupt nicht zustande; man suchte daher den Schülern des obersten Cursus in einzelnen Klassen der Stadtschule Gelegenheit zu praktischen Lehrübungen zu bieten, was jedoch, da diese Hospitien sehr oft mit ihren eigenen Unterrichtsstunden kollidierten, nur ein kümmerlicher Notbehelf sein konnte. Gegen die wohlgemeinte, aber wohl nur von der Rücksicht auf die geringen Mittel so vieler Gemeinden eingegebene Idee, die künftigen Geistlichen so nebenbei auch zu Schulmeistern auszubilden, hatte sich die Lehrerkonferenz schon 1820 ausgesprochen; sie erwies sich denn auch als undurchführbar; in allen den folgenden Jahren hat sich kein einziger Theologe zugleich als Schullehrer stipendieren lassen. Das Hauptübel aber war, daß die geringe Zahl der Stipendiaten* außer allem Verhältnis stand zur Zahl der Dorfschulen, welche besserer Lehrer dringend bedurften.

Für die Kantonsschule als Ganzes brachte die Errichtung des Seminars zwei besondere Vorteile. Der erste lag darin, daß es erst durch den vom Großen Rate bewilligten Zuschuß möglich wurde, einen besonderen *deutschen* Unterricht in den unteren Klassen für Schüler aus romanischen und italienischen Landesteilen einzuführen. Ein anderer Vorteil war, daß jetzt auch der Gesangsunterricht, der bisher nur auf dem Papier vorgesehen war (S. 11), wohl hauptsächlich mit Rücksicht auf die künftigen Dorfschullehrer, an der Kantonsschule nun förmlich eingebürgert wurde. Es geschah dies besonders durch Pfarrer *G. W. Immler* aus Sachsen, damals zugleich Rektor und Lehrer an der Stadtschule. Immler war ein musikalisch sehr gebildeter Mann, der auch eine sehr brauchbare Anleitung zum Singen herausgegeben hat. Als er Ende des Cursus 1828/29 austrat, wurde die dadurch entstandene

* Von 1823 an, d. h. seitdem alle 3 Kurse besetzt sind, beträgt die Zahl der Stipendiaten etwa 6–12.

Lücke provisorisch von einem damaligen Kantonsschüler „zur Zufriedenheit und mit gutem Erfolge“ (Protokoll des Schulrates vom 8. April 1831) ausgefüllt*.

Sehr stiefmütterlich waren noch immer die Naturwissenschaften bedacht. Für *Physik* war 1810 Herr *Chr. Tester* angestellt worden. Er sollte sich indeß vor der Hand mit den einfachsten Versuchen behelfen und sich auf die Erklärung der einfacheren Erscheinungen und Wechselwirkungen der Naturkräfte beschränken, — was damals freilich schon durch den Mangel eines irgendwie ausreichenden Apparates geboten war. Aber auch bis 1830 sind die Anschaffungen für ein physikalisches Kabinet so geringfügig, daß in diesem ganzen Zeitraume von einem vollständigen und durch Experimente unterstützten Vortrage der Physik keine Rede sein konnte, sondern der Lehrer sich lediglich auf diejenigen Teile dieser Wissenschaft angewiesen sah, die eine elementar-mathematische Darstellung zulassen.

Die *Naturgeschichte,* ein Fach, das, für sämtliche Schüler wichtig, insbesondere den Realschülern und Lehrerzöglingen nicht hätte vorenthalten werden sollen, wird in diesem Zeitraume ganz vermißt. In dem Schulplane von 1810 war zwar den Elementarschülern eine Erklärung der im europäischen Handel vorzüglich vorkommenden Naturprodukte versprochen worden; im besten Falle konnte indeß eine solche beiläufig gegebene Erklärung den naturgeschichtlichen Unterricht keineswegs ersetzen. Anfang 1820 erbot sich ein in Chur angesessener Arzt, *Dr. Gubler* von Zürich, einige Stunden zur Woche unentgeltlich in Botanik und Zoologie zu unterrichten. Der Schulrat gestand zwar in seiner Beratung über diesen Gegenstand zu, daß die Naturgeschichte vorzüglich geeignet sei die Aufmerksamkeit und Urteilskraft zu schärfen und für die freien Stunden eine nützliche und angenehme Beschäftigung darzubieten, dagegen fand er es bedenklich, die wegen der kurzen Schulzeit schon mit Stunden überhäuften Schüler durch Einführung dieses Unterrichts zu einer Zersplitterung ihrer Zeit und Kräfte zu veranlassen und sie von den unentbehrlicheren Kenntnissen abzulenken. Der Schulrat forderte nebst gebührendem Danke den Dr. Gubler auf, einen Plan des beabsichtigten Unterrichts einzugeben, um dessen Anwendbarkeit für die Schule zu prüfen. Die Sache

---

* Dieser Kantonsschüler war kein anderer als der spätere Professor und Rektor Schällibaum.

blieb liegen und bis 1830 behalf man sich ohne Naturgeschichte. Selbst als 1825 das für die Kantonsschule erworbene Naturalienkabinet von Marschlins in das Schulgebäude übergesiedelt wurde, sah man sich zwar veranlaßt, einen Lehrer mit der Oberaufsicht darüber zu beauftragen, nicht aber dasselbe für die Schüler nutzbar zu machen.

Es ist dies um so auffallender, als gleichzeitig dem arithmetischen Unterricht übermäßig (Sch. I, S. 26) viel Zeit eingeräumt wurde; die Begünstigung der unmittelbar nützlichen Unterrichtsgegenstände vor den mehr theoretischen tritt hierin scharf hervor.

Dem nämlichen utilitarischen Geiste entsprang wohl auch der 1829 vom evangelischen Großen Rate ausgesprochene Wunsch, daß auch ein Lehrstuhl für ***Forst- und Landwirtschaft*** an der Kantonsschule errichtet werde. Der Präsident des Schulrates, ***Friedrich von Tscharner,*** wußte jedoch diese Gefahr von der Schule abzuwehren. In einem gründlichen Gutachten wies er auf das Vorurteil und das Mißtrauen hin, welches die Gemeinden einer Einmischung in das Forstwesen von Seite der Kantonalbehörden entgegensetzen würden, auf die Schwierigkeit, die es haben werde, landwirtschaftlichen Verbesserungen beim Volke Eingang zu verschaffen; zum Unterrichte in beiden gewünschten Fächern bedürfe es einen oder mehrere neue Lehrer mit beständiger Besoldung, bedürfe es vor allem, wenn der Unterricht nicht nutzlos sein solle, eigener Ländereien zu praktischen Versuchen und zu einer Musterwirtschaft. Es sei nun aber nicht zu erwarten, daß der Kanton in seiner dermaligen Lage sich zu so bedeutenden Opfern bei immerhin sehr ungewissem Erfolge werde entschließen können.

Seinerseits verdankt das ***Gymnasium*** sein weiteres Wachstum wohl zu einem guten Teil dem Umstande, daß die Sorge für eine angemessene Ausbildung der künftigen Geistlichen fortwährend zu Verbesserungen und Erweiterungen des von Anfang an mit dem Gymnasium verbundenen theologischen Institutes drängt, die dann wieder dem Ganzen zu Gute kommen. Der Hauptträger des theologischen Instituts war wie schon erwähnt, Pfarrer ***Paul Kind***; gewiß haben seine unablässig wiederholten Klagen über die äußerst mangelhafte Vorbereitung seiner Schüler in erster Linie dazu geführt, daß man bei den Promotionen mit größerer Strenge verfuhr und daß das Ziel der Gymnasialstudien nach und nach höher gesteckt

werden konnte. So ist es sicher, daß die V. Gymnasialklasse, welche der 1827 aufgestellte Studienplan vorsieht, damals schon seit Jahren bestand, wenn wir auch nicht wissen, wann sie eingeführt wurde.

Für die Theologen war das Studium der alten Sprachen selbstverständlich obligatorisch, und wenn auch in den ersten Jahren verschiedene der Gottesgelahrtheit Beflissene sich von diesen zu emanzipieren und die Vorbereitung zum Pfarramt lieber in der alten primitiven (S. 2) Weise zu erreichen versuchten, so hörte dies auf, als die Synode 1809 einige Kandidaten abwies, die den betreffenden Anforderungen nicht entsprachen. Noch wichtiger war es, daß der evangelische Große Rat am 12. Juni 1826 den Beschluß faßte, es sollten von nun an die Studierenden der Theologie vor Beginn ihres Berufsstudiums dem Kirchenrat ein ***Maturitätszeugnis*** vorlegen. Wenn diese Reifeprüfung auch nur von den Theologen verlangt wurde, so hatte das Gymnasium damit doch einen gewissen Abschluß erlangt, und die durch den Stundenplan von 1828 definitiv festgesetzte Verlängerung des theologischen Kursus von 6 auf 7½ Jahre bürgte auch dafür, daß das spezielle Berufsstudium die allgemeine humanistische Vorbereitung nicht allzusehr beeinträchtigte.

Als anschaulichster Beleg für die damaligen Leistungen des Gymnasiums mögen die 1828 für das Maturitätsexamen aufgestellten Forderungen hier Platz finden:

1. Ein ***deutscher Aufsatz***, mit sprach- und sachgemäßem Ausdrucke und klarer, logisch geordneter Durchführung der Gedanken.
2. Im Lateinischen die ***Uebersetzung*** einer nicht gelesenen Stelle aus einem in deutschen Gymnasien üblichen Schriftsteller samt der nötigen Rechenschaft über Sprachformen und syntaktische Regeln. Ein ***lateinischer Aufsatz*** ohne Verstöße gegen Sprachformen und syntaktische Regeln und mit genügender Bestimmtheit und Angemessenheit des lateinischen Ausdruckes.
3. Im Griechischen die ***Uebersetzung*** einer nicht gelesenen Stelle teils aus einem in deutschen Gymnasien üblichen Schriftsteller, teils aus dem neuen Testamente, samt der nötigen Rechenschaft über Sprachformen und syntaktische Regeln.

4. In der Geschichte: Bekanntschaft mit den wichtigsten Ereignissen der alten, mittlern und neuen Zeit und mit den zum Verständnis nötigen geographischen Verhältnissen.
5. Im Rechnen: Lösung von Aufgaben mit einfachen und zusammengesetzten Verhältnissen. (In Algebra, Geometrie und Physik ist eine Prüfung nicht obligatorisch.)

Am Ende dieses ersten Abschnittes in der Entwicklung der Schule angelangt, glauben wir denselben nicht besser abschließen zu können, als mit den Worten Schällibaums, der als Lernender und bald nachher Lehrender den unmittelbarsten Einblick in den damaligen wie in den späteren Stand der Schule hatte:

„Die Schule ist demselben Gesetze gefolgt, das sich bei der Entwickelung vieler anderer Institutionen des Kantons wirksam gezeigt hat, dem Gesetze allmähligen Werdens. Während anderswo ähnliche Anstalten gleich anfangs, soweit die Einsicht in die Sache und die materiellen Kräfte es erlauben, vollständig organisiert und genügend ausgestattet zu werden pflegten, ist die unsrige mit überaus geringen, unzureichenden Mitteln gegründet worden. Da das Bedürfnis nach größerer Bildung fast in jedem Kreise des Lebens gefühlt wird und man demselben im eigenen Lande und mit den wenigsten Kosten Befriedigung verschaffen will, soll die Schule das Unmögliche, sie soll Allen Alles leisten. Statt ein Gymnasium oder eine Realschule gehörig einzurichten und zu dotieren, legt man der neuen Kantonsschule von vornherein die Verpflichtung auf, beides zugleich zu sein, und zum Ueberflusse hat sie mit der Erbschaft des Collegium philosophicum auch die Aufgabe übernehmen müssen, die Studierenden der Theologie zur Aufnahme in die Landessynode zu befähigen. Nach und nach, gar langsam und zögernd, fließt der Schule reichlichere Unterstützung zu; aber der Drang, dieselbe nach möglichst vielen Seiten Nutzen bringend zu machen, überholt weit die sparsam gewährten Mittel und erzeugt neue Hemmung. Die Schule soll nun auch die zu Beamtungen erforderliche Kenntnis der Rechte und Gesetze und der Geschäftsführung mitteilen, sie soll die Lehrer für die Volksschulen liefern, und kaum erwehrt sie sich der wohlgemeinten Zumutung, auch Forst- und Landwirte zu bilden. An dieser gefährlichen Ueberbürdung der Anstalt mag gar oft pädagogische Unkenntnis, die Unbekanntschaft mit dem Wesen und den Bedingungen des Unterrichts Schuld tragen; ebensosehr aber wirkt dazu

auch die natürliche Scheu mit, dem ganzen Lande oder den einzelnen Familien große pekuniäre Opfer aufzuerlegen und dadurch die ganze Anstalt und was sich daran knüpft, zu gefährden. — An der großen Schwierigkeit, so mannigfaltige und disparate Zwecke gleichzeitig zu erfüllen, ist es noch nicht genug. Es kommt hinzu die fast durchgängig mangelhafte und sehr ungleiche Vorbildung der eintretenden Schüler und vor allem die Vielheit der Sprachen, die im Lande gesprochen werden (Deutsch, Romanisch in mehreren Dialekten, Italienisch) — Umstände, deren lähmendes Gewicht, schon für sich allein genommen, nur der richtig zu schätzen weiß, der dagegen anzukämpfen gehabt hat.

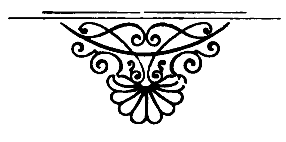
Es ist selbstverständlich, daß die Schule ungeachtet der bedeutenden Erweiterung und inneren Ausbildung, die sie bis 1830 erlangt hat, noch weit entfernt ist, nicht etwa bloß den höchsten Forderungen zu genügen, sondern auch nur das zu leisten, was unter günstigeren Bedingungen jede einzelne Abteilung derselben hätte leisten können. Anderseits aber täte man großes Unrecht, wenn man die damalige Wirksamkeit der Schule gering anschlagen und ihr eigentümliche Vorzüge absprechen wollte. Man mag ein bedeutendes Gebrechen darin finden, daß der Unterrichtsplan manches wichtige Fach gar nicht oder doch nicht in gehöriger Ausdehnung enthielt; dagegen genoß die Anstalt gerade dadurch den großen Vorteil, daß in den wenigen vorhandenen Fächern Intensiveres, Tüchtigeres geleistet wurde. Die Kantonsschule hat in ihrem jetzigen Bestande (1858) mehr Klassen und mehr Fächer, aber die damaligen Resultate z. B. in Sprachen und Mathematik waren verhältnismäßig entschieden günstiger. Es fand sich damals bei den besseren Schülern neben dem Bedauern, daß ihnen so manches entzogen blieb, weit mehr Antrieb, weit lebendigeres Verlangen sich zu unterrichten und zu bilden, während jetzt die größere Mannigfaltigkeit des dargebotenen Unterrichtsstoffes mit ihren vielseitigen Anforderungen an die jugendlichen Geister weit öfter verwirrt und abstumpft, als wirklich fördert.

Die *Gymnasiasten* jener Zeit standen beim Abgange auf die Universitäten den Abiturienten anderer z. B. deutscher Schulen an mannigfaltigem und gelehrtem Wissen weit nach; sie standen ihnen entschieden *nicht* nach an allgemeiner geistiger Reife und an der dadurch bedingten Fähigkeit, die Vorträge auf Universitäten zu verstehen und zu verarbeiten.

Die *Realschüler* verließen die Schule ohne die reiche Mitgift der Naturwissenschaften, mit der man sie heutzutage auszustatten pflegt, aber sie brachten ein schönes Wissen in Sprachen, Mathematik, Geschichte, prakt. Geschäftsführung in das Berufsleben mit.

Die *Schullehrer-Zöglinge* erhielten in einem dreijährigen Kurse eine für Landschulen unbedingt hinlängliche Summe von Kenntnissen; die genügende Anleitung dieselben anzuwenden und zu lehren, fehlte und so blieben sie allerdings auf ihr eigenes, oft zweifelhaftes pädagogisches Geschick angewiesen.

Ueber die *theologische Anstalt* genüge es zu sagen, daß gar mancher wackere verdienstvolle Seelsorger Bündens bis dahin einzig ihr seine Ausbildung und die Grundlage zu weiterem Fortschritt in den theologischen Wissenschaften verdankte, mancher auch eine wertvolle Vorbereitung zum späteren Besuch der Universität."



II. Die weitere Entwicklung bis 1850.

Wenn die evangelische Kantonsschule in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens trotz beschränktester Mittel nach oben wie nach unten weit über den Rahmen einer Mittelschule im heutigen Sinne hinausgehen mußte, so macht sich in der nun folgenden Periode mit immer mehr Erfolg das Streben geltend, von der Schule alles Ungehörige, alles, was die Grenzen einer vorbereitenden Anstalt überschreitet, auszuscheiden und mit reicheren Hülfsmitteln sich auf einen, soweit möglich, vereinfachten Zweck zu konzentrieren.

Wie sehr man sich in engeren und weiteren Kreisen um die Entwicklung der Schule interessierte und die ihr anhaftenden Mängel tunlichst zu beseitigen oder zu mildern suchte, beweisen die häufigen Verhandlungen im Schoße des Lehrerkonvents, des Schulrates und der evangelischen Session, wobei Einrichtung und Leistungen der Schule in unterrichtlicher wie disziplinarischer Beziehung gründlichster Erörterung unterzogen wurden. Wir fassen hier zunächst die organisatorischen Aenderungen ins Auge und behalten uns vor, alles, was sich auf Schulzucht und Schulregierung bezieht, in einem besonderen Abschnitt zusammenzufassen.

Die Beratungen von 1831-1832 zeitigten unter anderem die Einführung einer sogenannten *praktischen* Klasse, die schon auf den Kurs 1831-1832 ins Leben trat. Sie war nach dem Wunsche des Großen Rates vornehmlich dazu bestimmt, Zöglingen des dritten und auch des folgenden Kurses Anleitung in der Buchhaltung und im Geschäftsstil des privaten und öffentlichen Lebens zu geben. Weiteren Begehren in dieser Richtung suchte die Konferenz entgegenzukommen, indem sie dem Lehrer der praktischen Klasse außerdem auftrug, Anleitung zu „näherer Kenntnisnahme wichtiger Interessen der Nationalökonomie“ zu geben.

Bedeutend weiter gingen die Vorschläge, welche die Konferenz 1835 dem Schulrate einreichte, ja es darf dieses Jahr für die Ausgestaltung der Kantonsschule geradezu epochemachend genannt werden.

Der Ueberfüllung der untern Klassen wollte die Mehrheit durch Parallel- oder Mittelklassen steuern, die Minderheit durch eine Präparandenklasse, welche zugleich dazu dienen würde, die große Verschiedenheit der eintretenden Schüler auszugleichen; jene wünschte dle Anstellung eines wissenschaftlich gebildeten Mannes, diese die eines geschickten Volksschullehrers. In den mittleren Klassen sollte für die italienische Sprache mehr getan werden und vor allem endlich auch etwas für Naturgeschichte. Die praktische Klasse sollte in organischen Zusammenhang mit den Rechtsklassen gebracht und als Vorbereitung dazu benutzt werden.

Für das Gymnasium verlangte man, daß es um ein Jahr verlängert, also auf sechs Jahreskurse ausgedehnt und, nach dem Mehrheitsvorschlage, ganz von dem theologischen Institute getrennt werde; ferner, daß das Maturitätsexamen am Ende des sechsten Kurses stattfinde.

Diese Erweiterung des Gymnasiums bedingte natürlich auch eine Verlängerung des theologischen Kursus von $7\frac{1}{2}$ auf fast 9 Jahre, wovon die letzteren $2\frac{3}{4}$ Jahre ausschließlich auf das Studium der Theologie zu verwenden wären.

Endlich sollte dem Lehrerseminar ein neuer Jahreskurs hinzugefügt werden.

Die volle Durchführung dieser Vorschläge hätte die Anstellung von 4—5 neuen Lehrern nötig gemacht; der Schulrat glaubte jedoch mit Rücksicht auf die beschränkten Hülfsmittel des Landes, die damals, ein Jahr nach dem Hochwasser von 1834, durch Straßen- und Wuhrbauten ganz außerordentlich in Anspruch genommen wurden, diese Forderungen ermäßigen zu müssen; immerhin nahm auch sein Vorschlag „bei äußerster Beschränkung auf das Allerunerläßlichste“ ungefähr zwei neue Lehrer in Anspruch. Der Große Rat teilte fast einhellig die Ueberzeugung, daß es höchst wünschenswert wäre, wenn der höchste nachgesuchte Beitrag, nämlich für fünf Lehrer, bewilligt werden könnte, mußte es aber ebenfalls bei der Kreierung von zwei neuen Lehrstellen bewenden lassen.

Dazu kamen noch jährlich 500 fl., um die Seminarstipendien auch auf das vierte Jahr ausdehnen zu können; desgleichen wurden die Ausdehnung des Gymnasiums auf sechs Jahre, das Maturitätsexamen am Ende des sechsten Kurses und die Trennung des Gymnasiums vom theologischen Institut genehmigt.

Endlich sollte auch etwas für die Naturgeschichte geschehen. 1832 scheint die Absicht obgewaltet zu haben, den Betrieb dieses Faches ebenfalls dem Lehrer der „praktischen Klasse" zuzuweisen (S. 27). „Hauptzweck dieser Klasse ist," heißt es in einem Gutachten, „Belehrung, Wink und Warnung in Bezug auf Forstwesen und namentlich zum Schutz der Waldungen, auf Landwirtschaft und Viehzucht und besonders auch hier auf bessere Benutzung unseres Weidelandes, bessere Alpenwirtschaft und Viehhandel; auf alles, was in die Oekonomie des Privatmannes, der Gemeinden und des Staates gehört." Die Lehrerversammlung wünschte für diese Klasse einen Mann als Lehrer, der aus inniger Bekanntschaft und Vertrautheit mit allen Angelegenheiten unseres Landes und Volkes so recht aus dem Leben schöpfen und die Ergebnisse seiner Erfahrungen ebenso anschaulich als aufmunternd und für das Leben anwendbar den Schülern darstellen könnte. — Bis dieser ideale Fachmann gefunden wäre, erklärten sich zwei Lehrer (*Röder* und *Meier*) bereit, einigen mehr vorbereitenden und einführenden Unterricht zu geben, welches Anerbieten dankbar angenommen ward.

Bei ihren Vorschlägen von 1835 betonte die Konferenz, der neu einzuführende naturkundliche Unterricht sollte in einer mehr pädagogischen als wissenschaftlichen oder technischen Richtung und Ausdehnung erteilt werden. Der technische Unterricht setze den wissenschaftlichen voraus und lehre die praktische Anwendung auf Gewerbe, auf Forst- und Landwirtschaft. Die evangelische Session habe nun zwar diesen Unterricht auch für die Kantonsschule gefordert, aber derselbe sei mit Zweck und Gang unserer Anstalt unvereinbar und dürfte gar zu wenig reelle Ergebnisse liefern*. Wünschbar und angemessen dagegen sei ein gemein-

* Die Beharrlichkeit, mit welcher die Landesbehörden Jahre lang darauf drangen, mit der Kantonsschule auch Unterricht im Forstwesen zu verbinden, ist nur zu verstehen, wenn man sich die damaligen Zustände vergegenwärtigt. Die Behörden sahen ein und sprachen es aus, daß dem bisherigen Unwesen der Waldwirtschaft durchaus gesteuert werden müsse und daß man nicht gleich-

faßlicher Unterricht, der die Anschauung schärfe, den Sinn für eine denkende Betrachtung der Natur bilde und die unentbehrliche Kenntnis der uns umgebenden reichen Pflanzen- und Tierwelt mitteile. Den Vorschlag der Konferenz, für Naturgeschichte in diesem Sinne sechs Stunden wöchentlich für die mittleren Klassen anzusetzen, genehmigte der Schulrat; er glaubte ferner zweckmäßig für das Fach zu sorgen, indem er die beiden obengenannten Lehrer anwies, je in einer Klasse die geeigneten Abschnitte desselben zu behandeln.

Im Jahre 1837 endlich ward *Dr. Moller,* hauptsächlich für Sprachklassen, daneben indeß auch ausdrücklich für Naturgeschichte angestellt; er hatte in zwei Klassen zu wöchentlich drei Stunden Botanik, Zoologie und Mineralogie zu lehren, und behielt diesen Unterricht bis 1848, wo er an *Dr. Mosmann* überging.

Im Juni 1840 hatte der Schulrat an die Evangelische Session verschiedene Gesuche um Beiträge zu einzelnen Fächern und zu baulichen Zwecken gerichtet und in seinem Schreiben namentlich hervorgehoben, daß sich zufolge der in letzter Zeit eingetretenen Vermehrung der Lehrerstellen, der Besoldungszulagen und anderseits der nicht unbedeutenden Abnahme der Schulgelder die Notwendigkeit herausstelle, der Schule zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse einen jährlichen Zuschuß von fl. 3200 zu gewähren, wenn nicht das Vermögen derselben in kurzer Zeit aufgezehrt werden solle. Außerdem wünsche der Schulrat, um das Gleichgewicht zwischen Ausgaben und Einnahmen um so sicherer herzustellen, die Erhöhung des Schulgeldes von fl. 47.36 auf fl. 50 und bitte um die Vergünstigung aus den solchergestalt vermehrten Einkünften jährlich fl. 50 der Bibliothek zuwenden zu dürfen.

Die dadurch veranlaßte Diskussion in der evangelischen Session bot eine treffliche Gelegenheit, eine Menge von Klagen über die Schule, darunter schon oft gehörte, vorzubringen. Zuerst fand

---

gültig zusehen dürfe, wie teils die hochgelegenen Täler dem Unglücke gänzlichen Holzmangels, das bereits da und dort wirklich eingetroffen war, allmählig verfallen, teils in anderen Gegenden des Landes ein wertvoller Besitz nutzlos vergeudet und eine bedeutende Einnahmsquelle in nicht ferner Zeit durch Unverstand verschüttet werde. Da nun aber jede Beschränkung der Gemeindesouveränität gerade auf diesem Gebiete dem größten Widerstande begegnete, so schien das sicherste und vielleicht einzige Rettungsmittel das, in der anwachsenden Jugend eine bessere Einsicht zu pflanzen und durch sie allmählig das Volk für eine zweckmäßige Waldkultur zu gewinnen.

man es bedenklich, daß ungeachtet die Ausgaben für Lehrerbesoldungen seit den letzten 10 Jahren fortwährend vermehrt wurden, die Einnahmen an Schulgeldern in dem gleichen Zeitraum sich von Jahr zu Jahr verminderten*; daß namentlich der Unterricht im Rechtsfache und das theologische Institut von zu wenigen Schülern benutzt werde, als daß es im Interesse des Kantons liegen könnte, diese Anstalten fernerhin bestehen zu lassen.

Als Ursache dieser Abnahme bezeichneten einzelne Mitglieder auch den Umstand, daß die Schüler in Chur nicht gehörig beaufsichtigt würden, daß die Schule ausschließlich auf die gelehrte Bildung und dagegen zu wenig auf die Bildung von Landleuten und Vorstehern Rücksicht nehme, daß die Schüler in Chur sich an das Stadtleben gewöhnten, die Neigung zur körperlichen Arbeit verlieren und nach ihrer Rückkehr in die Heimat längere Zeit mit ihrer Lage unzufrieden seien. Dadurch habe das früher bestandene Zutrauen der Eltern zur Kantonsschule sich vermindert und es sei dringendes Bedürfnis, diesen Uebelständen so beförderlich als möglich abzuhelfen.

Resultat der Diskussion war der Beschluß, daß der Kleine Rat evangelischen Teils eine Kommission sachkundiger Männer bezeichnen werde, welche unter „allfälliger“ Rücksprache mit dem evangelischen Kantonsschulrate die angedeuteten Mängel gründlich untersuchen und für den nächsten evangelischen Großen Rat ein wohl erwogenes Gutachten ausarbeiten solle. Im übrigen wurden mehrere der nachgesuchten Beiträge bewilligt, so an das Defizit mit Genehmigung des politischen Großen Rates fl. 2000, während das Fehlende aus dem besonderen Vermögen der Kantonsschule zu bestreiten sei.

In demselben Jahre (1840, 1. Juli) lag dem Großen Rate das Gesuch der bündnerischen Gesellschaft für Naturkunde, Landwirtschaft und Gewerbe vor, diese Behörde möchte auf Unterrichtserteilung in denjenigen Fächern gebührende Rücksicht nehmen,

* Die Schulgelder machten in dieser Periode einen recht ansehnlichen Teil der Einnahmen der Schule aus: 1805-1806 fl. 2115. 16 (Fr. 3625. 90) = 45 % der Gesamteinnahme; im Jahre 1829-1830 fl. 5062. 22 (Fr. 8606) = etwa 29 % der Gesamteinnahme. Die Schulfrequenz war gerade damals – wohl in Folge der 1837 erfolgten Gründung der Anstalt Schiers – allerdings besonders gering; sie betrug 1839-1840 nur 123 Schüler, hob sich dann aber in den Vierziger Jahren auf 164 (1844-1845), ja ausnahmsweise (1846) auf 195.

welche zur Aufnahme und Hebung der Gewerbe und der für unser Land dienlichen industriellen Zweige als unerläßlich erschienen. Diese Anregung ward allgemein als durchaus zeitgemäß erachtet; denn da die früheren Quellen des Reichtums versiegt seien, die noch übrigen aber mit Ausnahme der auswärtigen Etablissements nur kärglich flössen, gehe das Land, bei der bisherigen Abneigung des Volkes gegen einträgliche Gewerbe, einer sicheren Verarmung entgegen. Um so nötiger sei es, den Realkenntnissen, wenn es sein müßte, selbst auf Kosten der gelehrten Bildung, mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Die Meinungen, auf welchem Wege dies zu geschehen hätte, waren sehr geteilt und jedenfalls noch sehr unklar; so begnügte man sich für einmal, die Sache durch einen Ausschuß der Standeskommission mit Zuziehung von Sachkundigen zu prüfen und zu handen des nächsten Großen Rates begutachten zu lassen. Dieser faßte sodann auf Antrag der Standeskommission den Beschluß (1841, 26. Juni): „Die beiden Kantonsschulräte sollen ihre Ansicht abgeben über die Fragen: Ob ein ausgedehnterer Unterricht in der Experimentalphysik, Chemie, Mineralogie und Botanik in Verbindung mit den Kantonsschulen ohne zu großen Abbruch für deren Hauptzweck, die Grundlage wissenschaftlicher Bildung, eingeführt, ob die jetzigen Lehrkräfte zu diesem Zwecke ausreichen, oder ob hiezu mehr Kräfte erforderlich seien, und wie die Sache am zweckmäßigsten angeordnet werden könnte."

Die Lehrerkonferenz, zu einer Meinungsäußerung aufgefordert, erkannte an, daß, während für die übrigen Klassen von Schülern, welche die Anstalt umfasse, zunächst hinreichend gesorgt sei, doch für die eigentlichen Realschüler in der Tat nicht das nötige geschehe, um sie für das spätere Berufsleben genügend vorzubereiten; die Konferenz hatte bekanntlich schon 1835 sich für Einführung und Erweiterung naturwissenschaftlichen Unterrichts aufs wärmste ausgesprochen. Sie beantragte sonach die Erweiterung des Unterrichts in neueren Sprachen um 3 Stunden (in der III. Klasse 6 Stunden wöchentlich statt 3 Stunden), ferner die Errichtung einer „chemisch-praktischen" Klasse, in welcher die Schüler auf elementare verständliche Weise mit den notwendigsten Lehren und Experimenten der anorganischen und organischen Chemie und zugleich mit der praktischen Anwendung derselben auf Gegenstände, die für unser Land von hauptsächlichem Interesse seien, bekannt und

vertraut gemacht würden; diese Klasse, mit 5 wöchentlichen Stunden bedacht, müßte aber, da die meisten Realschüler schon nach Verfluß von drei Jahren die Anstalt verließen, vorzüglich den Schülern der III. Klasse zugänglich gemacht werden. Für Physik seien bereits 5 Stunden wöchentlich angewiesen in den oberen Klassen, welche die nötige mathematische Vorbereitung erworben hätten.

Diese Vorschläge unterstützte der Schulrat, ohne sich jedoch in Bezug auf den neu einzuführenden Unterricht einer überspannten Hoffnung auf schnelle und sichtbare Wirksamkeit für die nächste Zukunft hinzugeben, da im besten Falle immer nur auf eine allmähliche Entwicklung der ausgestreuten Keime zu rechnen sei. Der Große Rat endlich (2. Juli 1842) genehmigte obige Anträge mit dem Zusatze, daß, wenn nach einer einjährigen Probezeit sich dieser Unterricht in der „technischen Chemie" als zweckmäßig und seine Fortsetzung als wünschbar erweise, dann auch Nichtkantonsschülern gegen ein billiges Honorar der Zutritt gestattet werde. Für die „Einführung eines ausgedehnteren Unterrichts in der Experimentalphysik, Chemie, Mineralogie und Botanik wurden bis auf weiteres" fl. 1200 bewilligt; ferner in derselben Jahressitzung (21. Juni) außer den früheren Zuschüssen fl. 1400.

Mindestens ebenso wichtig war es, daß 1841 durch eine bedeutende Schenkung von *Dr. M. v. Raschèr* die Anschaffung physikalischer Instrumente in ausreichender Weise ermöglicht wurde. Der großmütige Geber übernahm auch einstweilen den Unterricht in Physik und Chemie *.

1842 hatte endlich auch die zur Begutachtung der Kantonsschul-Angelegenheit eingesetzte Kommission (1840) ihre Anträge bereit. Sie hatte sich außer mit der obigen Unterrichtsfrage auch mit dem *theologischen Institute* beschäftigt und die sich daran knüpfende Diskussion der evangelischen Session, in welcher von einer Seite der theologische Studiengang zu ausgedehnt gefunden, von einer andern für Aufhebung des Instituts gesprochen ward, führte zu dem Beschlusse, den Studienplan, mit Rücksicht auf etwa mögliche Beschränkung desselben, einer genauen Prüfung zu unterwerfen. Der Schulrat und die Lehrerkonferenz wurden mit diesem Geschäfte beauftragt. Dabei war natürlich nicht davon

* Siehe Schällibaum II, S. 44

die Rede, den augenscheinlich schon mit aller möglichen Beschränkung entworfenen, eigentlich theologischen Studiengang zu beschneiden, sondern davon, die seit 1835 auf sechs Jahre verlängerte Zeit des Gymnasial-Unterrichts auf die früheren fünf Jahre zu reduzieren. Es ließ sich erwarten, daß sich die Lehrer dagegen aussprechen würden und sie taten es auch einstimmig in einem Gutachten, welches alle dahin einschlagenden Punkte in Kürze aber trefflich behandelt und namentlich darauf besteht, daß einem wissenschaftlichen Studium notwendig eine tüchtige und sorgfältige Vorbereitung vorausgehen müsse, die dem Geiste die zu jenem erforderliche Reife gewähre. Dazu aber seien die alten Sprachen ein Mittel, das schlechterdings durch kein anderes zu ersetzen sei. Wenn man für die neueren Sprachen einen vierjährigen Kurs billige, könne man unmöglich für die alten Sprachen einen sechsjährigen zu lang finden; auch diese Zeit sei geringer, als die an allen bekannten Gymnasien angenommene und nötig befundene. Wolle man trotzdem reduzieren, so werde es der Schule zwar möglich sein, ungewöhnlich talentvolle Schüler für weitere Studien notdürftig auszustatten, aber durchaus nicht die bei weitem größere Anzahl solcher Jünglinge, die nur mit gewöhnlichen, ja oft beschränkten Anlagen begabt sich dem Studium der Theologie widmen. „Wenn man der guten Sache selbst nicht entschiedenen Schaden zufügen will, kann von einer Reduktion des Studienplanes keine Rede sein.“ — Diesen Ansichten der Lehrer schloß sich der Schulrat unbedingt an. Als nun (am 29. Juni 1843) die Evangelische Session auf die Frage eintrat, fanden zwar jetzt noch einzelne Mitglieder die Abkürzung der Studienzeit mit Rücksicht auf unbemittelte Jünglinge notwendig und um so zulässiger, als auf die alten Sprachen bisher zu viel Kräfte verwendet worden; die Mehrheit indessen beschloß, es solle bei der festgesetzten Studienzeit sein Bewenden haben. So war die dem Gymnasium drohende Gefahr glücklich abgewendet und der sechsjährige Kurs vorderhand gesichert.

An demselben Tage wurde dagegen auf Antrag der Mehrheit der Lehrerkonferenz und des Schulrates mit Zweidrittelmehrheit das theologische Institut aufgehoben, dessen Besuch in den letzten Jahren immer mehr abgenommen hatte; von 1820—1842 hatten 31 Kandidaten ihre Studien daselbst vollendet, während 35 ganz oder teilweise auswärts studierten; von 1837—1842 waren es sogar

nur drei gewesen. Die bisher dafür verausgabte Summe wurde von nun an zu Stipendien für Universitätsstudierende verwendet*. So war eine Anstalt gefallen, die als Mittelstufe und Uebergang zu zeitgemäßen und befriedigenden Zuständen und Einrichtungen ihre volle Berechtigung gehabt hatte; sie war das Gerüst gewesen, hinter dem das Gymnasium sich zu einem sechsklassigen Bau erhoben hatte und das nun entfernt werden konnte, ohne irgend eine fühlbare Lücke zu lassen.

Ein anderer Ueberrest aus der Sturm- und Drangperiode der Schule sollte nicht gar lange darauf (1846) auch definitiv beseitigt werden; wir meinen den *Rechtsunterricht.* Auch dieser hatte weniger begüterten Landeskindern gewissermaßen den Besuch ausländischer Universitäten ersetzen und zugleich in der „praktischen" Klasse unmittelbar nützlichen Zwecken dienen sollen. (S. 13 u. 19.)

Diese disparaten Ziele ließen sich zu schwer vereinigen, als daß es selbst den ausgezeichneten Männern**, die diesen Unterricht besorgten, möglich gewesen wäre, ihn für eine nennenswerte Zahl von Schülern fruchtbar zu machen. In einem Gutachten vom Jahre 1846 sprach sich Herr *V. v. Planta* dahin aus, daß in der sogenannten „praktischen" Klasse weder die anberaumte Zeit noch die Entwicklungsstufe der Schüler es erlaubte, dieselben auch in das Verständnis der in den praktischen Aufsätzen zu behandelnden Lebensverhältnisse einzuführen, sodaß man bei der bloßen Form stehen bleiben mußte; daß anderseits in der Rechtsklasse die Behandlung des Inhalts keinen Raum übrig ließ, durch schriftliche Ausarbeitungen auch der Form sich zu bemächtigen. So hob man denn die praktische Klasse, wenigstens wie sie seit mehreren Jahren bestanden hatte, auf, und auch die Rechtsklasse beschloß der Erziehungsrat einstweilen fallen zu lassen. Als Motive dieses Beschlusses sind angeführt die Schwierigkeit, jederzeit einen geeigneten Lehrer zu finden, und die geringe Frequenz dieser Klasse in neuerer Zeit. In der Tat war sie in den sieben Jahren von 1839-1846 im ganzen nur von 16 Kantonsschülern benutzt worden und junge Männer außerhalb der Schule hatten sie gar nicht besucht.

---

* Näheres darüber siehe Schällibaum II, S. 53–57.

** Bundespräs. *Friedr. von Tscharner,* dessen Bruder Oberstl. *P. C. von Tscharner,* zuletzt Landvogt *Vinzenz von Planta.*

So tritt das Gymnasium seiner eigentlichen Bestimmung gemäß immer mehr als reine Vorbereitungsschule für das akademische Studium hervor. Dahin gehört auch der Beschluß, welchen der Große Rat am 7. Dezember 1846 auf Antrag der Sanitätskommission faßte; er lautet: „Die in Zukunft zur Prüfung beim Sanitätsrat sich meldenden Kandidaten der Arzneikunde sind gehalten, außer den schon in der Medizinalordnung geforderten Studienzeugnissen auch ein Gymnasialzeugnis beizubringen, in welchem bezeugt wird, daß sie nicht bloß den notwendigen Gymnasialkurs durchgemacht haben, sondern auf eine befriedigend bestandene Prüfung hin zum Besuch der Hochschule reif erklärt werden."

Für die Studierenden der Jurisprudenz gab es allerdings auch jetzt keinen anderen als einen *moralischen* Zwang, sofern es nämlich immer mehr als eine Ehrensache angesehen wurde, vor dem Abgange auf die Universität die Reifeprüfung zu bestehen.

Noch bedeutungsvoller als 1835 wurde für die Schule das Jahr 1846. Die immer wiederkehrende Klage über mangelhafte Vorbereitung der neueintretenden Schüler und die Ueberfüllung der unteren Klassen hatte im Herbst 1845 ein Mitglied des Erziehungsrates veranlaßt, als bestes Mittel zur Abhülfe die Einführung einer oder mehrerer höherer Volksschulen (Sekundarschulen) in Vorschlag zu bringen, die aber notwendig den ungünstigen Einflüssen des Stadtlebens entzogen und auf das Land verlegt werden müßten.

Daraufhin forderte der Erziehungsrat die Konferenz auf, sich einläßlich auszusprechen,

a) über Zweckmäßigkeit und Ausführbarkeit einer bestimmteren Ausscheidung des Gymnasiums und der Realschule;
b) über die Frage, wiefern an der Schule durch Vermehrung der Kurse oder Beschränkung der Quantität des zu Lernenden der Unterricht intensiver gemacht werden könne;
c) ob es zweckmäßig und ausführbar sei, den gerügten Uebelständen durch Errichtung von Sekundarschulen zu steuern.

Ihrerseits ging die Konferenz mit begeistertem Eifer daran, die Organisation der Schule einer allseitigen und gründlichen Erörterung zu unterziehen, wobei denn in der Tat manche Mißstände aufgedeckt wurden, die wenigstens den Fernstehenden bis dahin entgangen waren. Es war schlimm, daß man es bei den Aufnahmsprüfungen zu leicht nahm und sich mit der mangel-

haften Vorbildung der Zöglinge begnügte; daß verschiedene wichtige Fächer allzukarg vertreten und nicht angemessen auf die Jahreskurse verteilt waren; – aber noch schlimmere und nachteiligere Folgen hatten gewisse im innersten Haushalte der Schule herrschende Gewohnheiten und Mißbräuche. Man war bisher von der an sich richtigen pädagogischen Ansicht ausgegangen, es sei vor allem die Individualität des Schülers zu berücksichtigen; in welchem Maße aber dieser Maxime in einer größeren, vielgliederigen Anstalt Geltung zugestanden werden dürfe, wie weit sie durch die höhere Forderung der Einheit und Ordnung modifiziert werden müsse, darüber war man sich nicht klar; jedenfalls hatte man in der Anwendung das rechte Maß weit überschritten.

Die Kantonsschule besaß zwar, was Anordnung und Aufeinanderfolge der Fächer betraf, einen Plan, aber sie ließ zugleich bei der Auswahl derselben dem Talente und der Neigung, ebenso oft auch der Willkür und Laune der Schüler und Eltern den weitesten Spielraum und bot so, näher besehen, das Bild buntester Regellosigkeit dar. Weder für die Anzahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden war eine Grenze (ein Maximum und Minimum) festgesetzt und festgehalten, noch waren in den Kursen die obligatorischen Fächer genauer ausgeschieden und bezeichnet. So stand es nahezu in dem Belieben der Schüler, sich selbst eine Stundenzahl zu bestimmen, die Fächer, die ihnen zusagten (z. B. alte und neue Sprachen, Mathematik, Naturgeschichte) zu wählen, sie zu beginnen und wieder liegen zu lassen. Bei den jährlichen Promotionen konnten die Zöglinge in einigen Fächern, auch nur in einem einzigen, in höhere Klassen befördert werden, während sie in andern stillstanden, und es war beinahe zur Regel geworden, daß *ein* Schüler zwei und mehr Kursen zugleich angehörte. Abgesehen davon, daß es für den Direktor der Anstalt, je mehr dieselbe sich erweiterte und die Zahl der Schüler anwuchs, von Jahr zu Jahr mehr eine unlösbare Aufgabe ward, einen Stundenplan zu bewerkstelligen, der allen den vielfältigen und widersprechendsten Anforderungen leidlich genügte, so wurden auch die Nachteile dieses Systems oder vielmehr dieses Mangels an irgend einem System für die Einheit der Schule und ihren konsequenten geordneten Gang von Jahr zu Jahr auf allen Seiten immer fühlbarer. Um, wie es hieß, dem Talente und der Geistesrichtung der Schüler zu willfahren, gab die Schule das Recht und die Pflicht preis, für

jede Stufe die angemessenen Unterrichtsfächer, das Maß der Stunden und des Lehrstoffes zu bestimmen und so für einen lückenlosen, nicht einseitigen, sondern möglichst harmonischen Bildungsgang zu sorgen. Auf diesem Wege ergab sich dann auch natürlich bei einer Menge von Zöglingen das Vielerlei von Unterrichtsgegenständen, gegen welches man doch grundsätzlich sprach und ankämpfte; so entstand ferner die oft beobachtete und gerügte Unsicherheit des Wissens bei den Schülern.

Vor allem nun verlangte die Konferenz, daß ein Knabe, um in die Kantonsschule aufgenommen zu werden, die Stufe der Schulbildung erreicht haben müsse, welche in einer ordentlich organisierten Gemeindeschule erworben werden könne, und daß er sich darüber in einer *Aufnahmsprüfung* auszuweisen habe. Entschieden erklärte er sich gegen eine totale Trennung des Gymnasiums und der Realschule. Mit vollem Recht ward behauptet, dieselbe sei erstlich unnötig, da der Unterricht in mehreren Zweigen und in verschiedenen Kursen ohne wirkliche Beeinträchtigung der einen oder andern Richtung gemeinschaftlich sein dürfe. Die Realschule werde durch die teilweise Verbindung mit dem Gymnasium geistig angeregt und gehoben; die mehr praktische Richtung jener brauche keineswegs die dem Gymnasium zukommende wissenschaftliche Gründlichkeit des Unterrichts zu beeinträchtigen, oder umgekehrt. Die totale Trennung sei ferner gefährlich für das Gymnasium, das infolge seiner geringen Schülerzahl mit Aufhebung bedroht wäre. Darin endlich, daß die Bürger verschiedenen Standes und Berufes an *einer* Anstalt gemeinsam gebildet werden, daß sie schon als Jünglinge, statt einander entfremdet zu werden, sich achten und lieben lernen und sich in geistiger Regsamkeit und Tüchtigkeit wetteifernd üben, liege ein Vorteil, der namentlich für einen Freistaat nicht hoch genug anzuschlagen sei.

Auf Vermehrung der Jahreskurse ward nicht angetragen; für die Realschule deßhalb nicht, weil der höchste Kurs desselben (der vierte) bisher noch viel zu wenig und unregelmäßig besucht war und das Bedürfnis weiterer Klassen sich noch nicht zeigte. Für einmal müsse man sich darauf beschränken, durch zweckmäßige Einrichtung des IV. Kurses das Interesse für die der industriellen Richtung förderlichen Realfächer zu wecken; habe dieses Interesse erst recht Wurzel gefaßt, so werde man naturgemäß weiter schreiten und zur Bildung eines V. Kurses hingedrängt

werden. Dagegen schon jetzt auf das Bestehende höhere Kurse zu bauen und eine Industrieschule zu errichten, sei verfrüht und überflüssig.

Im Gegensatze zu der bisherigen Willkür ward für die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden ein Maximum festgesetzt und außerdem stellte man an die Spitze der neuen Organisation die Grundgesetze: die Kurse sind in allen vorgeschriebenen Fächern *obligatorisch*; jeder Schüler darf nur *einem* Kurse angehören.

Bei der Behandlung der einzelnen Unterrichtszweige nach Inhalt und Ausdehnung und bei der Verteilung derselben auf die Kurse und Richtungen fand sich wiederholt Gelegenheit zu wesentlichen Aenderungen und Verbesserungen. Die Arithmetik, bisher unverhältnismäßig bevorzugt, ward beschnitten, dagegen der Mathematik mehr Raum angewiesen. Die Geschichte, die nur in zwei Kursen (im III. Schweizergeschichte, im V. und VI. gemeinsam und alternierend griechische und römische Geschichte) gelehrt worden war, erhielt nun fünf Kurse: im II. Biographien aus der alten Geschichte, im III. Schweizergeschichte, im IV. Geschichte des Mittelalters u. s. f., im V. griechische, im VI. römische Geschichte. Für Naturgeschichte im II. bis IV. Kurse wurden mehr Stunden angesetzt.

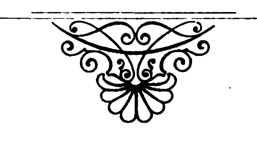
Die alte Einrichtung, daß eine *zweite* fremde Sprache erst dann angefangen werden dürfe, nachdem in der *ersten* ein zweijähriger Kurs mit Erfolg vorausgegangen, behielt man als durchaus zweckmäßig bei. Sonach sollte für die Gymnasiasten im I. Kurs Latein, im III. Kurs Griechisch obligatorisch sein, ebenso im V. und VI. Kurs eine neuere Sprache; dagegen das Hebräische in denselben Kursen blieb fakultativ. Die Realschüler sollten beim Eintritte eine neuere Sprache (Italienisch oder Französisch) anfangen; im III. Kurse die zweite zu beginnen, ward ihnen freigestellt. Es schien angemessen, auch die Schullehrerzöglinge zur Erlernung einer Fremdsprache, und zwar vorzugsweise des Italienischen anzuhalten; eine zweite Fremdsprache dagegen war ihnen untersagt.

Ueber die Einführung von *Sekundarschulen* sprach sich das Gutachten der Konferenz folgendermaßen aus: Nur *eine* solche Anstalt wäre nichts anderes, als eine Doppelgänger-Anstalt der Kantonsschule, welche die letztere in ein schiefes Licht stellen

und das allgemeine Urteil darüber verwirren und irre leiten würde. Denn was anderes könnte wohl die Folge sein, wenn der Staat für einen Teil seiner bildungsbedürftigen Jugend eine neue abweichend organisierte Anstalt gründete, während er doch zugleich durch das Institut der bestehenden Kantonsschule es ausspricht, daß er für die aus den Gemeindeschulen hervorgehende Jugend gerade diejenige Folge, Einteilung und Ausdehnung des Unterrichts, die er dafür festgesetzt hat, als die zweckmäßigste ansehe. Bei der neu entworfenen Organisation hat ferner vorzüglich das als Hauptzweck vorgeschwebt, daß auch der Schüler, der am Ende des zweiten oder dritten Kurses die Schule verläßt, ein Ganzes in seiner Bildung davontrage, und daß diese Bildung das Resultat einer naturgemäßen und organischen Entwicklung sei. Einer solchen Entwicklung widerspricht es aber durchaus, das reiche Material des Wissens, welches die Kantonsschule in drei oder vier Jahren lehren will, auf eine kürzere Zeit zusammenzudrängen, und die Bildung, die ein bloß übersichtlicher Unterricht in möglichst Vielem in möglichst kurzer Zeit erzielt, muß eine oberflächliche und mangelhafte sein. Der verderbliche Einfluß des Lebens in einer kleinen Landstadt, wie Chur ist, wird sicher zu hoch angeschlagen. In der Mehrzahl der Fälle, auf welche sich die Klagen in dieser Beziehung stützen, läßt es sich tatsächlich nachweisen, daß das, was die frühere Erziehung im elterlichen Hause versäumt hat, später, wenn die schlimmen Folgen zutage treten, ohne weiteres der Anstalt und ihren Umgebungen zur Last gelegt wird. Gegen die Einrichtung *mehrerer* Sekundarschulen in der Art, wie sie in andern fast durchgängig ebenen Kantonen stattgefunden hat, spricht entschieden die physische Beschaffenheit unseres Landes. Diese Anstalten wären, da doch nicht der Staat sie allein dotieren und erhalten würde, nur eine Begünstigung einzelner reicherer Gemeinden. Wo das Gemeindeschulwesen einen genügenden Grad der Ausbildung erreicht hat, da entsteht das Bedürfnis erweiterten, höheren Unterrichts, und da haben die Sekundarschulen ihre rechte angemessene Stelle. Jenes Bedürfnis ist aber in unserem Lande keineswegs allgemein vorhanden; weit dringender ist dasjenige, das Primarschulwesen in seinem ganzen Umfange überall gleichmäßig auszugestalten, und es ist die nächste und dringendste Pflicht des Staates, nach dieser Seite hin mit seinen Beiträgen Hilfe zu bringen.

Der Erziehungsrat genehmigte mit geringen Modifikationen die Vorschläge der Konferenz und beschloß zwei neue Lehrer anzustellen, um die gut befundenen Erweiterungen des Unterrichts und die nötigen Klassenspaltungen ins Leben zu führen.

Diese neue Organisation des Jahres 1846 hat sich in der Folge bewährt und ist auch von der vereinigten Kantonsschule beibehalten worden.



III. Schulregierung und Schulzucht, Schulleben.

Nachdem diese Darstellung zum Schlußpunkt der Entwicklung der evangelischen Kantonsschule in organisatorischer Beziehung angelangt ist, möge es noch gestattet sein, das hieraus sich ergebende Bild durch wenige Bemerkungen über das, was man als das innere Leben der Schule bezeichnen könnte, einigermaßen zu vervollständigen.

Die Frage der *Schulzucht*, an solchen Anstalten ja immer eine offene und brennende, hat in der geschilderten Periode jedenfalls nicht weniger zu reden und zu schreiben gegeben als in neueren Zeiten. Einesteils war bei der damaligen strengeren Anschauung wohl dies und jenes verpönt, was heutzutage als unverfänglich gelten würde, anderenteils brachten es die Verhältnisse mit sich, daß viele Zöglinge, und zwar nicht bloß solche des theologischen Instituts, zuweilen schon bei ihrem Eintritt völlig erwachsene junge Leute waren und folglich mehr als Studenten denn wie Knaben hätten behandelt werden sollen. Trotzdem kannten die Schulvorschriften keinen Unterschied und bannten die ältesten wie die jüngsten Schüler in die gleichen Schranken*. Als 1835 im Großen Rate die Anregung gemacht wurde, die größeren, gesetzteren Schüler anders zu halten, als die kleineren und unzuverlässigen, erschien dies dem Schulrat allzu bedenklich und undurchführbar.

Erst die Disziplinarordnung von 1848, die erste vollständige, die es überhaupt gegeben, unternahm mit der sogenannten „er-

---

* Es dürfte manchem Leser nicht unlieb sein, aus einem gleichzeitigen Berichte gleichsam eine Illustration dazu zu erhalten. So erzählt Dekan *L. Herold* in seinen Aufzeichnungen Seite 19: „In Hinsicht auf Disziplin führte Direktor Hold ein sehr strenges Regiment. Gerade einige Schüler in meiner Klasse machten ihm durch allerlei Uebermut viel zu schaffen. Ich gehörte zu seinen Lieblingen und habe nie an irgend welchen Exzessen teilgenommen. Dessenungeachtet hatte ich einmal die Strenge des Gesetzes zu erfahren. Die Schüler durften nicht ohne Erlaubnis des Rektors über die Stadtgrenze hinaus gehen und natürlich auch keine Wirtshäuser besuchen. An einem schönen Sonntage

weiterten Freiheit" einen schüchternen Versuch, den älteren Schülern etwas freiere Bewegung zu verstatten.

Dazu kam, daß die evangelische Kantonsschule nie mit einem *Konvikt* verbunden gewesen ist.

Als im Jahre 1831 die Konferenz dem Schulrat den Antrag unterbreitete, so bald als möglich eigene Kosthäuser mit steter, von der Schule darin aufgestellter und derselben verantwortlicher Aufsicht zu errichten und vorzugsweise zu begünstigen, schienen so viele ökonomische Schwierigkeiten gegen diesen Vorschlag zu sprechen, daß ihm keine Folge gegeben wurde. Schon früher hatte der Schulrat den Antrag eines Privatlehrers, gegen Zusicherung eines jährlichen Gehalts aus der Schulkasse ein Pensionat für Kantonsschüler zu halten, abgewiesen.

Unter solchen Umständen mußte die Frage der Kosthäuser und der Beaufsichtigung der Schüler außer dem Unterricht die Aufmerksamkeit der Schulbehörden in besonderem Maße in Anspruch nehmen.

Auf Antrag der Konferenz genehmigte der Schulrat 1831 folgende Punkte:

1. Kein Kantonsschüler darf ohne Vorwissen und Genehmigung der Schuldirektion sich einmieten und ein Kosthaus wählen.

2. Kein stadtfremder Schüler soll in einem Wirts- oder Schenkhause logieren dürfen, es sei denn bei Verwandten oder bei unentgeltlicher Aufnahme und Verköstigung.

---

schlenderte ich mit zwei Kameraden zum Untertore hinaus. Wir kamen bis an die „kleine Rüfe". Dort tranken wir ein Glas Bier, um alsbald den Rückweg anzutreten. Wie wir aber aus der Schenke traten, sahen uns die Professoren *Saluz* und *Hermann*, die gerade von Zizers her auf die „Rüfe" lossteuerten. In den nächsten Tagen wurden wir vor das Direktorium zitiert und erhielten einen Sonntag Arrest. –

Zu dieser Strenge will es nicht ganz stimmen, wenn der gleiche Gewährsmann also fortfährt: „Auch Bälle hatten wir in zwei Wintern. Es hatten sich manche Schüler nicht zum Vorteil ihrer Studien öfters an Winkelbällen beteiligt. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, verbot man die Winkelbälle aufs strengste, veranstaltete dann aber Bälle für die ganze Schule. Da ging es natürlich gar heiter zu: ob man tanzen konnte oder nicht, man tanzte doch und hatte zugleich Gelegenheit, zarte Verhältnisse mit den geladenen Schönen anzuknüpfen. Die Winkelbälle hörten aber deswegen doch nicht auf. Man meinte den Teufel durch Belzebub austreiben zu können, aber umsonst, und so gab es dann überhaupt von da an keine Kantonsschülerbälle mehr."

3. Kosthäuser sollen untersagt werden, wo notorisch der Unordnung, Verletzungen der Schulgesetze, unerlaubten Vergnügungen und Gesellschaften oder gar Ausschweifungen Vorschub getan wird.

Der letzte Punkt erhielt durch einen Großratsbeschluß vom Jahre 1840 eine sehr erwünschte Ergänzung:

„Dem Schulrate wird die Vollmacht erteilt, den Schülern die Annahme oder Beibehaltung von Wohnung und Tisch in solchen Häusern, welchen er hinsichtlich der Hausordnung und guten Aufsicht nicht sein volles Zutrauen schenken könnte, nach seiner Ueberzeugung und ohne Schuldigkeit sich darüber vor einer anderen Behörde rechtfertigend ausweisen zu müssen, verbindlich zu untersagen, welche Vollmacht der Schulrat unter Vorbehalt des Rekurses an seine Behörde dem Direktorium zu übertragen befugt ist."

Auf die ***Beaufsichtigung der Schüler durch die Lehrer*** wird von Anfang an großes Gewicht gelegt.

Die älteste ausführlichere Vorschrift hierüber stammt aus dem Jahre 1806. Es heißt darin unter anderem:

„Beim Anfange jedes halbjährigen Cursus werden die Schüler in Hinsicht auf die besondere Aufsicht unter allen Lehrern so verteilt, daß jedem eine gewisse genannte Anzahl anvertraut wird."

„Es werden jedem Lehrer vorzüglich solche Schüler zu näherer Aufsicht übergeben, die mehrere von seinen Stunden besuchen und die er aus diesem Grunde schon näher und genauer zu kennen Gelegenheit hat."

„Die besondere Aufsicht faßt folgendes in sich: daß der Lehrer diese Schüler, alle ihre Umstände, den Hauptzweck warum sie in die Schule getreten, alle Lehrstunden die sie zu besuchen haben, genau kenne und bemerke; daß er sich fleißig nach ihrem Stundenbesuch, ihrem Betragen in den Stunden, ihren Fortschritten erkundige; daß er auf ihre Aufführung außer den Schulstunden vorzüglich achte, ob sie das ihnen aufgegebene fleißig lernen wie sie sich betragen, die Nebenstunden anwenden u. s. w., daß er sich zu diesem Ende nicht nur mit den Lehrern ihretwegen öfters bespreche, sondern auch ihre Eltern oder Hausherrn zuweilen besuche; daß er diese Schüler öfters einzeln oder zusammen zu sich kommen lasse und ihnen die Ermahnungen und Erinnerungen erteile, die er für gut findet, kurz, daß er sich bestrebe, ihr ver-

trauter Ratgeber und Vater zu werden, zu dem sie in allerlei Fällen ihre Zuflucht gerne und zutrauensvoll nehmen können, und daß er nicht vergesse, ***daß seine Ehre und sein Ruhm sowohl von dem Wohle der ganzen Schule, als auch besonders von dem Wohle dieser ihm näher Empfohlenen abhange.***"

Im weiteren werden die Lehrer vor Anwendung körperlicher Züchtigung gewarnt und zu Haltung genauer Tabellen über Abwesenheit, Zuspätkommen, Unfleiß, Unordnung u. s. w. verpflichtet.

Die Stadtbehörde wurde bei eben dieser Gelegenheit aufgefordert, Hand zu bieten, um dem Wirtshausbesuch und dem Borgen von Schülern Einhalt zu tun, und sie zeigte sich sogleich bereit, alles nötige in dieser Richtung zu verfügen.

Im Jahre 1825 sah sich der Schulrat veranlaßt, die löbliche Obrigkeit der Stadt Chur zu ersuchen, daß alle Wein- und Café-Schenken unter angemessener Pönalität aufgefordert würden, keinem Kantonsschüler in ihren Lokalen etwas zu verabreichen, es sei denn, daß sie in Gesellschaft ihrer Eltern oder mit einem Erlaubnisscheine des Direktors sich daselbst einfänden. Das Ansuchen wurde bewilligt und eine entsprechende Aufforderung geschah von da an alljährlich. Diese Veranstaltung erreichte indessen damals zunächst die beabsichtigte Wirkung nicht, und es scheint auch anderer Unfug von Schülern getrieben worden zu sein. Wenigstens glaubte 1827 das Direktorium den gerade in den letzten Jahren häufiger als sonst vorkommenden Uebertretungen der Schulgesetze einen möglichst starken Damm entgegen stellen zu müssen, und nach seiner Ansicht konnte der einreißenden Verwilderung nicht kräftiger gesteuert werden als dadurch, daß es in Zukunft jeden einzelnen Schüler in die Hand des Direktors das Versprechen leisten ließe: die Schulgesetze nach bestem Wissen und Gewissen beobachten zu wollen.

Die Ankündigung dieser Maßregel rief eine große Aufregung unter den Schülern hervor. Die Sache wurde von ihnen teils irrig aufgefaßt, teils auch absichtlich irrig gedeutet; eine Anzahl Schüler erklärte sich, lieber aus der Schule zu treten als das Handgelübde zu tun. Für diesmal indeß vollzog das Direktorium seinen Beschluß; später wurde die Sache stillschweigend fallen gelassen, wie es scheint ohne ersichtlichen Nachteil; vielleicht waren bei jener Krisis gerade die unruhigsten Elemente freiwillig ausgeschieden.

Gegen gröbere Vergehen, Entwendung von Büchern, kleiner Geldsummen oder wegen fortwährender Nichtachtung der Schulordnung — nicht selten sind auch Raufhändel unter den Schülern — mußte die Schulbehörde in diesen Jahrzehnten manchmal mit den schärfsten Strafen, wie öffentliche Ausschließung in Gegenwart der ganzen Schülerschaft, einschreiten. 1836 wurde von zwei Schülern, die sich des Obstdiebstahls schuldig gemacht, dem einen für einen Monat das Tragen der Uniform als des Ehrenkleides untersagt, den anderen, schuldigeren, traf die Ausschließung.

Doch auch mit edleren Disziplinarmitteln suchte man zu wirken. Von der Gründung der Schule an wurden jährlich an eine Anzahl der besten Schüler ***Prämien*** ausgeteilt. Allmählich mußte man sich indeß von der Unzweckmäßigkeit dieser Einrichtung überzeugen, die zudem eine nicht unbeträchtliche Belastung der Schulkasse bedeutete; daher wurden 1816 die Prämien abgeschafft und nur am Schlusse der Schule die besten Schüler öffentlich belobt. Durch monatliche Zeugnisse, durch mehrmalige öffentliche Zensuren in Gegenwart des Schulrates und der ganzen Lehrerschaft suchte man den Eifer zu beleben und die Lässigen anzuspornen. Der Schluß der Schule fand in der Regel mit einem öffentlichen Akt auf dem Rathause der Stadt Chur statt, und es wurde das Mögliche getan, diesen durch Reden, Deklamationen und Gesänge recht feierlich zu gestalten.

Ein gemeinsames Wochengebet, das in den ersten Jahrzehnten üblich war, wurde später fallen gelassen und sollte durch einen in wichtigeren Momenten des Schuljahres abzuhaltenden Schulgottesdienst ersetzt werden. Der Schulrat fand diesen Gedanken ansprechend, aber einstweilen unausführbar.*

Es liegt auf der Hand, daß die häusliche Beaufsichtigung der Schüler durch die Lehrer ihrem Zwecke von Anfang an nicht völlig entsprechen konnte; mit der zunehmenden Schülerzahl — diese bewegte sich bis 1818 zwischen 70 und 80, stieg dann 1822 auf 132, 1826 auf 149, 1828 gar auf 169 — wurde trotz dem vermehrten Lehrerpersonal die Sache immer schwieriger. Daher denn immer wieder Klagen der Behörden und aus dem Publikum über mangelhafte Beaufsichtigung der Schüler und öftere Ermah-

* Auch die Herausgabe eines Schulprogramms wurde bereits in den 30 er Jahren mehrmals in Aussicht genommen; es ist namentlich auch im Interesse der Schulgeschichte zu bedauern, daß der Gedanke erst 1858 verwirklicht wurde.

nungen des Schulrates an die Lehrer, die Schulordnung und namentlich die Vorschrift über das Tragen der Uniform und das Tabakrauchen strenger zu handhaben.

Man kann auch nicht sagen, daß die Konferenz es an gutem Willen zur Abhülfe habe fehlen lassen. So hatten sich 1839-1840 die Lehrer dahin vereinigt, jüngere Schüler, „die nicht arbeiten können oder nicht arbeiten wollen“, bei der Anfertigung ihrer schriftlichen Arbeiten zu beaufsichtigen. Diese Aufsichts- und Nachhülfestunden, täglich mit Ausnahme der Turntage, abends von 5 bis 7 Uhr, wurden unter sämtliche Lehrer verteilt; jeder Abend nahm so zwei Lehrer in Anspruch. Bis 1847 findet man diese sehr zweckmäßige Einrichtung erwähnt.

Ferner war schon von 1839 an der Versuch gemacht worden, dem Direktor aus der Zahl der Lehrer einen Disziplinargehülfen beizugesellen, der speziell das Betragen der Zöglinge außerhalb der Anstalt zu beobachten angewiesen war. Diese Einrichtung behielt die Schulbehörde bis 1847 bei, obwohl schon 1843 die Lehrer vorgeschlagen hatten, für die Ueberwachung der Schüler in Bezug auf Wirtshausbesuch und ähnliches einen Pedell anzustellen.

1845 fand im Großen Rate wieder einmal eine Disziplinardebatte statt. Eine Hauptbeschwerde lautete:

Die Schulbehörden hätten sich wegen mangels an gehöriger Beaufsichtigung der Schüler außer der Schule veranlaßt gesehen, bei eingetretenen Disziplinarfällen zu Maßregeln, namentlich zur Androhung der Ausweisung, ihre Zuflucht zu nehmen, welche wenig geeignet seien, den beabsichtigten Zweck zu erreichen, vielmehr bei den Schülern Abneigung gegen die Schule erregten. Infolge dieser Beschwerde erhielt der Erziehungsrat den Auftrag, im allgemeinen die geeigneten Mittel zur Einführung einer zweckmäßigern und genügenderen Ueberwachung der Kantonsschüler außer der Schule zu beraten und anzuwenden.

Die Lehrerschaft ihrerseits berichtete dem Erziehungsrat über die von ihr zu verschiedenen Zeiten beschlossenen und ins Werk gesetzten Veranstaltungen. Unter diesen sind in dem Schreiben der Lehrerkonferenz vom 8. Juli folgende aufgeführt:

„Die Schüler werden in jedem Kurse eingeteilt in zuverlässige, unzuverlässige und zweifelhafte, und zwar nach Aufführung und Leistungen. Die neu eingetretenen sind als zweifelhafte zu be-

trachten. Jeder unzuverlässige wird monatlich wenigstens einmal von dem Lehrer, welchem er zu spezieller Aufsicht zugeteilt ist, besucht, die zweifelhaften je nach Bedürfnis. — Jeden ersten Montag im Monat, oder wenigstens während der ersten sechs Tage jeden Monats, soll Konferenz gehalten werden, worin jeder Lehrer einen umfassenden Bericht über die unter seiner Aufsicht stehenden Schüler erstattet.. — Gleich nachdem die Turnübungen aufgehört haben, beginnen die Arbeitsstunden.«

Zum Schlusse ihres Schreibens machte die Konferenz aufmerksam auf die Schwierigkeit der Aufgabe, welche durch den beklagenswerten Mangel an Unterstützung von seiten der Mehrzahl der Kostgeber, sowie der übrigen Bevölkerung von Chur noch bedeutend erhöht werde; auf die Unmöglichkeit, für einen Lehrer neben seinen Berufsgeschäften zugleich eine ganz vollständige Kenntnis der Schüler, ihrer Art und Lebensweise zu erlangen, welche einer genügenden, durchaus zweckgemäßen Beaufsichtigung zugrunde liegen müßte und welche allein eine oft länger andauernde Täuschung der Lehrer in dieser Hinsicht verhüten könnte. Der Besuch der Schüler, noch so oft wiederholt, werde immerhin unzulänglich bleiben und für die Strenge der Beaufsichtigung selbst gebe es eine gewisse Grenze, die nicht überschritten werden dürfe.

Der Erziehungsrat konnte nicht umhin, die von der Konferenz getroffenen Maßregeln als zweckmäßig und genügend anzuerkennen.

Den Großen Rat beschloß der Erziehungsrat in seinem diesjährigen Amtsberichte auf den Widerspruch aufmerksam zu machen, der darin liege, daß er sich einerseits bei dem Kleinen Rat wegen strenger Maßregeln gegen Wirtshausbesuch der Schüler zu verantworten habe, anderseits aber von dem Großen Rate gleichzeitig zu genügenderer Beaufsichtigung der Zöglinge außer der Anstalt aufgefordert werde. Dieser Weisung könne er nicht nachkommen, da er den diesfalls bestehenden Einrichtungen keine weiteren beizufügen wisse, die mit der gegenwärtigen Schulorganisation vereinbar wären.

Ein guter Teil dieser Klagen hängt ohne Zweifel damit zusammen, daß es sogar den Mitgliedern des Schulrates, von den der Schule fernerstehenden gar nicht zu reden, schwer wurde, sich über Gang und Weise des Unterrichts und über die Handhabung

der Disziplin wirklich zu orientieren. Zwar hatte der Schulrat mehrmals *Klassenvisitationen* beschlossen und 1835 unter anderem verfügt:

„Wenigstens zweimal während des Kurses werden die verschiedenen Klassen von einem oder zwei Mitgliedern des Schulrates besucht, um Art und Fortgang des Unterrichts kennen zu lernen. Wenigstens einmal des Jahres sollen auch die Hefte der Schüler etwa durch Mitglieder, die in Chur wohnhaft sind, soweit es erforderlich ist, durchgegangen werden."

Auch der Wunsch der Lehrer, daß sich die Schulräte zahlreich bei den Prüfungen einfinden möchten, rief bei den letzteren die besten Vorsätze hervor. Dessenungeachtet sah sich der Präsident der Behörde schon zu Ende des Kurses 1836—37 veranlaßt, den Wunsch auszusprechen, daß die mündlichen Schlußprüfungen künftig zahlreicher von den Mitgliedern besucht werden möchten, und die Erwägung anzuregen, ob nicht zur Erzielung dieses zahlreicheren Besuches die Schlußexamina auf einen anderen günstigeren Zeitpunkt zu verlegen wären. Zwei Jahre später, 1838 bis 1839, fiel die Schulvisitation ganz aus. 1839 nahm die Behörde den Antrag des Direktor *Hold* an, aus der Behörde bei Beginn jedes Kurses einen Ausschuß zu wählen, der die Schulvisitation und die Durchsicht der Schulhefte wenigstens zweimal jährlich vorzunehmen habe. Ueber den Nutzen und die Notwendigkeit einer solchen Einrichtung war man völlig einverstanden und stellte sogleich in mehreren Paragraphen die Obliegenheiten dieses Ausschusses fest*.

Ueber den *Schulrat* enthält die Schulorganisation von 1824 folgende Bestimmungen:

1. Der Schulrat besteht aus 6 Mitgliedern und eben so vielen Suppleanten.

2. Derselbe ernennt selbst: seinen Präsidenten aus der Mitte; den Kassier und Sekretär.

* Unter anderem: Das „Ephorat" besteht aus zwei Mitgliedern; kein Mitglied darf sich der Wahl für immer entziehen. Sie besuchen alle Klassen nacheinander und lassen sich die Schriften der Schüler zeigen. Ueber alles Wichtige machen sie sich Notanda und tauschen später ihre Bemerkungen und Gedanken über das Wahrgenommene in Anwesenheit des Direktors aus. Die Visitatoren beziehen dieselben Taggelder wie bei den Versammlungen des Schulrates.

3. Die Stelle eines austretenden Mitgliedes oder Suppleanten wird durch den Kleinen Rat des Kantons auf doppelten Vorschlag des Schulrats wieder besetzt.

4. Der Schulrat ernennt den Direktor aus seiner Mitte oder aus den Lehrern. Im letzteren Falle tritt der Direktor auch in den Schulrat als Mitglied. Bei der Umfrage im Schulrate hat der Direktor die erste Stimme.

5. Der Schulrat bestellt ein Schuldirektorium von drei Mitgliedern. Außer dem Direktor sollen dazu zwei Mitglieder oder Suppleanten des Schulrates gewählt werden. Es bleibt dem Schulrate vorbehalten, wenn er es angemessen findet, mehrere Mitglieder durch seine Wahl dem Direktorium beizufügen.

6. Er erwählt und beruft die Lehrer für die Kantonsschule und hat deren Anzahl zu bestimmen.

Im Jahre 1835 erfuhren diese Bestimmungen, besonders hinsichtlich der Wiederwählbarkeit der Mitglieder, eine bedeutsame Abänderung. Es heißt nunmehr:

1. Der Schulrat besteht aus sieben ordentlichen Mitgliedern und vier Suppleanten.

2. Die Wahlen der Mitglieder und Suppleanten des Schulrates, des Schuldirektors, welcher von amtswegen Mitglied des Schulrates ist, sowie diejenige der aus dem Schulrate zu wählenden drei Mitglieder des Direktoriums, stehen dem Kleinen Rate evangelischen Teils zu, welcher sich zum Behufe derselben auf gesetzliche Weise auf die Zahl von drei Mitgliedern zu ergänzen hat.

3. Der Kleine Rat evangelischen Teils wählt aus den Schulräten ein Direktorium von drei Mitgliedern, deren eines der Schuldirektor ist, für die Amtsdauer von drei Jahren, jedoch mit Wiederwählbarkeit nach Ablauf derselben.

4. *Von den übrigen vier Mitgliedern und vier Suppleanten des Schulrates treten alljährlich ein Mitglied und ein Suppleant aus, sind für das nächstfolgende Jahr nicht wieder wählbar und werden vom Kleinen Rate durch neue Wahlen ersetzt.*

5. Die Wahl der Mitglieder und Suppleanten des Schulrates sowohl, als diejenige der Mitglieder des Direktoriums erfolgt ohne Rücksicht auf die Bundeseinteilung.

Zu allem Ueberflusse legte die Behörde dem Kleinen Rate im Juli 1839 und 1840 den Wunsch ans Herz, doch bei den Wahlen in den Schulrat auf solche Männer zu sehen, welche Zeit

und Lust hätten, den Sitzungen und öffentlichen Prüfungen beizuwohnen. Dessenungeachtet und obwohl der Schulrat sich von der Ausführung seines Planes bedeutenden Vorteil für die Kantonsschule versprach und sie für durchaus unerläßlich hielt, wenn die Schulbehörde in den Geist und das Wesen der Schule eindringen wolle, sah man sich doch im folgenden Kurse (1840—41) genötigt, die Anstalt ohne Ephorat und ohne Visitation zu lassen, und auch während einer Reihe von Jahren geschieht beider keine Erwähnung mehr.

Aus den Jahren 1843—45 finden sich in dem erziehungsrätlichen Protokolle Besprechungen und Urteile über die Schlußexamen. Im Jahr 1845 ward bei dieser Gelegenheit der Wunsch geäußert, daß während des Kurses die Klassen von Mitgliedern des Erziehungsrates fleißiger besucht werden möchten; wenn dies geschehe, so werde auch das Urteil über die Prüfungen um so begründeter ausfallen. Diese Anregung führte zu dem Auftrage an das Direktorium, die verschiedenen Unterrichtsfächer an die Mitglieder und allfällig auch an Suppleanten der Behörde zur speziellen Ueberwachung zu verteilen. Zugleich ward beschlossen, daß die Prüfungskommission sich künftig gleich nach dem Schluß der Prüfung zu einer Besprechung versammeln und dann durch eines ihrer Mitglieder der Behörde mündlichen Bericht erstatten solle. Falls die gemachten Beobachtungen ein Einschreiten der Behörde vor Beginn des Kurses nötig machten, so werde die Kommission den Präsidenten unverzüglich in Kenntnis davon setzen. In dem Kurse 1845—46 wurden diese Anordnungen pünktlich befolgt. Im folgenden Schuljahre wird beschlossen, daß der Klassenbesuch laut Vorschrift der Organisation von dem Direktorium vorgenommen werde; die übrigen Mitglieder dürfen indeß vom Präsidium ebenfalls in Anspruch genommen werden und sind eingeladen, dem Unterricht ihre Aufmerksamkeit zu schenken.

Ein Bericht über Klassenbesuch und Prüfungen aus diesem Jahre fehlt und das Direktorium selbst gesteht, was in dieser Sache geschehen sei, genüge nicht. Daher findet man es im Kurse 1847 bis 1848 angemessen, dem Direktorium eine vom Erziehungsrat zu wählende Kommission von drei Mitgliedern beizugeben. Von einem Mitgliede derselben (Prof. *A. Gredig*) liegt ein Bericht über Klassenbesuche dieses Jahres vor, welchen der Erziehungsrat mit vollem Rechte als eine treffliche und sehr verdienstliche Arbeit

anerkannte. Im folgenden Schuljahre kehrte der Erziehungsrat wieder zu dem Beschlusse von 1846 zurück, und wir treffen bei den Akten einen Bericht des damaligen Präsidenten über Prüfungen und Klassenbesuch, der sich in letzterer Beziehung hauptsächlich die Beurteilung des deutschen Unterrichts vornimmt, und einen Beschluß der Behörde hervorrief, wonach die Lehrerkonferenzen beider Kantonsschulen begutachten sollten, wie für das genannte Fach in beiden Schulen sowohl als auch in den verschiedenen Kursen jeder Schule mehr Uebereinstimmung in Bezug auf Methode, Orthographie und Grammatik erzielt werden könne.

Vielleicht ist hier auch die richtigste Stelle, derjenigen Uebungen zu gedenken, bei welchen die Schülerschaft mehr oder weniger als Ganzes auftrat und die daher besonders geeignet schienen, einen gewissen gemeinsamen Korpsgeist zu entwickeln.

Von jeher war es ein Hauptaugenmerk der Schulbehörde gewesen, für zweckmäßige Beaufsichtigung und Beschäftigung der Schüler in den Freistunden zu sorgen. Anfänglich wurden die Lehrer dazu angehalten, diese mit passenden Spielen etc. auszufüllen; ebenso natürlich war es aber, daß die mit Arbeit und Stunden überladenen Magister sich dieser Verpflichtung auf jede Weise zu entziehen versuchten.

1816 regte Direktor Hold die Bildung eines *Kadettenkorps* an. Einen Exerzierplatz hatte man auch, seit es 1818 gelungen war, eine Wiese in der Nähe der Stadt als Spiel- und Erholungsplatz der Schüler eigentümlich zu erwerben, – es war das Areal der heutigen Reparaturwerkstätte. Als nun 1820 Professor *Völker* als Lehrer der Elementarklasse an die Schule kam und das *Turnen* einführte, übernahm er, nachdem er sich die nötige Kenntnis des eidgenössischen Exerzier-Reglements angeeignet hatte, auch die Leitung militärischer Uebungen. Das Protokoll der Lehrerkonferenz (vom Frühling 1822) enthält bereits „besondere Anordnungen über das Kadettenkorps“. Darin werden die militärischen Uebungen 1) als Vorbereitung für den eidgenössischen Kriegsdienst, und 2) als Teil der Erziehung und Bildung der Zöglinge aufgefaßt. Kein Schüler darf ohne hinreichende Gründe von der Teilnahme an denselben dispensiert werden. Die Kadetten haben auf eigene Kosten eine Uniform anzuschaffen; zu dieser gehören ein hellblauer Ueberrock mit dunkelblauen Aufschlägen etc., weiße, weite Hosen von Leinwand, eine Mütze mit Schirm und einem Ueber-

zug von schwarzem Wachstuch, ein sauberer Hemdkragen, der über den Kragen des Ueberrocks geschlagen wird. Um den Uebungen des Korps größere Feierlichkeit zu geben, wird einer Anzahl von Schülern gestattet unter dem damaligen Musiklehrer, Herr *Zellweger*, eine sogenannte türkische Musik zu bilden.

Herr Völker, ein rüstiger junger Mann und trefflicher Turner, löste seine Aufgabe mit großem Geschick und Erfolg. Die Schüler ergriffen namentlich die gymnastischen Uebungen mit dem lebhaftesten Eifer; das Turnen blühte wie kaum jemals seitdem, und die kräftigende, belebende Wirkung desselben zeigte sich unverkennbar. Nach Völkers Abgang (S. 16), nahm Professor *Röder* sich noch eine zeitlang des Turnens an, allein ein so trefflicher Erzieher und Jugendleiter er auch war, den früheren Turnwart konnte er doch nicht ersetzen, und so verwaiste allmählich der Turnplatz. Erst *J. Meier*, der von 1830—48 an der Schule wirkte, gelang es, das Turnen wieder in Schwung zu bringen. In der kälteren Jahreszeit mußte jedoch das Turnen notgedrungen ruhen, und der Gedanke, einen Turnschopf zu bauen, der nicht weniger als dreimal der unmittelbaren Verwirklichung nahe schien, blieb bis in die Fünfzigerjahre hinein ein frommer Wunsch.

Die älteren Schüler bildeten früh einen Verein, der sich die Aufgabe stellte, den gymnastischen Uebungen besonderen Eifer zu widmen; das Gesuch desselben, sich dem allgemein schweizerischen Turnverein anschließen zu dürfen, ward 1836 abgelehnt, im folgenden Jahre bewilligt unter Bedingungen; so sollte der Eintritt der einzelnen Schüler in den allgemeinen Turnverband und der jährliche Besuch der Festversammlungen von der Genehmigung des Direktoriums abhangen.

Für die militärischen Uebungen schuf für einige Zeit der treffliche Bundeslandammann *G. Buol* († 1862) von Parpan einen Ersatz, indem er es übernahm, die Schießübungen der älteren Schüler zu leiten (1826 und 1827). 1828 wurde das Kadettenkorps reorganisiert und unter das Kommando von Major *Redolfi* gestellt. Die Waffenübungen wurden von da an ohne größere Unterbrechungen weiterbetrieben, wenn auch in stetem Kampf zweier entgegengesetzter Ansichten, von welchen die eine den direkten Nutzen des Exerzierens für die Landesverteidigung und die Vorbildung künftiger Offiziere anstrebt, die andere dagegen die päda-

gogischen Elemente, welche in den Waffenübungen liegen, für die Jugend nutzbar zu machen anrät. Natürlich wird die letztere Ansicht hauptsächlich durch die Lehrerschaft und die Schulbehörde vertreten.

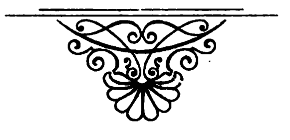
Am Schluß des Cursus wurde auf der Turnwiese oder in der Au ein Kadettenfest abgehalten, wobei jeder Kadett 10 bis 15 Patronen verknallen durfte.

Schülerreisen gab es fast jährlich. Da in der Regel die ganze Tour zu Fuß zurückgelegt wurde, stellte eine solche an die Kasse der Schüler geringere Ansprüche als an deren Marschfähigkeit. Trotzdem wagte man sich bis an den Zürichsee, ins Toggenburg und ins Appenzell. Zur Säkularfeier des Zehngerichtenbundes reiste 1836 die ganze Schule durch die Züge nach Davos hinauf und kehrte durch das Prättigau heim.

Aus dem Jahr 1829 ist der *Kantonsschülerstiftung* für arme Schüler der Kantonsschule rühmend zu gedenken. Eine in Chur stattfindende Sammlung für die 1819 gegründete Reformstiftung der Stadt Chur erregte in den Kantonsschülern den Wunsch, „daß auch von ihnen im Bereich ihrer Wirksamkeit zu Förderung der Zwecke der Kantonsschule ein kleines aber bleibendes Denkmal ihrer Teilnahme an dem wichtigen und segensvollen Ereignisse der Reformation gegründet werden möchte." Der von ihnen beratene und entworfene Plan einer Stiftung fand bei den Schulbehörden anerkennende Aufnahme und Genehmigung. Nach der Stiftungsurkunde ist der Zweck die Unterstützung armer Kantonsschüler ohne Unterschied der Konfession und ohne Rücksicht auf den Beruf, für welchen sie sich ausbilden. Eine dieses Jahr zu erhebende freiwillige Steuer der Kantonsschüler nebst fl. 100 aus der Schülerkasse soll den Anfang des Fonds bilden, für welchen weiterer Zuwachs von jährlichen Beisteuern und von den Ueberschüssen der Schülerkasse gehofft wird. Der Schulkassier und zwei von der Schülergemeinde gewählte Schüler verwalten die Stiftung; der Schulrat wird ersucht, die Oberaufsicht darüber zu führen. Wenn das durch die jährlichen Beiträge und durch den jährlichen Zins geäufnete Kapital die Summe von fl. 20,000 erreicht hat, sollen von den abfließenden Zinsen die ersten fl. 1000 zur Gründung eines zweiten Stammkapitals von ebenfalls fl. 20,000 dienen und so fort, die ferneren Zinsen jedoch zur Unterstützung

verwendet werden. Diese Unterstützung sollen der Schulrat und die Lehrer mit Zuzug zweier Schüler solchen armen Schülern zuerkennen, die durch Talente und durch sittliches Betragen sich derselben während eines zweijährigen Schulbesuches würdig gezeigt haben.

Leider ist die treffliche Absicht der Schüler ohne ihre Schuld erfolglos geblieben. Das Kapital der Stiftung war in der alten Ersparniskasse angelegt und hatte bereits die Summe von 1777 fl. 26 kr. erreicht, als der Bankrott dieser Anstalt mit vielen andern Stiftungsgeldern auch das Schärflein der Schüler verschlang.



[illegible] Kantonsschule*.

[illegible] Gebiete des höheren [illegible] bis 1833.

[illegible] der evangelischen Kantons-
[illegible] verfolgt haben, wird es nun
[illegible] ge zu fassen, was inzwischen
[illegible] höhere Bildungswesen er-
[illegible] n ist.
[illegible] das *Corpus catholicum* einen
[illegible] unbestimmter Amtsdauer auf-
[illegible] dritten Teil von den Geldern,
[illegible] ule aus der Landeskasse er-
[illegible] en. Nachdem noch ein Ver-
[illegible] gemeinschaftliche Kantonsschule
[illegible]" gescheitert war an der be-
[illegible] dicum, daß weder das hiesige
[illegible] zu Luzern zu einer gemein-
[illegible] Einwilligung hätten geben
[illegible] den Katholiken der begehrte
[illegible] die katholische Schulanstalt
[illegible] uptaufgabe des katholischen
[illegible] damals im Kloster Disentis
[illegible] und zu überwachen und im
[illegible] wohl taugliche Lehrer für die
[illegible] e Männer für das bürgerliche
[illegible] der Gymnasialunterricht als
[illegible] dere für die zum geistlichen
[illegible] vorzügliches Augenmerk sein.

[illegible] Chur. Lindau 1876.
[illegible] elegenheit. Chur 1842.
[illegible] Luzi. Chur 1843.
[illegible] des Corpus catholicum.

Wie weit der Ausbau dieser Schule in Disentis überhaupt gediehen ist, wissen wir leider nicht; man darf wohl annehmen, daß das eben erst aus dem Brande von 1799 neuerstandene Kloster die größte Mühe hatte, den Anforderungen einer solchen Schule irgendwie zu genügen. Man ging daher um so bereitwilliger auf das Anerbieten des Fürstbischofs *Karl Rudolph von Buol* ein, die katholische Kantonsschule mit dem Priesterseminar auf St. Luzi zu vereinigen.

Mit dem Præmonstratenserkloster St. Luzi war scheint's bis ins 16. Jahrhundert eine Schule, wahrscheinlich eine Bildungsanstalt für Geistliche, verbunden gewesen, die aber zur Zeit der Reformation aufhörte. Der Plan, nach den Verordnungen des Konzils von Trient hier ein Priesterseminar für das Bistum Chur zu errichten, konnte aus Mangel an Mitteln und auch infolge der politischen Wirren nicht verwirklicht werden. Erst 1800 gelang es dem tatkräftigen und mit hervorragendem praktischen Geschick begabten — auf dem Gebiete mechanischer Erfindungen war er geradezu genial veranlagt — Priester *Gottfried Purtscher* ein Seminar ins Leben zu rufen, jedoch nicht auf Bündner Boden, sondern in Meran.

Als infolge der Säkularisation ihrer Klostergüter im Fürstentum Lichtenstein die Konventualen zu St. Luzi ihrer hauptsächlichsten Einkünfte verlustig gegangen waren, mußten sie am 14. Januar 1806 mit dem Seminar zu Meran eine Konvention abschließen, gemäß welcher das Kloster dem Seminar für den Fall abgetreten wurde, daß es dem bisherigen Zweck nicht mehr erhalten bleiben konnte. Der Vertrag wurde Ende 1806 perfekt. Der Abt begab sich nach Meran, die Mönche vertauschten den Ordenshabit mit dem Weltpriesterkleide.

In die verlassenen Gebäulichkeiten zu St. Luzi kamen zu Anfang 1807 die aus Deutschland vertriebenen *Redemptoristen*. Laut Vertrag mit dem Seminar zu Meran sollten sie u. a. zum Nutzen des katholischen Publikums eine Lateinschule unterhalten und die Elementarschule auf dem Hof übernehmen. Gegen die Aufnahme dieser Korporation erhoben jedoch der Stadtrat von Chur und die bündnerische Regierung Einspruch, und so mußten die Redemptoristen im Dezember 1807 nach dem Wallis übersiedeln.

Dem Seminar zu Meran sollte nun die Erwerbung von Sankt Luzi zur Rettung werden. Als nämlich der Bischof von Chur

auf die Forderung der bayrischen Regierung, „keinen zu den heiligen Weihen zu befördern, der nicht an der königl. Akademie oder öffentlichen Lyceen studiert habe," nicht eingehen wollte, wurde er mit Regens Purtscher gewaltsam über die Grenze geführt und die Professoren, welche weitern Verkehr mit ihm unterhielten, im Dezember 1807 ebenfalls vertrieben. Alle wandten sich nach den durch den Abzug der Redemptoristen wieder verfügbar gewordenen Räumen von St. Luzi, und so kam nun die oben erwähnte Vereinigung mit der katholischen Kantonsschule zu stande.

Es sollte sich jedoch bald zeigen, daß zwischen der geistlichen Leitung des Seminars und dem weltlichen Schulrate über Einrichtung und Leitung der Schule unvereinbare Meinungsverschiedenheiten bestanden. Im Jahre 1811 gaben die drei Schulräte, die Herren ***P. A. Riedi, G. A. Vieli*** und ***Joseph Anton von Peterelli*** dem Corpus catholicum ihre Entlassung ein, wobei sie den Wunsch aussprachen, „nach acht Jahren ***vereitelter*** Bemühungen durch andere weisere Männer ersetzt zu werden."

Im gleichen Jahre (23. Mai 1811) brannte mit einem Teile des Hofes und des Turmes der Kathedrale auch das Seminar zu St. Luzi ab. Diese Katastrophe führte im Großen Rate zu einer Erörterung über das Eigentumsrecht an der Brandstätte und zu folgendem Beschluß (10. Mai 1812):

„Unter Anerkennung des in der ganzen Eidgenossenschaft angenommenen allgemeinen Grundsatzes, daß das Heimfallrecht und die Verfügung über eingegangene geistliche Stifter nur dem gesamten Kanton zustehe und ihre Einkünfte mit vorzüglicher Berücksichtigung des Bedürfnisses des katholischen Religionsteiles ***ad pias causas*** verwendet werden können und ohne auf den Zweifel an der wirklichen Auflösung des Klosters St. Luzi einzutreten, bewilligt der Große Rat dem katholischen Religionsteil die Benutzung desselben zu einer ***katholischen Kantonsschule*** (folgen die näheren Bedingungen)."

Drei Tage darauf, am 19. Mai 1812, schloß das Corpus catholicum „mit der fürstbischöfl. Seminarialvorstehung" eine Uebereinkunft, durch welche dieser das Recht der Wiederaufbauung von St. Luzi zugesichert wurde, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß dieses Gebäude zunächst für das bischöfliche Seminarium, sodann aber auch für die katholische Kantonsschule bestimmt sein solle und zwar mit der näheren Bestimmung, daß

dasselbe nicht nur Raum genug für die öffentliche Schule enthalten soll, sondern noch überdies Logis für die Studierenden.

In der Tat erhob sich auf den alten Grundmauern ein neues Gebäude, dreimal größer als das frühere; auch hieran hatte Regens Purtscher einen hervorragenden Anteil, namentlich auch durch die Sammlungen, die er überall in der Schweiz und im Tirol veranstaltete. Allein der Gegensatz zwischen den Bestrebungen der Seminarialdirektion und denjenigen des katholischen Schulrates sollte sich bald wieder kund tun, indem erstere die Zwecke des bürgerlichen Lebens und der realen Bildung ganz zurücktreten ließ gegenüber der Vorbereitung auf das geistliche Amt. Ein Vorschlag, der 1816 von geistlicher Seite „zur Schuleinrichtung in der Kantonsschule zu St. Luzi" gemacht wurde, lautet:

„Ein Jahr zur Prinzip und Rudiment nebst Zugehörigem";
„Ein Jahr zur Grammatik und Syntax nebst wie oben";
„Ein Jahr zur Rhetorik und Poesie nebst wie oben";
„Ein Jahr zur Logik und Physik nebst wie oben".

In den Gegenbemerkungen zu diesem „Vorschlag" wird darüber geklagt, daß die Studenten von St. Luzi in jedem andern Institute, in welches sie von da aus übertraten, in der gleichen Klassenfolge kaum fortkommen konnten.

Der Hauptspan jedoch bestand darin, daß die kirchlichen Behörden die Schule unter ihre ausschließliche Leitung bringen wollten und sich jeder staatlichen Kontrolle zu entziehen suchten.

In einer Beschwerdeschrift des Corpus catholicum vom Jahre 1819 an die Seminarialdirektion heißt es:

„Das sämtliche Corpus catholicum vermißte mit Bedauern in dem ihm vorgelegten Amtsbericht *alle und jede Aufschlüsse* über das Wesen *unserer katholischen Kantonsschule* in St. Luzi und über die Verwendung der bedeutenden dahinfließenden Gelder."

In seiner Rückantwort ließ sich der hochwürdige Regens dahin vernehmen:

„Bei jeder angetragenen Veränderung der Schul- und Lehrmethode habe er pflichtgemäß erklärt: daß *unser Institut* in der Lehranstalt nach der Richtschnur des h. Concilii Tridentini lediglich vom Ordinariat abhange und wenn der löbliche Schulrat etwas wesentlicheres eingeführt oder abgeändert wünsche, müßte selber die Güte haben, es beim Ordinariat anzubringen, dessen Weisungen wir dann pünktlich nachkommen würden."

Erst 1830 ließ sich der Regens dazu herbei, die Verwendung der besagten Gelder als Salarierung für sieben Lehrer zu bezeichnen, protestierte aber zugleich gegen allfällige Folgerungen, als wäre das Seminar schuldig, der katholischen Kantonsschule das Lokal gratis herzugeben oder als ob deswegen die Professoren als salariert zu betrachten wären. Der katholische Große Rat beschloß, den Regens nochmals zu spezifizierter Rechnungsabgabe aufzufordern, wobei die sieben Professoren namentlich aufzuführen seien.

Diese beständigen Reibungen veranlaßten im Dezember 1830 das Corpus catholicum, an den katholischen Schulrat Auftrag und Vollmacht zu erteilen, unter Mitberatung der katholischen Mitglieder der Standeskommission einen Plan zu entwerfen, nach welchem „unsere Schulen unter direkte und unabhänginge Leitung des katholischen Hauptes oder eines Schuldirektoriums gestellt und nach Grundsätzen eingerichtet und geleitet werden, die den gegenwärtigen Bedürfnissen angemessen sein dürften, soweit die Mittel reichten".

In der Sitzung des katholischen Großen Rates vom 1. Juli 1831 wurde abermals auf die Notwendigkeit einer besseren Schule aufmerksam gemacht, indem die jetzige nicht das leiste, was man von ihr verlangen dürfe.

Im Juli 1832 wurde wiederum vom politischen und industriellen Standpunkte das unumgängliche Bedürfnis einer besseren, unabhängigen Schuleinrichtung nachgewiesen, wenn der katholische Landesteil nicht in jeder Beziehung hinter dem reformierten zurückbleiben wolle. Mit großer Mehrheit wurde beschlossen, eine Kommission zu wählen, welche unter Berücksichtigung der disponiblen Geldmittel die Grundzüge zu einer unseren Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechenden Schuleinrichtung entwerfe und dem Fürstbischof die Wünsche und Begehren der katholischen Session vortragen solle. Diese Kommission ward bestellt aus den Herren: Landrichter *Riedi,* Landrichter *a Marca, Alois Latour, Louis Vieli,* Landvogt *Fontana* und Landammann *Balzer.*

Da der Fürstbischof verreist war, sah sie sich zunächst auf den ersten Teil ihres Auftrages beschränkt, und die von ihr ausgearbeiteten Grundsätze wurden am 21. Juli 1832 vom katholischen Großen Rate in der Hauptsache zum Beschluß erhoben.

Sie lauteten:

1. Die neu zu errichtende Schulanstalt — Gymnasium — soll von derjenigen des Seminars getrennt, als ein für sich bestehendes, unabhängiges Ganzes betrachtet werden.

2. Zum Zwecke der Einrichtung und Organisation dieser Anstalt wird vom diesjährigen versammelten Großen Rate eine Schulkommission, bestehend aus dem jeweiligen katholischen Standeshaupt und anderen vier Mitgliedern ernannt.

3. Diese Kommission ist ermächtigt und verpflichtet:

a) den Rektor der Anstalt zu wählen,
b) unter dessen konsultativer Mitwirkung die Professoren,
c) sowohl die wissenschaftliche, disziplinäre, als auch die ökonomische Einrichtung der Anstalt zu treffen.

4. Nach erfolgter Einrichtung der Anstalt tritt an die Stelle der Schulkommission ein Schulrat aus fünf Mitgliedern und drei Suppleanten und dem jeweiligen katholischen Standeshaupt als Präsident desselben. Zwei Mitglieder werden aus dem geistlichen Stande vom Bischof, vier aus dem weltlichen Stande vom Corpus catholicum gewählt. Der Schulrat ersetzt die abgehenden Professoren und hat die Oberaufsicht und Leitung in der vollkommensten Ausdehnung.

5. Dem jeweiligen Bischof, welchem immerhin die oberste Aufsicht in religiöser Beziehung überlassen bleibt, wird auch das Recht eingeräumt, wenn Immoralität oder irreligiöse Grundsätze einzelner Professoren bewiesen werden, auf deren Entfernung beim Schulrat anzutragen.

6. Für den Fortbestand einer solchen Anstalt bestimmt das Corpus catholicum mit Ausnahme der zur Deckung seiner jährlichen Bedürfnisse notwendigen Ausgaben den Ertrag seiner sämtlichen Einkünfte.

7. Sollten aber, was man zwar nicht erwartet, vorangehende Grundsätze der bischöflichen Curia oder Seminarium nicht genehm sein, so hat das Corpus catholicum bereits im voraus beschlossen, unabhängig von der bischöflichen Curia und Seminarium auf andere zweckmäßige Weise für den Jugendunterricht der katholischen bündnerischen Bevölkerung zu sorge.

Nachdem die Versuche, mit der Curia eine Verständigung zu erzielen, gescheitert waren, wurde der Beschluß vom 21. Juli 1832 an die Ehrsamen Räte und Gemeinden ausgeschrieben.

Die am 14. Juni 1833 erfolgte Verlesung und Klassifikation der Mehren ergab folgendes Resultat:

Annehmende Stimmen 21; verwerfende 7; bedingt annehmende 5, ausgebliebene 2.

Nun erfolgte am 22. Juli die Vorlegung des detaillierten Schulplans im Schoße des katholischen Großen Rates.

Obwohl sich einige Stimmen dafür aussprachen, auch diesen Plan an die Ehrsamen Räte und Gemeinden auszuschreiben, und gegen den projektierten Sitz der Schule in Disentis der gewichtige Einwand erhoben wurde, diese Ortschaft möchte wegen der abgelegenen Lage mitten in der romanischen Gegend kaum dazu geeignet sein, wurde dennoch nach langer Diskussion der Plan genehmigt. Darnach sollten mit dem Abt in Disentis unverzüglich Unterhandlungen angeknüpft, Herrn Professor ***Probst*** seine Wahl als Rektor angezeigt und mit ihm über die Wahl der übrigen Professoren die nötigen Besprechungen gepflogen werden. Am 1. Oktober wurde mit dem Abt von Disentis ein Abkommen über die Lokale der dort errichteten katholischen Kantonsschule abgeschlossen* und im November konnte die Schule eröffnet werden.

Am 20. Juni 1834 wurde die Wahl des Schulrates für die nächsten drei Jahre vorgenommen und dieser folgendermaßen bestellt: Herr Landrichter ***Jos. a Marca***, Landrichter ***Balth. Vieli***, Bundesstatthalter ***Alois de Latour***, Landammann ***Leonz Vogel***. — Als Suppleanten: Herr Landammann ***J. Caduff***, Landammann ***B. Jost***, ***Johann v. Peterelli***.

---

* Das Abkommnis inbetreff des Schulrates etc. lautet:

Art. 1. Der Schulrat besteht aus sechs Mitgliedern, wovon das jeweilige katholische Haupt den Vorsitz führt, und der Abt von Disentis mit der Befugnis sich durch ein anderes Individuum vertreten zu lassen, Mitglied ist.

Art. 2. Die übrigen vier Mitglieder werden von der katholischen Großratssitzung mit offenem Stimmenmehren gewählt.

Art. 3. Ihre Amtsdauer ist auf drei Jahre festgesetzt; die austretenden Mitglieder sind aber stets wieder wählbar.

Art. 4. Den Mitgliedern werden drei Ersatzmänner beigegeben, welche auf die nämliche Art und für die nämliche Amtsdauer wie die Mitglieder selbst gewählt werden.

Art. 5. Der Schulrat hat die oberste Leitung, sowohl über das Wissenschaftliche als auch Sittliche, die Disziplin und das Finanzielle der katholischen Kantonsschule.

Art. 6. Dem Herrn Abte von Disentis kommt, solange die katholische Kantonsschule in Disentis besteht, die Aufsicht über Religion, Moralität und

b) Die katholische Kantonsschule in Disentis 1833—1842.

Ueber das Lehrerpersonal und die Schülerfrequenz der katholischen Kantonsschule in Disentis in ihren ersten Jahren fehlen uns leider alle statistischen Angaben. Ueber ihre Organisation giebt uns indeß die Broschüre: „Die katholisch-bündnerische Schulangelegenheit" verdankenswerten Aufschluß:

Die katholische Kantonsschule, um den Bedürfnissen des Landes zu begegnen, besteht aus vier Abteilungen.

Die I. Abteilung umfaßt die *Vorbereitungs-* oder Präparanden-Schule. Der Eintritt in dieselbe ist Knaben und Jünglingen gestattet, die das achte (!) Jahr zurückgelegt haben und in ihrer Muttersprache schreiben und lesen können, aber teils der deutschen Sprache nicht kundig, teils in den Elementarfächern nicht soweit vorgerückt sind, daß sie in eine der folgenden Abteilungen mit

---

Disziplin der in das Institut eintretenden Individuen zu, und er, der Abt, kann unmoralische Schüler, die durchaus unverbesserlich und mittelst ihres Beispiels den guten Sitten oder religiösen Ansichten anderer Mitschüler gefährlich sind, von sich aus entfernen, nachdem er jedoch zuvor dem Schulrat zeitlich hievon Anzeige wird gegeben haben; wenn hingegen Immoralität oder irreligiöse Grundsätze der Professoren bewiesen werden, so kann der Herr Prälat auf die Entfernung derselben beim Schulrate antragen.

Art. 7. Dem Schulrat allein steht die Befugnis zu, den Rektor sowie auch die erforderlichen Professoren der Anstalt zu wählen und deren Honorarien zu bestimmen. Immerhin wird aber derselbe vorzugsweise bei solchen Wahlen womöglich auf Personen geistlichen Standes Rücksicht nehmen, und denselben bei ihren Anstellungen, solange die Schule in Disentis ist, zur Pflicht machen, Quartier und Kost im Kloster gegen billige Entschädigung zu nehmen.

Art. 8. Der Schulrat wird wenigstens bei der jährlichen Endprüfung jemand aus seiner Mitte beauftragen, derselben beizuwohnen.

Art. 9. Der Schulrat wird alle Jahre dem katholischen Großen Rate über seine Verrichtungen, sowie auch über den Gang der Schule Bericht abstatten.

Dem Schulrate wird insbesondere aufgetragen, der Versetzung der katholischen Kantonsschule in das hiesige Schulgebäude St. Luzi seine ungeteilte Aufmerksamkeit zu schenken, und sofern von seiten der dasigen Geistlichkeit ihm diesfalls Anträge gemacht, und die Aufhebung der mit dem Abte von Disentis auf vier Jahre abgeschlossenen Konvention, mit Einwilligung desselben und ohne beträchtliche Unkosten von seiten des Corpus cath., bewerkstelligt werden könnte, ist er ermächtigt und beauftragt, sich in dieselben einzulassen, und wenn die schriftlich abzufassenden Bedingungen dem corpori catholico wenigstens diejenigen Vorteile einräumen, welches das dermalig bestehende Verhältnis gewährt, ein endliches Einverständnis darüber auf Genehmigung des katholischen Großen Rates abzuschließen.

Nutzen zugelassen werden könnten. Neben der Religion sind die Hauptunterrichtszweige: deutsche Sprache und Arithmetik, außerdem Kalligraphie, Zeichnen und Gesang. Auch der Unterricht in der Muttersprache der Zöglinge, der romanischen und italienischen, ist in den Unterrichtsplan dieser Abteilung aufgenommen, nur wird ihm noch nicht soviel Zeit wie den übrigen Unterrichtszweigen eingeräumt. Es ist dies um so nötiger, weil bekanntlich der weitaus größere Teil der Bündner Katholiken nicht die deutsche Sprache als Muttersprache spricht.

Diese Schüler-Abteilung dient den Schullehrerkandidaten zur Uebung im Unterrichtgeben, was unter Aufsicht und Leitung, sobald der theoretische Kurs der Erziehungs- und Unterrichtslehre vollendet ist, in Anwendung gebracht wird. Der Cursus dieser Abteilung ist zweijährig und sie besteht sonach aus zwei Klassen.

Die II. Abteilung der Schule ist der Bildung von *Schullehrern* für Gemeindeschulen gewidmet. Sie soll religiös zuverlässige, zu ihrem schwierigen Berufe taugliche, bescheidene und ihren geistlichen und weltlichen Vorgesetzten ergebene und gehorsame Lehrer bilden. Einen Teil des Unterrichts hat diese Abteilung mit der Vorbereitungsschule gemein, wenn die Kandidaten in der deutschen Sprache und den Elementarfächern noch nicht genügsam bewandert sind, oder mit der Realschule. Als eigentümliche Fächer dieser Abteilung sind anzuführen: die Erziehungs- und Unterrichtslehre, das Klavier- und Orgelspiel. Der Cursus für die Schulkandidaten ist dreijährig.

Die III. Abteilung der Schule — die *Realschule* — hat drei Klassen. Außer der Religionslehre sind die Hauptfächer: deutsche, französische und italienische Sprache, Naturgeschichte nebst populärer Physik, Arithmetik und Algebra, Geometrie, Geographie und Geschichte, ferner Kalligraphie, Zeichnen, Gesang.

Die IV. Abteilung — das *Gymnasium* — zählt sieben Klassen*. Die Hauptunterrichtszweige außer der Religionslehre sind: die lateinische, griechische und deutsche Sprache, Geographie, Geschichte und Mathematik; in den oberen Klassen die Naturwissenschaften; in den unteren Zeichnen, Schönschreiben; Gesang in allen. Das Erlernen der neueren Sprachen ist den Gymnasiasten

* Tatsächlich findet sich eine VII. Gymnasialklasse nur im Schuljahr 1839/40.

von der IV. Klasse an anheimgestellt, sowie das Schönschreiben und Zeichnen. Das Griechische beginnt erst mit der III. Klasse.

Ueber den Religionsunterricht wird noch ausdrücklich bemerkt, daß dieser stets von Geistlichen besorgt und in Uebereinstimmung mit dem Hochw. Abte und den Religionslehrern selbst geordnet wurde.

Als Ergänzung zu diesen Angaben lassen wir unten eine auf Grund des Matrikelbuches zusammengestellte statistische Frequenztabelle aus den Jahren 1837/38 bis 1849/50 folgen*.

Was wir in den amtlichen Berichten über die Entwicklung und das Gedeihen der Schule finden, lautet durchweg günstig. Die Zahl der Professoren und Hilfslehrer betrug im Durchschnitt 11; auch die Klostergeistlichen leisteten regelmäßige Aushülfe; daß es im Lehrkörper tüchtige Kräfte gab, geht auch daraus hervor, daß ihrer nicht weniger als sechs nach St. Gallen berufen wurden. War die Frequenz der Gymnasial- und Realklassen auch eher schwach, so mag andererseits eben dieser Umstand der Intensität des Unterrichtes in den betreffenden Abteilungen zugute gekommen sein. Dazu mochten die ländliche Stille und die einfachen Verhältnisse dem Studium und der Schulzucht förderlich sein, andererseits aber scheinen freilich gerade unter den Lehrenden einige die klösterliche Abgeschiedenheit schwerer ertragen zu haben**.

---

*	I. Vorber. Klasse	II. Vorber. Klasse	Realschule und Seminar			Dav. Sem.	Gymnas.								Total
			I.	II.	III.			I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	
1837/38	19	17	—	17	—	9	21	4	2	7	3	5	—	—	74
1838/39	14	17	—	11	—	6	20	5	3	2	5	4	1	—	62
1839/40	17	11	6	3	—	2	22	7	3	2	2	4	3	1	59
1840/41	17	10	3	1	—	—	18	5	3	3	5		2	—	49
1841/42	30	9	7	—	—	—	18	3	5	3	3	4	—	—	64
1842/43	24	19	22	8	—	7	17	3	4	3	5	2	—	—	90
1843/44	11	18	7	12	4	8	8	2	1	1	3	1	—	—	60
1844/45	54 (in 2 Abteil.)	26	22	4	8	9	21	12	2	2	2	2	1	—	135
1845/46	28	32	17	8	1	7	27	12	8	3	2	1	1	—	113
1846/47	15	15	18	10	7	11	27	13	3	6	2	1	2	—	92
1847/48	21	5	8	7	5	11	26	6	4	5	6	3	2	—	78
1848/49	21	17	9	8	5	10	22	2	3	3	4	7	3	—	82
1849/50	22	—	15	7	3	—	19	4	1	3	2	3	6	—	66

** Siehe Monatsbl. 1850, Seite 108.

Die Hauptschwierigkeit lag aber doch gerade in der Abgelegenheit der Schule vom Mittelpunkt des Landes und vom Sitze der aufsichtführenden Behörde und in den infolge dessen immer wiederkehrenden Anläufen, die Schule doch nach Chur zu verlegen. Wenn nun auch diese Verlegung erst 1842 erfolgte, so trat doch seit 1837, wo die erste mit dem Disentiser Abt vereinbarte vierjährige Periode ablief, ein provisorischer Zustand ein, welcher der gedeihlichen Entwicklung der Disentiser Kantonsschule nicht förderlich sein konnte.

c) Verhandlungen über die Verlegung der Kantonsschule nach St. Luzi.

Schon 1837 wurden auf Antrag der betreffenden großrätlichen Kommission neue Verhandlungen mit der Kurie beschlossen. Trotzdem diese fehlschlugen, sprachen doch bereits 1839 die Deputierten des Oberhalbsteins instruktionsgemäß den Wunsch aus, es möchte die Schule nach Chur verlegt werden, wenn sie in St. Luzi auf derjenigen Basis untergebracht werden könne, welche in dem großrätlichen Beschluß vom 20. Juni 1834 ausgesprochen sei. In den zwei folgenden Jahren wurden diese Versuche mit gleichem Mißerfolge wiederholt, obwohl die schulrätliche Kommission in den verschiedenen Konferenzen mit dem Ordinariate nicht nur alles dasjenige, wozu der Schulrat vom Corpus catholicum ermächtigt war, sondern unter Ratifikationsvorbehalt noch mehr zugeben wollte.

Bei diesen Unterhandlungen waren beiderseits folgende Hauptgrundsätze als Ultimatum aufgestellt worden:

I. Von Seiten der schulrätlichen Kommission vom 23. Febr. 1842.

„Dem tit. Bischof wird die Aufsicht über die ganze Schulanstalt in religiöser und sittlicher Beziehung in dem Sinne zugesichert, daß Hochderselbe die Befugnis haben soll, auf Entfernung der Professoren, welche irreligiöse Grundsätze lehren, oder welche, sowie Schüler, sich einer unsittlichen Aufführung schuldig machen sollten, mit Anführung der diesfälligen erwiesenen Tatsachen bei dem Schulrat anzutragen, welcher sich zur Pflicht machen wird, einem solchen Verlangen zu entsprechen.

Hochdemselben wird das fernere Recht eingeräumt, den Religionslehrer für die Anstalt zu wählen.

Ihm steht auch Sitz und Stimme mittelst eines von ihm zu bezeichnenden geistlichen Mitgliedes im Schulrat zu. Dem Schulrat steht die Oberaufsicht und Leitung der Schule in wissenschaftlicher und disziplinärer Beziehung, sowie auch die Wahlen sämtlicher Professoren mit Ausnahme des Religionslehrers, ausschließlich zu.

Der Rektor hat die unmittelbare Aufsicht und Leitung der Schule nach Vorschrift des Organisationsplans und nach den jeweilen vom Schulrat ihm zu erteilenden Weisungen zu besorgen.

Die ganze Schulanstalt soll getrennt und unabhängig vom Seminar für sich dastehen. Alles unter Ratifikationsvorbehalt.

Zur Erzielung des hierorts gewünschten Einverständnisses würde der Schulrat noch zugeben, daß der tit. Bischof außer dem Religionslehrer noch zwei andere Lehrer wählen könne."

II. Gutachten und Bedingungen von seiten des bischöflichen Ordinariats oder der von ihm bezeichneten Kommission:

„1. Die ganze Erziehungsanstalt steht in dem Sinne unter der Aufsicht des Bischofs, daß er in Gemäßheit der ihm laut göttlichen und kirchlichen Rechten zustehenden Befugnisse die Schule überwachend ungehindert alle Schulpersonalien und Materialien, insofern sie ihm in Reinheit der Lehre und der Sitten anstößig erscheinen, untersuchen und nach Befund der Sache als einzig kompetenter Richter darüber entscheiden könne; infolge dessen die Entfernung der unzulässigen Personen, Bücher und anderweitigen Anordnungen beim Schulrat hierinfalls zu fordern berechtigt sei und der Schulrat hierinfalls dem Bischofe Folge zu leisten verpflichtet sei.

2. Im Uebrigen ist es der Schulrat, der die ganze Lehranstalt nach der festgesetzten Schulorganisation durch den Rektor leitet.

3. Die Zusammensetzung dieses Schulrates geschieht folgender Weise:

a) besteht er aus 5 Mitgliedern, wovon

b) zwei geistliche der Bischof und*

---

* Damit wäre der Bischof im Schulrat entscheidend repräsentiert, weil die Mitglieder in loco immer bei den Sitzungen anwesend sind. (Kathol. bündn. Schulang. S. 21.)

at erwählt;
aupt des Corpus catholicum,

e verantwortlich, und vom
n der Hausordnung, welche
ugsam ausgeschieden werden
Regens zu verständigen.
n einen eigenen Religions-
dessen Wahl nach der Natur

rer Verständigung."
Großen Rates vom 16. Juni
en angeführten und anderer
ndem die Kurie das Ultima-
ihr noch der letzte unab-
orpus cath. gemacht werden,

Bischof die unmittelbare Auf-
ehung in ihrem ganzen Um-
ß derselbe, wenn Schulbücher
hrt, oder solche von Profes-
moralische Schüler oder Lehrer
echtigt sein soll, von sich aus
womöglich unter Anführung
er Lehrer oder Schulbücher
e und immoralische Schüler
ren der Schulrat nach Prüfung
in soll zu entsprechen, inso-
ne Unschuld nicht beweisen
stehen, welche Grundsätze als
of darüber zu entscheiden habe;
holischen Großen Rat ernannt
e Lehrer und den Rektor zu
m von ihm zu entwerfenden
plinärer Beziehung zu beauf-

trennt und unabhängig vom
und zwar unter unmittelbarer

Aufsicht des Rektors, der dem Schulrate verantwortlich sei. — Würde dann dieser Antrag von Seite der bischöflichen Curia nicht angenommen werden, so behalte sich das Corpus catholicum alle an den Gebäulichkeiten zu St. Luzi ihm weiters zustehenden Rechte in Anwendung zu bringen bestens vor.“

Zur Begründung dieses Antrages wurde unter anderm angeführt, daß, wenn auch die Schule in Disentis gut eingerichtet, sie wegen ihrer abgelegenen Lokalität nicht von allen Landesteilen benutzt werden könne; daß man auf diese Weise keineswegs den Rechten der Kirche zu nahe trete, hingegen auch schuldig sei, die Rechte des Staates zu wahren; daß noch weitere Unterhandlungen in dieser Beziehung unnütz wären und sich die oberste Landesbehörde endlich in der Lage befinde, den so oft geteilten Wunsch der Versetzung der Schule in Vollzug zu setzen.

Dieser Antrag wurde mit überwiegender Mehrheit zum Beschluß erhoben und eine Kommission ernannt, welche diesen Beschluß ausarbeiten und der bischöflichen Curia als unabänderliches Ultimatum überbringen und zugleich näher prüfen sollte, was für Rechte dem Corpus catholicum auf die Lokalität in St. Luzi zustehen, um von diesen im Falle der Nichtannahme des gestellten Ultimatums Gebrauch zu machen.

Am 27. Juni 1842 gab diese Kommission bestehend aus den Herren Bundesstatthalter *Remigius von Peterelli*, Bundesstatthalter *Louis Vieli*, Landammann *Aurelio Schenardi* ihren Bericht ab, der mit folgendem Antrage schloß:

1. Das Corpus catholicum beschließt, die demselben durch Konvention von 1812 an den Gebäulichkeiten von St. Luzi zustehenden Nutzungsrechte auf dieselben geltend zu machen und ersucht daher

2. durch den hochlöblichen Großen Rat die kleinrätliche Behörde anzuweisen, diesen Beschluß auf geeignete Weise zu exequieren, jedoch so, daß die katholische Kantonsschule jedenfalls bis künftigen Herbst nach St. Luzi verlegt werden kann, wobei es sich von selbst versteht, daß obiger Beschluß nur auf den Fall gefaßt ist, daß das Ordinariat das ihm zugefertigte Ultimatum bis Ende des diesjährigen Großen Rates nicht annehmen würde.

In der hierauf sich entspinnenden Diskussion teilte man beinahe allgemein die Ueberzeugung, daß es im wohlverstandenen Interesse

der katholischen Bevölkerung liege, die Schule hieher zu versetzen. Insbesondere erklärten die Deputierten von Oberhalbstein, Belfort, Imboden, Misox, Lungnetz und Gruob, daß dies der ausdrückliche Wille ihrer Kommittenten sei.

In Bekämpfung des Antrages wurde angeführt, daß die Rechtsfrage noch nicht völlig abgeklärt, und daß, wenn auch solche Rechte dem Corpus catholicum zustehen würden, die Klugheit dennoch gebiete, solche niemals durch politische Behörden geltend zu machen, indem dieses nicht in den Wünschen des Volkes liegen könne. Die geistlichen Herren wären in diesem Falle genötigt auszuwandern, überhaupt aber könne, vor gerichtlichem Austrag des Streites, von einer Besitznahme von St. Luzi nicht die Rede sein. Ein Antrag ging dahin, vorläufig zu beschließen, daß die Kantonsschule in Disentis als aufgelöst zu betrachten sei. Bei der Abstimmung vereinigte der Antrag der Kommission die überwiegende Mehrheit von 15 Stimmen auf sich, und zwar mit den nähern Erklärungen:

„daß für die katholische Kantonsschule nur die unumgänglich notwendige Lokalität in St. Luzi in Anspruch genommen, und daß die Schüler, welche daselbst wohnen, für Logis eine angemessene Entschädigung an die Seminarialvorstehung bezahlen, daß es hiemit auf keine Weise verstanden sei, die Geistlichkeit daselbst aus dem Seminarium zu verdrängen; daß endlich beförderlich in einem Ausschreiben an die Räte und Gemeinden von der wahren Beschaffenheit dieser Angelegenheit Kenntnis gegeben werde." —

Hiebei war man allgemein einverstanden, daß die im Ultimatum dem Bischof einberaumte oberhirtliche Aufsicht in religiöser und moralischer Beziehung in ihrer ganzen und vollkommensten Ausdehnung, sowie dieses in andern katholischen Staaten der Fall ist, auch in dem Fall in der gleichen Ausdehnung belassen werde, wenn von Seite der bischöflichen Curia die gestellten Bedingungen nicht angenommen würden und man den oben bezeichneten Weg einschlagen müßte.

Letzteres wurde indeß nicht nötig. In der Sitzung des 4. Juli konnte das katholische Standeshaupt ein „Einverständnis" mit der Kurie vorlegen und zur Genehmigung empfehlen, die denn auch „unter feierlicher Verwahrung der dem löblichen Corpus catholicum zustehenden Rechte auf die Gebäulichkeiten zu St. Luzi

und unter steter Festhaltung des unterm 27. Juni seiner ganzen Ausdehnung nach gefaßten Beschlusses" erfolgte.

Besagtes Einverständnis lautet:

„Unter Verwahrung der beiderseitigen Rechte auf die Gebäulichkeiten von St. Luzi, und ohne über dieselben dermalen ferner einzutreten, hat das Corpus cath. rücksichtlich der Einführung der katholischen Kantonsschule in St. Luzi mit dem hochwürdigen Ordinariate folgendermaßen sich einverstanden:

1. Es soll jene Schule eine vom wahren, christlich-katholischen Geiste beseelte und geleitete, den Zeitbedürfnissen entsprechende sein, deren Zweck darin liegt, tüchtige, würdige Männer für Kirche und Staat heranzubilden.

2. Dem tit. Bischof wird inbezug auf die ganze Schulanstalt die oberste Aufsicht und Entscheidung in allem zugesichert, was laut göttlichen und kirchlichen Institutionen und Befugnissen über Reinheit der Lehre und der Sitten zu wachen, ihm zusteht. Ferner steht dem tit. Bischof sowohl im Schulrat als auch allfälligen Examina entweder in seiner Person oder durch einen von ihm zu bezeichnenden Stellvertreter Sitz und Stimme zu.

3. Im Uebrigen, das heißt, was Wissenschaft und Disziplin betrifft, steht die Anstalt unter der Leitung des Schulrates, den der Hochlöbliche Große Rat ernennt, mit Ausnahme jedoch jenes Mitgliedes, welches vom Hochw. Bischof bezeichnet wird.

Der ganze Schulrat besteht aus 5 Mitgliedern.

4. In der Kompetenz des Schulrates liegt es, sämtliche Professoren, mit Ausnahme des Religionslehrers, für die ganze Anstalt zu ernennen, jedoch so, daß bei gleichen Eigenschaften, namentlich bei der Wahl des Rektors, fähige, würdige Geistliche den Weltlichen, und Inländer den Ausländern vorgezogen werden sollen. Der Schulrat wählt den Rektor, dem auch der Bischof die *Admission* geben wird*.

5. Der Schulrat bestimmt ferner die Anzahl der Lehrer und der zu lehrenden Fächer, auch hat er das Recht, das Lehrerperso-

* Ueber diese Admission ward in der großrätlichen Diskussion die Behelligung erteilt, daß sie kein Bestätigungsrecht des Bischofes bedeuten sollte, und daß selbst die bisch. Curia diesen Ausdruck nicht so verstanden wissen wolle, daß, wenn von Seite des Schulrates ein Rektor ernannt würde, gegen dessen religiöse Grundsätze und Aufführung keine gegründete Einsprache erhoben werden könnte, der Bischof berechtigt sein sollte, einem solchen die Admission zu verweigern.

nal zu mindern oder zu mehren und die Schulgegenstände und Schulbücher einzuführen und allfällig abzuändern.

6. Der Rektor und sämtliche Lehrer sind, wie in religiöser und sittlicher Beziehung dem Bischof, so in wissenschaftlicher und disziplinärer Beziehung dem Schulrate verantwortlich und die vier weltlichen Mitglieder des Schulrates dem katholischen Großen Rate.

7. Die ganze Schulanstalt soll getrennt und unabhängig vom Priesterseminarium für sich bestehen und noch dieses Jahr ins Leben treten.

8. Die ganze Schulorganisation soll vom neugewählten Rektor und Lehrerkonvent nach bestem Wissen und Gewissen mit genauer Berücksichtigung der Zeitbedürfnisse für Kirche und Staat gehörig entworfen und dem Bischof und dem Schulrate innert der in Art. 1, 2, 3, für beide Teile bezeichneten Kompetenz zur Genehmigung vorgelegt werden.

9. Ueber spätere in dieser Erziehungsanstalt allfällig sich ergebende Anstände soll der Schulrat mit dem Bischof sich ins Einverständnis setzen, und sollen dieselben durch wechselseitige Besprechung in Eintracht gehoben werden.

So geschehen Hof Chur, 4. Juli 1842.

Namens des katholischen Großen Rates
dessen Präsident:
(sig.) *Al. Latour.*

Namens des bischöflichen Ordinariats:
(sig.) *Jac. Fr. Riesch,* bischöflicher Kanzler."

„Das bischöfliche Ordinariat erteilt vorstehender Konvention auf die zwei nächstkünftigen Jahre seine Zustimmung unter dem Vorbehalt, während dieser Zeit die Genehmigung des heiligen Stuhles für das fernere Bestehen dieser Anstalt einzuholen, sodaß nach Ablauf dieser Zeit beide Teile frei und ungebunden sind.

Namens des bischöflichen Ordinariats:
(sig.) *Jac. Fr. Riesch,* bischöflicher Kanzler."

Da durch diese Konvention eine neue Organisierung des Schulrates notwendig geworden, wurde dieser am 5. Juli neubestellt und zwar wurden außer dem nächstjährigen Standeshaupt Landrichter *Jos. a Marca* als weltliche Mitglieder in diesen ge-

wählt: Landrichter *Alois Latour,* Landrichter *Remigius Scarpatett,* Bundesstatthalter *Louis Vieli* und als Suppleanten: Bundesstatthalter *Remigius v. Peterelli,* Landrichter *Peter Anton Latour,* Landammann *Aur. Schenardi* und Landammann *Jos. Balzer.*

d. Die Kantonsschule in St. Luzi.

Am 16. August hielt der neue Schulrat seine erste Sitzung und schritt am folgenden Tag zur Wahl der Professoren. Gewählt wurden die bisherigen Professoren in Disentis, als: *Peter Kaiser* von Vaduz, *Jos. Hitz* von Tavetsch, *Edmund Klinkhardt* von Hildesheim, *Jos. Schwertmann* von Osnabrück, *Martin Durgiai* von Disentis, *Giger* von Solothurn, *Eberz* von Frankfurt, ferner *Ulrich Brügger* von Churwalden und *Macolin* von Tavetsch, beide bisher Professoren an der Seminarialschule zu St. Luzi. Eberz und Macolin lehnten die Wahl ab und wurden nachträglich ersetzt durch *Dr. Gumposch* von Augsburg und *Geers* von Hildesheim. Den Unterricht im Gesang sollte Professor *Früh,* im Zeichnen und Schreiben Herr *Kühlenthal,* beide Lehrer an der evangelischen Kantonsschule, übernehmen; für das Turnen wurde einstweilen Herr *Jul. Caduff* bezeichnet. Die Wahl des Rektors (bisher Herr Kaiser) wurde auf Einsprache des bischöflichen Abgeordneten vorläufig verschoben.

Sehr überrascht war aber der Schulrat als in der Septembersitzung der bischöfliche Abgeordnete in Bezug auf Herrn Kaiser erklärte: „Gegen denselben nicht nur in der Eigenschaft als Rektor, sondern auch in jener als Lehrer gestützt auf Artikel 2 und 4 des „Einverständnisses“ auftragsgemäß Verwahrung einzulegen.“ Dem gegenüber erklärte die Behörde, Herr Kaiser sei als ein in jeder Hinsicht tüchtiger Lehrer von jeher anerkannt worden, und sie werde um so mehr auf der Wahl bestehen, als laut Konvention dem Bischof ein Admissionsrecht in bezug auf die Lehrer nicht zustehe.

Am 1. November wurde die Schule eröffnet. Die Moderatur sowie die provisorischen Funktionen des Rektorats wurden Herrn *Brügger,* später erstere Herrn *Durgiai,* letztere Herrn *Klinkhardt* übertragen; die Anstände wegen Herrn Kaiser wurden durch eine Besprechung des Herrn Landrichter *a Marca* mit dem Hochw. Coadjutor *von Carl,* wenn nicht gehoben, so doch gemildert.

Erneuerte Beschwerden wegen Herrn Kaiser beantwortete der Schulrat mit dem Hinweis, daß bis zur Stunde auch nicht *eine*

Tatsache angeführt wurde, warum ein Hochw. Ordinariat auf dessen Entfernung bestehen müsse, sowie mit einem Zeugnis des Abtes *Adalgott* von Disentis, worin sich dieser über die christlich-katholischen Grundsätze und die sittsame Aufführung des Herrn Kaiser mit größter Anerkennung aussprach. Dennoch erblickte das bischöfliche Ordinariat im Vorgehen des Schulrates eine Mißachtung der Konvention vom 4. Juli und sah sich demzufolge am 20. Februar 1843 zu der amtlichen Erklärung veranlaßt, „daß es die in St. Luzi bestehende katholische Kantonsschule als ein Institut betrachte, das der bischöflichen Gutheißung und des kirchlichen Charakters solange entbehrt, bis den bemeldten Forderungen des Ordinariats entsprochen wird“ *. Diese Aeußerung erhielt dann noch einen bezeichnenden Kommentar in einem bischöflichen Rundschreiben an die katholiche Geistlichkeit (vom 6. Mai 1843), welches die Grundzüge eines dem Ordinariate genehmen Schulplanes enthielt, samt der Aufforderung, dieselben dem Volke sorgfältig und mit aller Pastoralklugheit zu erläutern **.

Wenn die Leser dieser Schrift nach dem Vorstehenden Mühe haben werden, das Vorgehen des bischöflichen Ordinariats gegen Herrn Kaiser zu verstehen, so muß es all denjenigen vollends unbegreiflich erscheinen, welche, wie der Verfasser, diese im vollsten Sinne verehrungswürdige Persönlichkeit noch gekannt haben; es läßt dieses kaum eine andere Deutung zu, als daß der Protest der Curia nicht der Person des Herrn Kaiser, sondern der Sache, welcher er diente, galt, und daß man durch seine Verdrängung die geistliche Leitung um so sicherer in die Hand bekommen wollte.

Kündigte sich so das erste Jahr in St. Luzi für die junge Schulanstalt stürmisch genug an, so sollten sich die Wetterwolken doch unerwartet rasch zerstreuen und das gute Vernehmen zwischen den geistlichen und weltlichen Behörden wiederkehren, wie dies gerade Herr Kaiser beim letzten Schlußakte der katholischen Kantonsschule (24. Juli 1850) ausdrücklich bezeugte.

Ein anderer unangenehmer Zwischenfall betraf das innere Leben der Schule, indem der kürzlich berufene Prof. Dr. Gumposch

---

* Ausführlicheres darüber in der Broschüre „Die kath. Kantonsschule in St. Luzi“, Chur 1843.

** S. Schällibaum II. S. 13, Anm.

durch seine unzweckmäßige Lehrweise wie durch die allzustrenge, derbe Behandlung der Schüler eine Auflehnung der letzteren veranlaßte, infolge deren nicht weniger als 10 Zöglinge von der Schule verwiesen werden mußten. Die Sache endete damit, daß der unpraktische Lehrer noch im Februar seine Entlassung nahm und die Anstalt sofort verließ; seither hören wir nichts mehr von derartigen Ausschreitungen.

Ein schwerer Schlag war ferner für die junge Anstalt der am 7. März 1848 nach kurzer Krankheit erfolgte Tod des außerordentlich tüchtigen, im kraftvollsten Mannesalter stehenden Rektors *Klinkhardt,* Professor der Mathematik.

Daß die Schule unter diesen verschiedenen Anfechtungen nicht allzusehr litt, beweist vor allem die rasch sich hebende Frequenz. Indeß sollte eben dieser Aufschwung einen anderen Uebelstand um so fühlbarer machen, der freilich der Kantonsschule in St. Luzi, wo sie den zweitobersten Stock inne hatte, von vornherein anhaftete: die Raumnot. Man hatte bei der Uebersiedelung von Disentis mit einer Schülerzahl von 60—70 gerechnet und sah sich nun völlig außer Stand gesetzt, auch nur der Mehrzahl der Zöglinge im Schulgebäude selbst Logis zu gewähren, als (1844-1845) die Gesamtziffer plötzlich auf 135 anstieg. Man versuchte für das folgende Schuljahr durch die Errichtung eines zweiten Konviktes auf dem Hofe Abhülfe zu schaffen, allein man mußte dabei so sparsam verfahren und sich mit derartig ungenügenden Räumlichkeiten begnügen, daß der Lehrerkonvent sich einstimmig dafür aussprach, die Schüler, die man nicht im Schulgebäude selbst unterbringen könnte, doch lieber in der Stadt wohnen zu lassen. Freilich konnte man dann nicht verhindern, daß die verhältnismäßig zahlreichen unbemittelten Schüler sich die allerwohlfeilsten Quartiere aufsuchten und vielfach an verschiedenen Orten speisten und wohnten, was natürlich die Beaufsichtigung durch die Lehrer sehr erschwerte. Auch die Unterrichtslokale selbst sollten sich bald als ungenügend und besonders für größere Klassen durchaus unzweckmäßig erweisen. So ertönte denn immer lauter der Ruf nach einem größeren, für die Schule und Konvikt genügenden Platz gewährenden Neubau.

Bereits am 29. November 1844 lag dem politischen Großen Rate ein Antrag des Erziehungsrates vor, daß „entweder, falls nach vorausgegangener Prüfung dem Kanton das Recht zur Auslösung

sämtlicher Gebäulichkeiten zu St. Luzi gegen Erlegung ihres wahren Wertes zustehen sollte, von diesem Rechte sobald als möglich Gebrauch gemacht und dieselben der katholischen Kantonsschule zur Verfügung gestellt, oder aber, falls dem Kanton dieses Recht nicht zustehen würde, oder der Große Rat von demselben nicht Gebrauch machen wollte, ohne Zögerung zum Neubau eigener und hinreichender Gebäulichkeiten geschritten werden möchte.«

Nach längerer Diskussion wurde beschlossen:

1. Von Kanton aus soll für ein besseres, zweckmäßigeres und bleibendes Lokal zum Gebrauch der katholischen Kantonsschule, sei es durch Geltendmachung der allfälligen Ansprüche des Kantons auf die Gebäulichkeiten des ehemaligen Klosters St. Luzi, sei es durch Ausführung eines Neubaues, Sorge getragen werden;

2. der Kleine Rat ist beauftragt, auf angemessenem Wege und mit möglichster Beförderung die rechtliche Begründetheit jener Ansprüche, sowie, wenn sich diese unzweifelhaft ergeben sollte, teils durch eine Schatzung des wahren Wertes jener Gebäulichkeiten, teils durch den genauen Voranschlag eines auszuführenden Neubaues, die finanzielle Konvenienz des einen oder anderen Mittels reiflich untersuchen und begutachten zu lassen;

3. die Standeskommission, welcher das Ergebnis dieser Untersuchung vorgelegt werden soll, ist beauftragt und ermächtigt, nach Prüfung desselben, sowie auch der Frage, ob es in politischer Beziehung ratsam sei, die allfällig begründet befundenen Ansprüche des Kantons geltend zu machen, oder aber für einstweilen mit dem erforderlichen Vorbehalt auf diese Geltendmachung Verzicht zu leisten, in der Sache einen endlichen Entschluß zu fassen und dessen Ausführung anzuordnen.

Die beiden ersten Punkte waren mit an Einmut grenzender, der dritte mit einfacher Mehrheit angenommen worden; zwei Mitglieder legten gegen den Beschluß Verwahrung ein.

Am 30. Juni 1845 bestätigte der Große Rat neuerdings Auftrag und Ermächtigung an Kleinen Rat und Standeskommission und am 10. November des gleichen Jahres faßte letztere den Beschluß, für die katholische Kantonsschule ein neues Gebäude aufführen zu lassen. Verschiedene Umstände, unter welchen der

Kostenpunkt die größte Rolle spielte*, bewirkten jedoch, daß noch mehrere Jahre vergingen, ehe man an die Ausführung schritt, und als der Bau endlich vollendet dastand, war inzwischen die Vereinigung der beiden Kantonsschulen erfolgt.

Doch bevor wir berichten, wie diese zu Stande gekommen, mögen hier noch einige Angaben Platz finden über die Veränderungen, welche namentlich die 1849 nach dem Vorbilde der evangelischen Kantonsschule stattgefundene Revision des Unterrichtsplanes mit sich brachte. Allerdings erlaubt die Dürftigkeit des vorliegenden Materials nicht zu sagen, in wie weit diese auch wirklich ins Leben traten.

Eine charakteristische Eigentümlichkeit der katholischen Kantonsschule war von Anfang an die zweiklassige Vorbereitungsschule gewesen (S. 63), die bis 1849 unverändert fortbestand, während an der evangelischen eine solche entweder nie zu Stande gekommen (S. 20) oder höchstens nur provisorisch auf ein Jahr eingerichtet worden war**. Auch jetzt noch mußte zwar der Erziehungsrat die Notwendigkeit, eine Vorbereitungsschule an der katholischen Anstalt fortbestehen zu lassen, anerkennen, fand jedoch, daß eine *einzige* Klasse hinreichen werde und setzte daher im Einverständnis mit dem Lehrerkonvent fest:

1. daß in diese Vorbereitungsklasse nur Knaben aufgenommen werden, welche das 11. Jahr erfüllt haben oder auf Neujahr erfüllen werden***;

2. daß diese Knaben in ihrer Muttersprache geläufig lesen, ordentlich schreiben und in den vier Spezies mit ganzen Zahlen rechnen können;

3. daß, um in den untersten Lehrkurs der Kantonsschule selbst aufgenommen zu werden, das nämliche Maß von Vorkenntnissen für Nichtdeutsche gefordert werde wie an der evangelischen Schule, nämlich:

a) im *Rechnen:* Fertigkeit im Einmaleins bis auf Hundert, Fertigkeit und Sicherheit in den vier Spezies mit ganzen Zahlen, bestimmte Kenntnis von der Bedeutung des Bruches;

* Die Standeskasse würde, meinte man, für dieses Gebäude mit wenigstens 60000 fl. in Anspruch genommen werden, und überdies hätte man dem reformierten Teil den doppelten Betrag gutschreiben müssen.

** Siehe Schäll. II, S. 25, 26.

*** Anno 1847. Vgl. Schäll. I, S. 14, 34.

b) im *Deutschen*: gewisse Geläufigkeit im Lesen, Fähigkeit, eine leichte Fabel oder Erzählung, die diktiert wird, ohne zu viele grobe orthographische Fehler niederzuschreiben und über den Inhalt wenigstens in der Muttersprache Auskunft zu geben;

c) im *Schreiben*: Deutlichkeit und gewisse Regelmäßigkeit in deutscher und lateinischer Schrift.

Da doch die meisten katholischen Volksschüler diese Fähigkeit wenigstens in der Muttersprache und Schrift erreichen, so könne nicht bloß die meiste Zeit dieser Vorbereitungsklasse auf den eigentlichen Unterricht in der deutschen Sprache verwendet, sondern auch die übrigen Lehrzweige lediglich nur zur Übung im Deutschen benutzt werden.*

Für Realschule und Seminar war, wie dies bei der evangelischen Schule schon seit Jahren der Fall war, ein IV. Kurs vorgesehen, der indessen auf 1849/50 noch nicht ins Leben trat. Das bezügliche Gutachten verwahrt sich aber des Bestimmtesten dagegen, als ob man bei dieser Erweiterung lediglich die bisherige I. Vorbereitungsklasse in eine I. Realklasse hätte umtaufen wollen, vielmehr sollte der Lehrstoff des [illegible] I. Realkursus aus demjenigen der II. Vorbereitungsklasse und der bisherigen I. Realklasse kombiniert werden. Einen wesentlichen Mehrbedarf an Lehrstunden und Lehrkräften glaubte das Direktorium trotzdem vermeiden zu können, indem es, wo dies nur anging, gemeinschaftlichen Unterricht für die Zöglinge aller Schulrichtungen in Aussicht nahm, nicht bloß wegen Ersparnis, sondern weil es überhaupt eine zu große Trennung der verschiedenen Anstalten für unzweckmäßig, ja für verderblich hielt.

Im Deutschen wurde für die Gymnasiasten die Gesamtstundenzahl von 18 auf 24 vermehrt; für die Realschüler der I. und II. Klasse hielt man je 2 Stunden für genügend gegenüber 18 wie

---

* Der Unterrichtsstoff der Vorbereitungsklasse sollte folgendermaßen verteilt werden:

Religion - - 3 Stunden	Formenlehre und	
Deutsch - - 12 „	Anschauungsunterricht	4 Stunden
Kopfrechnen - 4 „	Schreiben - - - - - -	2 „
Tafelrechnen - 4 „	Gesang - - - - - - -	3 „

Zusammen 32 Stunden wöchentlich, gegen 17/18 für jede der 2 Klassen.

früher), „weil die Schüler an den 6 Stunden Fremdsprache ein bedeutendes Hülfsmittel auch zur Uebung in der deutschen Sprache haben."

Im Rechnen sollten die Realschüler der I. und II. Klasse noch je zwei besondere Stunden zu praktischer Uebung erhalten; die Mathematik, die bisher schon im I. Kurs begann, wurde mit je 5 Stunden auf die III. und IV. Klasse konzentriert, wobei für besonders begabte Gymnasiasten noch 4 Stunden für höhere Mathematik in den obersten Klassen auf's Programm genommen wurden; die Geographie wurde um 2, die Geschichte wurde für Realschüler und Seminaristen von 6 auf 9, für die Gymnasiasten von 10 auf 15 Stunden vermehrt, die Mineralogie erhielt im III. Kurs noch 1 Stunde mit dem Wunsche, „daß die mineralogischen Rohstoffe, die in Bünden vorkommen und sich zu industriellen Verarbeitungen eignen, etwas umständlicher behandelt würden."

Für die Fremdsprachen wurde der Grundsatz aufgestellt, daß eine zweite erst zwei Jahre nach der ersten begonnen werden dürfe — bisher kam es vor, daß z. B. Gymnasiasten in der IV. Klasse neben Latein und Griechich gleichzeitig noch das Italienische *und* Französische in Angriff nahmen —.

Dabei sollte für die Realschüler eine Vermehrung der Unterrichtsstunden von 12 auf 18—20 eintreten; für die Gymnasiasten der oberen Klassen dagegen, welche bisher diesen Unterricht gemeinsam mit den Anfängern der untersten Klassen gehabt hatten, sollte in der V. und VI. ein besonderer Unterricht mit je 4 Stunden eingerichtet werden, „sie werden in diesem Falle von *einer* Unterrichtsstunde mehr Nutzen haben, als von 3—4, die sie gemeinschaftlich mit dem I. Schulkursus erhalten".

Die Seminaristen wurden als Realschüler betrachtet, die nur *eine* Fremdsprache, und zwar das Italienische, erlernen; besonderen Unterricht erhielten sie nur in Pädagogik und Methodik (die des Gesanges inbegriffen) und zwar in der III. 4, in der IV. 6 Stunden.

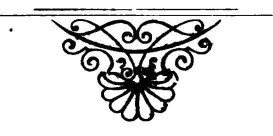
Das Lateinische wurde von 53 auf 48 Stunden beschnitten, jedoch sollten die künftigen Theologen in der V. und VI. noch je 2 Stunden auf besondere Uebungen im Lateinsprechen und im Kirchenlatein verwenden.

Das Griechische wurde statt mit 17 nunmehr mit 24 Stunden bedacht, aber freilich mit der einschneidenden Neuerung, von welcher später noch ausführlicher die Rede sein wird, daß „die

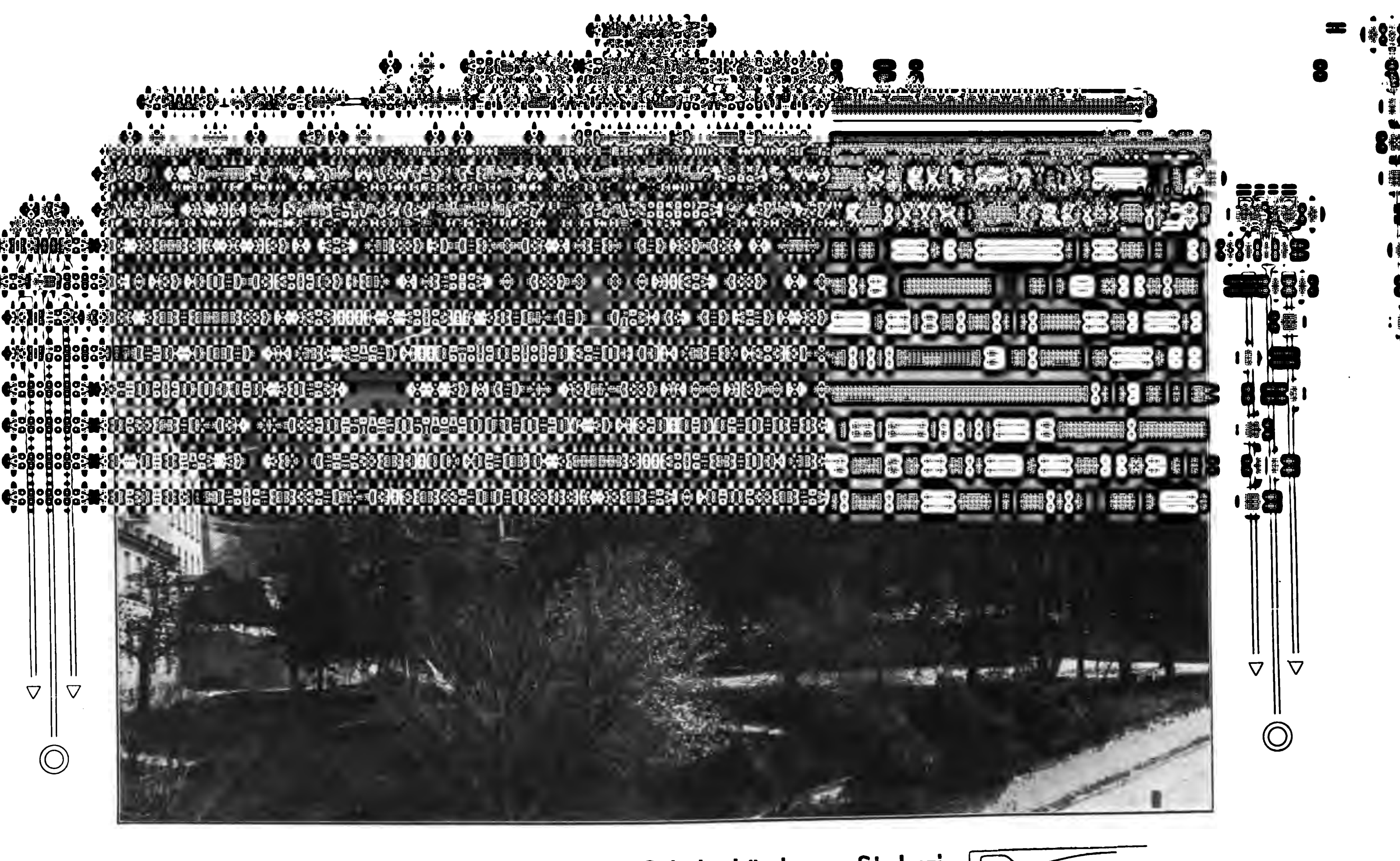
Erlernung dieser Sprache nur für diejenigen Schüler obligatorisch sein sollte, zu deren Fortbildung nach ihrem Abgange vom Gymnasium die Kenntnis dieser Sprache nötig sein wird".

Zur Vervollständigung mag noch erwähnt werden, daß der oben (S. 36) angeführte Großratsbeschluß über das Maturitätsexamen der Mediziner die Lehrerkonferenz der katholischen Kantonsschule veranlaßte, an den Erziehungsrat das Gesuch zu stellen, er möchte beim Kleinen Rat einen ähnlichen Beschluß zu erwirken suchen in Betreff der Studierenden der Theologie, welche auf Freistellen an dem Mailänder Priesterseminar aspirierten. Von einer solchen Maßregel hofften die Lehrer die günstigsten Folgen für das Ansehen und die Frequenz des katholischen Gymnasiums und beriefen sich auf entsprechende Erfahrungen an der evangelischen Kantonsschule.

Sowohl der Erziehungsrat als der Kleine Rat gingen auf diese Anregung bereitwilligst ein, und der letztere beschloß (1847, März): „Es sollen fortan nur solche Aspiranten auf die dem hiesigen Kantone zustehenden Freistellen am Collegium Borromäum in Mailand berücksichtigt werden, welche durch eine an der katholischen Kantonsschule zu bestehende Prüfung über genügende wissenschaftliche Vorbildung sich ausgewiesen haben." Bereits am 16. September teilte er sodann dem Erziehungsrat mit, er habe auf den 11. Oktober sechs Aspiranten aus dem Kanton zur Maturitätsprüfung einberufen, und die Schulbehörde zögerte nicht, die nötigen Anordnungen zu treffen*.



* Schäll. II, S. 27, Anm.



Das 1850 bezogene Schulgebäude zu St. Luzi



V. Der gemeinsame Erziehungsrat und die Vereinigung der beiden Kantonsschulen.

In den Dreißiger Jahren war das Erziehungswesen des Kantons nicht weniger als drei verschiedenen Behörden unterstellt. Neben dem reformierten und dem katholischen Schulrat für die beiden Kantonsschulen sollte ein Erziehungsrat, aus drei Mitgliedern und zwei Suppleanten bestehend, für Beaufsichtigung, Hebung und Förderung des gesamten Elementarschulwesens sorgen. Rechtliche Kompetenzen hatte er nicht; seine Tätigkeit sollte nur eine ratende, mahnende, aufmunternde sein. 1839 übertrug der Große Rat dieser Behörde auch die Beaufsichtigung des Armenwesens und wies die beiden Schulvereine, die ihre segensreiche Tätigkeit schon 1827, resp. 1833 begonnen hatten, an, ihre Berichte statt direkt an den Großen Rat an den Erziehungsrat abzugeben. Seit 1840 erhielt der Erziehungsrat einen jährlichen Beitrag von fl. 1500—2500 aus der Standeskasse, um ihn nach seinem Ermessen zu verwenden.

Diese Dreispurigkeit legte den Gedanken einer Vereinfachung nahe; 1843 trug eine großrätliche Kommission unter Berufung auf das staatliche Hoheitsrecht über das Schulwesen auf Verschmelzung der drei Behörden in eine einzige an. Obwohl es nicht an Widerspruch einzelner katholischer Mitglieder fehlte, beschloß die oberste Landesbehörde dennoch mit allen gegen sieben Stimmen (1. Juli 1843), eine Erziehungsbehörde aufzustellen, die das gesamte Schulwesen des Kantons, namentlich die Volksschulen und die beiden Kantonsschulen, aber mit Ausnahme des bischöflichen Priesterseminars, zu leiten und zu beaufsichtigen habe, so jedoch, daß die Behandlung der auf kirchlichen und religiösen Unterricht bezüglichen Fragen den abgesonderten Konfessionsteilen jener Behörde nach ihren gegenwärtig bestehenden Einrichtungen zukomme, und daß in dieser Beziehung der katholische Teil die

bisherigen Rechte des hochwürdigen bischöflichen Ordinariats ungeschmälert fortbestehen lasse. Der Kleine Rat ward beauftragt, durch eine Kommission von Sachverständigen, nach Einvernahme der Bemerkungen des Erziehungsrates und der beiden Schulräte, eine genaue Vorschrift über Geschäftskreis, Befugnisse und Verfahren der Erziehungsbehörde entwerfen, und diesen Entwurf durch die Standeskommission zu Handen des nächsten Großen Rates begutachten zu lassen. Mit dem Schuljahre 1844—45 sollte die neue Behörde ihre Verrichtungen beginnen.

Bei den 1844 sich abspielenden Detailberatungen wurden nun freilich die Einwendungen und Bedenken katholischerseits viel schroffer und entschiedener geltend gemacht, als im Jahr zuvor, immerhin erhoben sich für die Aufhebung des gefaßten Beschlusses nur 15 Mitglieder.

Dieser Entscheid ist so bedeutsam, daß wir hier den ganzen Beschluß in etwas verkürzter Fassung folgen lassen:

Art. 1. Das gesamte Schulwesen des Kantons, namentlich die beiden Kantonsschulen und das Volksschulwesen mit Einschluß der öffentlichen von Privaten unternommenen Lehr- und Erziehungsanstalten, mit Ausnahme jedoch des bischöflichen Priesterseminars, wird einem gemeinschaftlichen Erziehungsrat in dem Sinne übertragen, daß dieser alle Zweige des bürgerlichen oder weltlichen Unterrichts gemeinschaftlich zu leiten und zu beaufsichtigen habe, daß dagegen die Behandlung der auf den kirchlichen und religiösen Unterricht bezüglichen Fragen, sobald der eine Konfessionsteil jener Behörde sie als solche erklärt, der betreffenden konfessionellen Sektion abgesondert zukomme, und daß der katholische Teil in letzterer Beziehung die dem hochwürdigen bischöflichen Ordinariate laut kirchlichen Gesetzen zustehenden und anerkannten Rechte ungeschmälert fortbestehen lasse.

Art. 2. Der Erziehungsrat besteht aus ***neun Mitgliedern***, (sechs evangelischen, drei katholischen). Die vom Erziehungsrate mit Genehmigung des Kleinen Rates zu wählenden Rektoren der beiden Kantonsschulen sind als solche Mitglieder der Behörde; die übrigen sieben Mitglieder werden auf den unverbindlichen doppelten Vorschlag des Kleinen Rates vom Großen Rat in geheimer Abstimmung durch absolutes Stimmenmehr auf drei Jahre gewählt und sind immer wieder wählbar.

Art. 3. Auf gleiche Weise, im gleichen Konfessionsverhältnis und für dieselbe Amtsdauer werden ***neun Suppleanten*** gewählt.

Art. 4. Der ***Präsident*** und ***Vizepräsident*** werden vom Erziehungsrat aus den vom Großen Rate ernannten sieben Mitgliedern jährlich gewählt und sind immer wieder wählbar; es sollen nicht beide der gleichen Konfession angehören.

Art. 6. Alles dasjenige, was sowohl bei den Kantonsschulen als bei den Volksschulen und Privaterziehungsanstalten auf das Kirchliche und Religiöse Bezug hat, soll von jeder ***konfessionellen Sektion*** abgesondert und ohne Einmischung der anderen behandelt werden, sodaß jeder derselben die Oberaufsicht und Leitung des Gesamtschulwesens in religiöser und kirchlicher Beziehung zusteht, mit Vorbehalt der vom katholischen Teil laut Artikel 1 zu beachtenden bischöflichen Rechte.

Art. 7. Die unmittelbare Leitung und Ueberwachung des Schulwesens in Bezug auf die beiden Kantonsschulen wird zwei Direktorien, und in Bezug auf das Volksschulwesen einer besonderen Kommission übertragen, welche der Erziehungsrat aus seiner Mitte ernennt.

Art. 10. Der Erziehungsrat hat jährlich dem Kleinen Rat zu Handen des Großen Rats einen getreuen und umfassenden Bericht über seine Wirksamkeit, sowie über den Stand und Gang des gesamten seiner Aufsicht unterstellten Schulwesens abzustatten, damit zugleich allfällige Vorschläge zu Verbesserungen zu verbinden etc. Dagegen aber sollen ohne eingeholtes Gutachten des Erziehungsrates keine in das Schulwesen einschlagende Verordnungen oder Abänderungen von den Standesbehörden getroffen werden mögen.

Art. 11. Der so bestellte Erziehungsrat wird mit Anfang des nächsten Monats September seine Verrichtungen beginnen. In der Folge findet der jährliche Amtswechsel am 1. Januar statt.

Art. 12. Der Erziehungsrat setzt die Organisation und die Disziplinarordnung für beide Kantonsschulen mit Berücksichtigung der konfessionellen Eigentümlichkeiten fest.

Art. 13. Er bestimmt die Lehrfächer und deren Ausdehnung, die Lehrbücher und Lehrmittel für jedes Fach, mit Ausnahme alles dessen, was in das Religiöse und Kirchliche einschlägt. Den öffentlichen Schulprüfungen an den Kantonsschulen sollen jedesmal wenigstens drei Mitglieder des Erziehungsrates beiwohnen.

Art. 15. Mit Ausnahme der Religionslehrer ernennt der Erziehungsrat die Rektoren und sämtliche Professoren und Lehrer beider Kantonsschulen. Dieselben müssen der Konfession der Schule angehören, für welche sie bestimmt sind, es wäre denn, daß deren konfessionelle Sektion etwas anderes verlangt. Die beiden Rektoren werden für die Dauer von drei Jahren gewählt und sind immer wieder wählbar, indeß auch vor Ablauf der drei Jahre entlaßbar. Die Anstellung der Lehrer geschieht in der Regel unter gegenseitiger halbjähriger Aufkündungsfrist.

Art. 18. Den konfessionellen Sektionen steht es zu, die Religionslehrer zu ernennen, ihren Gehalt festzusetzen, die Schulbücher für diesen Unterricht zu bestimmen.

Art. 21. Die Direktorien der Kantonsschulen bestehen aus dem Präsidenten, dem Rektor und einem dritten aus der Behörde bezeichneten Mitgliede der betreffenden Konfession. Sie haben die erziehungsrätlichen Anordnungen in Vollziehung zu bringen, über den inneren Gang der Anstalten, über gute Zucht und Ordnung in denselben Aufsicht zu führen. Je nach Bedürfnis haben sie von Zeit zu Zeit die Unterrichtsklassen zu besuchen und den Zensuren beizuwohnen.

Die Wahl in den Erziehungsrat fiel auf folgende Herren: Bundeslandammann *G. Bavi.* Landrichter *Jos. a Marca*, Amtsbundeslandammann *J. R. Brosi*, Bundespräsident *U. v. Planta*, Bundesstatthalter Chr. [illegible], Amtslandrichter *Alois de Latour*, Dr. med. *J. M. v. Rascher.*

Diese ernannten in ihrer ersten Sitzung zu ihrem Präsidenten den Herrn Landrichter *Jos. a Marca*, einen Mann, der sowohl durch seine Konfession als durch das hohe Ansehen, welches er genoß, vollkommen geeignet war, bei der katholischen Bevölkerung Zutrauen zu der neuen Behörde zu erwecken.

In der [illegible] Sitzung vom Herbst 1844 (29. November) wurde auf die [illegible] erregten Besorgnisse hingewiesen, daß in der katholischen Kantonsschule auf den Unterricht in älteren Sprachen für Jünglinge, welche sich dem geistlichen Stande widmen, nicht die nötige Sorgfalt verwendet würde, und deshalb ein eigener Zusatzartikel zu dem Beschlusse vom 14. Juni d. J. genehmigt, der den [illegible] der katholischen Kantonsschule die erforderlichen [illegible] einen eben so guten Unterricht [illegible], als in der ehemaligen Seminarschule auf St. Luzi)

zusicherte. Ferner machte der Amtslandrichter die Eröffnung, der katholische Große Rat hege zwar keineswegs die unter dem Volke ausgestreute Besorgnis, als könnte der in seiner Mehrzahl reformierte Erziehungsrat sich Uebergriffe auf das konfessionelle Gebiet erlauben; aber um eine solche Befürchtung zu beschwichtigen, sei er von demselben beauftragt, in das Protokoll die Erklärung niederzulegen, daß der katholische Große Rat, falls wider Erwarten dergleichen Uebergriffe früher oder später versucht werden sollten, sich dannzumal vorbehalten müßte, die Aufhebung des paritätischen Erziehungsrates zu verlangen*.

Jetzt, da die beiden Kantonalanstalten von *einer* Behörde geleitet wurden, konnte es nicht fehlen, daß sich bald von vielen Seiten Beschwerden und Klagen über den großen Unterschied des *Schulgeldes* erhoben. Auch der Erziehungsrat fand es höchst unbillig, die reformierten Schüler das bisherige hohe Schulgeld bezahlen zu lassen, während von den katholischen gar keines oder nur ein unverhältnismäßig geringes gefordert ward. Die Gleichstellung des Schulgeldes, das einzig Billige, durfte noch nicht verfügt werden, weil einerseits eine beträchtliche Erhöhung desselben der katholischen Schule Gefahr drohte, anderseits eine so bedeutende Herabsetzung für die reformierte untunlich schien. So beschloß man (1845, 30. Juni) provisorisch das Schulgeld an der evangelischen Schule auf fl. 20, an der katholischen auf fl. 6.40 festzustellen, mit dem Vorbehalte, sobald die Umstände es erlaubten, für beide Anstalten ein gleiches mäßiges Schulgeld zu bestimmen. Als Ergänzung dieses Beschlusses setzte der Erziehungsrat am 19. Juli das Schulgeld der nicht schweizerischen Schüler dem der einheimischen gleich an beiden Anstalten; Halbschüler und Besucher des Colleg. philos. sollten fl. 14 bezahlen.

Auch der Große Rat beschäftigte sich mit dieser Frage (3. Juli) und forderte die Schulbehörde auf, bei künftigen Anstellungen von Lehrern an der evangelischen Kantonsschule die Besoldung mit derjenigen der Lehrer an der katholischen (welche etwas niedriger war) gleichzustellen, ferner das Schulgeld an der evangelischen Kantonsschule angemessen zu ermäßigen. War somit

* Der Jahresbericht des Erziehungsrates von 1844–45 rühmt die freundschaftlichen Beziehungen zu den katholischen kirchlichen Oberbehörden und die verdankenswerte Art, wie dieselbe seinem Wirken für die katholische Kantonsschule nicht minder als für die Volksschulen entgegengekommen sei.

[illegible] inem Punkte der großrätlichen Weisung [illegible] achte er in Bezug auf den andern der [illegible] bemerklich, daß, wenn zufolge dem Be [illegible] ie Besoldungen der evangelischen Lehrer [illegible] an die Stellen schwerlich so, wie es im [illegible] nschbar sei, werde besetzen können.

[illegible] 6. April 1848) setzte der Erziehungsrat das [illegible] Kantonsschulen auf fl. 10; die Schüler des [illegible] Brabantertaler in die Kasse der Schul- [illegible] d dann für die übrige Zeit frei von weitern [illegible] eitig war die Zahl der Gratuiten an jeder [illegible] nd 10 halbe Stellen fixiert.

[illegible] ierigkeit lag in dem Umstande, daß nach [illegible] ung die *Ferien* der beiden Kantonsschulen [illegible] während die der evangelischen Kantons- [illegible] bis Anfangs September dauerten, begannen [illegible] inen Monat später und nahmen zwei volle [illegible] es, daß die Lehrer der Chemie und Physik [illegible] welche an beiden Schulen unterrichteten, [illegible] atten, und daß der Unterricht des ersteren, [illegible] begonnen, fast den doppelten Aufwand an [illegible] und Feuerung erheischte. Der Erziehungs- [illegible] 11. Dezember eventuell, daß beide Schulen [illegible] g September zu beginnen hätten, dagegen [illegible] ule ihren Kurs um acht Tage früher als die [illegible]

[illegible] e fand die katholische Lehrerschaft höchst [illegible] vom 20. März 1846). Ihre Schule müsse [illegible] katholischen Anstalten der Schweiz richten, [illegible] Jesuitenschulen, ihre Kurse so spät schlössen, [illegible], welche in die bündnerische Kantonsschule [illegible] ren, gar keine Ferien behielten. Die durch- [illegible] tholischen Schüler seien mehr als die des [illegible] eiles genötigt, ihren Eltern bei den herbst- [illegible] eizustehen. Wollte man dann doch, der Ord- [illegible] u spät eintreffenden Schüler zurückweisen, [illegible] ntliche Anzahl derselben sich nach St. Gallen [illegible] wenden, deren Kurse erst mit der zweiten

Hälfte Oktober begännen. Das Gewicht dieser Gründe bewog auch wirklich den Erziehungsrat, es beim Alten zu lassen.

Man kann es der Kurie nicht sehr verargen, wenn sie von ihrem Standpunkte aus schon 1844 gegen die Einsetzung des gemeinsamen Erziehungsrates Verwahrung einlegte, da diese Maßnahme von vornherein als die Einleitung zur *Vereinigung* der beiden Kantonsschulen aufgefaßt werden konnte, die dann auch wirklich nicht mehr lange auf sich warten lassen sollte.

Der Gedanke an eine höhere Schule für Knaben beider Konfessionen hatte allerdings schon den Gründern der evangelischen Kantonsschule vorgeschwebt (S. 3).

1810 veranlaßte die Anstellung des *Dr. Mirer* (S. 13) als Rechtslehrer der evangelischen Kantonsschule den Kanzleidirektor *Wredow*, ein Schreiben an die beiden Schulräte zu richten, worin er die Vereinigung der öffentlichen Schulanstalten beider Konfessionen aufs wärmste empfahl*. Daß der wohlgemeinte Vorschlag damals völlig aussichtslos sein mußte, leuchtet ein; auch der evangelische Schulrat konnte ihn lediglich ad acta legen. Die Verlegung der katholischen Kantonsschule nach Disentis schien jede spätere Verschmelzung für immer auszuschließen.

Die Uebersiedelung der Schule von Disentis nach St. Luzi 1842 bahnte sofort freundliche Beziehungen zwischen den beiden Anstalten an. Der Gesanglehrer an der evangelischen Schule erhielt auf Wunsch des katholischen Schulrates die Erlaubnis, provisorisch den Gesangunterricht auf St. Luzi zu übernehmen, und besorgte denselben während einiger Jahre (S. 73). Das Gleiche war beim Zeichnungslehrer der Fall. Anfangs 1846 stellte der Erziehungsrat den Grundsatz auf, daß die Bibliotheken beider Kantonsschulen und ebenso die beiderseits angeschafften Zeitschriften von den Lehrern ohne Unterschied der Konfession benutzt werden sollten.

In dem gleichen Jahre (1846, 2. März) ward, bei Anlaß der großrätlichen Verhandlung über eine gegen den Bau des Kantonsschulhauses auf St. Luzi (S. 76) gerichtete Petition, zum erstenmale in der Landesbehörde von einer Vereinigung der Kantonsschulen gesprochen. Von einer Seite bestritt man die Zweckmäßigkeit des gewählten Bauplatzes und machte unter anderem geltend, wie

* Schällibaum I., Seite 17.

wünschbar es sei, wenn man auch von einer gänzlichen Vereinigung beider Schulen absehe, doch wenigstens für Bibliothek, Naturalienkabinette etc., sowie für die (von *einem* Lehrer besorgten) naturwissenschaftlichen Unterrichtsfächer ein gemeinschaftliches passendes Lokal zu besitzen. Dagegen ward behauptet, noch auf ferne Zeit hin sei eine Aussicht auf Vereinigung beider Schulen unter den obwaltenden Verhältnissen nicht vorhanden; bei den so leicht erregbaren Besorgnissen des katholischen Volkes würde die Anstalt durch die Wahl eines anderen Platzes das nötige Zutrauen einbüßen und möglicherweise ihr Gedeihen und selbst ihr Fortbestehen in hohem Grade gefährdet werden.

Es war zu erwarten, daß die so bedeutungsvolle politische Entscheidung des Jahres 1847 auch auf die Vereinigungsfrage zurückwirken würde.

Während der außerordentlichen Großratssitzung im März 1848 machte ein Mitglied auf den bedauerlichen Uebelstand aufmerksam, daß durch eine übertriebene Ausscheidung der Zöglinge beider Kantonsschulen die konfessionellen Vorurteile schon in das Herz der Jugend gepflanzt würden; und zufolge des von demselben gestellten Antrage ward beschlossen (25. März): „Der Große Rat hält dafür, daß ein gemeinsamer Unterricht im Exerzieren und Turnen, sowie in Chemie und Physik für die Zöglinge beider Kantonsschulen sehr zeitgemäß und wünschbar sei; der Erziehungsrat wird demnach beauftragt, bis zur diesjährigen ordentlichen Großratsversammlung zu begutachten, in welcher Weise und zu welchem Zeitpunkte eine solche Vereinigung ins Leben zu rufen sei.“ Die Schulbehörde ihrerseits beschloß (5. April) in ihrem Amtsberichte vorzuschlagen, daß von Anfang des nächsten Kurses an nicht bloß der Unterricht in den genannten Fächern, sondern auch in der Mineralogie, die mit Chemie und Physik von einem und demselben Lehrer, damals einem Katholiken, gelehrt ward, von den Schülern beider Anstalten gemeinschaftlich besucht werde. Den Antrag, auch die Vereinigung der Repetierkurse der Schullehrer dem Großen Rate vorzuschlagen, ließ man auf sich beruhen aus Furcht, damit diesem wohltätig wirkenden Institute zu schaden.

In demselben Jahre (15. Juni) beriet der Große Rat über die Errichtung einer landwirtschaftlichen Anstalt verbunden mit Forstschule und Lehrerseminar. Der Erziehungsrat hatte in dem Gutachten, welches er über diesen Gegenstand abgab, sich dahin

geäußert, daß die Verbindung einer landwirtschaftlichen Anstalt mit einem Schullehrerseminar sowohl aus konfessioneller Rücksicht nicht rätlich sei, als wegen der damit verbundenen Nachteile für diese Anstalt selbst und die beiden Kantonsschulen; namentlich die katholische Kantonsschule würde die voraussichtliche Einbuße eines bedeutenden Teiles ihrer Zöglinge schwer empfinden. Diese Ansicht fand vielseitige Unterstützung; ein Mitglied dagegen bemerkte: der Kanton lade sich durch seine bisher befolgte Weise, jedem sich gerade zeigenden Bedürfnisse vereinzelt abhelfen zu wollen, unverhältnismäßig große Opfer auf und sehe sich dabei doch nur durch mangelhafte Erfolge belohnt. Es dürfte an der Zeit sein, ernstlich die Organisation des Unterrichtswesens in allen seinen Zweigen an die Hand zu nehmen und dasselbe namentlich durch Vereinigung beider Kantonsschulen, Errichtung einer gemeinsamen Schullehrerbildungsanstalt, sowie ferner einer landwirtschaftlichen und Forst-Schule besser und systematischer zu gestalten. Indessen der Antrag, eine solche Reorganisation vorberaten zu lassen, hatte keinen Erfolg; die Vereinigung der Kantonsschulen erschien jetzt noch als unausführbar und man besorgte durch einen derartigen Versuch nur den eben vorliegenden Zweck zu vereiteln.

Schon im Herbste (31. Oktober) kam derselbe Gegenstand in der nämlichen Behörde wieder zur Sprache. Dem Antrag, künftig die Staatsbeiträge an die beiden Kantonsschulen nicht wie bisher in dem Verhältnis von 2 : 1, sondern von 3 : 2, genauer entsprechend dem Bevölkerungsverhältnisse, zu berechnen, ward der Einwurf entgegengestellt:

Durch Genehmigung dieses Antrages würde eine neue Schranke zwischen den beiden Konfessionen errichtet, während man sich aufs ernstlichste bestreben sollte, in Uebereinstimmung mit den überall sich geltend machenden Forderungen der Jetztzeit solche Schranken zu beseitigen und eine immer innigere Verbrüderung beider Konfessionen zu begründen. Zur Erreichung dieses Zweckes wäre das wirksamste Mittel offenbar eine Verschmelzung beider Kantonsschulen mit Ausnahme alles dessen, was auf die kirchliche und religiöse Erziehung Bezug habe. In einem Lande, in welchem die Glieder beider Konfessionen in allen übrigen Lebensverhältnissen sich vertragen und zusammenhalten müssen, sei es nötig, den Sinn der Verträglichkeit und des Zusammengehörens in den Herzen der Jugend zu wecken und zu nähren, statt schon in

diesem frühen Alter zwischen der aufwachsenden Generation beider Konfessionsteile einen Geist der Absonderung und des Gegensatzes zu pflanzen. Wenn es nun auch vielleicht noch nicht an der Zeit sei, diese Vereinigung beider Schulen ins Leben zu rufen, so solle man doch wenigstens ntcht auf eine lange Reihe von Jahren sich den Weg dazu versperren, was durch die beantragte Maßregel geradezu geschehen würde.

Dagegen äußerten sich mehrere Mitglieder katholischerseits: Ein Versuch, die beiden Schulen zu verschmelzen, sei nicht nur nicht zeitgemäß, sondern würde vielmehr bei der dermaligen Gesinnungsweise und den Vorurteilen des katholischen Volkes statt des gewünschten, gerade den entgegengesetzten Erfolg haben, und neuen Stoff zu Anfeindungen der katholischen Schule, welche der endlichen Ruhe so sehr bedürfe, liefern. Sollte eine Vereinigung wirklich beschlossen werden, so werde die unausbleibliche Folge davon die sein, daß die Katholiken ihre Söhne nicht in diese Anstalt, sondern lieber in auswärtige Jesuiten- und Winkelschulen schickten. Die weitern Wirkungen eines solchen Schrittes für den katholischen Teil und dadurch mittelbar für den ganzen Kanton und dessen zeitgemäßen Fortschritt seien leicht zu berechnen. Aus diesen Gründen müßten auch die freisinnigsten Katholiken, welche seit Jahren im Geiste des Fortschritts aus allen Kräften gewirkt hätten, von einem dermaligen Versuch der Vereinigung beider Kantonsschulen als von einer unzeitigen und in ihren Folgen unheilvollen Maßregel aufs entschiedenste und ernstlichste abraten.

Ungeachtet dieser dringenden Vorstellungen beschloß die evangelische Mehrheit des Großen Rates:

„Der Erziehungsrat ist beauftragt, die Frage genau zu prüfen, in welcher Weise eine Vereinigung beider Kantonsschulen ins Leben gerufen werden könne, und seinen diesfälligen Bericht nebst Gutachten und Antrag zu Handen des Großen Rates bis zu dessen ordentlicher Sitzung im Jahre 1849 bereit zu halten."

Von den Katholiken gaben 21, an ihrer Spitze Landrichter *Alois Latour*, die Erklärung zu Protokoll, diesem Beschluß nicht beigestimmt zu haben und daß zu demselben kein katholisches Mitglied mitgewirkt habe.

Der großrätliche Auftrag veranlaßte im Erziehungsrat eine einläßliche Diskussion, in welcher die vorliegende Frage von allen

Seiten erwogen wurde. Es liege, hieß es, schon in der allgemeinen Aufgabe der obersten Schulbehörde, dafür zu sorgen, daß die Jugend zum Wohle des gesamten Vaterlandes nach christlichen Grundsätzen zu edler Gesinnung und bürgerlicher Tüchtigkeit erzogen werde; damit sei aber auch die Pflicht auferlegt, zu verhüten, daß diejenigen, welche einst im Leben bestimmt seien, mit und neben einander die Wohlfahrt des Ganzen zu fördern, schon in der Jugend, der für gute und schlimme Eindrücke empfänglichsten Zeit, einander entfremdet und mit gehässigen Vorurteilen erfüllt werden. Zu diesem höheren Beweggrunde trete die wichtige Rücksicht, daß infolge der Vereinigung die Notwendigkeit aufhörte, die Staatsbeiträge an beide Konfessionsteile auszugleichen und dadurch sowohl als durch Verminderung der Lehrergehalte eine sehr bedeutende Ersparnis eintreten würde.

Gegen eine *sofort* ins Werk zu setzende Vereinigung sprächen viele Gründe. Noch vor Kurzem, bei Errichtung der paritätischen Schulbehörde, habe man den besorgten Katholiken geradezu versprochen, keine weiteren Schritte in dieser Richtung zu tun. Die Abstimmung im Großen Rate des vorhergehenden Jahres zeige hinlänglich, wie das katholische Volk in dieser Sache gesinnt sei. Mit Mühe sei es gelungen, der katholischen Kantonsschule, dem fortwährenden Widerstande der Geistlichkeit gegenüber, die Teilnahme, welche sie gegenwärtig genieße, zu gewinnen und nur mit Mühe werde diese Teilnahme erhalten. Eine paritätische Anstalt werde das Mißtrauen des ganzen katholischen Volks gegen sich haben; nicht bloß würde sie von katholischer Seite nicht besucht werden, sondern das ganze Schulwesen dieses Konfessionsteiles müßte auf lange Jahre einen empfindlichen Stoß erleiden. Wie wenig überhaupt das katholische Volk für eine solche Vereinigung reif sei, das sehe man klar an den wohltätigen Anstalten im Foral und in Plankis, und ganz das Gleiche werde bei der projektierten landwirtschaftlichen Anstalt zu Tage treten. Das im katholischen Volke vorhandene, von der Geistlichkeit mit größter Beflissenheit genährte Widerstreben gegen eine Vereinigung der Schulen dürfe man nicht durch einen Machtspruch beseitigen, sondern nur mit der Zeit und Schritt vor Schritt durch Belehrung zu bekämpfen und zu entfernen hoffen. Zu diesem Zwecke müsse aber auch von anderer Seite, vom Staate selbst mitgewirkt werden, da ja bisher in dem politischen Leben die konfessionellen Ele-

mente noch beinahe überall streng ausgeschieden seien. Auch außerdem fehle es nicht an Bedenken und Schwierigkeiten; dahin gehöre z. B. die mangelhafte Schulbildung der Katholiken, namentlich aus romanischen und italienischen Gegenden, wo auch für die deutsche Sprache weniger geschehe, als in den dortigen Schulen evangelischer Konfession. Es könne sonach nur von einer ***allmählich*** herbeizuführenden Vereinigung die Rede sein. Dabei müsse aber möglichste Vorsicht angewendet und nichts überstürzt werden; man müsse der Bildungsstufe des katholischen Volkes, seinen Ansichten und selbst seinen tief eingewurzelten Vorurteilen Rechnung tragen. Auch die evangelische Kantonsschule habe anfänglich mit gar vielen Schwierigkeiten und namentlich auch mit dem Widerwillen eines Teiles der Geistlichkeit zu kämpfen gehabt; trotzdem sei sie nun doch erstarkt. Ebenso werde auch in der vorliegenden Angelegenheit ein ernster und redlicher Wille die Wahrheit und das Gute und Rechte endlich zum Siege führen. „Gar viel hängt bei unserm Volke ab von dem Beispiele, das diejenigen Männer ihm geben, denen es sein Zutrauen schenkt; wenn die einsichtigeren und hervorragenden Katholiken ihre Söhne in die vereinigte Schule schicken, so werden auch andere Familienväter nicht lange anstehen, das gleiche zu tun, trotz allen Widerstrebens der Geistlichkeit."

Endlich einigte sich die Schulbehörde dahin, dem Großen Rate zu erklären:

„Der Erziehungsrat teile die in jener ihm vorgelegten Frage liegende Ansicht der obersten Landesbehörde, daß die beiden Kantonsschulen mit der Zeit vereinigt werden sollen, und werde unentwegt auf die Verwirklichung derselben hinarbeiten; dagegen halte er es nicht für ratsam und namentlich nicht im Interesse des katholischen Schulwesens liegend, eine vollständige Vereinigung schon jetzt eintreten zu lassen. Eine teilweise sei in neuester Zeit versucht worden, und auf diesem Wege mit möglichster Vorsicht und Schonung fortschreitend, könne man, ohne das bereits Errungene auf das Spiel zu setzen, das gewünschte Ziel erreichen" (18. Jan. 1849).

Als ersten und nächsten Schritt zu diesem Ziele, der teils am wenigsten Anstoß zu geben geeignet sei, teils die meisten Ersparnisse ermögliche, beschloß zugleich der Erziehungsrat dem Großen Rat, auf den Fall hin, daß derselbe seiner Ansicht beitrete, eine

Verschmelzung des gesamten naturwissenschaftlichen Unterrichts an den beiden Kantonsschulen zu bezeichnen; und unter der ferneren Voraussetzung, daß diese Verschmelzung die Genehmigung des Großen Rates erhalte, schritt man am 4. April bereits zu einer Verteilung des genannten Unterrichts unter zwei Lehrer, von welchen der eine, Mosmann, an der evangelischen, der zweite, Kriechbaumer, an der katholischen Kantonsschule angestellt war.

Als sodann am 14. Juli 1849 der Große Rat selbst auf die Frage eintrat, eröffnete das katholische Standeshaupt die Diskussion mit der Bemerkung, das Corpus catholicum habe bei einer Tags zuvor gepflogenen Beratung in seiner überwiegenden Mehrheit den Wunsch ausgesprochen, daß auf die Vereinigung der beiden Kantonsschulen für einstweilen nicht eingetreten werden möchte. Die katholischen Redner erkannten das Gewicht der dafür sprechenden Gründe in vollem Maße an und erklärten, wenn es sich bei der Sache nur um persönliche Ansichten und Wünsche handelte, würden sie mit Freuden Hand dazu bieten; ebenso entschieden aber betonten sie dieselben Bedenken, die schon im Erziehungsrat ihren Ausdruck gefunden hatten. So wenig somit die Katholiken gegenwärtig von einer gänzlichen Vereinigung etwas anderes erwarteten als Nachteil und Unheil, ebenso wenig vermöchten sie in einer weiter durchgeführten partiellen irgend ein Heil zu erblicken, insbesondere für die katholische Schule, die endlich einmal dringend der Ruhe bedürfe und statt derselben neue Anfeindungen zu fürchten habe, so lange auch nur an partieller Vereinigung gearbeitet werde. Daher sei es der angelegentliche Wunsch der Katholiken, daß der Große Rat den Entscheid über diese tief in das katholische Leben eingreifende Frage nicht jetzt fällen, sondern bis zur nächsten Versammlung verschieben wolle.

Zu Gunsten der Vereinigung ward besonders wieder die politische Seite der Sache hervorgehoben. In neueren Zeiten sei als unumstößlicher Hauptgrundsatz festgestellt worden, daß die Schule Sache des Staates und nicht der Kirche sei und darum habe man den gemeinschaftlichen Erziehungsrat eingeführt und vom Staate aus in das Volksschulwesen eingegriffen; es sei nun auch Pflicht, bei der weiteren Ausbildung des Erziehungswesens nur das Wohl der Schule im Auge zu behalten und durch keinerlei andere Rücksichten, weder auf die Geistlichkeit noch auf die Vorurteile des Volkes sich beirren zu lassen. Während in allen übrigen

Beziehungen und Verhältnissen des Lebens die Staatsbürger beider Konfessionen gemeinsam leben und wirken, sollte nur in der Jugenderziehnng eine nähere Vereinigung den Rechten und Glaubenssätzen der Konfessionen gefährlich sein? Durch Verschiebung werde die Frage nicht beseitigt; sie werde immer wieder auftauchen und könnte leicht später eine weniger glückliche Lösung finden. Der Stimmung des katholischen Volkes stellte man die Anschauungsweise der Reformierten gegenüber. Diese wüßten sehr gut, daß bloß leeren grundlosen Vorurteilen zu Liebe die schöne Idee der Vereinigung nicht verwirklicht und, mit der Beibehaltung zweier Anstalten, dem Kanton ein so bedeutendes, die Kräfte des Landes weit übersteigendes Geldopfer zugemutet werde.

Auf den wiederholt und so dringend ausgedrückten Wunsch der Katholiken kam der Beschluß zu Stande: „Der definitive Entscheid über die Frage wegen Vereinigung beider Kantonsschulen wird bis zur nächsten ordentlichen oder außerordentlichen Versammlung des Großen Rates verschoben."

Es ließ sich unschwer voraussehen, wie die Angelegenheit sich weiter entwickeln werde. Von den zwei Gesichtspunkten, unter welchen die Vereinigung von ihren Freunden betrachtet und besprochen wurde, dem politisch-sozialen und dem ökonomischen, war anfänglich besonders der erstere in den Vordergrund getreten. Je hartnäckiger die katholische Geistlichkeit die ausschließliche Leitung der Erziehung festzuhalten strebte, desto unerläßlicher erschien es auf der anderen Seite, die Rechte des Staates zur vollen Geltung zu bringen. Das übertrieben ängstliche Bemühen der Geistlichkeit, jede Berührung der Knaben und Jünglinge mit Altersgenossen der anderen Konfession zu hindern, rief das Streben hervor, diese konfessionellen Schranken niederzureißen, und ließ den Gedanken, die vaterländische Jugend in *einer* Schule der gleichen Bildung teilhaft zu machen und sie zu brüderlicher Gesinnung zu erziehen, in dem Lichte einer herrlichen Idee erscheinen, die um jeden Preis ins Leben geführt werden müsse.

In den Jahren vor 1848 hatte man mit tiefer wachsender Besorgnis es gesehen, wie der konfessionelle Hader immer weiter um sich griff, das Gespenst der Religionsgefahr immer unheimlicher aufstieg und alle bürgerlichen und staatlichen Verhältnisse zu vergiften, in dem ganzen schweizerischen Vaterlande eine unausfüllbare Kluft zwischen den beiden Konfessionen zu entstehen

drohte. Um so näher trat an die vaterländisch gesinnten Männer Bündens die dringende Aufforderung, ein solches Unheil von dem eigenen Lande, in welchem bisher Katholiken und Reformierte friedlich nebeneinander gelebt hatten, abzuwenden; am sichersten, glaubten sie, werde durch eine gemeinsame Landesschule für die heranwachsenden Generationen die Gefahr beschworen, nnd das Wagnis, das unstreitig in dem Mittel selbst lag, mochte den Reformierten leicht viel geringer erscheinen, als es in den Augen der unbefangensten Katholiken war.

Als dann die Ereignisse von 1847—48 in rascher Entwickelung unser gemeinsames Vaterland einer friedlichen Neugestaltung zuführten, gewann auch die zweite Betrachtungsweise ein erhöhtes Gewicht. Die Bundesrevision entzog dem Kanton Graubünden einen sehr bedeutenden Teil seiner bisherigen Einkünfte und schon im Juni 1848 ward eifrig über Einführung eines neuen Steuersystems debattiert. Im November desselben Jahres drangen mehrere Mitglieder des Gr. Rates darauf, daß ernstlich Bedacht genommen werde auf Ersparnisse in der Finanzverwaltung. Dieser Ruf nach Ersparnissen wiederholte sich (13. Juli 1849) und fand sein Echo in einem Beschlusse, wodurch Kleiner Rat und Standeskommission beauftragt wurden, darüber Bericht und Antrag zu hinterbringen, ob, wo und in welchem Maße Ersparnisse ohne Nachteil für das allgemeine Wohl eintreten könnten.

Es war natürlich, daß man bei dieser Prüfung auch die Kantonsschule ins Auge faßte. Unter anderem ward mit allem Nachdrucke darauf gedrungen, das Schulgeld namhaft zu erhöhen und ein annäherndes Verhältnis desselben zu den Beiträgen des Kantons herzustellen. Der Antrag, der im nächsten Jahre wiederholt ward, blieb aus Rücksicht für die katholische Kantonsschule einstweilen ohne Erfolg. Im folgenden Jahre eignete sich die Standeskommission einen anderen auf etwelche Ersparnisse abzielenden Antrag an, der schon ein Jahr zuvor angeregt worden war, die Mitgliederzahl des Erziehungsrates von neun auf sieben mit Einschluß der Rektoren zu reduzieren, und der Große Rat erhob denselben am 12. Juni zum Beschluß. Aber ungeachtet aller Bemühungen, die Einnahmen und Ausgaben des Kantons auszugleichen, machte die Finanzkommission die betrübende Entdeckung, daß sich für 1850 ein beträchtliches Defizit ergebe. Kein Wunder, daß immer mehrere im Lande die Ansicht teilten, die am 18. Januar

1849 im Erziehungsrate geäußert wurde: es liege in den doppelten Ausgaben für so viele gemeinschaftliche Bedürfnisse beider Anstalten eine für unser armes Land beinahe unverantwortliche Verschwendung.

Es ergab sich, daß die vereinigte Schule, mit einer vor der Hand unentbehrlichen Vorbereitungsklasse, ohne Rücksicht auf ein Konvikt und ohne die Schulgelder zu rechnen, im Ganzen eine jährliche Ersparnis von ungefähr fl. 10,000 herbeiführen würde. Der Erziehungsrat trat bei dieser Gelegenheit noch einmal auf die Vereinigungsfrage ein und hielt sich um der Wichtigkeit der Sache willen für verpflichtet, seine Ansicht darüber der Standeskommission, wenn auch ohne aufgefordert zu sein, mitzuteilen. In der Diskussion traten die Gegensätze bedeutend schärfer hervor als früher. Von einer Seite ward verlangt, daß die grundsätzliche Wünschbarkeit der Vereinigung unerwähnt bleibe, ja daß überhaupt von dieser Idee abstrahiert werde; eine andere Stimme dagegen forderte auf, mehr auf den gesunden Sinn des katholischen Volkes, auf die Tätigkeit der Behörde und einsichtiger wohldenkender Männer zu vertrauen, und empfahl die sofortige Verschmelzung. Man vereinigte sich indessen dazu, mit dem früheren Gutachten übereinstimmend ein allmähliches Vorgehen anzuraten, umsomehr, wenn von katholischer Seite die Mittel herbeigeschafft würden, um bei fortdauernder Trennung der Schulen die Ersparnisse für das Kantonsärar zu erzielen, die man sich von der Vereinigung verspreche.

Das Corpus catholicum ernannte auch wirklich eine Kommission, welche die in Aussicht gestellten Geldmittel aufzubringen versuchen sollte, und die Kommission selbst hoffte ein günstiges Resultat von den Unterhandlungen, die zu diesem Zwecke mit der bischöflichen Kurie angeknüpft wurden. Diese Hoffnung aber erwies sich, wenigstens im Sinne der katholischen Staatsmänner, als voreilig und nichtig. Zwar versprach der Bischof in der Tat anfänglich einen jährlichen Zuschuß von fl. 4000, wenn dadurch der Vereinigung vorgebeugt werde; bald indessen ward die Hülfe von Bedingungen abhängig gemacht, die unmöglich angenommen werden konnten. Nicht nur sollten alle bisher vereinigten Unterrichtsfächer wieder getrennt, auch der paritätische Erziehungsrat sollte aufgehoben und eine eigene katholische Schulbehörde aufgestellt werden. Offen ward erklärt, auch die getrennte katho-

lische Kantonsschule werde von der höhern Geistlichkeit *nie* dem Volke empfohlen werden, so lange sie unter einem paritätischen Erziehungsrate stehe. Die Kurie ging so weit zu fordern, daß jede Vermischung der katholischen Kantonsschüler mit reformierten in Erholungsstunden verhindert werde*. Bald nachher (April 1850) verlangten drei Lehrer der katholischen Kantonsschule, darunter zwei geistlichen Standes, die Entlassung von ihren Stellen.

Man sah es klar, die bischöfliche Kurie war entschlossen, die Verlegenheit des Corpus catholicum unnachsichtlich zu benutzen, um in der Schulfrage auf einmal den Boden wieder zu gewinnen, der ihr allmählich abgerungen worden war. Das ganze Verfahren der Kurie war offenbar ganz wie darauf angelegt und berechnet, jeden Widerstand gegen die Vereinigung bei denjenigen Katholiken zu brechen, die sich bis jetzt des katholischen Schulwesens redlich und tätig angenommen hatten und auf der Trennung der Anstalten hauptsächlich darum beharrten, um nicht das Werk, daß sie mit liebevoller Hingebung gegründet und errichtet hatten, vernichtet zu sehen. Gerade dies war sichtlich die Wirkung, welche die oben erzählten Vorgänge zunächst im Schoße des Erziehungsrates hervorbrachten.

Die Standeskommission antwortete darauf (am 23. Mai) mit dem Beschlusse: „Dem Großen Rate die Aufhebung beider Kantonsschulen und die Gründung einer neuen, den Bedürfnissen des Landes entsprechenden gemeinsamen Anstalt für beide Landesteile vorzuschlagen."

Am 26. Juni 1850 schritt endlich der Große Rat dazu, die lange schwebende, in Behörden und in der Presse lebhaft verhandelte Frage definitiv zu entscheiden.

Im Gegensatze zu den früheren Diskussionen darüber ward jetzt einerseits die Zweckmäßigkeit der Vereinigung auch grund-

* Die Bedingungen, an welche die Unterstützungen von fl. 4000 geknüpft wurden, sind in einem bischöfl. Schreiben vom 18. Mai 1850 folgendermaßen formuliert: „Daß wenigstens für das nächste Schuljahr wie für die Zukunft paritätische Lehrstunden an der kathol. Kantonsschule beseitigt, religionsfremde Lehrer von jedem Lehrfache entfernt, die den wissenschaftlichen Geist ertötenden wie das Herz verwildernden Waffenübungen für immer untersagt, so auch nie katholischen Schülern mit jenen der Protestanten irgend welche gemischte wie immer geartete Erholungsstunden gestattet, und endlich unser gesamtes Schulwesen von dem so unkirchlichen, die Freiheit der Katholiken äußerst gefährdenden paritätischen Erziehungsrate getrennt werde."



[illegible] anderseits auch von katholischen Rednern die [illegible] wärmste befürwortet. In weitläufigen Erörte- [illegible] großen Teil die bekannten Gründe für und [illegible] ht.

[illegible] Entschiedenheit trat für die Vereinigung ein [illegible] liche Hauptmann (später Nationalrat) *Caspar* [illegible] ründe wurden mit großer Gewandtheit und [illegible] von Bundesstatthalter *Rem. Peterelli* (später [illegible] macht.

[illegible] vereinigten Kantonsschule, hieß es auf der [illegible] ch allen und namentlich nach den neuesten [illegible] Feinde der getrennten katholischen Schule, [illegible] lle, die nicht unter ausschließlich geistlicher [illegible] r den obwaltenden Verhältnissen könne die [illegible] chule nicht gedeihen und es handle sich um [illegible] ds darum, ob man auf eine vaterländische [illegible] g des katholischen Volkes gänzlich verzichten, [illegible] edürfnissen mittelst einer vereinigten Schule [illegible] olle.

[illegible] r Seite wies man darauf hin, daß religiöse [illegible] e Erziehung viel zu sehr in einander über- [illegible] naue Ausscheidung zuzulassen. Jede Bildungs- [illegible] ligiöser wie in wissenschaftlicher Beziehung [illegible] eiste und einer bestimmten Richtung huldigen. [illegible] auen des einen oder andern Volksteiles zu [illegible] ine paritätische Anstalt nach keiner Seite hin [illegible] konfessionelle Richtung haben, so sei dann [illegible] von einer Konfession für die andere, wohl [illegible] ere für beide zu besorgen, daß die Jugend [illegible] ndifferentismus in religiösen Dingen verfalle. [illegible] dene entschiedene Abneigung des katholischen [illegible] ereinigung der beiden Schulen liege in der [illegible] se, da ja die konfessionelle Ausscheidung in [illegible] egründet, bisher verfassungsgemäß festgehalten [illegible] ch und Blut des Volkes übergegangen sei. [illegible] der in der Minderheit befindliche katholische [illegible] ißtrauen der evangelischen Mehrheit gegen- [illegible] Folge der Vereinigung werde zuverlässig ein [illegible] ritt des ohnehin darnieder liegenden katho-

lischen Schulwesens sein, und der in dieser Beziehung schon bestehende Abstand zwischen den beiden Konfessionsteilen werde noch mehr erweitert werden zum größten Nachteile für die staatliche Entwicklung des Vaterlandes.

In der Abstimmung wurde die Vereinigung mit 48 (darunter acht Katholiken) gegen 23 (darunter ein Protestant) Stimmen beschlossen. 14 katholische Mitglieder erklärten zu Protokoll ihre Verwahrung gegen diesen Beschluß als einen Eingriff in die konfessionelle Freiheit.

Die fernere Beratung über die Ausführung des gefaßten Beschlusses führte zu folgenden Festsetzungen (27. Juni 1850):

1. Die definitive und durchgreifende Vereinigung der beiden Kantonsschulen mit Ausnahme der die konfessionellen Eigentümlichkeiten berührenden Lehrfächer soll spätestens mit dem im Herbst 1851 beginnenden Schuljahre ins Leben treten.

2. Der Erziehungsrat ist beauftragt, die diesfalls erforderlichen organisatorischen Arbeiten sofort an die Hand zu nehmen und bis zur diesjährigen Herbstsitzung des Großen Rates zu dessen Handen den Entwurf einer Organisation für die vereinigte Schule bereit zu halten. Er wird dabei namentlich:

a) die sittliche Entwicklung der Schuljugend als oberste Aufgabe unausgesetzt im Auge behalten;

b) sein Augenmerk auf die Lösung der Frage richten, wie jedem der drei Hauptbestandteile der Anstalt, nämlich dem Gymnasium, der Realschule und dem Schullehrerseminar eine selbständige Entwicklung und die befriedigende Erfüllung seiner eigentümlichen Aufgabe möglich gemacht werden könne;

möglichste Rücksicht darauf nehmen, daß wahrscheinlich in nicht ferner Zeit die Errichtung einer von der Kantonsschule unabhängigen, mit einer guten Sekundarschule verbundenen landwirtschaftlichen Anstalt stattfinden dürfte;

d) die Bestimmung aufnehmen, daß der Erziehungsrat in Abänderung des bisherigen Reglements künftig nur aus fünf Mitgliedern und zwar nach dem konfessionellen Verhältnis von $^3/_5$ Protestanten und $^2/_5$ Katholiken zu bestehen hat und der oder die Rektoren nicht mehr Mitglieder desselben sein sollen;

e) bezüglich der Wahrung der gegenseitigen konfessionellen Interessen an den bereits im Beschluß vom 19. Juni 1844 enthaltenen Bestimmungen festhalten und überdies die durch die Vereinigung diesfalls weiter notwendig gewordenen Garantien aufnehmen und in letzterer Beziehung namentlich festsetzen:

daß der Unterricht in der Religion und soweit es die katholische Sektion des Erziehungsrates für notwendig erachtet, auch derjenige in der Geschichte für die katholischen Schüler abgesondert durch katholische Lehrer erteilt werde, sowie daß bei Aufstellung von Schul- und Disziplinarordnungen, bei Anstellung von Lehrern und Auswahl der Lehrmittel die beidseitigen konfessionellen Interessen berücksichtigt werden und die angemessenen Bestimmungen bezüglich Beobachtung der jeder Konfession allgemein gebotenen Feiertage und des Besuches des Gottesdienstes überhaupt den betreffenden konfessionellen Sektionen vorbehalten bleiben.

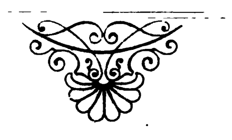
3. Der vereinigten Schule wird das neuerbaute Schulgebäude bei St. Luzi angewiesen und es ist der Erziehungsrat beauftragt, teils über Auslösung des katholischen Teiles für seine darauf gemachten Verwendungen, teils überhaupt über die Rechnungsverhältnisse des Kantons mit beiden Konfessionsteilen, resp. zwischen diesen letzteren, die Materialien sorgfältig zu sammeln und zu prüfen und dem Großen Rate auf eine diesfällige gänzliche Bereinigung abzielende Anträge zu hinterbringen.

4. Der Erziehungsrat ist beauftragt, die Vereinigung, soweit immer möglich, schon mit dem Beginne des nächsten Schuljahres provisorisch ins Leben treten zu lassen.

5. Da dem Großen Rate daran liegt, daß die vereinigte Schule gleich von Anfang an zahlreich besucht werde, der Uebergang aber mit Schwierigkeiten verbunden sein dürfte, so wird dem Erziehungsrat behufs Unterstützung ärmerer Schüler für das nächste Schuljahr ein Kredit bis auf fl. 2000 bewilligt. – Darüber, wie in Zukunft der Besuch der Anstalt durch den Schülern zu gewährende ökonomische Erleichterungen befördert werden könnte, wird derselbe dem Großen Rat Gutachten und Antrag hinterbringen.

Während auch die konservativen Protestanten die Vereinigung der beiden Schulen höchstens als verfrüht mißbilligten, fehlte es auf katholischer Seite nicht an leisen und lauten Anzeichen heftiger Erbitterung, namentlich auch bei den Zöglingen der katholischen Kantonsschule. So gedachten die Mitglieder des katholischen Turnvereins ihre Fahne zu dem eidgenössischen Feste jenes Jahres mitzunehmen, dann aber dieselbe nach förmlichem Beschlusse des Vereins nicht wieder nach Chur zurückzubringen, sondern in der Kapelle zu Truns zu deponieren und dort so lange zu lassen, bis wieder ein katholischer Turnverein sich gebildet haben würde. Auch bei dem Schlußakte, mit welchem die selbständige Existenz der katholischen Anstalt zu Ende ging, trat diese verbitterte, der Vereinigung feindliche Stimmung der Zöglinge unverhüllt und in aller Schärfe hervor.

Ihren entschiedensten Ausdruck fand diese Opposition in dem Hirtenbrief, welchen der Hochw. Bischof *Caspar von Carl ab Hohenbalken* am 23. August 1850 erließ, um die katholischen Eltern und Jugendpfleger nachdrücklich davon abzumahnen, ihre Kinder und Pflegebefohlenen der paritätischen Schule anzuvertrauen. Diese Kundgebung veranlaßte von Seiten des Erziehungsrates eine Erwiderung an die Ehrsamen Räte und Gemeinden katholischer Seite; ihre wichtigste Folge aber war das staatliche *Placet* gegenüber Erlassen kirchlicher Behörden, welches der Große Rat am 19. Oktober 1850 mit 37 gegen 23 Stimmen einzuführen beschloß.





... Kantonsschule von 1850-1864*.

... Jahre nach der Vereinigung.

...der vereinigten Kantonsschule bietet für das ...nteresse in mehr als einer Beziehung wohl ...s Bild, als die Darstellung der ersten Zeiten ... Wachstums aus denkbar kleinsten Anfängen ...piellen Kämpfe und Entscheide, wie sie der ...en. Statt dessen findet der Leser hier mehr ... langsameren und nicht durchweg folge... ...eren Werkmeister auch nicht immer gleiche ...e sich auch jetzt noch auf Schritt und Tritt ...keit der finanziellen Mittel gehemmt sehen**.

...ste Maßregel, welche der Große Rat zur ...einigung zu treffen hatte, war die auf Grund ...7. Juni 1850 (2, litt. d) vorzunehmende Neu... ...gsrates. Am 2. Juli wurden in die Behörde ...*aschèr*, Landrichter *Alois Latour, Dr. J. A.* ...*hr. Valentin*, Landrichter *Phil. Höβli* (dieser ...den Bundespräsidenten Ulrich Planta).

...er Aufgabe, vor welcher sich diese Männer ...e Art, wie sie dieselbe lösten, rechtfertigt ...nerkungen über ihre Personen.

... *v. Raschèr* von Chur (1806-71), ein Neffe ...ochenen Stifters der evangelischen Kantons... ... ein trefflicher Arzt und edler Menschen... ...gsrate gehörte er mit einer kurzen Unter... ...von 1848-1866 an; ein volles Jahrzehnt hin-

* ...kolle des Erz.-Rates und des Gr. Rates, ferner das ...854.

** ...die allerdings durch die Umstände sehr nahegelegte, ... überängstliche Scheu vor finanzieller Mehrbelastung ...Signatur dieser Periode und gibt für sich allein die ... der meisten Mißstände, an denen die Schule krankt.

durch als dessen Präsident. Eine ungemein kraftvolle, kampffrohe Natur, suchte er, was er einmal als recht erkannt hatte, rücksichtslos und ohne Menschenfurcht durchzuführen. Soweit die Vereinigung der beiden Kantonsschulen das Werk eines Einzelnen ist, kann sie vor allem als seine Tat betrachtet werden. Ein Freund froher Geselligkeit verstand er es nichtsdestoweniger am rechten Ort durch hohen Ernst und sittliche Strenge zu imponieren*.

Landrichter *Alois de Latour* von Brigels (1805-1875) war von 1833 an fast ständig Mitglied erst des katholischen Schulrates, dann des Erziehungsrates. Obwohl ein Vertreter des in Mehrheit konservativen Oberlandes, hat er zeitlebens in den vordersten Reihen der freisinnigen Staatsmänner in der Schweiz gestanden; in seinem Heimatkanton hat er sich namentlich um das Straßenwesen und die Schule ganz hervorragende Verdienste erworben und zwar hatten besonders Seminar und Realschule sich seiner Fürsorge zu erfreuen. Nicht sonderlich redegewandt, hat er durch scharfe Auffassung, durch seine Energie und Beharrlichkeit in Verfolgung der vorgesteckten Ziele sich die Achtung, ja die Bewunderung der erbittertsten Gegner gewonnen. Die Seele des Erziehungsrates hat ihn einer der entschiedensten unter diesen genannt**.

Dr. Jos. Anton Kaiser (1792-1853) von Gams – 1826 vom Hochgericht Disentis mit dem Bürgerrecht beschenkt – war ebenfalls ein vortrefflicher, leutseliger Arzt von umfassender Bildung und wahrhaft humanem, an den Quellen des Altertums genährtem Sinne. Seine milde, versöhnliche Denkart machte ihn zum natürlichen Vermittler der politischen und religiösen Gegensätze und trug ihm das allgemeinste Vertrauen ein. Als er im Februar 1853 unerwartet rasch starb, wurde er im Erziehungsrat durch seinen Sohn *Dr. Friedrich Kaiser* ersetzt.

Bundesland. *Chr. Valentin* von Maienfeld (1810-1881) war ein Mann von gediegener Bildung und großer Wohlmeinenheit; durch äußerste Gewissenhaftigkeit, Pünktlichkeit und Ordnungsliebe hat er sich um die kantonalen Finanzen im allgemeinen und durch die Verwaltung der Schulstiftungen speziell um die Oekonomie der Schule verdient gemacht; in der Erziehungsbehörde

* Siehe Bündner Tagblatt 1871, Nr. 229.

** S. Gazzetta Romonscha 1875, Nr. 34 und Bünd. Tagbl. 1875, Nr. 193

ürmisch vorwärts drängenden Amtsgenossen
ternen, vielleicht allzu ängstlich rechnenden

pp Hößli von Nufenen (1800-1854), lang-
r, mehrmals Mitglied der Regierung und
Tagsatzung, ein Mann der ernsten Wissen-
gen, heiteren Lebens, hat vermöge seiner
Energie einen bedeutenden Anteil an den
ens gehabt. Dem Erziehungswesen wendete
und war mehrere Jahre Mitglied des Direk-
ihn zunehmende Kränklichkeit schon 1852
ehmen.

i erfolgten Konstituierung wurde *Dr. Raschèr*
drichter *Latour* zum Vizepräsidenten gewählt.
te eine schwierige Aufgabe in kürzester Zeit
nn des neuen Kurses auf den 16. September
is dahin eine Menge von Verfügungen ge-
htsplan, Reglemente etc. entsprechend um-
en. Mit geringen Modifikationen wurde die
ngelischen Kantonsschule, wie sie aus den
hervorgegangen war, beibehalten.

Wichtigkeit war natürlich die Wahl des
erdiente *Hold,* ohnedies durch den nun ver-
r Rektoren aus dem Erziehungsrate unan-
nte, nach 36jähriger Führung des Rektorates
Kantonsschule, nur geringe Lust empfinden,
rten, schwierigen Umständen noch weiter bei-
delte sich also darum, ihm einen ebenso tat-
r Vollkraft stehenden Mann zum Nachfolger
Honegger, welcher bei der Reorganisation
ewünschten Eigenschaften in hervorragendem
konnte sich jedoch nicht entschließen, die
r inzwischen in seinem Heimatkanton Zürich
ugeben, und so erkor die Behörde den unter
erpersonal fraglos geeignetsten in der Person
ich Schällibaum von Kappel.

St. Galler, allein als einstiger Zögling und
der Kantonsschule ein Adoptivbündner, wie
r durch seine Ruhe, Besonnenheit und Milde

vor Anderen dazu angetan, das Schifflein der Schule durch die Klippen und Stromschnellen der ersten Jahre hindurch zu steuern. Ohne Holds rücksichtslose, oft gewalttätige Energie, gewann er sich durch liebreichen Ernst und entgegenkommendes Vertrauen die Herzen der Zöglinge. Ein trefflicher Musiker*, Mathematiker, Sprachforscher und Freund philosophischer Probleme, imponierte er den Schülern durch die Tiefe und den Umfang seines Wissens und wußte sie, trotzdem es ihm an leichter Mitteilungsgabe gebrach, zu eifriger, wissenschaftlicher Arbeit anzuregen**.

Zum Vizerektor, der laut Reglement der anderen Konfession als der Rektor angehören sollte, wählte die Behörde den bisherigen Rektor der katholischen Kantonsschule, *Peter Kaiser* von Vaduz (1795-1864). Auch Kaiser war ein Adoptivsohn Bündens***, durch langjähriges erfolgreiches Wirken mit bündnerischem Volkstum völlig vertraut. Schon im Institut Fellenbergs in Hofwyl und bei Pestalozzi in Yverdon den pädagogischen Problemen zugewandt, war er in Disentis und Chur der Hauptlehrer der Seminarzöglinge, unterwies aber später mit nicht geringerem Erfolge die obersten Gymnasialklassen im Deutschen und in den alten Sprachen; das Vorzüglichste leistete er jedoch in seinen besten Jahren als Geschichtslehrer und Geschichtsforscher. Eine priesterliche Natur, welcher es bei der stillen Lehrtätigkeit hinter den Klostermauern von Disentis am wohlsten gewesen war, konnte er sich von dem stürmischen Leben im Frankfurter Parlament, wohin ihn sein Heimatländchen Lichtenstein 1848 entsandte, nur abgestoßen fühlen und kehrte bald wieder zum Katheder zurück. Seine Mäßigung kostete ihn 1835 seine Stelle an der Aarauer Kantonsschule, weil er den dortigen Radikalen als ein Römling galt, während anderseits die Kurie, wie wir oben schon (S. 90) sahen, gegen seine Anstellung an der katholischen Kantonsschule Einsprache erhob. Wenn er gleich das fernere Fortbestehen der katholischen Anstalt lieber gesehen hätte, stellte er doch auch der vereinigten Kantons-

* Siehe Seite 21, Anmerkung.

** Das auf Veranlassung seiner Schüler nach seinem Tode von Professor Caselitz gemalte Bildnis befindet sich im Lesezimmer der Bibliothek, der auch die ihm zu Ehren gegründete „Schällibaumstiftung" dienen soll. -- Näheres über Sch. im Programm der Kantonsschule v. 1876.

*** 1856 schenkte ihm die Gemeinde Vigens das Gemeinde- und der Große Rat das Kantonsbürgerrecht.

**** Näheres im Programm der Kantonsschule von 1864.

schule sein reiches Wissen mit um so größerem Erfolge zur Verfügung, als seine tiefe Religiosität mit echter Toleranz verbunden war. — 1852 hat er, der Katholik, im Auftrage des Erziehungsrates ein Büchlein verfaßt: „Graubündnerische Geschichten, erzählt für die reformierten Volksschulen."

Die Wahl des Lehrerkollegiums ergab folgendes Resultat:

Von der reformierten Schule: *Hold, Kind, Battaglia, Krazer, Früh, Sprecher, Stocker, Veraguth, A. Gredig, Caßian, Mosmann.*

Von der katholischen Kantonsschule: *Geers, Kriechbaumer, Sgier, Held, Nuth**.

Vom bisherigen Lehrerpersonal der beiden Kantonsschulen schieden mithin aus, größtenteils infolge schon vorher eingereichter Demission, die Herren *Decarisch, Tester, Moller, Kühlenthal* (evangelischer Kantons.), und *Schwarz, Durgiai, Condrau,* (Siehe Seite 97) *Brügger* und *Frei* (katholischer Kantons.). Bei Herrn *Tester,* dem vorzüglichen Mathematiker und Rechenlehrer, der seit 1810 an der Schule gewirkt, gab der Große Rat auf Antrag der Erziehungsbehörde das erste Beispiel einer immerhin sehr mäßigen Pensionierung (aus den Zinsen der Abys'schen Stiftung jährlich 400 fl. als Professor am Collegium philosophicum). Als Zeichnungslehrer wurde ferner neu gewählt Herr *Caselitz* aus Berlin.

So trat die vereinigte Kantonsschule ihr erstes Jahr mit 19 Lehrern an; die Zahl der Schüler belief sich auf 266, beträchtlich mehr als die Summe der Zöglinge beider Kantonsschulen im vorhergegangenen Jahr; darunter waren freilich bloß 56 Katholiken und auch von diesen nur 43 Bündner. Dieses Verhältnis zeigte zwar deutlich, daß der Widerstand der Geistlichkeit und die Errichtung einer besonderen, vom Bischof mit 6000 fl. jährlich subventionierten Schule in *Disentis* nicht ohne Wirkung geblieben war, konnte aber natürlich die Erziehungsbehörde in ihren Bestrebungen nicht irre machen. So sind wesentlich auf die Rücksichtnahme auf die katholischen Schüler zwei Einrichtungen zurückzuführen, welche die evangelische Schule nicht gekannt hatte: das *Konvikt* und die *Präparandenklasse.*

Das *Konviktleben* scheint überhaupt für katholische Erziehungsanstalten eine ziemlich allgemeine Regel zu sein, hervorgegangen aus dem Bedürfnis der leichteren Handhabung einer strengen

* Ueber die Fächerverteilung unter die einzelnen Lehrer siehe das hinten beigegebene Lehrerverzeichnis.

sittlichen und namentlich auch religiösen Disziplin. So war auch mit der katholischen Kantonsschule stets ein Internat verbunden gewesen, und die Fluktuationen in der Frequenz der Schule in St. Luzi (S. 92) hingen wesentlich zusammen mit der Unterkunft, welche sie auswärtigen Schülern zu bieten hatte. Auch im neuen, ursprünglich allein für die katholische Schule bestimmten Gebäude war für die Einrichtung eines Konviktes die nötige Vorsorge getroffen. In der evangelischen Kantonsschule machte sich das Bedürfnis nach einem Konvikt weniger bemerklich, ja es trat bei den Reformierten häufig eine gewisse Abneigung gegen ein solches zu Tage. In den patriarchalischeren Lebensverhältnissen der ersten Jahrzehnte, wo manche Familien ganze oder halbe Häuser für sich allein bewohnten, war es auch nicht besonders schwierig, die jungen Leute bei vertrauenswürdigen Kostgebern unterzubringen, welche ihre Pflegebefohlenen gewissermaßen wie Kinder des Hauses behandelten. Das änderte sich nun, als etwa um die Mitte des Jahrhunderts infolge der Bevölkerungszunahme die Zahl der geräumigen Wohnungen abnahm und zugleich die Ziffer der Schüler beträchtlich anwuchs.

Man beschloß daher, im neuen Schulgebäude ein Konvikt für 40—50 katholische und im bisherigen evangelischen ein solches für etwa 40 reformierte Schüler einzurichten, und die erforderlichen baulichen Veränderungen ungesäumt vornehmen zu lassen. Für beide Konvikte wurde das wöchentliche Kostgeld auf 2 fl. 12 kr. (3 Fr. 84) festgesetzt, während man den Kostgebern 3 fl. vergütete und die Differenz von 48 Kreuzer aus den vom Großen Rat (S. 100) zur Unterstützung armer Schüler bewilligten 2000 fl. deckte. Das Logisgeld für das ganze Jahr sollte bloß einen Gulden betragen. Für jedes Konvikt ward ein Lehrer gleicher Konfession als Moderator bestellt. — Ein Paragraph der Hausordnung untersagte den romanischen und italienischen Schülern sich in der gewöhnlichen Unterredung ihrer Muttersprache zu bedienen*.

Das Konvikt fand auch auf reformierter Seite, hauptsächlich wohl wegen der gebotenen besseren Beaufsichtigung, selbst bei vermöglichen Eltern unerwarteten Anklang; gegen die Verwendung der öffentlichen Gelder zur allgemeinen Preisermäßigung erhob

* In der Disziplinarordnung der katholischen Kantonsschule hieß es: „Die Schüler werden angehalten, stets deutsch oder lateinisch zu sprechen. Dawiderhandelnde werden mit einer Geldbuße bestraft.“

sich jedoch allseitiger Widerspruch, und so wurde der betreffende Kredit ohne merkliche Abnahme der Frequenz bedeutend reduziert und schließlich ganz gestrichen.

Da indeß die Räumlichkeiten des evangelischen Konvikts sich als ungeeignet und zu beschränkt erwiesen, wurde schon für das nächste Schuljahr der nördliche Flügel des dritten Stockes auf St. Luzi ebenfalls zu einem Schlafsaale ausgebaut. Die Insassen beider Konvikte wurden nunmehr aus der gleichen Küche bedient, sollten aber zu verschiedenen Zeiten essen unter strenger Beobachtung der für die Katholiken gebotenen Fasttage. Bald nahm indeß die Frequenz der Konvikte, wohl nicht nur infolge der Erhöhung des Logisgeldes auf 30 Fr., wieder ab, und so mußte man sich schließlich über die bis anhin ängstlich gewahrten konfessionellen Bedenken hinwegsetzen und 1856 alle Konviktoren in *einem* Schlafsaal unterbringen, und im folgenden Jahre nach dem Abgange des reformierten Moderators *Cassians*, wurden beide Konvikte völlig verschmolzen und unter die Oberleitung des katholischen Religionslehrers *Gmelch* gestellt.

Welch bedeutenden Raum die *Vorbereitungsschule* in der Organisation der katholischen Kantonsschule einnahm, ist bereits oben dargelegt worden, ebenso, daß sie 1849 auf *eine* Klasse beschränkt wurde. In die vereinigte Kantonsschule wurde sie von Anfang an nur ungern, als vorderhand noch unvermeidlicher Notbehelf eingefügt, dessen man sich baldigst zu entledigen trachtete. Schon am 14. Januar 1851 beauftragte der Erziehungsrat das Direktorium mit Begutachtung der Frage, ob die Präparandenklasse nicht durch gesteigerte Anforderungen an die neueintretenden Schüler entbehrlich gemacht werden könnte; mußte aber in den folgenden Beratungen anerkennen, sie sei zwar ein heterogenes, unerfreuliches und kostspieliges Anhängsel der Kantonsschule, allein dermalen, besonders bei dem noch tiefen Stand der katholischen Volksschulen, noch unumgänglich notwendig.

Ein neuer Angriff führte 1852 zum Beschlusse, sie einstweilen noch fortbestehen zu lassen, dafür aber von den Aspiranten, abgesehen vom Deutschen, alle Kenntnisse wie für den Eintritt in die I. Klasse zu fordern; 1853 wurde statt des 11. das 12. Altersjahr und von Ausländern, welche diese Vorstufe durchmachen mußten, ein Schulgeld von 100 Fr. verlangt.

Trotzdem nun der Erziehungsrat auch im folgenden Jahre auf eine bezügliche Anfrage des Großen Rates sich für Beibehaltung aussprach, beantragte die Rechnungskommission aus Ersparnisrücksichten der obersten Landesbehörde die Aufhebung, und obwohl in der Diskussion geltend gemacht wurde, daß manche Gemeinden ohne dieses Zwischenglied von der Wohltat der Kantonsschule ausgeschlossen würden, und der Erziehungsrat am besten beurteilen könne, wann diese Klasse ohne wesentlichen Nachteil wegfallen dürfe, ward der Antrag zum Beschluß erhoben (3. Juli 1854). Die Gegner der Einrichtung betonten namentlich, daß Gemeinden mit schwächeren Schulen sich, solange die Präparandenklasse bestehe, um so weniger anstrengen werden.

Daß diese Maßregel übereilt gewesen, bewiesen schon die Aufnahmsprüfungen des folgenden Herbstes, wobei man von den strengen Aufnahmsbedingungen bedeutend nachlassen mußte, bewiesen auch die Verhandlungen von 1856. Am 7. April dieses Jahres wurde im Erziehungsrate aus Anlaß einer Petition um Errichtung von Kreisschulen die Wiedereinführung der Präparandenklasse angeregt, die um so wünschenswerter sei, als die Schule in Disentis im Herbste eingehen werde. Am 7. Mai sprach sich die Behörde durch den Stichentscheid für die Wiedereinführung aus, mit der Begründung, daß im Deutschen ungenügend vorbereitete Schüler noch durch mehrere Klassen hindurch unter diesem Mangel zu leiden haben, sowie daß man romanischen Schülern so den Weg in's Seminar ebne und somit auch für Hebung der Volksschulen sorge. Der Große Rat konnte nicht umhin, den Antrag gutzuheißen (20. Juni), immerhin in dem Sinne, daß diese Vorbereitungsklasse nicht *unter*, sondern *neben* der ersten Klasse stehen und ihre Schüler direkt in die II. Klasse eintreten sollten — ein Fall, der in den nächsten Jahren in der Tat auch nicht selten gewesen ist. Von da an blieb sie für längere Zeit unangefochten.

Ein Hauptaugenmerk richtete der Erziehungsrat auf die Wahrung der beiderseitigen *konfessionellen Interessen*, wie er dazu schon durch den Großratsbeschluß von 1850 sub 2,e (S. 100) angewiesen war. Daß auch im Direktorium und in der Rektoratsbehörde beide Konfessionen vertreten waren, ist schon gesagt worden; bei der Reorganisation des Seminars wurde für Seminardirektor und Musterlehrer die gleiche Bestimmung getroffen.

Wenn nun auch der erziehungsrätliche Bericht von 1850/51 konstatieren konnte, daß die gehegten Besorgnisse über konfessionelle Reibungen und die Furcht der Beeinträchtigung der einen und der anderen Konfession in religiös-kirchlicher Beziehung sich als unbegründet erwiesen hätten, so gestaltete sich die Situation doch recht schwierig in Folge der schroff ablehnenden Haltung der Kurie. In seinem Hirtenbriefe hatte der Bischof erklärt, daß er sich an der paritätischen Bildungsanstalt auch in religiöser Beziehung nicht beteiligen könne. Prof. *Brügger,* der einzige geistliche Lehrer, der nicht schon im voraus seine Entlassung genommen und sich bereit erklärt hatte, allfällig den Religionsunterricht und die Moderatur zu übernehmen, wurde von seinem geistlichen Oberen die hiezu nachgesuchte Erlaubnis verweigert.

So leistete denn *Pater Theodosius* durch die Uebernahme des katholischen Religionsunterrichtes der Behörde und der Schule einen nicht gering anzuschlagenden Dienst. Allein bei der vielfachen Inanspruchnahme seiner Tätigkeit und seinen häufigen Abwesenheiten konnte er dem Unterricht doch nicht die erforderliche Zeit widmen und, da er nicht Mitglied des Lehrkörpers war, auch nicht die sonstige Aufführung der katholischen Zöglinge genügend kontrollieren.

Ein Versuch, diese Unzukömmlichkeiten zu beseitigen durch die Wahl des Pfarrers *Benedetto Iseppi* von Poschiavo zum Lehrer des Italienischen und zum katholischen Moderator, wobei dann auch die Erteilung des Religionsunterrichtes durch ihn in Aussicht genommen wurde, scheiterte an der Weigerung des Bischofs von Como, ihm die Admission dazu zu erteilen (1852).

In dieser peinlichen Lage wurde der Antrag gestellt, die Intervention der politischen Behörden anzurufen, vorher aber noch durch die katholische Sektion des Erziehungsrates einen Versuch zu gütlicher Verständigung zu unternehmen. Dieser führte auch zum Ziele; am 12. April 1853 konnte Herr Regierungsrat Peterelli der Behörde mitteilen, daß der hochw. Bischof in Folge erhaltener höherer Vollmacht seine Mitwirkung zur Anstellung eines Religionslehrers nicht mehr vorenthalten wolle. Wirklich wurde denn auch die Wahl des Herrn *Gmelch,* Präfekt am Schullehrerseminar in Eichstädt (Bayern), zum Religionslehrer und Moderator von der Kurie genehmigt.

Damit war nun auch dieser Spahn beseitigt, und da Herr Gmelch ein sehr kenntnisreicher Mann und ein vorzüglicher Lehrer war, konnte ihm durch Uebertragung des deutschen Unterrichtes in den obersten Klassen eine volle Lehrstelle zugesichert werden, so daß man mit seiner Wahl auch die Gewähr eines dauernden Verhältnisses hatte*.

Wie die Erziehungsbehörde in der Erteilung eines zweckmäßigen Religionsunterrichtes eine Grundbedingung für das Gedeihen der Schule erblickte, so suchte sie das religiöse Leben auch durch eine der Lebenssphäre und der Fassungskraft der Zöglinge angepaßte Einrichtung des Gottesdienstes zu heben (S. auch S. 46). Der für Abhaltung eines Sondergottesdienstes für die Schüler verlangte Kredit von je 200 Fr. aus dem Schulvermögen der beiden Konfessionen wurde jedoch vom Großen Rat abgelehnt.

Zur Charakteristik dieser ersten Schuljahre gehört auch die ungewöhnlich hohe Frequenz, die 1851 auf 315 und im folgenden Jahre gar auf 320 anstieg. Für das eigentliche Gedeihen der Anstalt war jedoch diese Uebervölkerung, welche namentlich die beiden untersten Klassen betraf, nicht vom Guten. Die nächste Folge war, daß die Konferenz besonders in der I. Klasse, welche 106 Schüler zählte, in verschiedenen Fächern zu den zwei bestehenden noch eine dritte Parallelabteilung dringend befürworten mußte. Der Erziehungsrat entsprach dem Begehren für den deutschen und den fremdsprachlichen Unterricht, fand jedoch in Geographie und Rechnen zwei Abteilungen von je über 50 Schülern nicht zu groß. Eine weitere unangenehme Wirkung war, daß, um nicht das Büdget mit den nötig werdenden Mehrstunden weiter zu belasten, die obligatorische Stundenzahl der Lehrer einfach von 24 auf 28 erhöht wurde**. Daß unter solchen Umständen der Einfluß des Unterrichtes gerade auf schwächere und trägere Schüler kein intensiver sein konnte, leuchtet ohne

* Immerhin wurde der Exodus der jungen Katholiken an auswärtige Anstalten nicht vermindert; 1860-61 sind einzig am Theodosianum in Schwyz 32 bündnerische Zöglinge.

** Dessenungeachtet mußte im folgenden Jahre die Spaltung der I. roman.-deutschen Klasse des Herrn Nuth mit 48 Schülern aus Mangel an Lehrkräften abgelehnt werden.

weiteres ein, und wurde einige Jahre später (18. Dezember 1857) auch amtlich konstatiert*.

Wichtiger für die Schulgeschichte sind die Versuche, die zum weiteren Ausbau der einzelnen Abteilungen unternommen wurden. Wir betrachten zunächst

b) Die Reorganisation des Seminars.

Die Anfänge und die Entwickelung des Lehrerseminars zu einer vierklassigen Schule (die I. mitgerechnet) sind in den zwei ersten Abschnitten geschildert worden**. Die katholische Kantonsschule hatte von Anfang an ebenfalls die Ausbildung von Volksschullehrern ins Auge gefaßt und wenn man es hier auch nicht zu mehr als drei Klassen brachte, so mochte die damit verbundene Vorbereitungsschule den Schülern des obersten Kurses vielleicht bessere Gelegenheit zur Praxis des Unterrichts bieten als dies bei den Zöglingen der reformierten Schule der Fall war. Bei der Vereinigung brachte die katholische Kantonsschule dem Seminar als Mitgift den Unterricht in der Instrumentalmusik, der bisher an der evangelischen Kantonsschule ganz brach gelegen hatte***. Den speziellen pädagogischen und methodischen Unterricht hatten erst *Röder*, dann *Decarisch* und *Früh*, an der katholischen Schule *Kaiser* erteilt.

Obwohl nun das Seminar schon eine namhafte Anzahl tüchtiger Volksschullehrer gebildet hatte****, so genügte dies, ganz abgesehen von der Fahnenflucht mancher Lehrer, und trotz den

* 1855 und 1857 wird in den Verhandlungen des Erziehungsrates wiederholt über große Unbeholfenheit und Unbestimmtheit des Ausdruckes, über Gedankenarmut in den Aufsätzen in den unteren deutschen Klassen geklagt. Man suchte den Grund dieses Rückganges wohl auch am richtigen Ort, nämlich in dem Mangel an ausreichenden Klassenspaltungen und in der Ueberhäufung der Lehrer mit Stunden und Korrekturen.

** 1846 waren verschiedene Fächer: Zeichnen, Naturgeschichte, Mathematik, Physik, Geschichte auch für die Seminaristen obligatorisch erklärt worden.

*** Dagegen wurden die Gesamtklassen seit 1837 durch *J. J. Früh* aus Reutlingen mit fester und geübter Hand geleitet und zu recht schönen Leistungen geführt. 1858 wurde der gesamte Instrumentalunterricht *Dr. Held* übertragen, 1860 die Gesanglehrerstelle als solche mit Herrn *Käslin* besetzt. Früh hatte noch in Deutsch, Rechnen etc. unterrichtet.

**** Bis 1850 sind ihrer über 100 aus der evangelischen Schule hervorgegangen, über die katholische Schule fehlen genauere Angaben.

Lehrerrepetierkursen natürlich bei weitem nicht, um das Volksschulwesen im ganzen Kanton auf eine nur einigermaßen genügende Stufe zu heben. Dieser Notstand führte im November 1851 zu einer mehrtägigen, gründlichen Diskussion im Schoße des Erziehungsrates. Als Hauptursache wurde die mangelhafte Vorbildung der meisten Schulehaltenden bezeichnet, da von der Gesamtzahl von 399 kaum ein Sechstel ein Seminar durchgemacht hätte. Dies sei hinwiederum die direkte Folge der jämmerlichen Besoldungen in den meisten Gemeinden, welche eine längere Vorbildungszeit als zum späteren Erwerb in keinem Verhältnis stehend erscheinen ließen. Darum wäre es vielleicht angezeigt, *neben* dem schon bestehenden vierjährigen einen zweiten auf drei Jahre berechneten Kurs einzuführen. Von einer Seite wurde auch bemerkt, der vierjährige Kurs sei im Vergleich zu den ähnlichen Anstalten anderer Kantone zu lang und die Stipendiaten machten dann auf Grund ihrer wirklichen oder vermeintlichen Bildung zu hohe Ansprüche; worauf erwidert wurde, daß die Zöglinge darum nicht in kürzerer Zeit für ihren Beruf gehörig vorgebildet werden könnten, weil ihre Vorbereitung beim Eintritt zu mangelhaft sei.

Schließlich wurden folgende Beschlüsse, die der folgende Große Rat auch genehmigte, gefaßt:

1. Bei dem nächsten Großen Rate unter Darlegung des in hohem Grade unbefriedigenden ökonomischen und pädagogischen Zustandes unserer Volksschulen und der Hinweisung auf die Notwendigkeit möglichster Abhülfe, eine Verordnung über Festsetzung eines Honorarminimums von 60 fl. für jeden Gemeindeschullehrer, gleichviel, ob er einer Ober- od. Unterschule vorstehe, zu provozieren;

2. Dem Erziehungsrat jedoch das Recht vorzubehalten, allfällige Ausnahmen in solchen Fällen zu statuieren, wo die Kinderzahl und die ökonomische Lage einer Schulgemeinde gegenüber dem aufgestellten Minimum der Lehrerbesoldungen in einem gar zu drückenden Mißverhältnis stünde.

Für die Reorganisation des Lehrerseminars wurde eine Kommission gewählt aus Dr. *Raschèr,* Rektor *Schällibaum,* Dekan *Monsch,* Professor *Simeon,* Lehrer *Christ.*

Ferner wurde, da eine allgemeine Patentierung der Lehrer vorderhand nicht durchführbar, beschlossen:

„Mit nächstem Jahre vorerst die Schullehrer-Zöglinge der Kantonsschule zu patentieren und dieselben nach dem Grade ihrer

Fähigkeiten in zwei bis drei Klassen einzuteilen und hernach die Entlassungszeugnisse einzurichten."

Die Volksschulkommission schrieb überdies eine Anzahl von Fragen in Betreff der geplanten Reorganisation aus, auf welche nicht weniger als 17 Beantwortungen eingingen, meistens von Geistlichen beider Konfessionen, aber auch von Schulmännern, darunter Seminardirektor Zollinger in Küßnacht. Diese Arbeiten enthielten eine Fülle fruchtbarer Anregungen, wenn auch bei diesem Anlaß gegen die Lehrerbildungsanstalt in ihrer bisherigen Form eine Menge von großenteils sehr übertriebenen Anklagen laut wurden. Einige Pfarrherren vermißten bei den Zöglingen die Pflege des religiös ergriffenen Gemütes, und diese Beschwerde wurde in *einem* Gutachten von protestantisch-konservativer Seite sogar zur Anklage einer glaubenslosen, entschieden kirchenfeindlichen Denkart gegen die Lehrer an der Kantonsschule gesteigert*.

Eine andere Klage ging dahin, besonders die Stipendiaten bewegen sich in zu hoher Sphäre, passen ihre Stunden dem Bedürfnis und Verständnis der Kinder zu wenig an, behalten deren stufenmäßige Entwicklung zu wenig im Auge, langweilen die Schüler mit dem Komplizierten und Schwierigen, mit trockenen grammatischen Distinktionen, verwickelten Rechnungsaufgaben, unnützem Formelwesen. So seien die Stipendiaten für die Leitung von Unterschulen absolut unbrauchbar, für Zurechtweisungen und Mahnungen unempfänglich. Andere waren dagegen mit den Stipendiaten viel zufriedener. An romanischen und italienischen Lehrern wurde namentlich eine beklagenswerte Unsicherheit und Unbeholfenheit in der Handhabung ihrer Muttersprache gerügt. Ueberdies gewöhne der Aufenthalt in der Hauptstadt die jungen Leute an Prunk und Aufwand.

In Bezug auf die Organisation fanden namentlich die pädagogischen Fachmänner die enge Verbindung mit der Kantonsschule höchst unzweckmäßig, da für die Seminaristen sogar in den gleichen Fächern andere Methoden nötig seien. Herr Pfarrer *Christian Kind* in Peist wollte nicht nur totale Trennung von der Kantonsschule, sondern Ueberlassung der Ausbildung der Volksschullehrer an die private Vereinstätigkeit (Schiers, Fetan, Disentis, Poschiavo). Einige Stimmen lauteten für Verlegung des Seminars aufs Land, während andere diese als nicht dringlich, ja als un-

* Vergl. Schäll. II, S. 55.

nötig bezeichneten. Die Schulmänner drangen besonders auf Einrichtung einer *Musterschule*.

Gegen die im Erziehungsrat angeregte Verschiedenartigkeit der Vorbildung in drei- und vierjährigem Kurs legten fast alle Einsender entschieden Protest ein; ein vierjähriger Kurs sei das Minimum dessen, was man verlangen müsse, da ohne allgemeine Bildung die bloße Berufsbildung in Dressur ausarte. Vor allem seien tüchtige Unterlehrer nötig: eine kleine, arme Gemeinde könne einen minder befähigten Lehrer ebensowenig brauchen als eine große, der Erziehungsbehörde müsse das Gedeihen der Schule von Canicül ebenso am Herzen liegen als dasjenige der Schulen von Chur.

Anfangs März hatte die bestellte Kommission ihre Anträge bereit und es entspann sich nun im Erziehungsrat eine interessante Debatte, welche zu so wichtigen Beschlüssen führte, daß man den 10. März 1852 als den eigentlichen Geburtstag des Lehrerseminars bezeichnen kann.

Die Begutachtungskommission war zum Schluß gekommen, die Abtrennung des Seminars und dessen Verlegung auf's. Land sei zwar in sittlicher, disziplinärer und pädagogischer Beziehung wünschenswert, aber dermalen zu kostspielig, und die Behörde entschied sich ebenfalls für Belassung des Seminars in Chur. Gegen den zweiten Antrag der Kommission, für die Seminaristen im alten evangelischen Schulgebäude ein Nebenkonvikt oder Alumneum einzurichten, wurden mit Erfolg konfessionelle Bedenken ins Feld geführt; von der vorgeschlagenen völligen Freihaltung der Seminaristen wurde ebenfalls abgesehen. Nicht durch solche ökonomische Begünstigungen, sondern durch Erhöhung der Lehrerbesoldungen fessle man die Lehrer an ihren Beruf. So wurde denn beschlossen:

1. „Von der Gründung eines eigentlichen Alumneums ist abzusehen, dagegen sind sämtliche Seminaristen in die beiden Konvikte aufzunehmen" *;

* Schon am folgenden Tage wurde dieser Beschluß dahin abgeändert, daß die Seminaristen zwar in den beiden Konvikten speisen, aber in den Räumlichkeiten der früheren evangelischen Kantonsschule und zwar unter der Aufsicht ihrer zwei Fachlehrer wohnen sollten. Man ging dabei von der Ueberzeugung aus, daß die Absonderung der Zöglinge in eigene, gemeinschaftliche Wohnungen nur den heilsamsten Einfluß auf Weckung eines edlen Korporationsgeistes, auf ihre Sitten und ihre Gemütsbildung ausüben müsse.

2. „Die bisher üblichen Schullehrerstipendien von 2500 fl. sollen um 1100 fl. vermehrt werden und somit jährlich fl. 3600 betragen, hiervon soll das Nötige zur Gründung von 8 Freiplätzen, ferner zu Stipendien à 100 fl. jährlich an 25 Schullehrerkandidaten im Konvikt und zu je fl. 50 für 2 in Chur niedergelassene Zöglinge verwendet werden".

Die dadurch nötig werdenden Mehrforderungen wurden auch damit gerechtfertigt, daß das Budget der Schule seit der Vereinigung 14,000 fl. weniger betrage.

Einstimmig angenommen wurde sodann der Antrag der Kommission:

„Einen geeigneten, womöglich bündnerischen Schulmann mit der *Direktion* samt Erteilung der eigentlichen Fachdisziplinen und einen einheimischen tauglichen Lehrer mit Leitung der mit letzterem zu verbindenden *Musterschule* und der pädagogischen praktischen Uebungen der Seminaristen in derselben zu betrauen. Als Honorar für beide wird vorläufig der Betrag von fl. 1800 festgesetzt, wobei die Behörde sich vorbehält, aus fraglicher Summe je nach Umständen, resp. der Beschaffenheit der zu acquirierenden Persönlichkeiten die Besoldung für jeden von beiden näher zu bestimmen."

Große Meinungsverschiedenheit gab es dagegen in Bezug auf die Frage, ob der eigentliche Seminarkurs (ohne die I. Klasse) nach Kommissionsantrag 3 ½ oder bloß 3 Jahre dauern solle.

Gegen eine längere Dauer wurde geltend gemacht: bei dem meist niedrigen Stande unserer Gemeindeschulen und den diesen entsprechenden eben keineswegs hochfliegenden Bedürfnissen sei der Kurs auf zu lange Zeit und auf eine berührten Bedürfnissen zu wenig angepaßte Bildung berechnet. Wolle man bescheidene, ihrem Beruf allein lebende und lediglich in dem ihnen angewiesenen Kreis der Schule sich bewegende Lehrer heranziehen, so müsse man sich bei ihrer Bildung auf das Notwendige, für ihre Lehrtätigkeit Nutz- und Fruchtbare beschränken. Lasse man sich dagegen in, ihrem Berufsleben fremdartigen, wenigstens nicht unmittelbar darauf sich beziehenden und an die Sphäre der Gelehrsamkeit anstreifenden, Disziplinen unterrichten, so werden sie mit unzeitiger, für ihre Schulkinder unverdaulicher Gelehrsamkeit Prunk treiben, ihr Beruf erscheine ihnen zu niedrig, die Schulstuben werden ihnen zu eng, sie glauben sich zu etwas

vorgeblich Besserem berufen, fühlen sich in ihrem Kreise unglücklich, greifen von Hochmut geblendet in ihnen nicht zukommende Lebensgebiete über und seien für die Schule verloren.

Ein höchstens dreijähriger Kurs reiche zur Heranbildung unserer Lehrer im Allgemeinen hin und dürfe höchstens bei sehr talentvollen Jünglingen, welche zur Anstellung in größeren Gemeinden sich eigneten, ausnahmsweise weiter ausgedehnt werden. Ein dreijähriger Kurs, wovon $^{2}/_{3}$ auf die theoretische und $^{1}/_{3}$ auf die praktische Ausbildung der Zöglinge zu verwenden wäre, müsse um so mehr als hinreichend erscheinen, wenn man, nach einem weiteren Antrage der Begutachtungskommission, höhere Anforderungen für den Eintritt in's Seminar machen wolle als bisher.

Obgleich man andrerseits die Verirrungen bedauerte, deren der Lehrerstand anderwärts (in Deutschland und der unteren Schweiz) sich schuldig gemacht, so glaubte man doch bezüglich der unsrigen keine solche Befürchtungen hegen zu sollen, indem der allfällige Bildungsdünkel angehender Lehrer in ihren dermaligen Berufsverhältnissen ein hinlängliches Korrektiv gegen allfällige Fehlgriffe finde. Gerade der niedrige Standpunkt unserer Schulen erfordere um so durchgebildetere Lehrer, wenn denselben aufgeholfen werden solle.

Der Antrag der Kommission, einen $3^{1}/_{2}$jährigen Kursus einzuführen, siegte; ebenso wurde für den Eintritt das erfüllte 14. Jahr und in Betreff der Vorbildung die Befähigung zur Aufnahme in die *zweite* Klasse der Kantonsschule festgesetzt.

Für die Zöglinge romanischer und italienischer Schulen wurde ein jährlicher Kredit von fl. 500* vorgesehen, dem Vorbereitungsstipendien à 50 fl. entnommen werden sollten.

Die daran sich anschließende Beratung über die Lehrfächer der Seminaristen führte zunächst zu einer anderen Verteilung des allen Schülern gemeinsamen mathematischen und geographischen Unterrichts; in Naturgeschichte sollten die Seminaristen des II. und III. Cursus gesondert sein; im letzten Halbjahr (V. Klasse) sollten sie noch die nötige Unterweisung in der vaterländischen Geographie erhalten; die Fremdsprache war nicht obligatorisch.

* Vom Großen Rat auf 300 fl. reduziert. Uebrigens finden sich 1852/53 acht solcher Seminaristen-Präparanden.

Ihren Abschluß erhielt die Reorganisation einmal durch die am 13. Mai 1852 genehmigte Verordnung über Bildung und Patentierung von Gemeindeschullehrern, welche zuerst eine scharfe Grenzlinie zog zwischen patentierten und blos admittierten Lehrern, und sodann besonders durch die Wahl des Herrn ***Sebastian Zuberbühler*** von Trogen zum ***Seminardirektor***.

Geboren 1809 hatte Zuberbühler sich trotz allen ökonomischen Hindernissen von früher Jugend an dem Beruf des Erziehers mit Begeisterung zugewendet. Noch nicht 18jährig stand er schon an der Spitze einer aufblühenden Privatschule, gab sie aber bald auf, um sich trotz schwächlicher Konstitution in Basel eifrigsten und anstrengendsten pädagogischen und wissenschaftlichen Studien zu widmen. Nach erfolgreicher Lehrtätigkeit in Trogen und Liestal ward er 1837 als Oberlehrer und Stellvertreter des Direktors an's bernische Seminar Münchenbuchsee gewählt. Für das bündnerische Schulwesen war es eine glückliche Fügung, daß in Folge des 1850 im Kanton Bern eingetretenen politischen Umschwungs die nun an's Ruder gekommene Partei das Seminar in seiner bisherigen Organisation aufhob und so sechs Lehrer, darunter auch Zuberbühler, nicht aus pädagogischen, sondern aus politischen und religiösen Gründen entlassen wurden. So wurde es der bündnerischen Erziehungsbehörde möglich, diese treffliche Kraft zu gewinnen und die unternommene Reorganisation erst recht wirksam zu machen.

Zuberbühler sah sich vor der schwierigen Aufgabe, in einer für Jünglinge beider Konfessionen bestimmten Anstalt nicht bloß zu unterrichten, sondern auch sittlich und religiös auf die Zöglinge einzuwirken, ohne daß irgend welche Klagen, weder begründete noch auch unbegründete, erhoben werden konnten; er löste sie so, daß auch das Mißtrauen, welches die Konservativen anfangs gegen ihn hegten, allmählich verschwand vor der heiligen Pflichttreue eines Mannes, der ganz in seinem Beruf aufging. Seine ganze Persönlichkeit strahlte Liebe und Würde aus; „seine Worte strömten aus der Tiefe seines reichen Gemüts und waren doch klar und bestimmt"; im Unterricht vergaß er seinen leidenden Körper. Solche Hingebung mußte auch die Schüler mit sittlichem Ernst und mit Begeisterung für den Lehrerberuf erfüllen; manche Kollegen Zuberbühlers erklärten, die Seminaristen bildeten, was Fleiß und moralischen Halt anbetreffe, die Elite der Kantonsschule.

Auch bei der Wahl des Musterlehrers war die Behörde so glücklich, den rechten Mann an die richtige Stelle zu bringen. Es war der junge *Mathias Caminada* von Savognino, der 1850 aus der katholischen Kantonsschule ausgetreten war. Ohne seine späteren Leistungen als Lehrer der Kantonsschule und als Seminardirektor verkleinern zu wollen und bei aller Achtung vor der Energie und dem Bildungseifer, vermöge deren der einfache Volksschullehrer sich bis zum geachteten Leiter der Lehrerbildungsanstalt emporarbeitete, möchten wir doch sein eigentümlichstes Verdienst eben in der virtuosen Leitung der Musterschule sehen, mit deren Errichtung ein lang gehegter Wunsch endlich in Erfüllung gegangen war*. Für die hospitierenden Lehramtskandidaten, deren Teilnahme allerdings noch nicht regelmäßig und durchaus zweckentsprechend organisiert werden konnte, mochte vor Allem sein praktisches Beispiel in der Führung einer Gesamtschule wertvoll sein.

Auf Anregung Zuberbühlers wurden zum ersten Mal Konferenzen der Schulinspektoren veranstaltet; für das Seminar verlangte er zunächst besonderen Unterricht im Deutschen wenigstens in den oberen Klassen; doch erst 1858, als er einen Ruf nach St. Gallen erhielt, gelang es ihm, die Anstellung eines Hülfslehrers durchzusetzen für gesonderten Unterricht der Seminaristen im Taktschreiben, Zeichnen, Schreiblese- und Sprachmethodik. Die Einführung des Feldmessens konnte er trotz wiederholter Befürwortung nicht erreichen.

c) Das Gymnasium.

Auch dem Gymnasium hat das erste Lustrum der vereinigten Kantonsschule eine Erweiterung um einen Halbjahrskurs gebracht.

Allerdings hatte es einen siebenten Gymnasialkurs in gewissem Sinne schon früher gegeben, so lange nämlich das theologische Institut bestand, indem eben die Theologiestudierenden etwa noch die alten Sprachen mit den Schülern der VI. Gymnasialklasse gemeinsam betrieben. Der Wegfall des theologischen Institutes und die Aufnahme neuen Unterrichtsstoffes besonders in Mathematik und Naturkunde scheint nun zunächst die eigentlichen

* Schäll. II, S. 51. — Die Stadt Chur lieferte Lokal und Mobiliar unentgeltlich.

Gymnasialstudien nicht günstig beeinflußt zu haben. Wenigstens ließen die Maturitätsexamina der ersten Fünfziger Jahre auch bei strebsamen und begabten Abiturienten gegen frühere Jahrgänge eine merkliche Abnahme erkennen.

Aehnliche Klagen über ungenügende Vorbereitung für das akademische Studium äußerte auch der Sanitätsrat bei Anlaß der medizinischen Staatsexamina. Daher wurde am 9. März 1853 unter Hinweis darauf, daß anderswo, wo man nicht mit unseren sprachlichen Schwierigkeiten zu kämpfen habe, ein siebenjähriger Cursus das Minimum sei, im Erziehungsrat der Antrag gestellt, auch bei uns eine siebente Klasse einzuführen.

Die Konferenz, zur Begutachtung aufgefordert, sprach sich hauptsächlich aus Furcht, das theologische Studium noch mehr zu verteuern, eher gegen als für den Antrag aus. Jedoch führten die betreffenden Verhandlungen vielleicht dazu, daß bei der darauffolgenden Abgangsprüfung ein strengerer Maßstab angelegt wurde. Tatsache ist, daß mehrere Kandidaten im Juli 1853 zurückgewiesen wurden und man für sie auf den folgenden Schulkurs eine besondere Klasse mit 10 wöchentlichen Stunden einrichtete, während sie den übrigen Unterricht mit der VI. Klasse gemeinsam genossen und auch bereits um Ostern mit Ehren bestanden.

Indeß konnte die Behörde hierin nur einen Notbehelf sehen, und so beschloß sie am 17. März 1854, aus Anlaß einer darauf hinzielenden Petition der V. und VI. Gymnasialklasse, die VII. Klasse als Halbjahrskurs bis Ostern als bleibende Institution einzuführen.

Interessant ist die Wahrnehmung, wie schon damals das *Griechische* den Hauptstreitgegenstand zwischen der humanistischen und der realistischen Tendenz bildet. Daß der Erziehungsrat auf Antrag des Direktoriums der katholischen Kantonsschule schon 1849 das Griechische für die Nicht-Theologen fakultativ erklärt hatte, ist oben (S. 80) berichtet worden. Hier mögen auch die dafür angeführten Gründe folgen:

Es ist sehr schwer, in einem nur vierjährigen Kurse zu solcher Sicherheit und Fertigkeit im Griechischen, und zu solcher Vertrautheit mit der Litteratur, dem Geiste und der Kunst der Hellenen zu gelangen, daß der aus diesem Unterrichte für die geistige Bildung der Jünglinge sich ergebende Gewinn den bloß formalen Nutzen der Sprachübung übersteige. Bei so beschränkten und

zu Zeit und Mühe außer Verhältnis stehenden Resultaten ist es vorzuziehen, an die Stelle des Griechischen andere Lehrstoffe zu setzen, durch welche die geistige Bildung mindestens ebenso sehr gefördert und überdies den Ansprüchen des täglichen Verkehrs und den Forderungen des Zeitgeistes die gebührende Rechnung getragen wird. Während das Griechische nach dem Austritte aus der Schule bald vergessen wird und im späteren Berufsleben keine praktische Anwendung findet, bietet die Erlernung der neueren Sprachen für das Leben den größten Vorteil und die Beschäftigung mit Naturwissenschaften eine treffliche Vorbereitung für gewisse Berufsarten. Diese beiden Gegenstände, Kenntnis und Fertigkeit in lebenden Sprachen und Vertrautheit mit den rasch fortschreitenden Naturwissenschaften und ihren vielseitigen Anwendungen sind die unentbehrlichen Elemente der modernen Bildung.

Doch bereits am 24. November 1853 ward dieser Beschluß vom Erziehungsrat einstimmig wieder aufgehoben. „Sämtliche Gymnasiasten", hieß es in der neuen Schlußnahme, „sind zum Studium des Griechischen angewiesen; das Direktorium kann unter Berücksichtigung bezüglicher Vorschläge von Seite der Lehrerversammlung dispensieren."

Man fand nämlich bald, daß jene Aenderung dem wissenschaftlichen Sinn und Streben der Jünglinge nichts weniger als günstig war und daß sie nicht etwa als Ersatz glänzendere Leistungen derselben in den Naturwissenschaften hervorrief; man überzeugte sich, daß man mit der Verfügung 1849 hauptsächlich der Bequemlichkeit Vorschub geleistet und zugleich übereilter Weise die allen tüchtigen Studien feindliche Ansicht, welche bei jeglichem Lernen zuerst dem praktischen greif- und zählbaren Nutzen nachfrägt und nachrechnet und proportional damit einem Fache Eifer und Interesse zuwendet, auch in den Augen der Schüler bestätigt und gleichsam sanktioniert hatte.

Dieser Beschluß wurde am 19. Februar 1859 bestätigt und die strenge Handhabung desselben durch das Direktorium ausdrücklich gutgeheißen.

Der nämliche Kampf wiederholte sich am 25. April 1862 und mit dem nämlichen Resultate, indeß wurden nunmehr die Dispensationen vom Griechischen doch schon häufiger erteilt.

Damals wurde auch ein Antrag des evangelischen Kirchenrates, das *Hebräische* für die künftigen Theologen obligatorisch

zu erklären und in das Maturitäts-Reglement aufzunehmen, zunächst noch abgewiesen, weil diese Sprache beim Synodalexamen selbst nur fakultativ sei.

In derselben Sitzung war es auch, wo über den lückenhaften Bildungsgang der Juristen Klage geführt und der Antrag gestellt wurde, auch von diesen ein Maturitäts-, sowie ein Staatsexamen zu verlangen. Der Erziehungsrat fand jedoch, daß die Initiative hiezu vom Obergericht ausgehen sollte; ein bezügliches Memorial an dieses wurde jedoch (27. Mai) verneinend beantwortet (S. 36).

d) Die Realschule.

Die Realschule ist das Schmerzenskind dieser Periode wie der vorhergehenden. Während Gymnasium und Seminar ihr mehr oder minder festumschriebenes Ziel haben, das auch den Umfang der Anforderungen bestimmt, leidet die Realschule noch immer unter den verschiedenartigen Zumutungen, die an sie gestellt werden (S. 29), vor Allem darunter, daß sie eigentlich eine *höhere* Realschule hätte sein sollen, tatsächlich aber durchaus überwiegend blos *niedere* Realschule war. Letzteres war eine unvermeidliche Folge des vielfach noch so kläglichen Standes der Volksschulen und der schwierigen Verkehrsverhältnisse, welche ja noch heute das Aufblühen der Kreisschulen so sehr hemmen. Wenn z. B. 1850/51 Präparanden, I. und II. Klasse zusammen unter 163 Zöglingen 141, 1851/52 unter 199 164 Realschüler zählten, während die vier oberen Klassen es zusammen auf nur 94 brachten, so ist es klar, daß ein solches Mißverhältnis das Gedeihen der ganzen Schule schwer beeinträchtigen mußte, und daß auch der spezielle Unterricht dieser Realschüler nicht recht ersprießlich eingerichtet werden konnte.

An Versuchen und Vorschlägen, die Kantonsschule von diesem Bleigewicht zu befreien hat es nicht gefehlt, sei es nun durch völlige Abtrennung der Realschule vom Gymnasium, sei es durch Schaffung von Sekundarschulen.

In den Großrats-Beschlüssen des 27. Juni 1850 (S. 99. 2,e) wurde der Erziehungsrat auch angewiesen, bei der Organisation der vereinigten Schule „möglichste Rücksicht darauf zu nehmen, daß wahrscheinlich in nicht ferner Zeit die Errichtung einer von der

Kantonsschule unabhängigen, mit einer guten Sekundarschule verbundenen *landwirtschaftlichen Anstalt* stattfinden dürfte."

Eine solche zu errichten hatte der Große Rat schon am 15. Juni 1848 beschlossen, dazu ermutigt durch das Vermächtnis des kürzlich verstorbenen Herrn Thomas Lareda, Eigentümer des Rußhofes bei Zizers. Leider zeigte es sich bald, daß die Erbschaft weit geringer war, als man anfänglich hoffte, und daß auch an diesem Rest noch beträchtliche Ansprüche hafteten. Damit wurde auch die Wahl des Ortes und das Zustandekommen der Anstalt selbst wieder zweifelhaft. Angesichts der schwierigen Finanzlage des Kantons ergriff mithin der Große Rat das in obiger Erwägung angedeutete Auskunftsmittel, wodurch man zugleich die Ueberfüllung der unteren Kantonsschulklassen verhindern wollte.

Bei den Beratungen der Standeskommission wurde auch die Frage angeregt, ob nicht eine Trennung von Realschule und Gymnasium zweckmäßig wäre, und in bejahendem Falle, ob die Realschule mit der landwirtschaftlichen Anstalt verbunden werden könnte.

Der Erziehungsrat seinerseits sprach sich zwar für Errichtung einer landwirtschaftlichen Anstalt aus, dagegen fand er die gänzliche Abtrennung der Realschule unnötig und für das Gymnasium insofern bedenklich, als dann die verfügbaren Geldmittel hauptsächlich der ersteren zufließen würden.

Im Großen Rat von 1851 war der Eifer für die landwirtschaftliche Schule bereits bedeutend erkaltet, daher am 26. Juni beschlossen wurde:

„Der Große Rat findet sich unter obwaltenden Umständen bewogen, von der Errichtung einer landwirtschaftlichen Anstalt gänzlich zu abstrahieren"

ferner: „Da bei einer Trennung der Realschule vom Gymnasium für erstere eine eigene Anstalt errichtet werden müßte, hingegen aber der gleiche Grund spricht, welcher bezüglich der landwirtschaftlichen Anstalt entscheidend war, nämlich die bedrängte Finanzlage des Kantons, da ferner die Kantonsschule noch so manchen und schweren Krisen der Ruhe unerläßlich bedarf und da die möglichst selbständige Ausbildung der Realschule überhaupt und ausdrücklich durch Großratsbeschuß vom 27. Juni 1850 (2 b) in die Aufgabe des Erziehungsrates gelegt ist, so

schreitet die Versammlung über die angeregte Frage zur Tagesordnung.“

Bei den früheren Großratsverhandlungen war das oben angeführte Lemma dahin erläutert worden, daß bei der ganzen Schulorganisation die weitaus überwiegende Berücksichtigung dem Gymnasium zugewendet, dagegen die anderen Richtungen und namentlich die kaufmännische, gewerbliche und landwirtschaftliche in hohem Grade hintangesetzt und vernachlässigt worden seien.

Den darin enthaltenen Vorwurf weist Schällibaum (II 39) mit Recht als durchaus unbegründet zurück, da ja schon durch die Organisation von 1846 für die Realschule Alles, was möglich und zweckmäßig war, geschehen war (S. 38).

Weitergehende Ansprüche zu erheben, wie sie etwa in Zürich und Aargau mit ihrer hochentwickelten Industrie berechtigt waren, davon mahnte schon der Umstand ab, daß die IV. Realklasse nur spärlich besucht wurde und daß die V. Realklasse höchstens ein paar Schüler zählte, oft auch gar keine*.

Einen Beleg für diese Ansicht sollte bald darauf der Große Rat selbst liefern. Als nämlich der Erziehungsrat sich 1855 in seinem Bericht unbedingt dafür aussprach, daß mit Rücksicht auf das neueröffnete eidgenössische Polytechnikum die Realschule zu einer dem Gymnasium völlig parallel laufenden Anstalt erweitert werden sollte und auch die großrätliche Kommission sich dieser Meinung anschloß, ging die Behörde dennoch über diese Anregung zur Tagesordnung über. Von einem allgemeinen Bedürfnis, wurde dabei gesagt, könne überhaupt nicht die Rede sein; die Begünstigung einzelner weniger Individuen durch namhafte Opfer des Staates wäre aber bei den beschränkten Mitteln desselben in keiner Weise gerechtfertigt.

Indes konnte es nunmehr doch nicht ausbleiben, daß das Bestehen der polytechnischen Schule auch auf unsere Realabteilung bedeutsam zurückwirkte.

Im November 1855 sah der Erziehungsrat sich veranlaßt, angesichts der hochgespannten Anforderungen für den Eintritt in's Polytechnikum durch ein Rundschreiben an die Mehrzahl der

---

* Von 1850/51 bis 1855/56 haben im Ganzen 67 Schüler die IV. und blos 9 Schüler die V. Realklasse besucht.

kantonalen Erziehungsbehörden die Einführung eines jährlich anzuordnenden Vorbereitungskurses anzuregen. Doch nur von Luzern und Tessin gingen zustimmende Antworten ein, während Solothurn, Thurgau, Schaffhausen ihre Schulen hinlänglich mit Lehrkräften und Lehrmitteln ausgestattet fanden, um auf einen besonderen Vorbereitungskurs verzichten zu können.

Als zwei Jahre später der eidgenössische Schulrat durch ein Zirkular die Besprechung verschiedener Fragen anregte und mit den kantonalen Realschulen in engeren Kontakt zu treten suchte, gab dies der Lehrerkonferenz Gelegenheit zu konstatieren, daß eine Menge von Disziplinen, welche in Zürich, Aarau, St. Gallen, Frauenfeld gelehrt wurden (sphärische Trigonometrie, analytische, deskriptive und praktische Geometrie, Mechanik, Modellieren, Technologie, Geologie, praktische Uebungen im Laboratorium), in unserem Lehrplane gar nicht erscheinen und daß überhaupt die Stundenzahl für Mathematik und Naturwissenschaften in unseren oberen Realklassen kaum ein Drittel der ihnen an jenen Schulen eingeräumten Zeit ausmache.

Daran anschließend unterbreiteten die betreffenden Fachlehrer, weniger im Hinblick auf einen doch nicht zu erreichenden unmittelbaren Anschluß ans Polytechnikum als mit Rücksicht auf die besonderen Bedürfnisse des Landes in landwirtschaftlicher, kommerzieller und industrieller Beziehung, dem Erziehungsrate eine Reihe von Vorschlägen, die sämtlich gutgeheißen wurden.

Es erscheinen daher schon im Schulprogramm für 1858/59 eine erkleckliche Zahl von Mehrstunden, wie sich aus folgender Tabelle ergibt:

a) für Rechnen und Mathematik:

I. 6 St. Rechnen (früher auch 6).
II. 3 „ „ (4), 2 Algebra (0), 2 Geometrie (0).
III. 6 „ Mathematik (6).
IV. 6 „ „ (mit G. u. S.) (6), dazu speziell für Realschüler 3 St. f. deskript. Geometrie.
V. 3 „ analyt. Geometrie mit den Gymn. (3);
speziell für Realschüler Algebra 3 (0), sphärische Trigonometrie 2 (0), deskript. Geometrie 3 (0), praktische Geometrie 2 (0).

	b) für Naturgeschichte,		Physik,	Chemie:
I.	3 St. (0).			
II.	2 „ (3).			
III.	3 „ (3)	beschreib. Mineralogie	2 (0).	
IV.	3 „ (0)		3 (3) IV. R. S. u. V. G.	3 St. IV. R. u. VI. G.
V.	3 „ (3)	wissensch. Mineralogie	3 (0) V. R. u. VI. G.	3 „ V. R. u. VII. G.

(organische Chemie in Verbindung mit Agrikulturchemie).

Das *Zeichnen* war 1852 auch in der III. Klasse für Realschüler und Seminaristen obligatorisch erklärt worden.

1854 trat für Realschüler an Stelle des Freihandzeichnens in der III. und IV. Klasse das technische Zeichnen, das Professor Mosmann in je 3 wöchentlichen Stunden erteilte; jetzt trat dafür in der III. (zum Teil schon in der II.) das geometrische Zeichnen und das technische Zeichnen wurde bis auf die V. ausgedehnt.

Die dabei sich ergebenden Mehrstunden wurden in der Weise verteilt, daß man den bisherigen Fachlehrern mehr den Unterricht auf den oberen Stufen übertrug und für die unteren Klassen und zugleich für Aushülfe im Seminar die Schaffung einer neuen Lehrstelle beschloß (S. 119).

Trotz dieser namhaften Erweiterung des Lehrstoffes des Realcursus sollte noch geraume Zeit vergehen, ehe die V. Realklasse nur zu nennenswerter und dauernder Frequenz gelangte*.

Vielleicht lag ein Grund davon auch in der stiefmütterlichen Behandlung der modernen Sprachen, für die es eben keinen 5. Kurs gab**. Die altbewährte Einrichtung, eine zweite Fremdsprache erst nach zweijähriger Beschäftigung mit der ersten zu beginnen (S. 39), wurde zwar auch jetzt noch in Ehren gehalten, allein es konnte für Drittklässler nicht sehr förderlich sein, wenn sie diese gemeinsam mit den Schülern der I. treiben mußten; für Gymnasiasten gab es allerdings in der V. einen besonderen Anfänger-

* Diese betrug:

	IV. Kl.	V. Kl.		IV. Kl.	V. Kl.
1858/59	15	4	1862/63	10	3
1859/60	22	5	1863/64	11	1
1860/61	24	8	1864/65	17	–
1861/62	12	5			

** Als 1860 einige Schüler der V. Realklasse um Fortsetzung des Unterrichts im Französischen petitionierten, mußten sie aus finanziellen Rücksichten abschlägig beschieden werden.

kurs im Französischen, aber die Vorteile ihrer besonderen sprachlichen Schulung (vgl. S. 79) gingen größtenteils verloren, wenn sie dann in der VI. und VII. mit den Realschülern des 2. und 3. Cursus zusammengetan wurden.

Englische Kurse kannte der Lehrplan nicht, und wenn z. B. ein geborener Italiener sich nicht zu Privatunterricht in dieser Sprache verstehen wollte, so blieb ihm nichts übrig, als mit den Anfängern der I. Klasse italienische Formenlehre zu treiben.

Trotzdem darf man auch die Leistungen der Realschule dieser Zeit nicht unterschätzen, wenn gleich die Gründe davon zum Teil mehr persönlicher Art waren; so hat namentlich das hervorragende Lehrgeschick eines *Kratzer* im Französischen und eines *Mosmann* in Physik und Chemie relativ sehr schöne Erfolge erzielt.

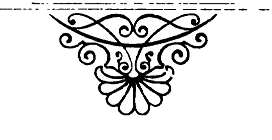
Noch eines Mannes aber muß hier besonders gedacht werden, weil mit ihm wirklich jener ideale Fachmann, der einst (S. 29) der Konferenz vorgeschwebt hatte, an die Schule kam, der es verstand, die naturgeschichtlichen Fächer aus dem bisherigen Formalismus zu erlösen und in innigste Beziehung zur Natur und zu den Bedürfnissen des rätischen Alpenlandes zu bringen. Allerdings nicht in erster Linie als Pädagoge, denn *Ludwig Gottfried Theobald* (1810-1869 aus Hessen) war stetsfort mit zu interessanten Problemen beschäftigt und hatte ein zu gewaltiges Wissen auf den verschiedensten Gebieten sich erworben, als daß er stets des schwerfälligen Verständnisses seiner Schüler eingedenk sein und diesen den Stoff auf alle Weise mundgerecht hätte machen mögen; er war auch viel zu temperamentvoll und eigenartig, um ein ganz richtiger Schulmeister zu sein. Allein noch viel mehr als durch den neuen Geist, welchen er dem naturgeschichtlichen Unterrichte einhauchte, hat er sich um sein Adoptivvaterland * verdient gemacht durch die allseitige Erforschung der bündnerischen Gebirgswelt, ganz besonders in geologischer Beziehung. Schulinspektor Röder, der auch aus der Ferne für die Kantonsschule treu besorgt war, hatte wahrlich Recht, als er 1854 zu seiner Empfehlung nach Chur schrieb:

„Wenn für Herrn Theobald keine Stelle an der Kantonsschule vorhanden sein sollte, so müßtet Ihr eine neue Stelle für

* 1864 schenkten ihm Scanfs und der Große Rat das Gemeinde- und das Kantonsbürgerrecht.

ihn schaffen, denn Theobald ist der Mann, welchen der Kanton Graubünden nötig hat.«

Theobald hat durch seine Forscherfahrten und Vorträge, durch seine schlichte, klare Belehrung, durch seine praktischen Nutzanwendungen überall, wo er hinkam, die Naturwissenschaften in Bünden erst recht populär gemacht. Wie er durch seine Schriften mächtig dazu beigetragen hat, Graubünden dem Fremdenverkehr zu erschließen, so hat er durch seine ganze Wirksamkeit auch zu einem guten Teil jenes Interesse und Bildungsbedürfnis auf den realen Gebieten hervorgerufen, das die notwendige Voraussetzung einer Realschule in höherem Sinne war.



VII. Die Reorganisation von 1864-1865.

a) Die Krisis.

Unsere Darstellung gelangt nun zu einer der bewegtesten Perioden in der Geschichte der Kantonsschule, und nur mit Zagen setzt der Berichterstatter seinen Fuß weiter, weil er weniger große prinzipielle Gegensätze als vielmehr unerquickliche, persönliche Dinge berühren muß.

Mit Ende 1857 war Dr. Raschèr aus dem Erziehungsrat ausgetreten* und das Präsidium an *Dr. Fr. Kaiser* übergegangen. Dr. Kaiser, der später noch lange dem Erziehungswesen vorstehen und auch sonst unserem Lande ein so gesegnetes Andenken hinterlassen sollte, war auch als Erziehungsrat ein würdiger Nachfolger seines Vaters (S. 103) wie Raschèrs. Wie dieser war er ein Mann von tiefer und umfassender Bildung, ein echter Menschenfreund in der edlen Auffassung und Ausübung seines ärztlichen Berufes, von gleichem Interesse für das Wohl der Landesschule beseelt. Allein im Temperament und äußerem Behaben waren die beiden Männer völlig verschieden; wenn Raschèr zuweilen allzu stürmisch vorging und sich nicht auf die Defensive beschränkte, ließ Kaiser die Dinge ruhig an sich herankommen und die Initiative war nicht seine starke Seite. So darf man sich nicht allzusehr wundern, daß der Vorgänger das Walten seines Nachfolgers nicht immer wohlwollend beurteilte und nach seiner Art auch mit öffentlichem Tadel nicht zurückhielt, wie sich denn 1863 aus Anlaß einiger unliebsamen Vorkommnisse in der Schule – es sollten verschiedene

* Raschèr hatte das Präsidium schon für 1857 abgelehnt, sich dann aber bestimmen lassen, dieses vorläufig noch weiter zu führen. Als jedoch der Große Rat das Gesuch des Erziehungsrates um Erhöhung des Präsidialgehaltes von 765 auf 1200 Fr. auf die Revision der allgemeinen Gehaltsliste vertröstete, lehnte Raschèr jede weitere Wahl in die Behörde ab. (Dabei verlangte Art. 4 der Verordnung von 1844: „Der Präsident darf während seiner Amtsdauer keine Stelle bekleiden, die seine Tätigkeit täglich in Anspruch nimmt").

Lehrer zur Aufrechthaltung der Disziplin handgreiflich geworden sein – eine förmliche Polemik zwischen ihm und der Behörde entspann, die schon als Symptom einer ziemlich verbreiteten Unzufriedenheit mit dem Gang der Schule gelten konnte.

In der Großratsession desselben Sommers bemerkte der Referent für das Erziehungswesen, R.-R. Hold, daß zu Stadt und Land, und wohl nicht ganz ohne Grund, über zu laxe Handhabung der Disziplin und mangelhafte Ueberwachung des Klassenbesuchs an der Kantonsschule geklagt werde. Tags darauf (16. Juni) führte Bürgermeister W. Christ, Abgeordneter von Chur, in längerer Rede aus, es sei notorisch, daß die Kantonsschule den Anforderungen der Zeit gegenwärtig nicht genüge und im allgemeinen nur geringen Kredit genieße. Namentlich erfülle die Realschule ihren Zweck in keiner Weise und biete besonders Schülern, welche sie nur zwei bis drei Jahre besuchen, wenig Nutzen. Vor allem aber tue eine kräftigere Leitung des höheren Schulwesens durch einen fix besoldeten und mit größeren Kompetenzen auszustattenden Erziehungspräsidenten not. Weitere Redner fanden den Grund der Uebelstände mehr im Personalbestande des Lehrkörpers; „hier werden auch Verbesserungen erreichbarer sein, indem in dieser Beziehung der Finanzpunkt nicht so empfindlich berührt wird."

Von anderer Seite wurde zugegeben, daß an der Kantonsschule lange nicht alles so sei, wie es sein sollte, immerhin seien die Anklagen weit übertrieben; die angeführten Mängel seien wesentlich eine Folge der Kumulierung zu verschiedenartiger Zwecke, denen man, wie besonders St.-Rat P. C. Planta hervorhob, mit den zur Verfügung gestellten Mitteln schlechterdings nicht genügen könne.

Nach derartigen Anlastungen mußten aber auch die Verteidiger der angegriffenen Behörde eine um so gründlichere Untersuchung wünschen; daher wurde mit großem Mehr beschlossen:

„Der Kleine Rat mit Standeskommission ist beauftragt, über Organisation und Leistungen sowohl der Kantonsschule als des Erziehungsrates eine genaue Untersuchung und reifliche Prüfung walten zu lassen und dem nächstjährigen Großen Rat diesfalls Bericht und Antrag zu hinterbringen."

Am 17. Juni wurden bei den partiellen Erneuerungswahlen in den Erziehungsrat neu gewählt: R.-R. ***Hold*** und Dr. ***M. Raschèr***. Tags darauf reichten Dr. Kaiser und der im reglementarischen

Austritt befindliche, aber nur als Suppleant nachträglich gewählte R.-R. Valentin ihre Entlassung ein. An Kaisers Stelle wurde Nat.-Rat *Toggenburg* gewählt.

Die Standeskommission fand es geboten, den wichtigen Gegenstand durch eine Spezialkommission vorberaten zu lassen, welche vom Kleinen Rate bestellt wurde aus den Herren: R.-R. *Gadmer,* Abt *P. Birker* v. Disentis, Pfarrer *P. Christ,* Dr. *Killias,* Nat.-Rat *Arpagaus.*

Diese Kommission suchte vor allem durch Inspektion sämtlicher Klassen und Fächer ein eigenes Urteil zur Grundlage ihrer Beratungen zu gewinnen und reichte im Frühling 1864 der Standeskommission einen von Pfr. Christ redigierten, sehr einläßlichen Bericht ein, dessen organisatorische Vorschläge weiter unten noch besprochen werden sollen.

Seinerseits hatte auch der in seiner Mehrheit neubestellte Erziehungsrat (Latour, Bernhard [bisherige]; Raschèr, Hold, Toggenburg [neu])* in seiner konstituierenden Sitzung (5. Jan. 1864) nach Ablehnung Raschèrs Bürgermeister *G. O. Bernhard* zum Präsident und Nat.-Rat *A. Latour* zum Vizepräsident gewählt und zunächst die Revision der Disziplinarordnung in Angriff genommen.

Brennender als alle andern war aber die Personenfrage, welche ihrerseits mit dem schon seit 1861 pendenten Antrag auf Gehaltserhöhung zusammenhing. Wie die Spezialkommission hielt auch der Erziehungsrat dafür, die vorgeschlagene Erhöhung des Maximums von 2300 auf 2600 Fr. dürfte bei den politischen Behörden nur dann belieben, wenn man gleichzeitig eine Auffrischung des Lehrkörpers ins Auge fasse.

In der Tat nahm der Große Rat, nachdem er noch mit Befriedigung vernommen, daß es mit den Leistungen der Schule lange nicht so schlimm stehe, als voriges Jahr behauptet worden war, am 22. Juni nach Antrag des Erziehungsrates und der Standeskommission die Gehaltserhöhung an und beschloß gleichzeitig:

„Der Erziehungsrat ist angewiesen, sämtliche Lehrstellen an der Kantonsschule, nach vorausgegangener reglementarischer Kündigung, zu freier Bewerbung auszuschreiben und bei den vorzunehmenden Neuwahlen darauf Bedacht zu nehmen, daß dieselben mit tüchtigen Kräften besetzt werden."

* In den entscheidenden Herbstsitzungen saßen übrigens statt Hold und Toggenburg die Suppleanten R.-R. Gadmer und St.-R. L. Vieli.

Demgemäß wurden sämtliche Lehrstellen auf Neujahr vakant erklärt, die bisherigen Inhaber jedoch als angemeldet betrachtet.

Bei der Lehrerschaft hatte schon die auffallende Maßnahme der außerordentlichen Inspektion eine gewisse Verdrossenheit erzeugen müssen; überdies stand es damals auch mit der Kollegialität nicht zum besten. Namentlich scheint bei einzelnen Lehrern das kritische Organ stärker entwickelt gewesen zu sein als das Solidaritätsgefühl der Mitarbeit an einem gemeinsamen Werke; im Bewußtsein reichen Wissens und bedeutenden Lehrgeschicks mögen sie sich auch über die pedantisch genaue Befolgung der Reglemente und der Weisungen der Vorgesetzten erhaben gefühlt haben, was aber nicht ausschloß, daß sie an der Disziplin und an der Schulleitung gar Manches auszusetzen fanden. Die Stellung Schällibaums, der unter wohlgesinnten Kollegen das Rektorat mit Umsicht und Festigkeit geführt hatte, aber bei seiner Selbstbescheidung nicht der Mann war, auseinanderstrebende Elemente straff zusammenzuhalten, war gegenüber dialektisch gewandteren und mit viel größerer Suade ausgestatteten Herren keine beneidenswerte. Der Entschluß, von der Leitung zurückzutreten, die er von Anfang an, bei seiner Vorliebe für die stille Forscherarbeit, nicht freudigen Herzens übernommen, stand bei ihm wohl schon fest, als er 1863 einen ehrenvollen Ruf an die Spitze der Kantonsschule in St. Gallen abgelehnt hatte. Als er ihn jetzt ausführte, motivierte er ihn hauptsächlich mit den Gehässigkeiten, deren Ziel er geworden, wenn er auch nicht verschwieg, daß die Verantwortlichkeit, die auf dem Rektorate laste, so viel größer sei als seine Kompetenz und die Mittel, dieser Verantwortlichkeit zu genügen. Die Behörde ersuchte ihn, die Rektoratsgeschäfte bis zum Amtsantritte seines Nachfolgers weiter zu führen. Daß dieser unter den obwaltenden Verhältnissen nicht aus damaligem Lehrerpersonal genommen werden konnte, stand beim Erziehungsrate und wohl auch in weiteren Kreisen schon ziemlich fest, umsomehr, als man unter den Mitgliedern der Spezialkommission in Stadtpfarrer *Paul Christ* einen Mann hatte, welcher vermöge großer Geistesgaben und umfassender Bildung eine vorzügliche Acquisition für den Lehrkörper bedeutete, ganz besonders aber durch seltene Energie, sowie durch Strenge gegen sich und Andere vor Vielen berufen erschien, namentlich in disziplinarischer Hinsicht gegenüber Schülern und Lehrern ein strammeres Regiment

zu inaugurieren. Seine Wahl erfolgte mit Einstimmigkeit und die Behörde ordnete ihren Präsidenten und Vizepräsidenten ab, um ihn zur Annahme zu bewegen, die er nach einiger Bedenkzeit zusagte.

Bei der Gesamterneuerungswahl wurden die meisten Lehrer bestätigt; neugewählt *Schinz* für Mathematik, *Pichler* für moderne Sprachen, *Disch* für Deutsch und Rechnen, besonders in der Präparandenklasse, *Husemann* für Physik und Chemie, *Pl. Plattner* für Deutsch, Geschichte und alte Sprachen.

Ausgeschieden wurden damit die HH. *Gredig, Nuth, Battaglia, Veraguth, Hiller, Müller.* Von den zwei letzteren hatte Müller seine Entlassung selbst provoziert, Hiller war noch gar nicht definitiv gewählt gewesen. Battaglia und Veraguth waren beide sehr gewissenhafte Lehrer, allein der erste nach 33jähriger Wirksamkeit begreiflicherweise nicht mehr jugendfrisch, der zweite in seiner Unterrichtssphäre erfolgreich, aber unpopulär; so fielen sie dem Ruf nach frischeren Kräften zum Opfer. Besonderes Aufsehen machte die Uebergehung von Gredig und Nuth, die in wissenschaftlicher und didaktischer Beziehung zu den tüchtigsten Lehrern gehörten. Insbesondere hatte Gredig von seinem Wissensreichtum und seiner pädagogischen Einsicht schon früher (S. 51) glänzende Proben abgelegt. In angeregter Stimmung verstand er es vortrefflich, schon reiferen Schülern weite Horizonte zu eröffnen und sie zum Denken anzuregen, so daß man die Indolenz, die er in anderen Stunden zeigte, gerne in den Kauf nahm. Beim Unterricht in mittleren und unteren Klassen traten aber naturgemäß diese Vorzüge in den Hintergrund. Seiner geistigen Ueberlegenheit sich bewußt, durch ökonomisches Mißgeschick verbittert, mochte er sich nicht leicht anderen unterordnen, sparte die sarkastischen Bemerkungen nicht und war wohl kein bequemer Kollege. Aehnliches, wenn auch in geringerem Maße, konnte von Nuth gesagt werden.

Allgemein getadelt wurde aber die Form der Entlassung, indem die Betroffenen infolge eines unliebsamen Versehens des Bureaus, bloß die einfache Anzeige ihrer Nichtbestätigung ohne jede Verdankung der geleisteten Dienste erhielten.

Bei alledem und obwohl die Härte der von der Behörde verfügten Maßregel Vielen als Ungerechtigkeit erschien, wird der unbefangene Beurteiler zum Schlusse kommen müssen, daß, wie

die Dinge nun einmal lagen, ein so radikaler Schritt wohl unvermeidlich sein mochte, wenn im Lehrerkollegium wieder ein gedeihliches Zusammenwirken ermöglicht werden sollte. Dafür dürfte schon der Umstand sprechen, daß auch zwei Männer von 1850, Latour und Raschèr, dazu mitgewirkt haben, und daß die Behörde den Sturm, den sie damit entfesselte, unschwer voraussehen konnte und mithin gewiß auch ihren Beschluß nicht leichten Herzens gefaßt hat.

Wirklich suchte eine öffentliche Protestversammlung eine Agitation besonders zu gunsten von Nuth und Gredig zu organisieren, während namentlich Gredig in der von ihm redigierten Wochenzeitung das Verfahren des Erziehungsrates einer schneidenden Kritik unterzog. Immerhin mußte auch der Große Rat 1865 anerkennen, daß die Behörde innerhalb ihrer Kompetenz gehandelt habe. Ein persönliches Nachspiel hatte die Angelegenheit insofern als 1866 Gredig von der Churer Wählerschaft in den Großen Rat und von diesem an Raschèrs Stelle in den Erziehungsrat gewählt wurde.

b) Organisatorische Ergebnisse.

Ueber die organisatorischen Fragen im eigentlichsten Sinne, die der großrätliche Beschluß von 1863 angeregt hatte, können wir uns um so kürzer fassen, als sowohl in der Organisation des Erziehungsrates wie des Rektorates der Kantonsschule alles beim alten blieb. Der Vorschlag, die Leitung des Erziehungswesens in den Händen eines Erziehungsdirektors zu konzentrieren, mußte von vornherein an konfessionellen und konstitutionellen Bedenken scheitern, und ebenso wenig Anklang fand die Einführung eines Konrektorates.

Zur Hebung der Schule im allgemeinen brachte die Spezialkommission einige vom Erziehungsrat gebilligte, sehr triftige Anregungen, indem sie:

1. bei den Aufnahmsprüfungen, Promotionen und Maturitätsexamina größere und ausnahmslose Strenge anempfahl. Unfähige Schüler sollten nach einigen Jahren vom Gymnasialstudium von der Schule aus abgehalten werden.

2. Reduktion der fakultativen Fächer auf ein Minimum verlangte; kein Schüler solle zu wenig, keiner über 36 Stunden wöchentlichen Unterricht haben.

3. sollte das Fachsystem strenger und konsequenter durchgeführt werden; vor allem aber sollte

4. der *Ueberfüllung einzelner Klassen* durch *Spaltungen* vorgebeugt werden: romanisch-deutsche Klassen sollen nicht über 20, Klassen mit regelmäßigen Korrekturen nicht über 30, und keine Klasse überhaupt über 50 Schüler zählen.

In den folgenden Jahren durchgeführt, bedeutete diese Neuerung für sich allein schon einen wesentlichen Gewinn.

Für die *Realschule* beantragte die kleinrätliche Kommission in Uebereinstimmung mit der Lehrerkonferenz, welche ebenfalls in zahlreichen Sitzungen die Revision des Lehrplans besprochen hatte, Trennung in eine obere und untere Abteilung; die erstere zum Zweck einer allgemeinen Vorbildung für das praktische Leben überhaupt und mit der III. Klasse abschließend; die obere mit einer technischen und merkantilen Abteilung. Während jedoch für die Vorbereitung zum kaufmännischen Berufe zwei Jahreskurse (IV. und V. Klasse) in Aussicht genommen wurden, sollte die Vorbildung der Techniker schon mit der IV. Klasse abschließen und sich, besonders auf ein Gutachten von Professor Stocker vom Polytechnikum hin, nur den Eintritt in den *Vorkurs* zum Ziele setzen. Umgekehrt wollte die Konferenz die 1858 (S. 125) beträchtlich erweiterte V. Klasse nicht fallen lassen, sondern hoffte durch deren zielbewußten Ausbau den direkten Anschluß an den *1. Kurs* des Polytechnikums zu erreichen.

Auch der Große Rat hielt dafür, es sei eine Ehrensache unserer Kantonsschule, in fraglicher Richtung nicht hinter den Schwesteranstalten anderer Kantone zurückzubleiben und erhob mit großer Mehrheit die *zwei Jahreskurse* auch für die *technische Abteilung* zum Beschluß (8. Juni 1864). Die Stelle für höhere Mathematik wurde mit Herrn *Schinz* (S. 133), eine neugeschaffene für deskriptive Geometrie, geometrisches und technisches Zeichnen auf Beginn des Cursus 1865-66 mit Herrn *Poult* besetzt.

Daß das Wagnis nicht zu groß gewesen, bewies die im Herbst 1866 im Beisein der Herren Kappeler, Bolley und Zeuner vom Polytechnikum abgehaltene erste *technische Abgangsprüfung*. Die eidgenössischen Experten waren von dem Ergebnis befriedigt und die Folge davon war der im Juli 1867 mit dem Polytechnikum abgeschlossene Vertrag, welcher den Churer Abiturienten den Zutritt zum 1. Kurs zusicherte. War somit der Beweis der Leistungs-

fähigkeit erbracht, so gab auf die Frage nach dem Bedürfnis einer solchen Abteilung die Frequenz allerdings eine weniger entschiedene Antwort, sodaß ihr Fortbestand im Großen Rat mehrmals in Frage gestellt wurde.

In dieser Beziehung hatte sie freilich eine Schicksalsgenossin an der gleichzeitig eingeführten *Handelsabteilung*. Embryonisch lag diese schon vor in den zwei sogenannten *Praktisch-Deutsch-Stunden*, welche bisher den Realschülern und Seminaristen der III. Klasse erteilt wurden und ihrerseits an die ehemalige *praktische* Klasse (S. 27) anknüpften. Die Programme geben als Lehrstoff an: „Anleitung zur Abfassung von Privat- und Geschäftsbriefen, von Verträgen über verschiedene Gegenstände, Aufnahme von Inventaren, Teilung von Verlassenschaften, Korrentrechnung, Haushaltungsrechnung, Kapital- und Zinsrechnung, einfache Buchführung."

Als nun 1864 die Handelsabteilung errichtet wurde, war es natürlich, daß, da im ersten Jahre eine V. Klasse noch nicht zu Stande kam, der Handelslehrer diesen Unterricht übernahm und in den folgenden Jahren den Seminaristen zu erteilen fortfuhr — jetzt z. T. unter dem Titel „Rechnen und Buchhaltung" untergebracht —, während er für die Realschüler fortfiel.

Die zweiklassige Handelsabteilung hatte von vornherein mit zwei Uebelständen zu kämpfen; der erstere lag in der naturgemäß geringen Zahl der Schüler, welche auch in den 2. Kurs eintraten oder gar bis zum Schlusse der V. Klasse ausharrten; der zweite in der sehr spärlichen Auswahl an tüchtigen Lehrkräften, die ja auch heutzutage noch nicht groß ist.

Wirklich ergab die Ausschreibung der Handelslehrerstelle kein befriedigendes Resultat; erst nachträglich wurde die Aufmerksamkeit des Erziehungsrates auf *Dr. Archimedes Schwarzkopf*, Dozent der Nationalökonomie in Basel, auch als Schriftsteller bekannt, gelenkt, und zur freudigen Ueberraschung der Behörde gab der von verschiedenen Seiten aufs wärmste Empfohlene die Zusage, eine eventuelle Wahl anzunehmen und begann auch mit Neujahr 1865 seine Wirksamkeit an der Kantonsschule. Indessen scheint Herr Schwarzkopf seine Lehrtätigkeit etwas zu akademisch aufgefaßt zu haben, denn die anfängliche Frequenz sank bald, und 1867/68 kam es vor, daß sämtliche Schüler beider Kurse mitten im Schuljahre austraten, worauf Schwarzkopf seine Demis-

sion einreichte. Zwar gelang es seinem Nachfolger, Herrn *Wilh. Treuber,* die Frequenz wieder zu heben und auch einen zweiten Kurs ganz durchzuführen; das konnte aber nicht verhindern, daß der Große Rat vom 30. Juni 1870 auf Antrag von Professor Condrau beschloß, „die Frage über den *Fortbestand der technisch-kommerziellen Abteilung* an der Kantonsschule einer sorgfältigen Prüfung und Antragstellung durch den Erziehungsrat zu unterziehen."

Als indeß Lehrerkonferenz und Erziehungsrat sich beide einmütig gegen jede Aenderung des Status quo aussprachen, beschloß auch der Große Rat von 1871 die Angelegenheit auf sich beruhen zu lassen*.

Mit der eben besprochenen Erweiterung der Realabteilung hing eng zusammen eine vermehrte Pflege der *modernen Sprachen,* insofern der Handelsschule zulieb jetzt zum erstenmal auch das *Englische* im Lehrplan erscheint. Allerdings sollte dieser Unterricht nach der ursprünglichen Idee erst in der V. Handelsklasse erteilt werden, um möglichst viele Schüler zu veranlassen, auch diesen Kurs durchzumachen; man mußte sich dazu aber doch entschließen, den Beginn desselben schon in die IV. Handelsklasse zu verlegen.

Um Ueberbürdung der III. Klasse zu verhüten, hatten ferner Konferenz und Spezialkommission beantragt, daß die Realschüler die zweite Fremdsprache statt wie bisher in der III. erst in der IV. Klasse begännen. Der Erziehungsrat stimmte zuerst bei, ließ es dann aber für den nächsten Kurs doch bei dem alten Modus bewenden, und als 1865 das Direktorium aus Ersparnisrücksichten die zweite Fremdsprache in der III. Klasse strich, drohten eine Anzahl Väter geradezu ihre Söhne aus der Schule wegzunehmen. Daraufhin wurde nun doch ohne Scheu vor Extrastunden ein Anfängerkurs

* Frequenz der oberen Realschule von 1864–72 (zu Anfang des Schuljahres).

	Handelsabteilung		Technische Abteilung.	
	IV. Kl.	V. Kl.	IV. Kl.	V. Kl.
1864/65	10	0	4	0
1865/66	13	4	2	3
1866/67	12	2	5	1
1867/68	7	2	2	2
1868/69	11	0	3	2
1869/70	10	1	4	1
1870/71	16	3	4	3
1871/72	16	2	3	2

für die III. Klasse eingerichtet und definitiv beibehalten. Auch so waren die modernen Sprachen keineswegs reich bedacht, wie aus der unten stehenden Tabelle hervorgeht*, da ja die erstbegonnene Fremdsprache noch immer mit der IV. Klasse abschloß, und die zweite mit nur geringer Stundenzahl fortgesetzt wurde. Erst 1870 wurde auf Antrag der Konferenz das Englische insofern den beiden anderen Fremdsprachen gleichgestellt, als es nun ebenfalls in der III. Klasse begann und den Schülern die Wahl der zweiten Fremdsprache freigestellt wurde.

Weniger gut kam bei der Reorganisation das *Gymnasium* weg. Zwar die oben berührten allgemeinen Anregungen in Bezug auf Promotionen, Klassenspaltungen etc. konnten auch in seinem Interesse nur begrüßt werden. Allein der Antrag der Spezialkommission, der Große Rat möge durch geeignete Maßregeln dafür sorgen, daß die späteren Studiosen der Jurisprudenz zur Ablegung eines Maturitätsexamens genötigt werden (vgl. S. 122), konnte trotz der sehr triftigen Begründung, daß die Gegenwart von Schülern, welche kein Examen vor sich haben, und sich meist weniger anstrengen, auf den Geist einer Klasse nachteilig einwirke, unter obwaltenden Umständen keine Aussicht auf Erfolg haben.

---

* **Unterrichtsfächer der Realschule.**

	1864					1866			M		T	
	I	II	III	IV	V	I	II	III	IV	V	IV	V
Religion	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Deutsch	6	6	5†	3	3	4 (6)	4 (6)	6†	3	3	3	3
I. Fremdspr.	6	6	6	4	—	6	5	4	2	—	(2)	—
II. Fremdspr.	—	-	6	(6?)	(6?)††	—	—	4	2	3	(2)	—
Englisch	—	—	—	—	—	--	—	—	(3)	6	—	—
Geographie.	3	2	2	2	--	2	2	2	2	—	2	—
Geschichte	---	3	4	3	3	2	2	4	3	3	3	3
Rechnen	6	3	—	—	—	6	4	--	—	—	--	—
Mathematik	—	2	6	6(9)	3	—	2	6	—	—	9	10
Naturgesch.	2	3	3	3	—	2	3	3	3	—	3	—
Physik	—	—	2	3	3	—	--	3	3	3	3	3
Chemie	—	—	—	3	3	—	—	—	3	3	3	3
Handelsf.	—	—	--	—	—		--	—	11	10	—	—
Geometrie u. Technik	—	--	—	—	—	—	2	—	—	—	4	4
Prakt. Geom.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2

† 2 Stunden Praktisch-Deutsch inbegriffen.
†† jeweilen mit der I. II. und III. Kl.

Für das *Griechische* befürwortete zwar die Mehrheit der Spezialkommission Beibehaltung des Obligatoriums, allein im Erziehungsrate setzten die Freunde der realistischen Richtung den Beschluß durch, daß zwar im Hinblick auf das noch in Kraft stehende Maturitätsreglement sowie auf die Synodal- und Sanitätsordnung das Obligatorium noch ferner bestehen, jedoch auf begründetes Gesuch der Eltern Dispens erteilt werden solle. Der Wegfall des Neutestamentlich-Griechischen ließ sich allerdings verschmerzen, und daß den Lehrern der alten Sprachen an's Herz gelegt wurde, die Schüler mit Beiseitesetzung des öden Formalismus möglichst in den Geist des Altertums einzuführen, war gewiß sehr am Platz. Da man aber zu letzterem eben auch Zeit nötig hat und bei der wunderbaren Harmonie von Inhalt und Form, wie sie uns in den altklassischen Werken entgegentritt, ein Eingehen auf die letztere nun einmal nicht zu entraten ist, stimmte diese Mahnung nicht recht zu der namhaften Stundenreduktion, welche die alten Sprachen sich bei diesem Anlaß gefallen lassen mußten. Letztere geschah allerdings auf Antrag der Konferenz, und es steht zu vermuten, daß die Befürworter des Ausbaues der Real-Abteilung wenigstens einen Teil der dadurch nötig werdenden finanziellen Mehrforderungen durch diese, auf Kosten des Gymnasiums erfolgten, Streichungen einzubringen suchten. So wurden namentlich die Lateinstunden von 56 (7×8) auf 47 (9, 6, 6, 6, 6, 7, 7) herabgesetzt und ferner bestimmt, daß die VI. und VII. Gymnasialklasse in Deutsch, Geschichte, sowie teilweise auch in Latein und Griechisch vereinigt werden sollten, was für erstere beiden Fächer gewiß unbedenklich war, in den alten Sprachen jedoch, je nach dem Stand der beiden Klassen, als arger Hemmschuh wirken mußte. – Andrerseits soll auch nicht verschwiegen werden, daß nunmehr die Gymnasiasten (vgl. S. 127) auch in der VI. und VII. je zwei Stunden gesonderten Unterricht im Französischen erhielten. Vom Griechischen Dispensierte waren zur Erlernung von zwei modernen Sprachen verpflichtet.

Eine 1866 vom Großen Rat erheblich erklärte Anfrage, ob die VII. Gymnasialklasse nicht ganz aufzuheben oder dann aber auf einen vollen Jahreskurs zu erweitern sei, wurde im folgenden Jahre auf das verneinende Gutachten von Konferenz und Erziehungsrat ad acta gelegt.

Das *Lehrerseminar* war weder in den Großratsdebatten, noch in den Verhandlungen der Spezialkommission in den Kreis der Erörterung gezogen worden, dafür drohte ihm nun Gefahr aus dem Schoße der Lehrerkonferenz selbst.

1861 war Zuberbühler einem wiederholten Rufe nach Sankt Gallen gefolgt und an seine Stelle war *Philipp Anton Largiadèr* (1831-1903) von Sta. Maria getreten. Ein Schüler unseres Lehrerseminars, dann einer der ersten Zöglinge des eidgenössischen Polytechnikums, war er damals Professor der Mathematik an der Kantonsschule in Frauenfeld. Daß er mit Uebernahme der Seminardirektion in einen wesentlich anders beschaffenen Wirkungskreis übertreten sollte, schreckte den durchaus selbstgemachten Mann, der etwas amerikanisch Tatkräftiges an sich hatte, nicht ab; es scheint ihn im Gegenteil geradezu gereizt zu haben, von Zeit zu Zeit sein bedeutendes Organisationstalent auf einem neuen Arbeitsfelde zu betätigen. Rastlos tätig und vorwärts strebend hat er überall bedeutende Spuren seines Wirkens hinterlassen, als Seminardirektor in Rorschach, Pfalzburg, Straßburg, wie zuletzt als Schulinspektor, Professor der Pädagogik und Rektor der Töchterschule in Basel. Seine Leistungen und das Bewußtsein seines uneigennützigen Wollens gaben ihm eine große Sicherheit des Auftretens und ließen ihn nicht allzuviel Rücksicht auf die Meinungen und Empfindlichkeit Anderer nehmen.

Natürlich fand der feurige, damals in jugendlicher Vollkraft stehende Mann am Lehrerseminar gar manches, was ihm reformbedürftig schien, und er zögerte nicht, mit Verbesserungsvorschlägen hervorzutreten. Seiner Initiative entsprang wohl der vom Großen Rat genehmigte Antrag des Erziehungsrates, durch Erhöhung des betreffenden Kredits um 2000 Fr. die Zahl der Seminarstipendiaten auf 60 zu vermehren.

Ein anderer Vorschlag, daß der Entscheid über die Aufnahme in's Seminar nur den Seminarlehrern und nicht der Gesamtkonferenz zustehen solle, wurde vom Erziehungsrat abgelehnt. Noch stärker trat die Tendenz, das Seminar möglichst selbständig zu machen, in den Anträgen auf methodische Erweiterung des Unterrichts am Seminar hervor, die er im September 1863 der Behörde einreichte. Diese, in ihrer damaligen Zusammensetzung ohnehin nicht mehr sehr tatenfreudig, fand es jedoch unerläßlich, das Gutachten der Lehrerkonferenz einzuholen, die ja ohnehin mit

der Revision des Lehrplanes beschäftigt war. Und hier kam am 9. März 1864 der schier unbegreifliche Beschluß zu Stande, den Behörden *die Verkürzung des Seminars um ein Jahr* zu beantragen.

Unter Hinweis auf die Fahnenflucht so vieler aus dem Seminar hervorgegangener Lehrer, wodurch die Anstrengungen und großen Ausgaben für Lehrerbildung seitens des Kantons illusorisch gemacht würden, erklärte man den vierten und fünften Seminarkurs für hiesige Verhältnisse zu hoch und unnötig. Die Fortschritte der Volksschule nach dem Ausbau des Seminars seien gegenüber früher unmerklich, und bei den äußerst niedrigen Schullehrer-Besoldungen sei dem Kanton mit einer möglichst großen Zahl *ziemlich* gebildeter Lehrer besser gedient, als mit wenigen mit Anthropologie, Psychologie und Methodik stattlich ausgerüsteten jungen Leuten, welche die frisch erworbenen Kenntnisse in der Schule doch nicht zu verwerten in die Lage kämen. Nach dem definitiven Beschluß sollte sogar der Seminar-Unterricht wieder wie vor alten Zeiten in der ersten Klasse beginnen und mit der dritten abschließen, der vierte Kurs sollte fakultativ sein und der Stipendien entbehren.

Es mutet eigentümlich an, derartige Ansichten in der Lehrerversammlung durchdringen zu sehen; in den Augen Vieler dürfte das ein weiterer Beweis für die morose, pessimistische Stimmung sein, welche damals im Lehrerkollegium vorwaltete. Natürlich mag dabei auch allerlei Persönliches mitgespielt haben und es wird weiter nicht Wunder nehmen, gerade die frondierenden Elemente und verneinenden Geister an der Spitze der Opposition gegen das Lehrerseminar zu sehen.

Selbstverständlich gab der in der entscheidenden Konferenz abwesende Seminardirektor nachträglich seine Verwahrung zu Protokoll. Der Erziehungsrat konnte zwar nicht umhin, der Seminardirektion größere Vereinfachung und populärere Fassung des speziellen Fachunterrichts im obersten Kurs und besonders auch Aufnahme der Geschichte der Pädagogik anzuempfehlen; am Bestande des Seminars (vgl. Seite 115) wollte er ebensowenig rütteln lassen als die Spezialkommission, welche ihrerseits beantragte:

„Der Große Rat wolle das Lehrerseminar unverkürzt in seiner gegenwärtigen Gestalt und Ausdehnung belassen, dagegen in Anerkennung der Vorteile, welche eine gänzliche Abtrennung desselben von der Kantonsschule und Verlegung auf's Land für beide Anstalten haben müßte, den Erziehungsrat mit der Prüfung der

Frage beauftragen, ob eine solche Verlegung ohne Erhöhung der Unkosten für das Seminar geschehen könnte.“

Standeskommission und Großer Rat stimmten bei.

Der zweite Teil dieses Antrages war durch eine bezügliche Anregung Largiadèrs veranlaßt worden und es liegt sehr nahe, daß die Wiederaufnahme der schon 1852 ventilierten Verlegung des Seminars auf's Land die Antwort auf den Vorschlag der Lehrerkonferenz sein sollte*.

Das hierauf von der Behörde erlassene Ausschreiben hatte von Seiten mehrerer Landgemeinden (Zernez, Samaden, Ilanz, Fürstenau) ansehnliche Angebote an Gebäulichkeiten, Beiträgen, und für den Fall, daß auch eine landwirtschaftliche Schule damit verbunden werden sollte, auch an Grundstücken (Güter, Alpen, Waldungen) zur Folge. In der Tat war der Gedanke, Seminar und landwirtschaftliche Schule miteinander zu verbinden nicht neu (S. 88) und harmonierte überhaupt auch ganz gut mit der beliebten, wenn wir so sagen dürfen, hyperpraktischen Tendenz, immer gleich zwei Ziele auf einmal zu erstreben, wobei man nur übersah, daß, wenn überhaupt etwas Rechtes dabei herauskommen sollte, das Seminar noch einen weiteren Kurs erhalten müßte.

Largiadèrs Meinung war dies keineswegs. Die Anträge, die er am 3. April 1865 dem Erziehungsrat einreichte, verlangten allerdings völlige Abtrennung von der Kantonsschule und durchaus selbständige Einrichtung des Seminars, die Verbindung mit einer eigentlichen landwirtschaftlichen Schule erklärte er jedoch als durchaus zweckwidrig, während es freilich ein Lieblingsgedanke von ihm war, durch die Vereinigung mit einem beschränkten landwirtschaftlichen Betrieb (Garten, Baumschule, Bienenhaus) eine harmonischere Entwicklung der geistigen und körperlichen Kräfte zu erzielen. Mit seiner weiteren Forderung, das Seminar an einem Orte zu erstellen, wo außer den ökonomischen Hülfsmitteln auch die geistigen am günstigsten sich stellen, gab er übrigens implicite selbst zu, daß er dessen Entfernung von Chur nicht mehr als conditio sine qua non ansah.

Der Erziehungsrat kam zu folgenden Schlüssen:

1. Die Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule in Verbindung mit dem Seminar ist unzweckmäßig und kaum durchführbar.

---

* Siehe Monatsblatt 1864.

2. Die Offerten der Gemeinden reduzieren sich bedeutend angesichts der angesprochenen Gegenleistungen.

3. Gegen die Verlegung des Seminars außerhalb Chur sprechen vielfache wichtige Gründe, namentlich mit Rücksicht auf Verwaltung und Ueberwachung.

4. Die Belassung in Chur ist wünschbar, wenn die Stadt entsprechend entgegenkommt.

5. Eine größere Trennung des Seminarunterrichts von der Kantonsschule liegt im Interesse des Gedeihens des Seminars.

Als hierauf Chur sich erbot an die Besoldung des Musterlehrers 1000 Fr. jährlich zu zahlen, und noch weitere Leistungen in Aussicht standen, entschied sich der Erziehungsrat für Belassung des Seminars in Chur.

In der Presse wurde die Frage ebenfalls mehrfach erörtert; namentlich legte Ständerat P. C. Planta in der Wochenzeitung* die *inneren* Gründe für Beibehaltung des status quo kurz und schlagend dar. Die raffinierte Zubereitung des Unterrichtsstoffes speziell für den künftigen Lebensberuf sei nichts als krasseste Anwendung des Nützlichkeitsprinzips auf geistige Interessen; ein getrenntes Lehrerseminar werde ohne unverhältnißmäßige Mehrkosten lange nicht so vorzügliche Lehrkräfte für Realien und Sprachen gewinnen können als sie die Kantonsschule bereits besitze; für die Seminaristen liege in der Gemeinschaft und im Wetteifer mit Schüler anderer Schulabteilungen das beste Präservativ gegen Selbstgenügsamkeit und Selbstüberschätzung; die Gefahren des Stadtlebens seien nicht so groß und jedenfalls nicht derart, daß sie die anregende, erfrischende geistige Atmosphäre aufwiegen sollten, welche das Leben in einem größern Centrum biete, und deren namentlich die Seminar*lehrer* nicht entraten könnten, ohne daß die ganze Anstalt es nachteilig empfinden müßte.

Im Großen Rate traten die pädagogischen Momente vor den politischen und ökonomischen zurück; hier machte vorzugsweise A. Latour geltend, daß die Verlegung in eine romanische Gegend für junge Leute, zu deren Hauptstudien auch das der deutschen Sprache gehören müsse, so zweckwidrig als möglich sei, und daß mit der Abtretung des Seminars die Zahl der katholischen Schüler an der Kantonsschule noch viel mehr abnehmen und diese auf-

* vom 4. März 1865.

hören würde eine paritätische Anstalt zu sein. Seinerseits bewunderte Gaudenz Salis den Mut derjenigen, welche unbedenklich eine landwirtschaftliche Schule in einer Meereshöhe von 6000 Fuß einrichten wollten.

Schließlich entschied der Große Rat (10. Juni 1865):

1. „Es ist der Anregung, betreffend Lostrennung des Lehrerseminars von der Kantonsschule und Verlegung desselben in eine Landgemeinde, keine weitere Folge zu geben."

2. Dabei spricht aber der Große Rat die bestimmte Erwartung aus, daß löbliche Stadt Chur den hierseitigen wohlbegründeten Wünschen, welche in jüngster Zeit Gegenstand der Unterhandlung zwischen dem Erziehungsrat und der städtischen Behörde waren, bereitwillig Rechnung tragen werde.

3. Der Erziehungsrat ist beauftragt zu untersuchen, ob beim Seminar ein landwirtschaftlicher Unterricht eingeführt werden könnte, in welcher Weise und in welchem Umfange? namentlich, ob nur in theoretischer, oder auch in praktischer Richtung? und in letzterem Fall mit löblicher Stadt Chur dahin zu unterhandeln, daß von ihr dem Seminar zu diesem Zwecke der nötige Boden zur Verfügung gestellt werde.

Die wenigen Veränderungen, welche im Sonderunterricht der Seminaristen stattgefunden, erhellen aus unterstehender Tabelle*.

*** Besonderer Unterricht für die Seminaristen.**

	1863/64				1865/66			
	II.	III.	IV.	V.	II.	III.	IV.	V.
Deutsch	—	-	5	6		—	5	6
Sprachmethodik	2	1	–	–	2	1	—	—
Pädagogik (mit Anthropologie und Psychologie)	—	2†	3	6	—	2††	3	4
Methodik des Volksschulunterrichts	—	—	—	—	—	—	—	2
Naturlehre	—	—	—	—	—	—	3	—
Rechnen	—	—	3	—	—	—	2	—
Praktische Geometrie	—	—	—	2†††	—	—	—	2†††
Methodik des Schreibens	—	1	2	2	—	1	2	2
„ „ Zeichnens	—	1	2	2	—	2	2	—
„ „ Gesanges	2	2	2	2††††	1	2	2	2††††
Instrumentalmusik	2	2	2	2	3	2	2	1
Romanisch (oberl.)	—	1	1	—	1	1	1	2
„ (engad.)	—	—	—	—	—	—	2	—

† Besprechungen aus dem Gebiete der Anthropologie und Physiologie.

††) Besprechung und übersichtliche Darstellung des Inhalts der eingeführten Lesebücher für die Volksschule. Erörterungen aus dem Gebiete der Anthropologie.

†††) Zwei Monate im Sommer.

††††) Dazu Männerchor des Seminars eine Stunde wöchentlich.

Noch ist ferner zu erwähnen, daß während bis dahin das *Turnen* in der Weise betrieben wurde, daß in den Sommermonaten die ganze Schülerschaft, in Riegen eingeteilt, zweimal wöchentlich turnte, ohne daß dieses Fach in den Programmen erscheint, 1865/66 zum erstenmal von den Anfängen des Klassenturnens berichtet wird.

Mit dem Eintritt des Herrn *J. J. Obrecht* (1866) erhielt das Klassenturnen Bürgerrecht unter den Schulfächern (im Winter 12 Klassen à eine, im Sommer 6 Klassen à zwei Stunden). Daneben erteilte Obrecht noch Unterricht in Deutsch und Realien.

c) Disziplinarisches.

Ueber dieses Kapitel mögen hier wie in Abschnitt III einige zusammenfassende Bemerkungen folgen. Besonders Interessantes über dieses alte und immer neue Thema wird wohl Niemand erwarten, am allerwenigsten eine Aufzählung oder Statistik auch nur der zu amtlicher Kenntnis gelangten und geahndeten Disziplinarvergehen. Wir gedenken vielmehr selbst die bezüglichen Maßnahmen der Aufsichtsbehörden wie die fast periodisch eintretenden kleinen Krisen oder Disziplinardebatten nur in so weit zu berühren, als sie für die Grundfrage von charakteristischer Bedeutung sind. Handelt es sich doch dabei um den ewig sich wiederholenden Kampf erzieherischer Zucht gegen allgemein menschliche Fehler und die Sünden überschäumenden jugendlichen Sinnes, und in diesem Kampfe um den Gegensatz zwischen der strengeren und der milderen oder laxeren Praxis, zwischen dem pessimistischen Mißtrauen, das sehr oft in harter Selbstzucht und in gewissenhaftester Fürsorge für das Wohl der anvertrauten Zöglinge wurzelt, und dem optimistischen Vertrauen, welches einer leichtblütigeren Anschauung und der Freude an der Jugend entspringt, aber freilich nur zu leicht in bequemes Gehenlassen ausarten kann. Beide Tendenzen hängen auf's engste zusammen mit den persönlichen Eigenschaften der ausübenden Organe und beide sind, erstere allerdings noch in höherem Grade, abhängig von den äußeren Mitteln, die ihnen zur Handhabung der Schulgesetze zur Verfügung stehen.

Dazu kommt, daß disziplinarische Vergehen, zumal wenn es sich um eine größere Schülerzahl handelt, zu den augenfälligsten

Vorgängen gehören, welche der öffentlichen Kritik Stoff bieten, und daß diese Kritik nicht immer wohlwollend ist, jedenfalls bisweilen recht gedankenlos sein kann, in so fern sie die von Amtswegen bestellten Hüter der Ordnung für Mißstände und Ausschreitungen verantwortlich macht, welche diese unmöglich verhüten und oft gar nicht erfahren können.

Von Zeit zu Zeit verdichtet sich diese Unzufriedenheit zu einem kleinen Gewittersturm, der auch in der Regel luftreinigend wirkt, womit aber noch nicht gesagt ist, daß die heftigsten Ausbrüche der Kritik auch wirklich immer mit dem tiefsten Stand der Disziplin zusammenfallen müssen.

Schon oben (S. 43) ist erzählt worden, daß die Disziplinar-Ordnung von 1848 die sogenannte erweiterte Freiheit einführte. In den ersten Jahren der vereinigten Kantonsschule wurde diese meist anstandslos den Schülern der obersten Klassen gewährt. Von schlimmen Folgen hören wir zunächst nichts; die Schüler, welche vom Erziehungsrat selbst — meist mit Exclusion oder Demission — bestraft werden mußten, gehörten ausnahmslos den unteren oder mittleren Klassen an.

Im Winter 1856/57 scheint die patriotische Aufregung, die damals in Folge des Neuenburger Handels in der ganzen Schweiz herrschte, und welche auch bei uns zur Bildung eines Freiwilligenkorps aus den älteren Schülern führte, sich nicht blos in Schießübungen, sondern auch in vermehrtem Wirtshausbesuch geäußert zu haben, denn die Lehrerkonferenz beantragte für den folgenden Kurs die Aufhebung der „erweiterten Freiheit“. Allein die Behörde, welche darin ein Sicherheitsventil gegen heimliche Ausschreitungen erblickte, ging nicht darauf ein, sondern begnügte sich damit, diese den Schülern der V. Klasse zu entziehen.

Zeitweise wird auch ein Kredit für einen Pedell ausgesetzt, der Vergehungen der Schüler außerhalb der Schule nachspüren sollte, aber natürlich die Mitwirkung der Stadtpolizei nicht entbehrlich machte. Um so böser war es also, als die städtische Polizeibehörde 1858 in Folge eines Kompetenzkonfliktes wegen Bestrafung nächtlicher Ruhestörer den Schulorganen jede weitere Beihülfe verweigerte und sogar die übliche (S. 45) jährliche Bekanntmachung betreffend Ausschank geistiger Getränke an Kantonsschüler einstellte. Erst im Juli 1860 wurde durch ein Abkommen mit dem Stadtrat der frühere modus vivendi wieder eingeführt.

1862 sah sich die Behörde durch das überhandnehmende Wirtshauslaufen veranlaßt, die Zügel wieder schärfer anzuziehen; auch die der erweiterten Freiheit teilhaftigen Schüler sollten nur an zwei bestimmten Nachmittagen, die Vereinssitzungen nicht inbegriffen, Wirtschaften besuchen dürfen; alle Uebertretungen wurden mit schwerem Karzer, im Wiederholungsfall mit Relegation bedroht. Allerdings war die Minderheit des Rates der Ansicht, durch so überscharfe Strafen würde der Wirtshausbesuch nicht beseitigt, sondern von anständigen Lokalen in Winkelkneipen verlegt. Je strenger aber die Repression sein sollte, desto wirksamere Maßregeln mußte man auch treffen, um sie praktisch durchzuführen. Daher beantragte man, einen Kredit von 600 Fr. für Anstellung eines Pedellen ins Budget aufzunehmen, und der Kleine Rat nahm keinen Anstand, provisorisch gleich für das nächste Quartal Fr. 200 zu bewilligen. Allein der Große Rat sah die Sache anders an, wenigstens berichtet das Protokoll vom 14. Juni 1862:

„Der neue Posten von Fr. 600 für einen Pedell der Kantonsschule wird gestrichen, indem die Mehrheit dieses Mittel zur Aufrechthaltung der Disziplin nicht als das bei hiesigen Verhältnissen geeignete ansah und dafür hielt, daß bei gehöriger Aufsicht der Lehrer und energischer Mitwirkung der städtischen Polizei es nicht schwierig sein dürfte, dem übertriebenen Wirtshausbesuch der Kantonsschüler wirksam entgegen zu treten.“

Daß nun die Lage der Schulleitung zwischen den verschärften Bestimmungen und den kümmerlichen Mitteln denselben Nachachtung zu verschaffen, keine beneidenswerte war, werden ihr vielleicht nicht einmal Viele nachgefühlt haben. Es wäre aber wohl nur menschlich, wenn der damalige Rektor, der sich ohnehin schon mit Rücktrittsgedanken trug, im Gefühl seiner Ohnmacht schließlich die Dinge noch mehr hätte gehen lassen. Anderseits mußten auch die unerfreulichen Verhältnisse, welche damals im Kollegium herrschten, nachteilig auf die Disziplin zurückwirken, und wenn gerade damals verschiedene Lehrer über Trotz und Insubordination der Schüler klagen, so wird die Laxheit des Rektors jedenfalls nicht allein daran Schuld gewesen sein, daß solche Fälle häufiger waren als früher. Sicher ist, daß der Ruf nach strammerer Handhabung der Disziplin bei der berühmten Großratsdebatte von 1863 sehr laut mittönte.

Der im Zeichen der Reform geborene neue Erziehungsrat säumte auch nicht, die Lehrer an ihre Pflicht zu mahnen, die Schüler in ihren Quartieren fleißig zu besuchen und sich nach dem Stand der Kosthäuser zu erkundigen, und nahm dann sofort die Revision der Disziplinarordnung, natürlich im Sinne größerer Strenge, in Angriff. Hierin ging nun die kleinrätliche Spezialkommission noch weiter, denn während der Erziehungsrat die erweiterte Freiheit nur beschränken wollte, schlug diese deren völlige Aufhebung vor. Schüler seien noch keine Studenten, der Wirtshausbesuch für sie kein Bedürfnis und werde durch die erweiterte Freiheit nur künstlich dazu gemacht. Bei der definitiven Beratung wurde die erweiterte Freiheit gestrichen*; jeder Schüler sollte für Wirtshausbesuch eine besondere Erlaubnis des Rektors einholen. Immerhin durften die Vereine, deren Genehmigung das Direktorium sich vorbehielt, am Samstag nach alter Weise zu ihren Sitzungen zusammenkommen.

Ebenfalls auf Vorschlag der Spezialkommission wurde, weil man es höchst nötig fand, auf irgendwelche Art den Ehrtrieb zu stacheln, auf die frühere Einrichtung der *Prämien* (S. 46) zurückgegriffen und ein Kredit von 100 Fr. ins Budget aufgenommen, um daraus am Schlusse des Kurses den zwanzig besten Schülern öffentlich eine Aufmunterung zu überreichen. Diese Institution von zweifelhaftem Werte ist jedoch nur dreimal in Anwendung gekommen und später wieder fallen gelassen worden.

Dagegen kann man es nur vollständig billigen, daß die antiquierte Verschärfung des Ausschlusses durch öffentliche Exclusion vor der ganzen Schülerschaft beseitigt wurde.

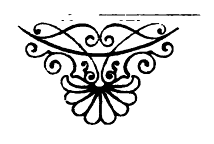
Die Hauptsache war aber, daß mit September 1865 Herr *Christ*, der von Ostern an einige Fächer übernommen, auch das Rektorat antrat und nun in der Tat mit einer nun schon lange nicht mehr erlebten Energie die Bestimmungen der Regulative in die Praxis umsetzte. Die große Arbeit, welche das neue Lehramt und die mannigfachen sonstigen Obliegenheiten des Rektorates ihm auferlegten, hinderten ihn nicht, mit fast allgegenwärtiger Wachsamkeit Lehrer und Schüler zu leiten. Die unnachsichtliche Strenge, mit welcher er gegen Fehlbare einschritt, wirkte sofort auf die Haltung der ganzen Schülerschaft zurück.

---

* Sie wurde 1870 durch Beschluß des Erziehungsrates wieder eingeführt.

An den oben berührten organisatorischen Aenderungen gebührt ihm schon als Mitglied der kleinrätlichen Spezialkommission ein hervorragender Anteil; an diesem Orte muß aber noch die neue Promotionsordnung von 1867 erwähnt werden, welche an Stelle des bisherigen mehr oder weniger willkürlichen Verfahrens bei den Versetzungen klare, bestimmte Normen setzte und auch die Fälle, in welchen eine Nachprüfung zulässig sein sollte, genau umschrieb. Sie ist mit unwesentlichen Aenderungen heute noch in Kraft.

Es konnte freilich nicht ausbleiben, daß Christ sich durch diese unerbittliche Konsequenz von roheren Elementen auch manchen Verdruß zuzog, was ihn freilich nicht beirren konnte. Allein während er in aufreibender Sorge für Aufrechthaltung der Disziplin nicht erlahmte, scheint die Behörde allmählich etwas anderen Sinnes geworden zu sein. Wenigstens motivierte Christ seine im Sommer 1868, nach eben erfolgter einstimmiger Wiederwahl, eingereichte Demission mit dem Hinweis darauf, daß all' seine Sorgen und Mühen ohne die kräftigste Unterstützung von oben keinen Erfolg haben könnten. Um indeß die Behörde nicht kurz vor Schulbeginn in Verlegenheit zu bringen, willigte er ein, das Rektorat noch für ein weiteres Jahr zu übernehmen und trat dann mit Ende des Schuljahres 1868-69 unter allseitiger Anerkennung seiner ausgezeichneten Dienste definitiv von der Leitung der Schule zurück.



VIII. Die Kantonsschule seit den Siebziger Jahren.

Je mehr diese Geschichte sich nun der Gegenwart nähert, um so angezeigter wird es sein, mit Uebergehung des immer reichlicher zuströmenden Details, das ohnehin den Wenigen, die sich speziell darum bekümmern, größtenteils in den Schulprogrammen zugänglich ist, die seitherige Entwicklung nur in großen Zügen zu verfolgen.

Das Ende der Sechziger und der Anfang der Siebziger Jahre haben an den leitenden Stellen unserer Schule durchgreifende Personal-Veränderungen gebracht: für Christ trat Herr ***Bott,*** für Largiadèr Herr ***Schatzmann*** ein, und als im September 1871 der wohlmeinende und von großem Wirkungseifer beseelte Erziehungspräsident ***G. Orion Bernhard*** kaum zwei Tage, nachdem er eben den neuen Schulkurs mit einer schwungvollen Ansprache eröffnet, durch eine äußerst rasch verlaufende Krankheit dahingerafft wurde, ward an seine Stelle Bürgermeister ***Dr. Nett*** gewählt.

Jakob Bott (1815–1883) von Fuldéra hatte erst in mehreren bündnerischen Gemeinden als Seelsorger gewirkt, bevor er als Aktuar des Erziehungsrates nach Chur kam und dann, 1854, für Religion, Geschichte und Deutsch an die Kantonsschule gewählt wurde. Hier hatte er erst das Arbeitsfeld gefunden, das ganz für ihn paßte: seine gründlichen Kenntnisse besonders in der vaterländischen Geschichte, seine anregende Lehrweise, sein von kernhafter Gesinnung getragener, schwungvoller Vortrag und nicht zuletzt sein freundlicher Humor gewannen ihm rasch die Herzen der Jugend und haben dem „Mastràl"* ein ehrendes Andenken gesichert. Als Leiter der Schule gehörte er von den beiden im vorigen Abschnitt skizzierten Richtungen unbedingt der letzteren an. Sein Vertrauen in das jugendliche Ehrgefühl ist in der Tat auch selten getäuscht worden.

* Mastràl (Gemeindeammann) war in seinem Munde ein Lieblingswort der vertraulichen Anrede an die einzelnen Schüler und diese haben es wiederum mit vergeltendem Humor auf ihn angewendet.

Gleichen Sinnes mit ihm war in dieser Beziehung auch Bürgermeister *Dr. Bartholomäus Nett* (1836–1892) von Chur. Nach gründlichsten juristischen Studien von seiner Vaterstadt früh in Vertrauensstellungen berufen, gehörte er seit 1867 erst als Suppleant, dann als Mitglied, Präsident und Vizepräsident mit kurzen Unterbrechungen dem Erziehungsrate bis zu seinem Tode an. In günstigen äußeren Verhältnissen lebend, konnte er sich mit ungeteilten Kräften dem Gemeinwesen widmen und besonders auf demjenigen Felde öffentlichen Wirkens, das ihm von allen als das schönste erschien, dem Erziehungswesen. Ein tiefer Denker, in seinem Urteil durchaus selbständig, ein Mann von lauterster Uneigennützigkeit und katonischer Prinzipientreue und doch milde und duldsam gegen Andere, edle Bescheidenheit und stolze Unabhängigkeit in sich vereinigend, mußte er allen denen, die ihn näher kannten, unbegrenztes Vertrauen einflößen.

Eine weitere günstige Fügung wollte, daß bald nachher auch *Dr. Kaiser* (1823-99) wieder in die Behörde eintrat und nun beide Männer Jahrzehnte lang ihre ganze Muße diesem materiell so wenig lohnenden Ehrenamte widmen konnten. An dem Meisten, was im 8. und 9. Dezennium des vorigen Jahrhunderts für das bündnerische Erziehungswesen und besonders für die Kantonsschule geschehen ist, haben sie einen hervorragenden Anteil. Nett ist es vorzugsweise gewesen, der mit größter Konsequenz und ohne sich vor den Klagen der Rechnungskommissionen über die vielen Extrastunden zu scheuen, darauf drang, daß in Bezug auf Klassenspaltungen den einmal adoptierten Normen nachgelebt wurde, bis dann das Bedürfnis nach neuen Lehrstellen für Jedermann dargetan war.

Für die organisatorischen Aenderungen dieses Zeitraumes kommt zunächst das *Seminar* in Betracht. Bei der Ersatzwahl für den im Februar 1869 abgegangenen Herrn Largiadèr lenkten Nationalrat A. R. Planta und Nationalrat A. Latour die Aufmerksamkeit des Erziehungsrates auf den Direktor der landwirtschaftlichen Schule in Kreuzlingen, *Rud. Schatzmann* von Thun, der als theologisch gebildeter Mann und früherer Schulinspektor im Berner Oberland die nötige Qualifikation für die Seminardirektion zu besitzen und obendrein eine Kombination zu ermöglichen schien, die den Landesvätern schon lange vorgeschwebt hatte, nämlich die *Verbindung des landwirtschaftlichen Unterrichts mit*

dem Seminar, worüber der Erziehungsrat ja nach dem Großratsbeschluß von 1865 (S. 144) noch immer Bericht und Antrag zu hinterbringen hatte. Die Unterhandlungen, in finanzieller Hinsicht durch das bereitwillige Entgegenkommen der politischen Behörden unterstützt, führten zum Ziel. Herr Schatzmann trat im Mai 1869 an die Spitze des Seminars und reichte dem Großen Rate ein einläßliches Gutachten ein, auf Grund dessen dieser am 10. Juni beschloß:

1. „Der Erziehungsrat ist beauftragt, im Sinne des von ihm adoptierten Gutachtens des Herrn Seminardirektors S., mit Beginn des nächsten Kurses den landwirtschaftlichen Unterricht an der Kantonsschule und resp. am Lehrerseminar einzuführen.

2. Hiefür wird der beantragte Jahreskredit von 700 Fr. bewilligt.

Bei dieser Schlußnahme setzte der Große Rat voraus, daß der landwirtschaftliche Unterricht gemäß der ausdrücklichen Versicherung im Bericht des Erziehungsrates für die dabei beteiligten Seminar- und Realschüler eine Stundenüberladung nicht zur Folge haben darf."

Demgemäß wurde im Herbst 1869 der neue Unterricht begonnen. Er sollte für die Realschüler der III. Klasse fakultativ, für die Seminaristen der III., IV. und V. Klasse mit je drei wöchentlichen Stunden obligatorisch sein. Dazu kam dann noch für die Schüler der III. Klasse eine Stunde landwirtschaftliche Chemie.

In den zwei folgenden Jahren wurde der landwirtschaftliche Unterricht bis in die II. Klasse herabgerückt und in allen vier Klassen mit zwei Stunden bedacht, wofür dann die Mathematik etwas beschnitten wurde.

Was daneben Herr Schatzmann durch seine Wandervorträge und Kurse für Hebung der Landwirtschaft in Graubünden geleistet hat, ist hier auszuführen nicht der Ort. Auf die Länge mußte jedoch diese kumulierte Tätigkeit auch seiner großen Arbeitskraft zu viel werden, und mit seinem Wegzug an die Direktion der Milchversuchsstation in Thun wurde der landwirtschaftliche Unterricht für einige Jahre sistiert.

Obwohl nun die Meinung immer mehr Anhänger gewann, daß einerseits bei der geringen Stundenzahl kaum nennenswerte Ergebnisse zu erwarten seien, andrerseits gerade Seminaristen später aus ökonomischen und pädagogischen Gründen selten Anlaß hätten, das Erlernte praktisch zu verwerten, wurde von 1884

an, nachdem man in Herrn *Anderegg* wieder einen Fachmann gewonnen, der landwirtschaftliche Unterricht am Seminar wieder in der Weise aufgenommen, daß er in der III.-V. Klasse fakultativ und mit den Realschülern gemeinsam war.

1879 beschloß jedoch der Große Rat:

1. Der letzte Seminarkurs wird um ein Trimester erweitert.

2. In diesem Trimester wird den Seminaristen Unterricht in der Landwirtschaft und in den mit derselben verwandten Lehrfächern erteilt.

3. Den Seminaristen der V. Klasse wird ein ganzes Jahresstipendium verabreicht.

In Folge verschiedener Umstände wurde jedoch der Große Rat selbst im folgenden Winter veranlaßt, auch für das Trimester nach Ostern eine Einschränkung der Landwirtschaft zu Gunsten der Pädagogik und des Deutschen zu genehmigen.

Diese provisorische Einrichtung wurde in den folgenden Jahren insofern definitiv, als nunmehr die wichtigsten Berufsfächer mit der halben Stundenzahl bis zum Ende des Kurses fortgeführt wurden. So hat dieser landwirtschaftliche Unterricht neben seinen sonstigen Vorteilen für das Seminar auch den gehabt, daß er der Erweiterung des V. Seminarkurses auf ein ganzes Jahr recht gut vorgearbeitet hat und seinerseits später durch den neuen Lehrplan von 1895 ohne Gefährde ganz beseitigt werden konnte.

Auch an der Realabteilung, um das hier gleich vorwegzunehmen, wollte der landwirtschaftliche Unterricht nicht gedeihen. Neben drei Stunden fakultativem Unterricht in der III. Klasse, wofür den betreffenden Schülern die zweite Fremdsprache erlassen wurde, sollten die speziell diesem Fache sich widmenden Schüler in der IV. noch etwa zwölf Stunden auf Theorie und Praxis der Landwirtschaft verwenden. Während des Jahrzehnts von 1874 auf 1885 haben jedoch nur 114 Realschüler davon Gebrauch gemacht und davon gehörten blos 29 der IV. Klasse an, ja diese fiel sogar mehr als einmal durch den Austritt der Schüler während des Schuljahres für das II. Semester ganz aus. Außer in dem mangelnden Bedürfnis bei unserer bäuerlichen Bevölkerung ist eine wesentliche Ursache dieser Erscheinung darin zu suchen, daß der Lehrer nicht ganz dem Lehrkörper angehörte, sondern als Sekretär der landwirtschaftlichen Kommission und Wanderlehrer so vielfach in Anspruch genommen wurde, daß der Unterricht

wochenlang ausfallen mußte. 1885 war die Frequenz auf dem Nullpunkt angelangt und der Großratsbeschluß betreffend Aufhebung des landwirtschaftl. Unterrichts an der Realabteilung sanktionierte lediglich den bestehenden Zustand. Man konnte aber wenigstens die Lehre daraus ziehen, daß eine Zusammenkoppelung ganz verschiedenartiger Zwecke nimmer vom Guten und daß eine landwirtschaftliche Schule, wenn überhaupt, nur als selbständige Anstalt prosperieren könne. Um so größer ist das Verdienst, das Herr *Rudolf von Planta* durch die großartige Schenkung des Plantahofes um die bündnerische Bauernsame und um den ganzen Kanton sich erworben hat.

Eine andere Frage wurde durch Schatzmanns Anregung wieder in Fluß gebracht, wir meinen die *Fremdsprache* am Seminar. Die evangelische Kantonsschule hatte sich in dieser Hinsicht begnügt, den romanischen Zöglingen womöglich das Erlernen des Italienischen anzuraten*, wofür dann die Mathematik wegfallen durfte; die vereinigte Kantonsschule ließ es zunächst beim Fakultativum bewenden (S. 117), ja zeitweise waltete in den Behörden sogar die eigentümliche Meinung vor, man sollte den Seminaristen dieses Studium geradezu untersagen, damit sie nicht in Versuchung gerieten, ihrem Beruf untreu zu werden.

Immerhin haben in den Sechziger Jahren ziemlich viele Schullehrerzöglinge, die aber dazu die Erlaubnis des Seminardirektors und des Direktoriums haben mußten, eine Fremdsprache gelernt. Am 28. August 1871 erklärte der Erziehungsrat dieses Studium obligatorisch, bestimmte jedoch auf Antrag Schatzmanns und durch Stichentscheid des Präsidenten, daß diese Sprache nur das *Italienische* als bündnerische Landessprache sein dürfe. Wenn es nun auch dadurch möglich wurde für die Seminaristen besondere Kurse einzurichten (je drei Stunden von der II.—IV. Klasse), so wurde das Widerstreben gegen diese Einschränkung doch immer größer und führte schon nach zwei Jahren zur freien Wahl zwischen Italienisch und Französisch. Ohne Vorkenntnisse in die II. Seminaristenklasse eintretende Seminaristen sollten die Fremdsprache mit einem Anfängerkurse in der III. beginnen dürfen.

1875 beantragte die Konferenz den letzten Schritt zu tun und das Obligatorium auch auf die II. Klasse in der Weise auszu-

* Schäll. II, Seite 51.

dehnen, daß diese neueintretenden Seminaristen wie die anderen Aspiranten sich einer Aufnahmsprüfung auch in der Fremdsprache zu unterziehen hätten. Die Furcht, durch eine solche Bestimmung der Frequenz des Seminars zu schaden, bestimmte zunächst sowohl Seminardirektor Caminada wie den Erziehungsrat sich gegen diese Neuerung auszusprechen. Doch schon im folgenden Jahr wurde der Antrag der Konferenz zum Beschluß erhoben, ja man ging später sogar so weit, solchen Schülern, welche im Deutschen gute Leistungen aufwiesen, noch eine zweite Fremdsprache zu gestatten. Das war nun entschieden des Guten zu viel, und man traf 1880 gewiß das Richtige, als man den Seminaristen die zweite Fremdsprache untersagte, dafür aber in der erstbegonnenen am Schlusse des Seminarkurses eine Prüfung abnahm und die Censur ins Abgangszeugnis eintrug. 1892 wurde der Examennote in der Fremdsprache auch ein gewisser Einfluß auf das Patent eingeräumt, 1898 jedoch die Abgangsprüfung in diesem Fach vom Schluß der V. auf das Ende der IV. Klasse zurückverlegt.

Neben Deutsch und Fremdsprache verlangte die Rücksicht auf die romanischen und italienischen Volksschulen ganz besonders auch eine gewisse Pflege der Muttersprache der betreffenden Zöglinge.

Man hat schon oben (S. 144 Anm.) gesehen, daß unter den Seminarfächern auch Unterricht der *romanischen* Schüler in ihrer Muttersprache erscheint. Man hatte 1860-61 auf eine Eingabe des romanischen Lehrervereins mit einer wöchentlichen Stunde (II.-V. Klasse zusammen) einen Anfang gemacht; gegenwärtig empfangen die Romanen in der III., IV. und V. Klasse je zwei Stunden nach den beiden Hauptdialekten gesonderten Unterricht.

Noch stiefmütterlicher waren anfangs die geborenen Italiener bedacht (vgl. S. 127). Erst 1868 beschloß die oberste Landesbehörde auf Antrag des Herrn Großrat Foffa:

„Der Erziehungsrat ist beauftragt, dafür zu sorgen, daß, wenn die verfügbaren Lehrkräfte es gestatten, den Kantonsschülern italienischer Zunge ein geeigneter, für dieselben obligatorischer Unterricht in ihrer Muttersprache in wenigstens zwei Stunden wöchentlich erteilt werde."

Erziehungsrat und Konferenz begrüßten den Beschluß, doch bringt erst das Programm von 1872-73 die Bestätigung, daß die betreffenden Schüler der III., IV. und V. Klasse gemeinsam in

zwei wöchentlichen Stunden diesen Unterricht durch J. A. Scartazzini erhielten. Obwohl nun später auch hier die Schüler je nach Umständen in zwei bis vier Abteilungen gesondert wurden, konnte dies für künftige Lehrer, die in italienischer Sprache unterrichten sollten, nicht genügen. Dies so wie der Umstand, daß die sprachlichen wie die geographischen Verhältnisse den Angehörigen der italienischen Talschaften Graubündens den Besuch des ganzen Seminarkurses sehr erschwerten, bewogen die Lehrerkonferenz des Bergell, 1872 um Gewährung von Staatsstipendien an schon patentierte Lehrer zu weiterer Ausbildung im Italienischen zu petitionieren. Der Erziehungsrat anerkannte die Berechtigung des Gesuches, fand aber das vorgeschlagene Mittel ungenügend und den besten und einzig möglichen Weg zur Abhülfe in der Errichtung von Anstalten, welche italienisch Geborenen den Eintritt in die II. Kantonsschulklasse ermöglichen könnten (26. Okt. 72). Allein schon bei Einleitung der vorbereitenden Schritte trat die weitere Schwierigkeit grell hervor, die eben darin bestand, daß der italienische Landesteil auch für sich allein kein kompaktes, abgerundetes Ganzes bildet, sondern in drei schmalen, durch hohe Gebirge und fremde Territorien von einander getrennten Landzungen ins italienische Gebiet hineinragt und überdies noch Angehörige zweier Konfessionen umschließt.

Daher ist erst wieder 1879 ernstlicher von Gründung einer italienischen Realschule in erweitertem Maßstabe die Rede, die zugleich als Proseminar zu dienen hätte. Als Sitz derselben wurde in erster Linie die Talschaft Misox in Aussicht genommen, welche die zahlreichste italienische Bevölkerung aufweist und wo das Schulwesen der staatlichen Nachhülfe ganz besonders bedürftig erschien. Es wurden in diesem Sinne eine Reihe von Anträgen zu Handen der Standeskommission genehmigt; diese Behörde wünschte indeß vor definitiver Beschlußfassung noch die Meinungen und Wünsche der italienischen Talschaften über das erziehungsrätliche Projekt zu kennen und wollte diese zu bestimmten Offerten auffordern. Allein die Anregung fand sogar in der Mesolcina nicht sonderlichen Anklang und natürlich erst recht nicht in den beiden anderen Talschaften, welche wohl vom Monopol der neu zu schaffenden Anstalt für das Gedeihen ihrer schon bestehenden Realschulen fürchteten. Daher kam die zur Prüfung der Frage bestellte Kommission (Dr. Kaiser, Seminardirektor Wiget, Professor

Lardelli, Schulinspektor Schenardi, Major Ul. Conzetti) zum Antrag, in jeder der drei Talschaften eine dreiklassige Realschule zu gründen resp. zu subventionieren und dafür einen jährlichen kantonalen Beitrag von 6000 Fr., wovon 2000 für Stipendien an 20 Lehramtskandidaten (1882).

Da die italienischen Mitbürger auch jetzt ziemlich kühl blieben, ruhte die Angelegenheit abermals einige Jahre. In Fluß brachte sie wieder (1887) die akut gewordene Lehrernot im Bezirk Moesa, wo zum Teil Leute angestellt werden mußten, die nicht einmal einen Admissionsschein besaßen, während die tessinischen Lehrer, die man notgedrungen provisorisch zuließ, in ihrer Methode von der hierseitigen zu sehr abwichen, um als genügender Ersatz gelten zu können. Unter diesen Umständen erachtete die Erziehungsbehörde für geboten, zur Hebung des Schulwesens in diesen Gegenden dem Kanton, auch schon aus politischen Rücksichten, selbst namhafte finanzielle Opfer zuzumuten. Als nun auch die Gemeinde Roveredo sich zu erheblichen Leistungen bereit erklärte, beschloß der Große Rat am 7. Juni 1888:

„1. Der Erziehungsrat ist beauftragt und bevollmächtigt, auf Grundlage des von ihm aufgestellten Programms eine Fortbildungsschule mit Vorbereitungsklassen für Lehramtszöglinge in Roveredo finanziell zu unterstützen.

2. Zu diesem Zwecke werden ihm folgende Kredite eröffnet:

a) für einmalige Anschaffung von Lehrmitteln, musikalischen Instrumenten etc. Fr. 1200; das Eigentumsrecht verbleibt dem Kanton;

b) an die jährlichen Unterhaltungskosten der Schule, die jedoch Fr. 3000 nicht überschreiten dürfen, einen Beitrag bis zu $^4/_7$; im Maximum Fr. 2000;

c) für Stipendien an Lehrerzöglinge je Fr. 100.

Die Schule umfaßt drei Jahreskurse von je neun Monaten Dauer; das Lehrziel der dritten Klasse entspricht demjenigen der dritten Kantonsschulklasse, sodaß die Zöglinge befähigt werden, in die vierte Kantonsschul- resp. dritte Seminarklasse einzutreten. Zu diesem Zwecke wird dem Unterrichte im Deutschen besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die Lehramtszöglinge erhalten genügenden Unterricht in Vokal- und Instrumentalmusik. Organisation der Schule und Wahl der Lehrer bedürfen der erziehungsrätlichen Genehmigung. Die Lehrerzöglinge zahlen kein Schulgeld

und erhalten ein Staatsstipendium von Fr. 100 jährlich; bezüglich der dadurch übernommenen Verpflichtungen gelten die Bestimmungen des kantonalen Lehrerseminars. Nach Absolvierung der Fortbildungsschule haben die Lehrerzöglinge noch die dritte und vierte Seminarklasse in Chur durchzumachen, woselbst auf ihre Weiterbildung in ihrer italienischen Muttersprache durch besonderen Unterricht auch in einigen anderen Fächern (z. B. Geschichte und Naturgeschichte) besondere Rücksicht genommen werden soll.

Im folgenden Herbst wurde die Schule zunächst mit einer Klasse eröffnet und nahm einen so gedeihlichen Fortgang, daß bereits 1891 ein dritter Lehrer angestellt wurde, wobei der Große Rat bereitwillig den kantonalen Beitrag von 2000 auf 3000 Fr. erhöhte (24. Mai 1891). Gleichzeitig bewilligte die Landesbehörde auch die durch den nunmehrigen Eintritt der Zöglinge von Roveredo nötig werdende neue Lehrstelle an der Kantonsschule und dem Seminar, und es gelang denn auch in Herrn *Silvio Maurizio* eine der eigenartigen Aufgabe durchaus gewachsene Kraft zu gewinnen.

Schon 1894 konnte man den Versuch machen, die von Roveredo abgehenden Zöglinge ohne weiteres Aufnahmsexamen in die IV. Kantonsschulklasse zuzulassen, während für Aspiranten italienischer Zunge, welche diese Vorstufe nicht durchgemacht haben, die Aufnahmsprüfung selbstverständlich weiter besteht; in Bezug auf Unterricht und Stipendiengenuß sind sie jedoch, von ihrem Eintritt in Chur an, den Schülern von Roveredo gleichgestellt.

Wir haben trotz dem knappen Raume diese Angelegenheit etwas ausführlicher behandelt, weil man auch daraus ersehen kann, mit welchen Schwierigkeiten, von denen man in anderen Kantonen keinen Begriff hat, unser kantonales Schulwesen zu kämpfen hatte und noch hat.

Da die Lehrerzöglinge von Roveredo in der Mehrzahl weiblichen Geschlechts sind, so wurde durch diesen Zuwachs die anmutige Mannigfaltigkeit, die an unserer Schule herrscht, noch um ein weiteres Charakteristikum vermehrt, denn obwohl schon früher der IV. und V. Seminarkurs hie und da auch von Mädchen besucht worden waren, scheint es doch erst von jetzt an zur Regel zu werden, daß neben den Mesolcinerinnen noch andere Mädchen den Unterricht zugleich mit den Seminaristen genießen.

Freilich erhalten diese keine Stipendien, dagegen sind sie von Bezahlung des Schulgeldes befreit.

So ist das Seminar in allseitiger gedeihlicher Entwicklung begriffen, in numerischer Beziehung sogar in einer Weise, daß die Zahl der Seminaristen in den letzten Siebziger Jahren sich zwischen 130—140 bewegte und der Erziehungsrat selbst sich veranlaßt sah (1880), Limitierung der Zahl der Stipendiengenössigen auf 100 zu befürworten.

Das Gutachten war von interessanten statistischen Nachweisen begleitet, aus denen hervorging, daß während es 1860 bloß 127 patentierte Primarlehrer gab, nunmehr an 467 Schulstellen 310 patentierte und noch 157 admittierte oder ganz ausweislose Lehrer wirkten. Die Behörde fand nun, daß bei so starkem jährlichem Zuwachs in einem Jahrzehnt das Angebot patentierter Lehrer die Nachfrage übersteigen würde und daß die admittierten Lehrer, besonders in Gegenden mit prekären Besoldungsverhältnissen, auch noch einige Berücksichtigung verdienten. Durch Großratsbeschluß wurde demnach die Maximalzahl 100 festgesetzt und die Wirkung, die zwar vielleicht auch ohnedies lediglich als natürliche Folge der Ueberproduktion eingetreten wäre, zeigte sich sofort, indem die Zahl der Seminaristen 1883-84 sogar auf 56 sank, um dann langsam wieder anzusteigen.

Von der inneren Entwicklung in pädagogischer Beziehung zu reden ist hier nicht der Ort; es genügt darauf hinzuweisen, daß nach Caminadas Hinschied 1880 mit *Theodor Wiget* ein feuriger Apostel der Herbart-Zillerschen Lehre auch in die bündnerischen Schulkreise reges Leben und Bewegung brachte. Den augenfälligsten Vorteil davon hatte die Musterschule, die nun erst als wirkliche Uebungsschule der Lehramtskandidaten eingerichtet wurde.

Um die Mitte der Siebziger Jahre verlor die Kantonsschule einen Bestandteil, den manche schon lange als atavistisches Ueberbleibsel früherer Bedürfnisse perhorresciert hatten, wir meinen die *Präparandenklasse* (vgl. S. 108). Die Reorganisation von 1864 war sehr sanft mit ihr umgegangen; ja man hatte damals sogar davon gesprochen, der Vorbereitungsschule für die Romanen eine solche für Deutsche an die Seite zu stellen. Davon hatte man dann schließlich freilich abgesehen, aber man trachtete durch bessere Einrichtung ihres Lehrplanes und durch Konzentrierung der meisten

Fächer in der Hand *eines* Lehrers sie wahrhaft zu einer Parallelabteilung der I. Klasse zu machen, aus welcher der direkte Uebergang in die II. Klasse die Regel sein sollte. Als dessen ungeachtet der Große Rat 1866 ihren Bestand wieder in Frage stellte, gab dies der Konferenz Anlaß, eine Statistik über den Besuch und die Elemente, aus denen diese Klasse sich zusammensetzte, vorzulegen. Da ergab sich denn, daß sie in den Jahren 1850—67 von 218 Schülern besucht worden war, wovon 159 Inländer und bloß 59 Ausländer, und daß von den Inländern wiederum 68 aus den italienischen Landesteilen kamen, 68 Oberländer und nur 18 Engadiner Romanen waren. Daraus wurde der Schluß gezogen, daß die Präparandenklasse speziell für die katholischen Talschaften noch immer ein Bedürfnis sei, und daß man ohne dieselbe bei den letzten Aufnahmsprüfungen etwa 20 Aspiranten hätte abweisen müssen, welche dann größtenteils nach Schwyz etc. gegangen wären. — 1876 fand jedoch auch der Erziehungsrat, die Vorbereitungsklasse sei nunmehr entbehrlich und solle beseitigt werden, es wäre denn, daß die Vertreter der italienischen Talschaften diese noch als unbedingt notwendig erklären würden. Als nun aber gerade auch von dieser Seite der Ruf nach Aufhebung ertönte, wurde diese mit großem Mehr beschlossen.

Wohl mußten nun im folgenden Herbst über ein halbes Dutzend Kandidaten abgewiesen werden, später ist diese Klasse aber wohl kaum mehr vermißt worden; sie hätte auch bei längerem Fortbestand höchstens als Vorschule im Deutschen für anderssprachige Ausländer etwas zu bedeuten gehabt, und es ist nicht zu bedauern, daß unserer Schulorganisation diese weitere Komplikation erspart blieb. Andererseits gab die Aufhebung dieses Vorkurses mit den Anstoß zu der oben besprochenen Errichtung des Proseminars in Roveredo.

Mit der Abschaffung der Präparandenklasse wollten sich indeß einige heißblütige Reformer noch nicht zufrieden geben. Bei der tags darauf sich entspinnenden Debatte über die Gründung und Hebung von Real- oder Sekundarschulen auf dem Lande war das Endergebnis die Weisung, an den Erziehungsrat Bericht und Antrag darüber zu hinterbringen:

„In welcher Weise kann das Volksschul- bezw. das Mittelschulwesen — in allfälliger Verbindung *mit Aufhebung der I. Realklasse* an der Kantonsschule — mehr gehoben werden?"

Die vom Erziehungsrat hiefür eingesetzte Spezialkommission (Stadtvogt Enderlin, Schulinspektor E. Brügger, Seminardirektor Caminada) kam auf Grund ihrer statistischen Erhebungen, wonach im Schuljahr 1875-76 die 14 Realschulen von bloß 381 Schülern benutzt wurden, während gleichzeitig 14,488 Kinder die Primarschule besuchten, zum Schlusse, daß erstere dermalen noch nicht einem wirklichen Bedürfnisse der Gesamtbevölkerung entsprechen und eine ausgiebigere Unterstützung durch den Kanton als bis anhin nicht beanspruchen können. Vollends sei nicht daran zu denken, die unteren Kantonsschulklassen aufzuheben, da deren anhaltende, ja eher zunehmende Frequenz die Notwendigkeit ihrer Aufrechterhaltung unwiderleglich beweise, und überdies die dadurch gemachte Ersparnis viel zu gering wäre, um daraus so viele Realschulen zu gründen oder so zu unterstützen, daß sie die dadurch entstandene Lücke auch nur annähernd ausfüllten.

Da der Erziehungsrat diesen Anschauungen vollständig beipflichtete, ist die I. Kantonsschulklasse bis auf heute, wenigstens bei den kompetenten Instanzen, unangefochten geblieben*.

Außerhalb der Behörden hat es freilich weder vorher noch später an analogen Aeußerungen ungestümen pädagogischen Reformdranges gefehlt, der da vermeint, durch Beschlüsse und

* Es ist wohl hier, wenn überhaupt, die passendste Stelle für folgende statistische Angaben über die Frequenz der I. und II. Klasse.

	Präp.	I. Kl.	II. Kl.
1869/70	13	47	98
1870/71	19	54	75
1871/72	15	65	84
1872/73	11	67	86
1873/74	9	57	96
1874/75	8	54	102
1875/76	14	78	68
1876/77	–	72	87
1877/78	–	53	97
1878/79	–	62	101
1879/80	–	49	96
1880/81	–	65	68
1881/82	–	56	78
1882/83	–	56	72
1883/84	–	39	74
1884/85	–	53	64
1885/86	–	47	78
1886/87	–	40	84

	I. Kl.	II. Kl.
1887/88	45	70
1888/89	47	87
1889/90	45	78
1890/91	40	91
1891/92	40	87
1892/93	47	76
1893/94	39	95
1894/95	64	112
1895/96	58	96
1896/97	47	96
1897/98	63	98
1898/99	47	92
1899/1900	49	87
1900/01	79	76
1901 02	55	107
1902/03	65	88
1903/04	55	105

Paragraphen etwas zu erzwingen, was nur das Ergebnis einer natürlichen und darum allmählichen Entwicklung sein kann*.

Für die *technische Abteilung* sollte sich bald das Bedürfnis nach einem *dritten* Kurs fühlbar machen. Bei ihrer Einrichtung hatte der eidgenössische Schulrat in Anbetracht des durchschnittlich höheren Alters unserer Schüler sich begnügt, 2 Kurse zu fordern, während doch an anderen Schulen 2½ Jahre als Minimaldauer der Vorbereitung für das Polytechnikum galten. Nun traf aber die Voraussetzung des höheren Alters je länger je weniger zu, und anderseits zwang die Knappheit der Zeit das Hauptgewicht einzig auf den mathematischen Unterricht zu legen, wobei die sprachliche Bildung sehr zurücktreten mußte (S. 138). So geschah es, daß unsere Techniker zwar die Abgangsprüfung bestanden, aber in Folge dieser gar zu einseitigen Vorbildung den Vorlesungen am Polytechnikum oft nur mühsam oder auch gar nicht zu folgen vermochten.

Gleichzeitig wurden auch bei den schon in der Praxis stehenden Technikern die Stimmen immer zahlreicher, welche mit Nachdruck gegen allzu einseitige mathematisch-technische Vorbildung sich verwahrten und größere Pflege der allgemeinen Bildung verlangten, wodurch allein die schweizerischen Techniker z. B. den deutschen gegenüber ihre Ebenbürtigkeit behaupten könnten.

Diese Gründe bestimmten den Erziehungsrat von der Konferenz ein Gutachten über Reorganisation und Erweiterung der technischen Abteilung einzufordern, und auf Grund des von Professor *Bridler* eingereichten Berichtes beschloß die Behörde am 30. April 1877 beim Großen Rat die Genehmigung eines 3. Kurses zu beantragen, welche dieser am 24. November 1877 vorläufig für zwei Jahre aussprach.

Auf Grund dieses Beschlusses und der Vorschläge der Konferenz trat nun im Schuljahr 1879-80 die VI. technische Klasse ins Leben. Die wesentlichsten Aenderungen in der Verteilung der Stunden kamen, wie aus der Tabelle auf nächster Seite zu ersehen ist, den Sprachen, der Naturgeschichte, dem Zeichnen und natürlich auch der Mathematik zu Gute.

So war unsere technische Abteilung schon weit besser ausgerüstet, um die Unterhandlungen zum Abschluß eines neuen

* Ueber die Gründung von Sekundarschulen vgl. S. 39 und Bündner Monatsblatt 1852 S. 17 ff.

Abkommens mit dem Polytechnikum, welches durch die Kündigung der Verträge mit sämtlichen schweizerischen Mittelschulen nötig wurde, zu gutem Ende zu führen. Diese selbst hatten, entsprechend der oben berührten Tendenz, die allgemeine Bildung gegenüber den propädeutischen Bertifsfächern mehr zu betonen, zur Folge, daß der speziell mathematische Unterricht in den oberen Klassen um 5 Stunden beschnitten wurde und auch das Rechnen in der I. Klasse eine Stunde verlor, wogegen in den unteren Klassen die Stundenzahlen für Deutsch und Fremdsprachen vermehrt wurden, so daß auch die Schule als Ganzes sich mit diesen Aenderungen wohl zufrieden geben konnte*. Am 12. Mai 1884 wurde der neue Vertrag mit den eidgenössischen Schulrat unterzeichnet.

Der wesentlichste Fortschritt, den der Lehrplan von 1895 brachte, besteht wohl in der konsequenten und klaren Ausscheidung der verschiedenen Schulabteilungen, für die Realschule speziell in der Verlegung der Bifurkation in technische und merkantile Abteilung schon in die III. Klasse, was den systematischen Aufbau des Lehrplans für beide Richtungen außerordentlich erleichterte**.

* Näheres im Programm 1883/84.

** Die durch diesen Unterrichtsplan bewirkten Stundenverschiebungen sind aus Beilage B. ersichtlich.

Stundenverteilung (zu vorhergehender Seite).

	1870/71.			1880/81.			
	IV. Kl.	V. Kl.	Total	IV. Kl.	V. Kl.	VI. Kl.	Total
Religion	2	2	4	2	2	(2)	4 (6)
Deutsch	3	3	6	3	3	3	9
Geschichte	3	3	6	3	3	2	8
I. Fremdsprache	(2)	—	(2)	3	3	2	8
II. „	(2)	—	(2)	3	3	3	9
Mathematik	9	12	21	8	8	14	30
Techn. Zeichnen	4	4	8	4	4	2	10
Handzeichnen	—	—	—	2	2	—	4
Prakt. Geometrie	—	2	—	—	—	(2)	2
Naturgeschichte	—	—	—	2	2	2	6
Physik	3	3	6	3	3	1	7
Chemie	3	4	7	—	3	4	7
Gèographie	2	—	2	2	—	—	2
Turnen	2	2	4	2	2	2	6
Gesang	2	2	4	2	2	2	6
	35	37	72	39	40	39	118-20

So hat auch die technische Abteilung nicht nur ihre Lebensfähigkeit erwiesen, sondern ist auch in fröhlichem Aufschwunge begriffen *.

Schwereren Stand hatte für lange Zeit noch die *Handelsabteilung.* Zwar die drohende Vernichtung war 1871 von ihr abgewendet worden (S. 137). Allein die vielfach ungünstige Stimmung im Handelsstande selbst, sowie öfterer Wechsel und Mißgeschick bei Besetzung der Lehrstelle lasteten während der ganzen Siebziger Jahre schwer auf ihr und beeinträchtigten namentlich die Frequenz der V. Klasse so sehr, daß der Große Rat 1876 dieselbe mit großer Mehrheit aufhob. Als im folgenden Jahre Konferenz und Erziehungsrat die Wiedereinführung befürworteten, beharrten die Landesväter vorläufig auf der Sistierung der V. Klasse und erteilten ferner dem Kleinen Rat den Auftrag, zu näherer Untersuchung der bisherigen Leistungen und des Nutzens der kaufmännischen Abteilung der Kantonsschule und zur Begutachtung der Frage ihres Fortbestandes und allfälliger Reorganisation zu Handen des nächstjährigen Großen Rates eine Spezialkommission aus Fachmännern — eine Minderheit wollte eine aus Pädagogen und Fachmännern gemischte Kommission — in beliebiger Anzahl zu bestellen (26. November 1877).

Der vom Referenten dieser Kommission, Bankdir. A. Bavier, in der Großratssitzung vom 11. Juni 1878 verlesene Bericht kam

---

* Frequenz der technischen Abteilung in den Jahren 1872–1904 (vgl. S. 137).

Kl.	IV	V	VI	Kl.	IV	V	VI	Kl.	IV	V	VI
1872/73	3	2	–	1880/81	3	3	1	1888/89	4	2	7
1873/74	7	1	–	1881/82	3	3	3	1889/90	5	3	1
1874/75	3	6	–	1882/83	1	3	1	1890/91	4	4	3
1875/76	2	3	·	1883/84	3	–	2	1891/92	6	1	4
1876/77	6	2	–	1884/85	2	4	–	1892/93	9	4	1
1877/78	3	4	–	1885/86	4	2	4	1893/94	5	7	2
1878/79	5	2	–	1886/87	4	4	1	1894/95	7	3	6
1879/80	4	3	2	1887/88	3	7	4				

Kl.	III	IV	V	VI	Kl.	III	IV	V	VI
1895/96	15	12	6	2	1900/01	22	10	10	7
1896/97	12	11	11	6	1901/02	15	15	8	8
1897/98	13	9	8	8	1902/03	20	9	9	8
1898/99	13	11	9	7	1903/04	20	14	5	9
1899/1900	16	11	9	6					

zum Schlusse, daß für eine ersprießliche Reorganisation des kaufmännischen Unterrichts eine geeignete Lehrkraft bei unseren Besoldungs- und sonstigen Verhältnissen sehr schwer zu finden wäre. Für den Fall jedoch, daß ein bezüglicher Versuch gemacht werden wollte, wurde die Mitwirkung einer fachmännischen Kommission neben dem Erziehungsrate namentlich auch bei der Wahl des Lehrers beantragt, und verlangt, daß dieser sich als praktischer Kaufmann bewährt und ein Examen zu bestehen habe. Der Nutzen und der Erfolg der Einrichtung hange eben ganz wesentlich von der Persönlichkeit des Lehrers ab.

Der Große Rat beschloß, die Reorganisation noch näher prüfen zu lassen und inzwischen die IV. Klasse beizubehalten.

Der Erziehungsrat seinerseits verwahrte sich mit aller Entschiedenheit gegen jede Ausnahmsstellung der Handelsabteilung; er fand, es könne nicht in der Aufgabe unserer Schule liegen, durchaus fertige und gewandte Leiter und Vorsteher von großen Handelsinstituten heranzubilden; wenn man sich dagegen auf das Notwendigste: kaufmännisches Rechnen, Korrespondenz, Buchführung und die Anfangsgründe der Handels- und Wechsellehre beschränke, so könne ein mit unseren Verhältnissen vertrauter, tüchtiger Lehrer billigen Ansprüchen genügen.

Die dahin zielenden Anträge, besonders auch derjenige, „den Erziehungsrat zu ermächtigen, den kaufmännischen Unterricht je nach Bedürfnis auch in der V. Realklasse wieder einzuführen" wurden am 30. Mai 1879 vom Großen Rate angenommen. Da sich nun in *Joos Cadisch,* einem bündnerischen Landeskind, sowie in dessen Nachfolger *Theodor Huber* Männer fanden, die auf der Höhe ihrer Aufgabe standen, konnte nunmehr auch die Sturm- und Drangperiode der Handelsabteilung als abgeschlossen gelten.

Als vollends der Lehrplan von 1895 den Beginn der kaufmännischen Fächer in die III. Klasse hinabrückte und damit auch eine den Bedürfnissen der Handelsschüler angepaßte Organisation ihres Unterrichts in Deutsch, Geschichte, Geographie, Mathematik, Physik und Chemie verband, und als mit der Durchführung eines 3. Kurses auch der regelmäßige Bundesbeitrag für kommerzielle Berufsbildung erhältlich wurde, war das Dasein der Handelsabteilung gesichert. Mit der zuerst 1900 abgehaltenen und seither jährlich wiederkehrenden Diplomprüfung am Schlusse der

V. Klasse* hat nunmehr auch sie es zu einem auch äußerlich erkennbaren Abschluß gebracht.

Das *Gymnasium* versuchte zu Anfang dieser Periode sich der Fessel zu entledigen, welche der erfolgreichen Pflege der alten Sprachen durch die teilweise Vereinigung der VI. und VII. Klasse angelegt worden war (S. 139). Allein trotz sehr triftiger Gründe, welche die Konferenzeingabe und die Minderheit des Erziehungsrates dafür geltend machte**, wurde diese aus Ersparnisrücksichten abgelehnt. Größeren Erfolg konnte man für solche Wünsche erst erwarten, seitdem mit *Dr. Kaiser* (1874) wieder der entschiedenste Verfechter humanistischer Studien in der Behörde saß. Der Rückgang der Leistungen in den alten Sprachen, den er bei den nächsten Maturitätsprüfungen konstatieren mußte, bewog ihn zunächst auf eine schärfere Fassung der bezüglichen Bestimmungen im Maturitätsreglement zu dringen, wozu sich, seitdem Graubünden 1873 dem Konkordat über Freizügigkeit des Medizinalpersonals beigetreten, bei der Ineinklangsetzung mit dem eidgen. Programm hinreichender Anlaß bot. Es ergab sich bald, daß, wenn unser Gymnasium den Forderungen desselben entsprechen sollte, eine Erweiterung um einen vollen Jahreskurs nicht zu viel, die Verlängerung der VII. Klasse auf ein ganzes Jahr aber jedenfalls das unerläßliche Minimum wäre. Dieses Verlangen ließ sich auch leicht begründen mit dem Hinweis auf die vielen neuen Fächer, welche inzwischen die Last der Gymnasiasten nicht blos durch Vermehrung der

---

* Frequenz der Handelsabteilung in den Jahren 1872–1904 (vgl. S. 137).

	Kl. IV	V		Kl. IV	V		Kl. IV	V
1872/73	16	—	1880/81	14	5	1888/89	26	1
1873/74	9	1	1881/82	19	8	1889/90	21	—
1874/75	10	5	1882/83	11	4	1890/91	25	2
1875/76	14	1	1883/84	20	4	1891/92	24	1
1876/77	16	—	1884/85	13	5	1892/93	20	8
1877/78	8	—	1885/86	19	2	1893/94	24	4
1878/79	12	—	1886/87	11	3	1894/95	21	6
1879/80	15	1	1887/88	19	—			

	Kl. III	IV	V		Kl. III	IV	V
1895/96	39	25	4	1900/01	36	15	3
1896/97	42	21	3	1901/02	30	14	4
1897/98	41	16	1	1902/03	30	19	5
1898/99	44	15	2	1903/04	35	18	3
1899/1900	39	21	2				

** S. Protokoll v. 28. Aug. 1871.

Unterrichtsstunden, sondern vor Allem durch ihre Aufnahme in's Maturitätsreglement stetig vergrößert hatten*. Diese letztere Forderung machte der Erziehungsrat auch zur seinigen, und der Große Rat genehmigte sie (20. Juni 1876). Abgesehen von der Förderung der Gymnasialstudien hatte diese Einrichtung auch den Vorteil, daß es nun nicht mehr von Ostern an bei einzelnen Lehrern einen bedeutenden Stundenausfall gab.

Schon vorher hatte der Erziehungsrat die durchgängige Trennung der VI. und VII. Klasse wenigstens im Griechischen verfügt. Allerdings hatte sich inzwischen die Praxis, einzelne Gymnasiasten von dieser Sprache zu dispensieren, schon so weit ausgebildet, daß jetzt ein Dispensgesuch gar nicht mehr erforderlich war. Für die Nichtgriechen war die moderne Sprache, welche sie dafür in der III. Klasse nehmen sollten, allerdings schon wegen der viel geringeren Stundenzahl (16 gegen 30) kein vollgültiger Ersatz.

Eine weitere Schwierigkeit lag in der Auswahl dieser Sprache. Um später in den oberen Klassen nicht gar zu viele Kurse mit bloß 2—3 Schülern ansetzen zu müssen, hatte am 8. November 1875 der Erziehungsrat sogar beschlossen, daß für Nichtgriechen in der III. das Englische obligatorisch sein, dagegen in der V., wo auch die Griechen eine moderne Sprache begannen, zwischen Französisch und Italienisch die Wahl frei stehen solle. 1880 wurde für die III. Französisch obligatorisch erklärt, ebenso für die Griechen der V., dagegen durften dann die Nichtgriechen zwischen Italienisch und Englisch wählen. In der VI. sollte der Beginn einer Fremdsprache nicht mehr gestattet sein.

Die künftigen Theologen, für welche die Chemie, allerdings ohne Laboratorium, seit 1877 ebenfalls obligatorisch war, begannen nun das Hebräische statt in der VI. erst in der VII. und durften dann die in der V. begonnene Fremdsprache wieder fallen lassen. Diese sollte, wie kurz vorhin bemerkt worden, das Französische sein, allein den künftigen Seelsorgern italienischer Gemeinden war damit nicht gedient, und so wurde 1884 auf Gesuch des evangelischen Kirchenrates und Antrag der Konferenz die Wahl zwischen Französisch und Italienisch freigegeben.

* 1864 hatten unter den 12 Noten, welche beim Maturitätsexamen erteilt wurden, die alten Sprachen mit sieben noch die Mehrheit, 1876 waren es bereits 14 Noten, wobei nur 4 für Latein und Griechisch. Neu waren seitdem hinzugekommen eine moderne Sprache, Naturgeschichte, Physik und Chemie (zusammen eine Note).

Die geringe Stundenzahl, welche bei den Gymnasiasten für die modernen Sprachen eingeräumt war, empfanden auch die Lehrer der alten Sprachen als einen Uebelstand und zu verschiedenen Malen (1889, 1893) beantragte die Konferenz, namentlich in der VII. Klasse eine Erhöhung eintreten zu lassen. Allerdings war dabei die Mehrheit der Meinung, daß für die Griechen 3 Kurse, also mit Anfang in der V. Klasse, genügen dürften, da bei ihrer sprachlichen Vorbildung die Fortschritte weit rascher sein müßten als bei den Realschülern (vgl. S. 79); kam es doch sogar vor, daß ein tüchtiger 3. Kurs in der VII. mit einem 5. Kurs, der aus Nichtgriechen bestand, ganz gut Schritt hielt *.

Einen sehr gefährlichen Angriff hatte das Gymnasium 1894-95 zu bestehen, da der Entwurf des neuen Lehrplanes nach dem Vorgange der bernischen Erziehungsdirektion die zwei untersten Gymnasialklassen einfach streichen und die Lateinstunden von 48 auf 32, die griechischen von 30 auf 22 reduzieren wollte. Vergeblich remonstrierte die Lehrerkonferenz, daß, wenn schon bei sieben Klassen das Gymnasium alle Mühe habe, sein Ziel zu erreichen, dies bei bloß fünfen von vornherein unmöglich würde, daß man namentlich im Griechischen gerade dann aufhören müßte, wenn die Schüler sich durch die reiche Formenfülle der Sprache einigermaßen hindurchgearbeitet hätten und nun an die zusammenhängende Lektüre der Klassiker gehen könnten; vergeblich erklärte auch Dr. Kaiser in der Erziehungskommission, wenn man das Gymnasium so verstümmle, so würde man es besser ganz aufheben. Die Mehrheit der Erziehungskommission fand, das Ziel des Unterrichtes in den alten Sprachen, daß nämlich die Schüler nach Abschluß ihrer Studien einen Schriftsteller ohne Mühe verstehen, werde auch jetzt nicht erreicht, daher solle die Grammatik nur insoweit berücksichtigt werden, als sie zum Verständnis des Gelesenen absolut notwendig sei; den Forderungen des eidgenössischen Maturitätsprogrammes könne auch mit einem fünfklassigen Gymnasium genügt werden.

Indeß ging die Gefahr vorüber, da die Mehrheit der Regierung diese radikale Umgestaltung des Gymnasiums nicht genehmigte, und so kam das Latein mit einer Reduktion von 48 auf 44, das Griechische mit einer solchen von 30 auf 28 davon.

* Seit 1895 beginnen die Griechen das Französische mit 4 wöch. Stunden schon in der IV. Klasse; die Gesamtstundenzahl ist von 8 auf 14 erhöht worden.

Einschneidender, wenn auch vielleicht weniger augenfällig, war eine andere Veränderung: das war der Wegfall der alten Geschichte, welche bisher in der vereinigten VI. und VII. Klasse in zwei Jahreskursen gegeben wurde und somit auf dieser breiten Basis die verschiedensten Gebiete antiken Lebens berücksichtigen konnte. Zwar wird man im Allgemeinen der Organisation des Geschichtsunterrichts*, welche der neue Lehrplan gebracht hat und so auch der ausgiebigen Behandlung der neuesten Geschichte in der VI. Klasse, wo die Gymnasiasten noch mit den Technikern vereint sind, nur Beifall zollen können; um so angezeigter könnte dagegen für die VII. Klasse, die bloß Gymnasiasten zählt, die ausdrückliche Beschränkung auf die alte Geschichte erscheinen.

Während also die anderen Abteilungen an der Kantonsschule alle mehr oder weniger im Aufstreben begriffen sind, ist das Gymnasium, die älteste von allen, in die Defensive gedrängt, zur ernstesten Mahnung für alle diejenigen, denen seine Pflege anvertraut ist, alles, was sie an Begeisterung, Kenntnissen und Lehrgeschick besitzen, aufzubieten, um womöglich Früchte zur Reife zu bringen, welche auch loyale Gegner als solche anerkennen müssen.

Die Verbindung all dieser verschiedenen Abteilungen jedoch, die ja zuerst unzweifelhaft nur ein Gebot der Not gewesen war und den Unterrichtserfolg oft wesentlich beeinträchtigte, wie sich denn diese Kompliziertheit auch noch heutzutage bei Einrichtung des Stundenplanes etc. noch unangenehm genug bemerklich macht, hörte je länger je mehr auf, ein wirkliches Hemmnis zur Erreichung des Lehrziels zu sein, als die zunehmende Frequenz und die zahlreichen Klassenspaltungen es möglich machten, den besondern Bedürfnissen jeder Schulrichtung genugsam Rechnung zu tragen.

* I.-II. Klasse Schweizergeschichte; III.-VI. Klasse allgemeine Geschichte, VII. Klasse Repetition nach großen allgemeinen Gesichtspunkten.

... e berührenden Organisation
... Jahr 1894 mit der Einfüh-
... s eine sehr wichtige Neue-
... igt man sich, daß der Erzieh-
... tenzen, aber keine Exekutiv-
... nt der Behörde bei seiner
... wortung nur eine fast lächer-
... daß man es nur besonders
... e, wenn trotzdem kompetente
... Mühe und Zeit bereit fanden,
... s fix besoldeten Erziehungs-
... der Regierung ist, nur einen
... nnen. Ob freilich zur Ent-
... tracht kommenden pädago-
... Erziehungskommission den
... lrat ganz ersetzt, ob nicht
... laufsicht und Kontrolle des
... spektoren ins Auge gefaßt
... e an dieser Stelle kaum ge-

... n der Schulleitung im engeren
... orden. In der schwülen Zeit
... egt worden, wie an Hoch-
... ter den Lehrern einzuführen.
... nit den organisatorischen Ar-
... isziplinarischer Gewalt aus-
... e zu geben, man hatte aber
... den Vorzug gegeben. Nach
... n Augenblick daran, Herrn
... Weise zu übertragen, daß
... sondere Abteilungsvorstände
... ehnten hat man sich diesem
... em Seminardirektor und dem

Vizerektor, je nach der Abteilung, welcher der letztere angehört, insbesondere das Recht und die Pflicht überbunden wurden, die Stunden der in ihr Ressort fallenden Fächer zu besuchen. In Disziplinarsachen ordnete schon die Disziplinar-Ordnung von 1882 die beiden Genannten dem Rektor bei und diese *Rektoratskommission*, auf welche ein Teil der Strafkompetenz des Direktoriums überging und die nun die weniger gravierenden Straffälle von sich aus erledigte, hat sich durchaus bewährt. Damit soll freilich keineswegs gesagt sein, daß die disziplinarischen Zustände ideale seien; haben doch in den letzten zwanzig Jahren nicht weniger als drei große Disziplinardebatten in der Konferenz, im Erziehungsrate, ja sogar im Großen Rate sich abgespielt.

In hohem Grade undankbar wäre es aber, wollten wir diesen Bericht über die Entwicklung der Kantonsschule schließen, ohne eine kurze, aber nachdrückliche Hervorhebung der großen finanziellen Opfer, welche der Kanton Graubünden für ihr Gedeihen gebracht hat.

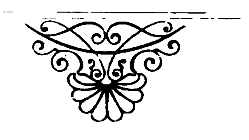
Wie ein Vergleich des Unterrichtsplanes von 1850 (Beil. A) mit der Stundenzuteilung des Jahres 1898 (Beil. B) das organische Wachstum der Schule zeigt, die 1804 mit sechs Lehrern anfing, 1850 19, gegenwärtig aber 35 Lehrer zählt, so seien hier auch die augenfälligsten äußeren Zeichen dieses Wachstums kurz erwähnt. Aus den Fünfziger Jahren ist, abgesehen von dem Neubau in St. Luzi, in dieser Beziehung allerdings nur der Turnschopf auf der Turnwiese zu nennen. Als dieser sich seiner Lage wegen für den Winter ungeeignet erwies, fand der Turnunterricht nach langem Harren für die rauhe Jahreszeit Unterkunft im Erdgeschoß des 1868 neben der Kantonsschule aufgeführten Gebäudes für den physikalischen und chemischen Unterricht, dessen oberstes Stockwerk als Gesangs- und Versammlungssaal eingerichtet wurde. 1890 konnten dann die Turner die eigens für sie erbaute stattliche und geräumige Turnhalle auf dem Sand beziehen. 1882 wurde die Bibliothek in den „Friedhof“ verlegt und ihr bisheriges Lokal zu Schulzimmern ausgebaut; 1891 wurde jedoch der für die Schule verfügbare Raum in Folge der Neueinrichtung des Konviktes wieder wesentlich beschränkt. Die Krone der der Kantonsschule zu Gute kommenden baulichen Schöpfungen ist jedoch das 1902 vollendete Konviktgebäude mit der stolzen Aula,

wodurch der zuletzt fast unerträglich gewordenen Raumnot im Schulgebäude ein Ende gemacht wurde und wofür das Volk im Jahre der Calvenfeier 340,000 Franken bewilligte.

Noch bedeutender aber, weil das Budget (1852: 44,000 Fr., 1905: 182,000 Fr.) mit jährlich wiederkehrenden Summen belastend, sind die Bewilligungen für neue Lehrstellen und für Erhöhung der Lehrergehalte (1864: Maximum 2600; 1872: 3000; 1891: 3500; 1903: 4500 Fr.), wie für die 1898 errichtete Alters- und Sterbekassa, an welche die Lehrer 3 Prozent ihres Gehaltes und der Kanton einen Beitrag in gleicher Höhe leistet.

Diese Zahlen reden eine deutliche und erfreuliche Sprache, doppelt erfreulich für jeden Freund der Kantonsschule, weil diese großen Opfer, welche Volk und Behörden in wachsendem Maße und mit steigender Bereitwilligkeit gebracht haben, nicht bloß untrügliche Zeichen des sich mehrenden Volkswohlstandes sind, sondern auch und vor allem beweisen, daß das ganze Land die Kantonsschule als sein edelstes Kleinod betrachtet.

Und so schließen wir unsere Darstellung mit innigem Dankgefühl für die Vergangenheit und mit hoffnungsfreudigem Ausblick in die Zukunft. Mögen die Sterne, zu denen ein Saluz, ein Raschèr, ein J. U. Salis vertrauensvoll emporschauten, auch im kommenden Jahrhundert Mut und Kraft einflößen Allen, die da mitarbeiten am Gedeihen der bündnerischen Kantonsschule.



Beilage A.

Unterrichtsplan in der bündner. Kantonsschule für das Schuljahr 1850-51.

A. REALSCHULE.

1. Religion.

A. Reformierter Religionsunterricht.

I. Klasse, wöchentlich 3 Stunden. Ausführlichere Behandlung der wichtigsten Geschichten des alten und neuen Testaments.

II. Klasse, wöchentlich 3 Stunden. Ergänzung der biblischen Geschichte durch Lesen einzelner Abschnitte des alten Testaments, und Angabe des Hauptinhaltes der A. T. Bücher.

Lehre von Gott und von der Sünde nach dem Katechismus, verbunden mit dem Lesen einzelner sich darauf beziehender Kapitel des alten und neuen Testaments, Erklärung einzelner Lieder und Auswendiglernen derselben.

III. Klasse, wöchentlich 2 Stunden. 1. Abteilung: Erklärung des Katechismus und zwar: Lehre von der Erlösung, von der Heiligung, von der christlichen Kirche, von den letzten Dingen; Lesen der sich darauf beziehenden wichtigsten Kapitel aus dem neuen Testament. 2. Abteilung: Konfirmationsunterricht.

IV. Klasse, wöchentlich 2 Stunden. Hervorhebung einzelner Hauptpunkte der Glaubens- und Sittenlehre; Differenzpunkte zwischen Protestantismus und Katholizismus. — Lesen einzelner Briefe des neuen Testaments.

B. Katholischer Religionsunterricht.

I. Klasse, wöchentlich 2 Stunden.

a) Diöcesankatechismus: Einleitung; aus dem ersten Hauptstück Lehre von der Schöpfung, Sünde und Erlösung; aus dem zweiten Hauptstück Lehre von den Geboten;

aus dem dritten Hauptstück Lehre von den Sakramenten der Busse und des Altares.

b) Biblische Geschichte: Schusters altes Testament.

II. und III. Klasse vereinigt, wöchentlich 2 Stunden.

a) Diöcesankatechismus. Aus dem 1. Hauptstück Lehre vom heiligen Geist, von der Kirche und der Vollendung; aus dem zweiten Hauptstück Fortsetzung der Lehre von den Geboten; aus dem dritten Hauptstück, von den Sakramenten der Taufe, Firmung und letzten Oelung.

b) Apostel- und Kirchengeschichte.

Der *Präparandenklasse* wird nach Erfordernis besonderer Religionsunterricht erteilt.

2. Deutsch.

Präparandenklasse, wöchentlich 12 Stunden.

I. Klasse, wöchentlich 6 Stunden.

a) *für Deutsche:* Unterscheidung der Redeteile und Sätze; Uebung im Lesen und Rechtschreiben; mündliches und schriftliches Nacherzählen kleiner Geschichten; Auswendiglernen kleiner Gedichte.

b) *für Romanische:* Erklärung und Anwendung der Redeteile; Einübung der Formenlehre; Uebung im Lesen und Rechtschreiben; mündliches und schriftliches Nacherzählen.

II. Klasse, wöchentlich 6 Stunden.

a) *für Deutsche:* Uebung im Satzbau und in den verschiedenen Redeweisen. Lesen und Erklärung von prosaischen und poetischen Musterstücken und daran geknüpfte grammatische Uebungen. Auswendiglernen und Vortragen von Musterstücken. Nachbildung einfacher Erzählungen, Parabeln u. dgl. und eigene Arbeiten.

b) *für Romanische:* Uebung in der Satzbildung, im Lesen und Rechtschreiben. Erklärung einzelner Musterstücke. Abfassung kleiner Aufsätze und mündliches Erzählen.

III. Klasse. Erste Abteilung, wöchentlich 3 Stunden. Lehre von den Satzgefügen und Satzreihen, mit vielfacher Uebung. Erklärung passender Gedichte und prosaischer Stücke, verbunden mit Uebung im Lesen und Vortragen. Aufsätze, vorzüglich beschreibender Art. Zweite Abteilung, wöchentlich 2 Stunden. Auf-

sätze, insbesondere über Gegenstände aus dem praktischen Leben. (Für solche Realschüler, die nicht zwei fremde Sprachen und Mathematik zugleich lernen.)

IV. Klasse, wöchentlich 3 Stunden. Lehre von den Perioden und Stillehre, mit steter Uebung verbunden. Erklärung schwererer und größerer Gedichte. Aufsätze und Uebung im Vortrag.

3. Französisch.

I. Klasse, wöchentlich 6 Stunden. Die Formenlehre. Der einfache Satzbau und Leseübungen. Mündliche und schriftliche Uebersetzung abgebrochener Sätze und Rückübersetzung derselben als Gedächtnisübung. Orthographische Uebungen. Erklärung leichtfaßlicher Gedichte und Auswendiglernen derselben für die Aussprache.

Lehrmittel: Sprachlehre von Ahn; Exercices gradués, erster Teil und Recueil de poésies von Kratzer.

II. Klasse, wöchentlich 6 Stunden. Wiederholung alles Schwierigeren aus der Formenlehre. Der zusammengesetzte Satzbau. Uebung im logisch Lesen. Orthographische Uebungen mit besonderer Rücksichtnahme auf Spracheigentümlichkeiten. Uebersetzungen aus dem Französischen in's Deutsche und Rückübersetzung, dabei Memorieren von Wörtern und Redensarten, schriftliche Exercitien. Erklärung von Gedichten und Auswendiglernen derselben. Konversationsübungen auf Grund des Gelesenen oder Uebersetzten.

Lehrmittel: Kratzer's Exercices zweiter Teil und Gedichtesammlung. Im zweiten Halbjahre die zwei ersten Bücher aus Charles XII. Einzelne Stücke aus dem Mager'schen Lesebuche zum Uebersetzen.

III. Klasse, wöchentlich 6 Stunden. Fortgesetzte Uebungen im logisch Lesen. Kursorisches Uebersetzen des Gelesenen in's Deutsche, nebst Rückübersetzung. Freies Erzählen alles Gelesenen und Uebersetzten, teilweise in Konversationsform. Selbständiges Abfassen leichter Briefe, Erzählungen, Beschreibungen, Schilderungen u. dgl. deklamatorische Uebungen.

Lehrmittel: (bisher) Vinet's Chrestomathie erster Teil. Leben und Leiden eines italienischen Grafen von Silvio Pellico.

IV. Klasse, wöchentlich 3 Stunden. Kursorisches Lesen teils epischer, teils dramatischer Stücke, mit freier Uebersetzung blos

der schwierigeren Stellen. Teilweise Uebertragung des Gelesenen in die ungebundene Form, bald schriftlich, bald mündlich. Exercitien. Freies Uebersetzen in's Französische nebst Rückübersetzung. Freie Ausarbeitung bald aufgegebener, bald selbstgewählter Themata. Freies Erzählen des privatim Gelesenen. Deklamatorische Uebungen.

Lehrmittel: (abwechselnd) Racine, Molière, Lamartine. Ein Lustspiel von Schiller oder Abschnitte aus den geschichtlichen Werken ebendesselben.

4. Italienisch.

I. Klasse, wöchentlich 6 Stunden. Die Formenlehre wird durchgenommen und mündlich und schriftlich an einfachen leichten Sätzen geübt, die aus dem Italienischen in's Deutsche und umgekehrt übersetzt werden. Später werden etwas schwerere zusammenhängende Stücke gelesen und in's Deutsche übersetzt, nebst mündlicher oder schriftlicher Rückübersetzung. Der Inhalt des Gelesenen wird italienisch abgefragt. Diktate zur Uebung in der Orthographie.

Lehrmittel: Italienische Formenlehre von Carisch; desselben libro di lettura und Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Italienische.

II. Klasse, wöchentlich 6 Stunden. Die meisten Uebungen der ersten Klasse werden fortgesetzt. Der Schüler versucht das italienisch Gelesene zusammenhängend und möglichst selbständig zu erzählen; dasselbe geschieht mit Erzählungen und Fabeln, die italienisch oder deutsch vorerzählt worden sind, und zwar mündlich und schriftlich. Kleine selbständige Aufsätze, Beschreibungen, Briefe, meistens über Selbsterlebtes, werden italienisch geliefert. Kleine Gedichte werden diktiert, übersetzt und auswendig gelernt.

Lehrmittel: Storia greca oder romana von Goldsmith. Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Italienische von Carisch und Diktate mit spezieller Beziehung auf Punkte der Syntax.

III. Klasse, wöchentlich 6 Stunden. In derselben Weise werden die Schüler fortgeübt an Lektüre von steigender Schwierigkeit. Uebersetzung ins Deutsche und Rückübersetzung; mündliches Erzählen des Gelesenen und freie schriftliche Arbeiten. Dabei wird Rücksicht genommen auf syntaktische Eigentümlichkeiten und Schwierigkeiten, auf Synonymen u. dgl.

Lehrmittel: Ife, Promessi sposi.

IV. Klasse, wöchentlich 3 Stunden. Kursorische Lektüre, wobei nur die schwierigeren Stellen übersetzt werden. Das Gelesene wird mündlich im Zusammenhange erzählt und schriftlich im Auszuge geliefert. Im zweiten Halbjahr erzählen die Schüler teils mit, teils ohne Vorbereitung einen beliebigen Abschnitt aus der Geschichte, die ihnen im dritten oder vierten Cursus vorgetragen wird. Italienische Ausarbeitungen, Briefe u. dgl., möglichst über Selbsterlebtes. Auswendiglernen von Stellen aus Tasso.

Lehrmittel: Promessi sposi, Torquato Tasso; leichte Abschnitte aus Vögelins Schweizergeschichte zu mündlichem und schriftlichem Uebersetzen ins Italienische.

5. Geographie.

I. Klasse, wöchentlich 3 Stunden. Allgemeine geographische Vorbegriffe; spezielle Geographie der Schweiz.

II. Klasse, wöchentlich 3 Stunden. Die zum Verständnisse der Geographie der Erdteile unerläßlichen Vorbegriffe aus der mathematischen Geographie. Spezielle Geographie von Europa, mit steter Berücksichtigung der einschlagenden physikalischen, statistischen und geschichtlichen Verhältnisse.

III. Klasse, wöchentlich 3 Stunden. Wiederholung von Europa. Spezielle Geographie der vier übrigen Erdteile, mit besonderer Berücksichtigung der europäischen Kolonien und der einschlagenden physikalischen, statistischen und geschichtlichen Verhältnisse.

IV. Klasse, wöchentlich 3 Stunden. Zusammenhängender Unterricht in der astronomisch-physikalischen Geographie.

6. Geschichte.

II. Klasse, wöchentlich 3 Stunden. Weltgeschichte in biographischer Darstellung, mit besonderer Berücksichtigung des Altertums und steter Hinweisung auf die geographischen Verhältnisse.

III. Klasse, wöchentlich 3 Stunden. Schweizergeschichte, den reformierten und katholischen Schülern besonders vorgetragen.

IV. Klasse, wöchentlich 3 Stunden. Uebersichtliche, aber zusammenhängende Darstellnng der Weltgeschichte von der Völkerwanderung bis auf die neuere Zeit, mit besonderer Berücksichtigung der germanischen Stämme. Wie in der dritten Klasse nach der Konfession getrennt.

7. Rechnen.

I. Klasse. 1. Tafelrechnen, wöchentlich 4 Stunden. Die vier Operationen in unbenannten und benannten, ganzen und gebrochenen Zahlen; die Theorie der Verhältnisse und Proportionen (elementär); Dreisatz und Vielsatz in den *einfachsten* Aufgaben nach Schlußsatz und Proportionen gelöst, als Vorbereitung auf die übrigen angewandten Rechnungsarten.

2. Kopfrechnen, wöchentlich 2 Stunden.

II. Klasse, wöchentlich 4 Stunden. Angewandte Rechnungsarten mit Berücksichtigung der Bruchrechnungen und des neuen Dezimalsystems. (Zins-, Renten-, Agio-, Tara-, Prozent-, Diskont-, Gesellschafts-, Mischungs-Rechnungen etc. mit Ausschluß der eigentlichen Wechselrechnung und Buchhaltung.) Dabei kommen die Rechnungen von Quadrat- und Kubik-Inhalten mit vor, also das Notwendigste aus der bisherigen praktischen Rechnungsklasse.

III. Klasse. Kaufmännisches Rechnen mit Buchhaltung. (Für Realschüler, die am Ende des dritten Cursus austreten wollen.)

8. Mathematik.

III. Klasse. 1. Algebra, wöchentlich 3 Stunden. Die 6 Grundoperationen, allgemeine Eigenschaften der Zahlen, Kettenbrüche, Gleichungen des 1. Grades mit einer und mehreren Unbekannten, unbestimmte Gleichungen, Verhältnisse und Proportionen.

2. Geometrie, wöchentlich 3 Stunden. Planimetrie.

IV. Klasse. 1. Algebra, wöchentlich 3 Stunden. Gleichungen des 2. Grades mit einer und mehreren Unbekannten, Progressionen, Logarithmen, Kombinationslehre, binomischer Lehrsatz.

2. Geometrie, wöchentlich 3 Stunden. Stereometrie und ebene Trigonometrie.

9. Naturgeschichte.

II. Klasse, wöchentlich 3 Stunden.

a) im Herbst und Winter: Zoologie. Aeußerer Bau der Tiere, besonders ausführlich der Bau des Menschen. Soweit möglich wird der äußere Bau mit den Organveränderungen durch alle Tierordnungen verfolgt.
b) im Frühling und Sommer: Botanik. Aeußerer Bau der Pflanzen, Gestaltslehre, Organographie. Botanische Kunst-

sprache. Methode der Untersuchungen mit praktischen Uebungen im Beschreiben und Bestimmen von Pflanzen.

III. Klasse, wöchentlich 3 Stunden.

a) im Herbst und Winter: Fortsetzung der Zoologie. Innerer Bau der Tiere; Physiologie, soviel als möglich mit Vergleichung der gleichbedeutenden oder stellvertretenden Organe durch die verschiedenen Tierordnungen. Systematik.

IV. Klasse, wöchentlich 3 Stunden. Oryktognosie mit praktischer Uebung im Bestimmen von Mineralien. Geognosie, besonders im Sommerhalbjahr.

In der zweiten bis vierten Klasse der Naturgeschichte wird Schödlers Buch der Natur zu Grunde gelegt.

10. Experimentalphysik.

IV. Klasse (oder V. Klasse), wöchentlich 3 Stunden Unterricht, 1 Stunde Repetition. Nach Schödlers Buch der Natur.

11. Chemie.

IV. Klasse (oder V. Klasse), wöchentlich 3½ Stunden. Vorzüglich unorganische Chemie. Nach demselben Buche.

Für Schüler des fünften Cursus auch analytische Chemie im Laboratorium.

12. Schreiben.

I. Klasse, wöchentlich 3 Stunden.

II. " " " "

13. Zeichnen.

I. bis IV. Klasse, wöchentlich 2 Stunden. Der Unterricht wird vorzugsweise eine gewerblich technische Richtung erhalten.

14. Gesang.

I. Klasse, wöchentlich 3 Stunden.

II. Klasse, wöchentlich 2 Stunden.

III. und IV. Klasse, wöchentlich 2 Stunden.

15. Instrumentalmusik.

An diesem zunächst für die Schullehrerzöglinge bestimmten Unterrichte (im Pianoforte, auf der Violine etc.) können auch Realschüler teilnehmen, soweit nämlich dem dafür angestellten Lehrer neben den obligatorischen Stunden noch Zeit bleibt, und insofern die Lehrerkonferenz es in dem einzelnen Falle billigt.

16. Turnen und Exerzieren.

Bemerkungen zu A.

1. Obligatorisch sind unter den aufgeführten Fächern folgende:

Religion, in allen 4 Kursen.

Deutsch, ebenso.

Französisch oder *Italienisch,* ebenso. Wer aus der Mathematik entlassen wird, für den ist auch die zweite Fremdsprache obligatorisch.

Geographie, in allen vier Kursen.

Geschichte, im zweiten bis vierten Kurse.

Rechnen, in dem ersten und zweiten Kurse. Im dritten Kurse zwei Stunden, nur obligatorisch für diejenigen, welche am Ende dieses Kurses austreten wollen, und welche aus der Mathematik entlassen werden.

Mathematik, im dritten und vierten Kurse, mit Ausnahme derer, welche am Ende des dritten Kurses austreten wollen.

Naturgeschichte, im zweiten bis vierten Kurse.

Physik und *Chemie.* Eines oder das andere mit Mineralogie im vierten Kurse, oder ohne Mineralogie beides.

Schreiben.

Zeichnen, außer im dritten und vierten Kurse.

Gesang.

Turnen und *Exerzieren.*

2. Solchen Realschülern, die den vierten Cursus durchgemacht haben und noch ein Jahr die Anstalt besuchen wollen, steht folgender Unterricht offen:

(V. REALCURSUS.)

Religion, wöchentlich zwei Stunden, mit den Gymnasiasten des fünften Cursus.

Deutsch, wöchentlich drei Stunden mit den Gymnasiasten des fünften Cursus.

Französisch und *Italienisch,* wöchentlich sechs Stunden, Fortsetzung einer neuen Sprache; oder wöchentlich neun Stunden, wenn sie zugleich die vierte Klasse einer der beiden neueren Sprachen repetieren.

Geschichte, wöchentlich drei Stunden, mit den Gymnasiasten des fünften Cursus.

Mathematik, wöchentlich drei Stunden, mit den Gymnasiasten des fünften Cursus.

Chemie, wöchentlich drei Stunden und mit Einschluß der analytischen Chemie im Laboratorium zirka 6 Stunden.

B. GYMNASIUM.

1. Religion.

A. Reformierter Religionsunterricht.

I. Klasse, wöchentlich 3 Stunden II. Klasse, wöchentlich 3 Stunden III. Klasse, wöchentlich 2 Stunden, in zwei Abteilungen IV. Klasse, wöchentlich 2 Stunden	mit den Realschülern.

V. und VI. Klasse vereinigt, wöchentlich 2 Stunden. Kirchengeschichte in einem zweijährigen Kurse, und zwar im ersten bis zur Reformation, im zweiten die Reformation und die Folgezeit bis auf die Gegenwart.

B. Katholischer Religionsunterricht.

I. u. II. Klasse vereinigt, wöchentlich 2 Stunden	mit den Realschülern	der I. Klasse,
III. u. IV. Klasse vereinigt, wöchentlich 2 Stunden		der II. u. III. Klasse,
V. u. VI. Klasse vereinigt, wöchentlich 2 Stunden		der IV. Klasse.

Präparandenklasse, mit den Präparanden der Realschule.

2. Deutsch.

Präparandenklasse, wöchentlich 12 Stunden, I. Klasse, wöchentlich 6 Stunden, a. für Deutsche b. für Romanische II. Klasse, wöchentlich 6 Stunden, a. für Deutsche b. für Romanische III. Klasse, wöchentlich 3 Stunden, IV. Klasse, wöchentlich 3 Stunden,	mit den Realschülern

V. Klasse, wöchentlich 3 Stunden. Lektüre und Erklärung auserwählter Gedichte, in geordneter Aufeinanderfolge der Dichter, von Haller an bis auf Herder und Goethe, mit kurzen, literar-

geschichtlichen Notizen und dem Nötigen aus der Metrik, nach dem Handbuch von Kurz. Aufsätze verschiedener Art, Abhandlungen, Reden; Versuche in freiem Vortrage.

VI. Klasse, wöchentlich 3 Stunden. Fortsetzung in Kurz. Erklärung und genaue Disposition von vorzüglichen Reden und Abhandlungen. Aufsätze und freie Vorträge. Kurzgefaßte mittelhochdeutsche Grammatik und Lesen der Nibelungen.

3. Lateinisch.

I. Klasse, wöchentlich 8 Stunden. Formenlehre mit beständiger mündlicher und schriftlicher Anwendung des Gelernten im Satze. Nach Grotefends Elementarbuche.

II. Klasse, wöchentlich 8 Stunden. Fortsetzung in Grotefend. Passende Lektüre in Grotefend oder einer Chrestomathie (Klaiber), wobei die einfachsten Lehren der Syntax mitgeteilt und geübt werden. Mündliche und schriftliche Exercitien aus Süpfle, 1. Cursus.

III. Klasse, wöchentlich 8 Stunden. Gelesen wird Cäsar im Klaiber und nach Bedarf in den vollständigen Ausgaben; dazwischen wird das Nötige aus der Formenlehre wiederholt und in Uebung erhalten. An die Lektüre knüpft sich die Syntax (eigenes Heft dafür), mit Hinweisung auf eine noch zu bestimmende Grammattk. Mündliche und schriftliche Exercitien aus Süpfle 1. Kurs.

IV. Klasse, wöchentlich 8 Stunden. Gelesen wird Livius und Ovid's Metamorphosen. Eine Stunde wöchentlich Syntax im Zusammenhange, nach einer zu bestimmenden Grammatik und in zu bestimmender Ausdehnung. Mündliche und schriftliche Exercitien aus Süpfle, 1. und 2. Cursus.

V. Klasse, wöchentlich 8 Stunden. Gelesen wird Sallustius (wo möglich ganz) und Virgil's Aeneis; Livius wird privatim von den Schülern fortgelesen unter Kontrolle des Lehrers. Syntax und Exercitien wie oben.

VI. Klasse, wöchentlich 8 Stunden. Gelesen werden Reden und Briefe von Cicero, und Horatius, hauptsächlich Oden. Syntax und Exercitien wie oben.

4. Griechisch.

III. Klasse, wöchentlich 6 Stunden. Formenlehre, mit beständiger mündlicher und schriftlicher Anwendung des Gelernten im

Satze (z. B. nach Kühner). Gelesen werden gegen Ende des Jahres leichte Stücke aus Jakobs oder Halm.

IV. Klasse, wöchentlich 6 Stunden. Vollendung der Formenlehre. Gelesen wird in Xenophon (Anabasis, Cyropaedia) oder in einem Elementarbuche (von Jakobs oder Halm) und in Homers Odyssea. Schriftliche Uebungen.

V. Klasse, wöchentlich 8 Stunden. Herodot und Homer (Odyssea und Ilias); 1 Stunde Syntax in Verbindung mit schriftlichen Uebungen.

VI. Klasse, wöchentlich 8 Stunden. Leichtere Dialogen von Plato. Reden von Lysias oder Demosthenes. Fortsetzung von Homer. Syntax und schriftliche Uebungen wie oben.

5. Hebräisch. (Für Theologie Studierende.)

V. Klasse, wöchentlich 2 Stunden. Formenlehre und Lektüre leichter Abschnitte des alten Testaments.

VI. Klasse, wöchentlich 2 Stunden. Fortsetzung des Begonnenen.

6. Französisch.

V. Klasse, wöchentlich 3 Stunden. In möglichst raschem Gange wird alles durchgenommen und eingeübt, was in den ersten beiden Realklassen vorkommt. Im zweiten Semester: Cursorisches Lesen, mit Uebersetzung blos des Schwierigeren. Erzählung des Gelesenen. Rücksichtnahme auf Etymologie und Wortbildung. Exercitien. Schriftliches Nacherzählen von mündlich durchgenommenen Erzählungen. Deklamatorische Uebungen.

Lehrmittel: Ahn's Sprachlehre; Exercices gradués, 1. und 2. Teil. Im zweiten Semester: Charles XII.

VI. Klasse, wöchentlich 6 oder 3 Stunden. Je nach ihren Fähigkeiten und Fortschritten werden die Gymnasiasten in die III. oder IV. Realklasse des Französischen eingereiht.

7. Italienisch.

V. Klasse, wöchentlich 3 Stunden. Wie im Französischen.

Lehrmittel: Chrestomathie von Ludwig Gautter oder Ife. Uebungsstücke zum Uebersetzen in's Italienische von Carisch, und aus der Grammatik von Filippi.

VI. Klasse, 6 oder 3 Stunden wöchentlich. Wie im Französischen.

8. Geographie.

I. Klasse, wöchentlich 3 Stunden }
II. Klasse, wöchentlich 3 Stunden } mit den Realschülern.

III. Klasse. 1. Abteilung, wöchentlich 3 Stunden. Astronomisch-physikalische Geographie mit den Realschülern.

2. Abteilung, wöchentlich 2 Stunden. Wiederholung von Europa, nebst einem Abrisse der Geographie der vier übrigen Erdteile.

9. Geschichte.

III. Klasse, wöchentlich 3 Stunden }
IV. Klasse, wöchentlich 3 Stunden } mit den Realschülern.

V. Klasse, wöchentlich 3 Stunden. Geschichte des Altertums, erster Teil: Orient und Griechenland.

VI. Klasse, wöchentlich 3 Stunden. Geschichte des Altertums, zweiter Teil: Rom bis zum Untergang des weströmischen Kaisertums.

10. Rechnen.

I. Klasse, wöchentlich 6 Stunden }
II. Klasse, wöchentlich 4 Stunden } mit den Realschülern.

11. Mathematik.

III. Klasse, wöchentlich 6 Stunden }
IV. Klasse, wöchentlich 6 Stunden } mit den Realschülern.

V. Klasse, wöchentlich 3 Stunden. Einleitung in die höhere Geometrie; Theorie der Linien ersten und zweiten Grades, der Kegelschnitte und anderer krummer Linien.

VI. Klasse, wöchentlich 2 Stunden. Mathematische Physik. Die Statik und Mechanik fester Körper.

12. Naturgeschichte.

II. Klasse, wöchentlich 3 Stunden, }
III. " " " " }
IV. " " " " } mit den Realschülern.

13. Physik und Chemie.

Mit den Realschülern.

14. Schreiben.

I. und II. Klasse, wöchentlich je 2 Stunden, mit den Realschülern.

15. Zeichnen.

I.—IV. Klasse, wöchentlich je 2 Stunden, mit den Realschülern.

16. Gesang.

I. Klasse, wöchentlich 3 Stunden, II. Klasse, wöchentlich 2 Stunden III.—VI. Klasse, vereinigt, wöchentlich 2 Stunden,	mit den Real- schülern.

17. Instrumentalmusik.

Hier gilt dasselbe wie bei den Realschülern.

18. Turnen und Exerzieren.

Mit den Realschülern.

Bemerkungen zu B.

1. Obligatorisch sind unter den aufgeführten Fächern für diejenigen Gymnasiasten, welche beide alte Sprachen lernen, folgende:

Religion, vom 1. bis 6. Kurse.
Deutsch, „ „ „ „ „
Lateinisch, „ „ „ „ „
Griechisch, vom III. bis VI. Kurse.
Französisch oder *Italienisch* im 5. Kurse.
Geographie, im I., II. und IV. Kurse.
Geschichte, vom III. bis VI. Kurse.
Rechnen.
Mathematik, im III. bis V. Kurse.
Naturgeschichte, im II. Kurse.
Schreiben.
Zeichnen, im I. und II. Kurse.
Gesang.
Turnen und *Exerzieren.*

2. Diejenigen Schüler, welchen zufolge eines Beschlusses des Erziehungsrates der Besuch des *Griechischen* erlassen werden kann, sind dafür auf das Studium der *neuern Sprachen* und einen möglichst vollständigen Besuch der *naturwissenschaftlichen Klassen* angewiesen. Sie haben also im III. Kurse eine der beiden neuern Sprachen zu beginnen, und die Fortsetzung der Botanik und Zoologie zu besuchen; im V. Kurse können sie die zweite neuere Sprache anfangen uud haben in demselben Kurse die Mineralogie oder Experimentalphysik (oder beides), im VI. Kurse die Chemie zu besuchen.

C. SCHULLEHRER-SEMINAR.

Die Schullehrerzöglinge sind im I. und II. Kurse als Realschüler zu betrachten, mit der Ausnahme, daß sie außer dem mit den Realschülern gemeinschaftlichen Gesangsunterricht im II. Kurse noch *eine* besondere Gesangstunde haben und Unterricht in der Instrumentalmusik genießen.

Erst im III. und IV. Kurse erhalten die Schullehrerzöglinge besondern Unterricht in der Pädagogik und außerdem fortgesetzten Unterricht in der Instrumentalmusik. Im Uebrigen besuchen sie die Klassen des III. und IV. Cursus mit den Realschülern; deshalb wird hier, was Unterrichtsstoff und Stundenzahl dieser gemeinsamen Fächer betrifft, auf den Abschnitt A verwiesen.

1. Schullehrer-Unterricht.

III. Cursus, wöchentlich 6 Stunden.

a) 2 Stunden, *Erziehungs- und Unterrichtslehre.* Einleitung: Entwicklung und Kräfte der menschlichen Natur; Erziehung und Unterricht, dargestellt in der Einheit ihres Zieles und in ihrer Verschiedenheit rücksichtlich der dabei wirksamen Kräfte. Uebergang zur Unterrichtslehre. Ziel und Umfang des Elementarunterrichts. Spezielle Behandlung der einzelnen Zweige des Elementar-Unterrichts.

b) 3 Stunden, Theorie des Gesanges, verbunden mit praktischen Uebungen. Anleitung zum methodischen Unterricht im Gesange.

c) 1 Stunde, besondere Uebungen im Schreiben, besonders auf der Wandtafel.

IV. Cursus, wöchentlich 8 Stunden.

a) 5 Stunden, *Erziehungs- und Unterrichtslehre.* Fortsetzung der Unterrichtslehre: Vollendung der Elementarfächer; Verteilung derselben auf die gesetzliche Schulzeit; Methodik; Klassen-Einteilung u. s. w. Die Erziehungslehre, mit besonderer Rücksicht auf die Erziehung durch die Schule (das Ziel und die Mittel der Erziehung. Disziplin). Nachweisung des Zusammenhanges der Elementarunterrichtszweige, des Unterrichts und der Erziehung u. s. w. Alles mündlich und schriftlich.

b) 3 Stunden, Anleitung zum methodischen Unterricht im Rechnen und Schönschreiben.

2. Instrumentalmusik.

I.—IV. Cursus. Unterricht im Pianoforte, im Orgelspiel, auf der Violine.

Bemerkung zu C.

Obligatorisch sind für Schullehrerzöglinge:

Religion, in allen 4 Kursen.

Deutsch, " " " "

Französisch oder *Italienisch* ebenso. Das Italienische wird ihnen besonders anempfohlen.

Schullehrer-Unterricht im II., III. und IV. Kurse.

Geographie, in allen 4 Kursen.

Geschichte, im II. bis IV. Kurse.

Rechnen, im I. und II. Kurse.

Mathematik, im III. und IV. Kurse.

Naturgeschichte, im II. und III. Kurse. Im IV. Kurse Mineralogie oder Physik.

Schreiben, im I. bis III. Kurse.

Zeichnen, im I. und II. Kurse.

Gesang.

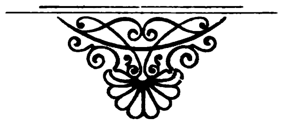
Turnen und *Exerzieren.*

Schlußbemerkung zu A, B und C.

Die als *obligatorisch* bezeichneten Fächer sind so auf die einzelnen Kurse verteilt, daß ein körperlich und geistig gesunder Jüngling von harmonischen Anlagen dieselben sämmtlich besuchen und erlernen kann. Gewisse Fächer indessen, die im Organisationsplane genauer bezeichnet worden sind, können ein-

zelnen Schülern, aus Rücksicht auf ihre Kränklichkeit oder wegen offenbaren Mangels an Talent dafür, erlassen werden, jedoch nur auf Antrag der Lehrerversammlung und mit Bewilligung des Direktoriums.

Für die Schullehrerzöglinge insbesondere gilt der Begriff des Obligatorischen nur in beschränktem Sinne. Im III. und IV. Kurse nämlich entscheidet die Lehrerversammlung, auf Antrag der jeweiligen Leiter des Seminars, über die Zahl der Stunden und Fächer, welche denselben zugeteilt werden sollen Es geschieht dies, damit die genannten Zöglinge, besonders die schwächern unter ihnen, nicht mit Unterricht und häuslichen Arbeiten überladen werden, und damit sie in den für sie wesentlich nötigen Fächern, namentlich in dem pädagogischen Unterrichte, das Geforderte in genügendem Maße zu leisten im Stande seien.



Beilage B.

Stundenverteilung nach dem Unterrichtsplan von 1898.

I. Progymnasium und Realschule.

	I. Kl.	II. Kl.	Total
Religion	2	2	4
Deutsch: a) deutsche Abteilung	5	5	10
b) romanische Abteilung . .	7	7	14
Latein für Progymnasiasten	6	6	12
Italienisch oder Französisch für Realschüler	5	5	10
Italienisch für Italienischgeborne . .	5*	5	10
Geschichte	2	2	4
Geographie	2	2	4
Naturlehre	2	2	4
Rechnen	4	4	8
Geometrie	2	2	4
Freihandzeichnen	2	2	4
Schreiben	2	2	4
Gesang	2	2	4
Turnen	2	2	4
Progymnasium **	35	35	70
Realschule **	34	34	68

* Diese I. Klasse ist noch nie zu Stande gekommen, weil die in die I. Eintretenden Französisch anfangen.

** Romanische und italienische Schüler in jeder Klasse 2 Stunden mehr.

II. Gymnasium.

	III. Kl.	IV. Kl.	V. Kl.	VI. Kl.	VII. Kl.	Total
Religion	2	2	1	1	1	7
Deutsch	4	4	4	4	4	20
Latein	6	6	7	6	7	32
Griechisch	6	5	6	5	6	28
Hebräisch (für Theologiestudier.) .	—	—	—	—	4	4
Französisch (für Griechen) . .	—	4	4	3	3	14
Italienisch oder Französisch (für Nichtgriechen) . . .	4	4	4	3	3	18
Englisch (für Nichtgriechen) .	—	4	4	3	3	14
Italienisch (für Italienischgeborne)	3	3	3	3	3	15
Geschichte	3	3	3	3	3	15
Geographie	2	2	—	—	—	4
Naturgeschichte	2	2	2	—	—	6
Physik	—	—	—	3	3	6
Chemie (2 Stunden fakultativ) .	—	—	—	2	2(4)	4(2)
Mathematik	5	3	3	3	—	14
Freihandzeichnen (von der IV. Kl. an fakultativ) . . .	2	(2)	(2)	(2)	(2)	2(8)
Gesang	2	2	2	2	2	10
Turnen	2	2	2	2	2	10
Griechen *	36	35(2)	34(2)	34(2)	33(4)	172(10)
Nichtgriechen *	34	34(2)	32(2)	32(2)	30(4)	162(10)

* Der unerhebliche Stundenunterschied für Schüler italienischer Zunge, die statt einer Fremdsprache den für sie eingerichteten Unterricht in ihrer Muttersprache besuchen, ist bei der Zusammenzählung der Stunden nicht berücksichtigt worden.

III. Technische Schule.

	III. Kl.	IV. Kl.	V. Kl.	VI. Kl.	Total
Religion	2	2	1	1	6
Deutsch	4	4	4	4	16
Erste Fremdsprache (Italienisch oder Französisch)	3	3	3	3	12
Zweite Fremdsprache (Französisch oder Italienisch)	4	4	4	3	15
Dritte Fremdsprache (Englisch oder Französisch)	—	4	4	3	11
Italienisch (für Italienischgeborne)	3	3	3	3	12
Geschichte	3	3	3	3	12
Geographie	2	2	—	—	4
Naturgeschichte	2	2	2	—	6
Physik	—	—	3	3	6
Chemie	—	—	2	4	6
Mathematik	8	8	6	7	29
Technisches Zeichnen	2	2	2	2	8
Freihandzeichnen	2	2	2	2	8
Gesang	2	2	2	2	8
Turnen	2	2	2	2	8
Schüler mit zwei Fremdsprachen * **	36	36	36	36	144
Schüler mit einer Fremdsprache **	32	32	32	33	129

* Dabei ist angenommen, daß die Schüler mit der zweiten Fremdsprache in der III. Klasse beginnen. Beginnen sie damit in der IV. Klasse, so haben sie in der III. Klasse 32 Stunden.

** Der unerhebliche Stundenunterschied für Schüler italienischer Zunge, die statt einer Fremdsprache den für sie eingerichteten Unterricht in ihrer Muttersprache besuchen, ist nicht berücksichtigt worden.

IV. Handelsschule.

	III. Kl.	IV. Kl.	V. Kl.	Total
Religion	2	2	1	5
Deutsch	4	4	4	12
Erste Fremdsprache (Italienisch oder Französisch) . . .	3	3	3	9
Zweite Fremdsprache (Französisch oder Italienisch) . . .	4	4	4	12
Dritte Fremdsprache (Englisch) .	—	4	4	8
Italienisch (für Italienischgeborne)	3	3	3	9
Geschichte	3	3	—	6
Geographie	2	2	—	4
Physik	—	2	—	3
Chemie	—	—	3	3
Mathematik	3	2	—	5
Kaufmännisches Rechnen . .	4	3	3	10
Buchhaltung	3	2	3	8
Handelslehre	2	2	2	6
Schreiben	2	—	—	2
Gesang	2	2	2	6
Turnen	2	2	2	6
Total *	36	37	31	

* Der unerhebliche Stundenunterschied für Schüler italienischer Zunge, die den für sie eingerichteten Unterricht in ihrer Muttersprache besuchen, ist nicht berücksichtigt worden.

V. Lehrerseminar.

	III. Kl.	IV. Kl.	V. Kl.	Total
Religion	2	2	1	5
Deutsch (f. d. deutsche Abteilung)	5	5	5	15
Deutsch (f. d. italien. Abteilung)	—	3	3	6
Pädagogik	—	2	6	8
Methodik	—	—	2	2
Praktische Uebungen . . .	—	—	4	4
Fremdsprache (Italienisch oder Französisch für die deutsche Abteilung) . .	3	3	—	6
Italienisch (für Italienischgeborne der deutschen Abteilung) .	3	3	3	9
Italienisch für die italienische Abteilung	—	5	5	10
Romanisch	2	2	2	6
Geschichte	3	3	3	9
Geographie	3	—	—	3
Naturgeschichte	3	2	—	5
Physik	—	2	—	2
Chemie	—	2	—	2
Rechnen	2	2	—	4
Mathematik	4	4	—	8
Freihandzeichnen	2	2	2	6
Geometrisches Zeichnen . .	2	—	—	2
Schreiben	1	1	—	2
Instrumentalmusik . . .	2	2	3	7
Gesanglehre	1	1	1	3
Gesang	2	2	2	6
Turnen	2	2	2	6
Deutsche Abteilung*	37	37	31	105
Romanische Schüler der deutschen Abteilung	39	39	33	111
Italienische Abteilung	—	37	34	71

* Die Italienischgebornen der deutschen Abteilung haben in der V. Klasse 34 Stunden.

Beilage C.

1. Rechnung der beiden Kantonsschulen vom Jahre 1849.

Einnahmen:

	fl. (Guld.) Kr.
Beitrag des Kantons	36376. 06*
Schulgelder der evangelischen Kantonsschule .	1092. –
„ „ katholischen „ .	265. –
Kapitalzinsen der evangelischen „ .	2331. 26
Eintrittsgelder in Colleg. philos. von 6 Schülern	43. 24

Ausgaben:

Evangelische Kantonsschule , . . .	21735. 31
Katholische Kantonsschule	14137. 51
Gemeinschaftliche Unterrichtsfächer . .	3454. 17
Ausbau des chem. Laboratoriums . .	1503. 42

Abrechnung zwischen der evangelischen und der katholischea Kantonsschule über ihre Bezüge aus der Standeskasse:

Die katholische Kantonsschule hat zu ihren besonderen Einnahmen vom Kanton bezogen . .	fl. 13872. 55
Die evangelische Kantonsschule . .	„ 17923. 20

Nach dem neuen vom Großen Rat festgesetzten Verhältnisse von $^3/_5$ gegen $^2/_5$ hätte die evangelische Kantonsschule beziehen sollen fl. 2080[illegible]. 23, hätte also demnach noch zu gut: fl. 2886. 30.

---

* = Fr. 61839. 37.

2. Budget der Kantonsschule und des Lehrerseminars vom Jahre 1852-1905.

	Kantonsschule	Lehrergehalte	Seminar	Lehrergehalte	Stipendien
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1852	44,867	37,000	—	—	5,935
1853	43,389	36,329	10,100	3,000	6,120
1854	46,744	39,542	9,657	3,000	6,120
1858	45,800	38,250	10,605	3,560	6,120
1859	45,420	37,810	15,805	6,315	6,120
1862	45,500	36,500	17,342	6,965	8,000
1863	48,060	39,495	17,590	6,865	8,000
1864	48,810	40,295	19,940	7,315	10,000
1866	54,525	45,900	19,785	7,350	10,000
1867	58,275	49,650	20,000	7,515	10,000
1872	60,125	50,600	23,590	9,165	12,000
1873	65,025	53,500	26,990	10,415	14,000
1874	69,525	59,100	26,125	9,450	14,000
1875	72,325	61,700	26,125	9,450	14,000
1876	75,325	64,400	29,125	9,450	17,000
1878	84,455	70,700	32,025	9,650	19,000
1881	87,221	73,766	34,725	9,650	20,000
1886	91,355	76,500	25,875	9,950	12,000
1892	97,015	77,600	31,576*	10,750	17,000
1893	101,635	80,400	37,975	13,750	20,000
1897	109,500	87,400	42,225	17,000	20,000
1903	119,100	92,600	40,225	17,000	20,000
1905	135,050	103,000	47,145	20,400	20,000

* Der Beitrag für das Proseminar in Roveredo inbegriffen.

Beilage D.

Bestand des Erziehungsrates von 1844—1893 und der Erziehungskommission von 1894—1904.

A. Präsidenten des Erziehungsrates:

Amarca, J., Landrichter	1844—1846
Buol, G., Bundslandammann	1847—1848
Raschèr, J. M., Dr.	1848—1857
Kaiser, J. Friedr., Dr.	1858—1863
Bernhard, G. O., Bürgermeister	1864—1871
Toggenburg, R., Nat.-Rat	1871 (Sept.-Dez.)
Nett, Barth., Dr.	1872
Capeder, M., Reg.-Rat	1873
Nett, Barth., Dr.	1874—1879
Kaiser, J. Friedr., Dr.	1880—1893

B. Präsidenten der Erziehungskommission:

Vital, Andrea, Reg.-Rat, Vorsteher des Erziehungs-Departements 1894—1902

Stiffler, Joh. Peter, Reg.-Rat, Vorsteher des Erziehungs-Departements von 1903 an.

C. Vizepräsidenten des Erziehungsrates.

Buol, G., Bundslandammann	1844—1847
Latour, Alois, Nationalrat	1848—1851
Kaiser, J. A., Dr.	1852—1853
Kaiser, Friedr., Dr.	1853—1856
Arpagaus, Nationalrat	1857
Gredig, A., Professor	1858—1859
Valentin, C., Bundslandammann	1860—1863
Latour, Alois, Nationalrat	1864—1868
Toggenburg, R., Nationalrat	1868—1870

Nett, Barth., Dr.	1871
Capeder, M., Reg.-Rat	1872
Olgiati, G., Reg.-Statth.	1873
Capeder, M., Reg.-Rat	1874–1878
Kaiser, J. Friedr., Dr.	1879
Manatschal, F., Reg.-Rat	1880
Plattner, Plac., Reg.-Rat	1881–1883
Nett, Barth., Dr., Reg.-Rat	1884–1892
Dedual, J. J., Reg.-Rat	1893

D. Mitglieder und Suppleanten des Erziehungsrates und der Erziehungskommission in alphabetischer Reihenfolge.

Amarca, J., Landrichter	1844–1847
Arpagaus, Bundsstatthalter	1850, 1857
Balletta, Alex., Reg.-Statth.	1876–1887
Bernhard, G. O., Bürgermeister	1862–1871
Bezzola, Andreas, Nationalrat	1886–1887
Brosi, R., Bundslandammann	1845–1847
Buol, G., Bundslandammann	1844–1849
Bühler, Peter Theophil, Nationalrat	1882–1893
Caflisch, J. B., Nationalrat	1850–1863
Capeder, M., Reg.-Rat	1868–1878
Dedual, J. J., Reg.-Rat	1869–71, 1877–81, 1884–1893
Enderlin, Christ., Stadtvogt	1874–1886
Fontana, A., Großrat, Mitglied des Erziehungsrates von	1882–1893
Mitglied der Erziehungskommission von 1894 an.	
Gadmer, G., Nationalrat	1853, 55, 58, 60–62, 65, 66, 1868–1869
Ganzoni, Bundspräsident	1845, 1848–1850
Gengel, Flor., Ständerat	1888–1889
Gredig, A., Professor	1848, 1854–62, 1867
Hold, Hans, Ständerat	1864–69, 1873–1876
Hößli, P., Landrichter	1847–1852
Kaiser, J. A., Dr.	1844–1853
Kaiser, J. Friedr., Dr., Mitgl. d. Erz.-Rates	1853–63, 1880–1893
Mitglied der Erziehungskommission	1894–1899
Latour, Alois, Nationalrat	1845, 46, 1848–52, 1858, 1861–1868
Latour, C., Nationalrat	1851, 1858–1861
Manatschal, F., Reg.-Rat	1880
Nett, Barth., Dr., Reg.-Rat	1867–72, 1874–79, 1884–1892

Olgiati, Reg.-Statth. 1869—1874
Parli, P., Major 1890—1892
Planta, U., Bundspräsident 1844—1850
Peterelli, R., Bundsstatthalter 1845, 47, 48, 1851—1853
Planta, P. C., Ständerat 1845—47, 1858—63, 1872, 1873
Plattner, Plac., Reg.-Rat 1875, 76, 1879—1883
von 1900 an Mitglied der Erziehungskommission.
Raschèr, J. M., Dr. 1844—57, 1864—1866
Raschein, Luz., Nationalrat 1879, 1881—1883
Salis, Rud., Reg.-Rat 1888—1893
Sprecher, Th., Oberst 1881, 1886, 1893
Sprecher, J. A., Nationalrat 1852—55, 1858—1861
Steinhauser, A., Nationalrat 1867, 1870—73, 1876—83, 1888—1893
Schmid, Dr. J., Nationalrat 1884—1893
Toggenburg, R., Nationalrat 1845, 1848, 1854—57, 1864—1871
Valentin, C., Bundslandammann 1844—55, 1858—1863
Vieli, L., Ständerat 1844, 45, 1847—50, 1852—56, 1859, 1861—66
Vital, A., Nationalrat 1894—1902
Wassali, Alb., Stadtpräsident 1884—1889

E. Rektoren der Kantonsschule.

Saluz, Peter 1804—1808
Benedikt, Domen. 1808—1814
Hold, L., evang. Kantonsschule 1814—1850
Probst, kath. Kantonsschule, Disentis 1833—1837
Kaiser, P., kath. Kt.-Schule Disentis u. St.Luzi 1837—42, 1848—1850
Klinkhardt, kath. Kantonsschule St. Luzi 1842—43, 1844—1848
Hitz, kath. Kantonsschule St. Luzi 1843—1844
Schällibaum, J. H., vereinigte Kantonsschule 1850—1865
Christ, P., " " 1865—1869
Bott, J. " " 1869—1883
Bazzigher, J. Von 1883 an.

F. Seminardirektoren.

Zuberbühler, Seb. 1853—1861
Largiadèr, A. Ph. 1862—1868
Schatzmann, R. 1869—1872
Caminada, M. 1872—1879
Wiget, Th. 1880—1889
Conrad, P. Von 1889 an.

Beilage E.

Verzeichnis der an der evangel. Kantonsschule angestellten Lehrer, nebst Angabe der Fächer, in welchen sie unterrichteten.

(Die Namen, denen ein * beigefügt ist, gehören geborenen Bündnern an.)

1804. *Saluz, Peter, (Direktor), gest. 29. April 1808. Theologie, Religion.

*Graß, Dekan, bis 1815. Theologie, Italienisch.

Gutmann, Heinrich, bis Ende 1807. Mathematik, Geographie, Französisch.

Richter, Maler, Zeichnen. Gest. 1830. (Von ihm rührt das Bild von J. U. v. Salis-Seewis her.)

1805. Gautzsch, W. B., bis 1816. Alte und neuere Sprachen, Geschichte.

Benedikt, Dom. Pfr., (Direktor) bis 1820. Französ., Religion.

1807. Herold, Konrad, bis Ende 1816. Deutsch, Geographie, Rechnen, Schreiben. Später Stadtvogt (Bauinspektor) in Chur, gest. 1858.

1808. *Kind, Paul, Pfr. Theologie, Geschichte, alte und neue Sprachen. 1832 als Stadtpfarrer zu St. Martin gewählt, behielt nur noch den Unterricht am theolog. Institute mit 9 Stunden bei. S. unten.

1809. *Tscharner, Bapt. v., bis 1810. Mathematik. Bundespräsident, später Kriminalgerichtspräsident. Gest. 1857. Bruder des folgenden

*Tscharner, Friedr. v., bis 1811. Italienisch, Deutsch, dann von 1828 an Rechtswissenschaft. – Bundespräsident. Tagsatzungskommissär in Basel 1831-33. Gest. 1844.

*Capol, Hauptm., v., bis Ende 1812. Französisch.

1810. *Mirer, Dr. J.-P., bis 1815. Rechtswissenschaft; gest. 1861 als Bischof von St. Gallen.

Bassi, Farigliano, Louis, bis Ende 1811. Italien., Französ.

*Tester, Chr. Rechnen, Mathematik, Physik bis 1850, dann in Ruhestand getreten. Gest. 1855.

1813. *Christ, Johann Baptista, Zunftmeister, Organist; bis (?) Gesang. Gest. um 1830.

1814. *Hold, Luzius, Direktor, (Ende 1814-1850). Deutsch, alte Sprachen. S. unten.

Orelli, J. C. v., bis 1819. Neuere Sprachen, dann Professor für Latein und Litteratur in Zürich. Gest. 1849.

1817. Weber, Dr. W. E., bis 1818, Deutsch,

Wredow, C. C., Kanzleidirektor bis 1827. Rechtswissenschaft.

1818. Herbst, J., bis 1820.

*Christ, Ludwig, bis 1820. Schreiben. Lehrer an der Stadtschule.

1819. *Christ, P., Hauptm., bis 1824. Französisch. Gest. 1844.

*Carisch, O., Pfr., 1819-25 und 1836-50. Italienisch, später auch Theologie, Religion, Deutsch, Schullehrerunterricht. Inzwischen Pfarrer in Poschiavo, 1850 zurückgetreten. Gestorben 1858.

1820. Röder, G. W., bis 1838. Geschichte, Geographie, Deutsch, Schullehrerunterricht. Gest. 1873 als Schulinspektor in Hanau.

Völker, Karl, bis 1824. Elementarklassen, Turnen, Exerzieren.

Follenius, Karl, Prof., bis 1821. Deutsch, Geschichte.

1822. Immler, J. W., Pfarrer, Rektor der Stadtschule, bis 1829 Gesang.

1823. Maurer, bis 1824. Theologie.

*Saluz, J., bis 1848. Deutsch, Latein, Griechich. Später Lehrer des Deutschen am Institut a Porta in Fetan. Gestorben.

1824. Kaltschmid, J. H., bis 1829, Deutsch, Latein.

Mathey, Phil., bis 1835. Französisch, Schreiben.

1824. Mattoi, bis 1831. Italienisch, Naturgeschichte.

Rapp, M., bis Anfang 1826. Theologie.

1825. *Raschèr, K., Pfarrer, bis 1829. Religionsunterricht, ebenso 1842. Später Pfarrer in Neapel, Stadtpfarrer in Chur. Gestorben 1861.

1827. Schirks, W., bis 1844. Theologie, Latein, Deutsch. Schied mit Aufhebung des theologischen Instituts aus. Dann Pfarrer in Haldenstein und in Rhoden (Preuß. Sachsen). Gestorben 1879.

*Hermann, Alex. Deutsch, alte Sprachen. Gestorben im Amt 1842.

1830. *Tscharner, P. C. v. Deutsch von 1835 bis 1837; Stellvertreter seines Bruders Fr. v. Tscharner als Lehrer der Rechtswissenschaft. Gestorben 1841.

Meier, J., bis 1848. Geographie, Geschichte, Deutsch, Turnen. Gestorben 1865 als Rektor der Bezirksschule Zurzach.

*Battaglia, G. Religion, Italienisch. S. unten.

1831. Ruppanner. Musiklehrer, bis 1833. Gesang.

1832. Kraneck. Maler, bis 1841. Zeichnen, Cadetteninstruktion.

1833. Reinhard, Christ., bis 1835. Gesang.

*Lorez, Christ., Pfarrer. Vorübergehende Aushülfe im Latein. Pfarrer. Gest. 1858.

1834. *Sprecher, Andr. v., Reg.-Rat, Nat.-Rat. Stellvertreter von Fr. v. Tscharner. Gest. 1862.

1835. *Krüger, Em. Gesang, bis 1836.

Kratzer, Louis. Französisch, Schreiben. S. unten.

1836. Laib, J. G., bis 1837. Gesang.

1837. Moller, Ernst, Dr., bis 1850. Deutsch, alte Sprachen, Geschichte, Naturgeschichte.

Früh, J. J. Deutsch, Rechnen, Gesang. S. unten.

1838. Schällibaum, J. H. Deutsch, alte Sprachen. S. unten.

1839. *Planta, Vinc. v., Kanzleidirektor, bis 1846. Rechtswissenschaft. Gestorben 1851.

1842. Kühlenthal, Maler, bis 1850. Zeichnen.

*Raschèr, Dr. M., bis 1844. Physik, Chemie. Präsident des Erziehungsrates. Gest. 1871.

1843. Honegger, Dr. J., bis 1846. Alte Sprachen, Italienisch, Geschichte. Später Professor und Rektor des Gymnasiums in Zürich. Gest. 1855.

1845. Bernheim, Dr., bis 1848. Naturgeschichte, Physik, Chemie.

1846. *Sprecher, G., Pfarrer. Religion, alte Sprachen, Geschichte. S. unten.

Stocker, J. Deutsch, Rechnen, Mathematik. S. unten.

*Veraguth, Th. Deutsch, Italienisch. S. unten.

1848. Mosmann, Dr. G. Naturgeschichte, Physik, Chemie. S. unten.

*Gredig, Abr. Deutsch, alte Sprachen. S. unten.

*Cassian, Dr. H. Deutsch, alte Sprachen, Geographie, Geschichte. S. unten.

*Herold, L., Pfarrer. Vorübergehende Aushülfe. Religion, Schweizergeschichte. Dekan, Stadtpfarrer in Chur, 1847 bis 1896. Gest. 1902.



Verzeichnis der 1837-50 an der katholischen Kantonsschule angestellten Lehrer.

Ueber das Lehrerkollegium der ersten Jahre der katholischen Kantonsschule liegt nur die Angabe vor, daß Herr *Probst* von 1833-37 (?) das Rektorat bekleidete.

1837 sind folgende Lehrer im Amt:

Probst, bis Ostern 1838.

Kaiser, Peter, seit 1836. Rektor 1837-42, 1848-50. Deutsch, Geschichte, Seminarfächer, alte Sprachen.

*Hitz, Josef, Rektor 1843-44, Lehrer bis 1844.

*Schwarz, bis Ostern 1842, dann wieder 1844-50. Religion, Rechnen, alte Sprachen. Gestorben als Lehrer an der Schule in Disentis.

Gruber, bis 1839.

Würsch, bis Ostern 1841.

Dienger, bis 1840.

Hailer, Musiklehrer, 1837-38.

Aushülfe aus dem Kloster:

*P. Adelbert Baselgia, bis 1842.

*P. Basilius Carigiet, bis 1839.

*P. Placidus Tenner, 1837-38.

1838. Klinkhardt, Edmund, von Hildesheim, Rektor 1842-43, 1844-48. Mathematik und Rechnen. Gestorben im Amt 17. März 1848.

1838. *Burtscher, Martin, Musiklehrer, bis 1842.

1839. *Durgiai, bis 1850. Deutsch, Romanisch, alte Sprachen. Gestorben als Pfarrer in Gams.

Aushülfe aus dem Kloster im Sommer 1840:

*Frater Aug. Schnöller.

*Frater Martin Andreoli, auch als Zeichnungslehrer.

1840. Schwertmann, Jos., von Osnabrück, bis 1844.
Aushülfe aus dem Kloster:
*P. Ursicinus Monn, 1840-41.
*Frater Gregorius Capeder, bis 1842.
*Huonder, Zeichnungslehrer.

1841. Giger, von Solothurn, bis 1843.

1842. Eberz, aus Frankfurt (Ostern bis Herbst, S. 43).
Aushülfe aus dem Kloster:
*P. Aug. Schuoler, 1841-42.
Schule zu St. Luzi.
*Brügger, Ulrich, bis 1850. Gest. 1893 als Domprobst.
Dr. Gumposch, aus Augsburg, bis Februar 1843.
Dr. Geers, A. Wilhelm, aus Hildesheim. Deutsch, alte Sprachen. S. unten.
Früh, J. J., bis 1843. Gesang (auch an der evangelischen Kantonsschule).
Kühlenthal, bis 1850, Zeichnen und Schreiben (auch an der evangelischen Kantonsschule).

1843. *Condrau, Placidus, bis 1850. Geschichte, Geographie, Arithmetik. Später Lehrer an der Schule in Disentis, dann Redaktor der Gazetta Romonscha. Gest. 1902.
Vogt, Musiklehrer, bis 1844.
Frei, bis 1850. Französisch und Italienisch.

1844. Kriechbaumer, Naturgeschichte, (Deutsch) seit 1848 auch an der evangelischen Kantonsschule. S. unten.
*Sgier, Julius. Deutsch, alte Sprachen. S. unten.
*Held, Dr., Musiklehrer. S. unten.
*Held, bis 1845. Hülfslehrer (I. Arithmetik, Deutsch).

1845. Dr. Bernheim, bis 1848. Physik und Chemie, auch an der evangelischen Kantonsschule.

1848. *Nuth, Georg. Rechnen, Mathematik. S. unten.
Mosmann, s. evangel. Kantonsschule.

Verzeichnis der an der vereinigten Kantonsschule angestellten Lehrer.

1850. Schällibaum, Joh. Heinrich (Rektor 1850-65)-1875. Lehrer der alten Sprachen. Gestorben im Amt Juni 1875.

Kaiser, Peter, Vizerektor, bis 1864. Gest. im Amt Febr. 1864. Seminarfächer, Deutsch, alte Sprachen, Geschichte.

*Hold, Luzius, bis 1852. Alte Sprachen. Gestorben im Amt März 1852.

*Kind, Paul. Religionslehrer bis 1856. Stadtpfarrer, Dekan. Gestorben 1875.

*Battaglia, Georg, bis Ende 1864. Religion, Italienisch. Gestorben 188?.

Kratzer, Louis, bis 1878. Französisch. Gest. im Amt Dez. 1878.

Früh, J. J., bis 1859. Deutsch, Rechnen, Gesang. Gestorben im Amt Aug. 1859.

Geers, Aug. Wilhelm, bis 1891. Deutsch, alte Sprachen. Gestorben 1898 in Namburg.

Kriechbaumer, bis 1853. Naturgeschichte, später Lehrer an der königl. Realschule in München.

*Sgier, Julius, bis 1866. Deutsch, alte Sprachen. Gestorben im Amt November 1866.

*Held, Dr. med. J. Anton, bis 1884, Musiklehrer. Gesang. Gestorben 1888.

*Sprecher, Georg, Pfarrer, bis 1854. Religion, alte Sprache, Geschichte. Gestorben im Amt Juli 1854.

Stocker, J., bis 1854. Deutsch, Rechnen, Mathematik, später Professor am eidgen. Polytechnikum. Gest. 1888 (?).

*Veraguth, Theodor, bis 1865. Deutsch (bes. in der Präparandenklasse), Italienisch, Schreiben, Aushülfe im Gesang, später Kaufmann. Gest. 1884.

Mosmann, Dr. Georg, bis Ostern 1859. Physik, Chemie, techn. Zeichnen. Gest. Mai 1859.

*Gredig, Abraham, bis 1854, dann wieder 1861—1865. Deutsch, alte Sprachen, Französisch. Erziehungsrat, später Redaktor der bündner. Volkszeitung und der N. Zürcher Zeitung. Gest. 1882 zu Paris.

*Nuth, Georg, bis 1865. Rechnen, Mathematik, Deutsch, später Professor der Mathematik in Zug. Gest. 1885.

Caßian, Dr. Heinrich, bis 1857. Geschichte, Geographie, alte Sprachen. Gest. 1864 als Lehrer an der höheren Bürgerschule in Frankfurt a. M.

1850. Caselitz, Albert, bis 1884. Zeichnungslehrer. Gest. im Amt Mai 1884.

Pater Theodosius Florentini, Generalvikar des Bischofs von Chur. Kathol. Religionsunterricht, bis 1853. Gest. 1865.

1852. Furrer, Heinrich, Winterthur, Stellvertreter für Stocker auf ein Jahr.

Zuberbühler, Sebastian, Seminardirektor, bis 1861. Pädagogik und Deutsch.

*Caminada, Mathias, Musterlehrer, bis 1866. S. unten.

Damman, W., Pfarrer. Violinunterricht, später Hebräisch bis 1865. Gestorben in Deutschland.

1853. Gmelch, A., bis 1861. Kath. Religionsunterricht, Deutsch, Moderator, später Pfarrer in Balzers, Schulpräfekt in Bayern.

*Maurizio, Joh., Landammann, bis 1862. Italienisch. Gest. 1885 in Vicosoprano.

1854. Wehrli, Gottfried, bis 1890. Rechnen, Mathematik, Geographie. Gest. 1893 in Niederuzwil.

*Bott, Jakob, bis 1883. Rektor 1869—1883. Religion, Deutsch, Romanisch, Geschichte. Gest. im Amt Mai 1883.

Theobald, Ludwig Gottfried, bis 1869. Naturgeschichte, Geographie, Deutsch. Gestorben im Amt Sept. 1869.

1855. Thomas, Fr., bis 1858. Violinunterricht.

1857. Egloff, Moritz, bis 1863. Geschichte, Geographie, alte Sprachen, Deutsch. Gestorben 1889 als Professor an der Kantonsschule in Solothurn.

1858. *Engi, Andreas, Hilfslehrer am Seminar für Taktschreiben, Zeichnen, Schreiblese- und Sprachmethodik, bis 1859.

1859. Simmler, Dr. Theodor. Physik, Chemie, Mathematik. Gest. als Lehrer an der landwirtschaftlichen Schule in Muri.

1859. Müller, Jakob, bis 1864, für Deutsch und Realien.
Käslin, Eusebius, bis Ende 1862. Gest. als Musikdirektor in Aarau.

1861. Hiller, Ferdinand, bis 1865. Physik, Chemie, techn. Zeichnen.
*Largiadèr, Anton Philipp, bis Februar 1869, Seminardirektor. Gest. 31. Dez. 1903 als emeritierter Professor der Pädagogik und Rektor der Töchterschule in Basel.
Schmeizl, Dr. Franz Seraph, bis 1862, kathol. Religionslehrer, Moderator. Griechisch. Später Pfarrer in Glarus.

1862. Lorenz, B., bis 1866, kath. Religionslehrer, Moderator.

1863. *Michael, Dr. Nicolaus, bis 1871. Gestorben 1881 als Professor am Lerbergymnasium in Bern.
König, Gustav, bis 1865, Gesanglehrer.
*Rampa, Franz Constantin, bis 1864. Italienisch. Gest. 1888 als Bischof von Chur.

1864. *Zanetti, Luigi, bis 1871. Italienisch. Gest. im Amt April 1871.

1865. Christ, Paul, bis 1870 und 1887–89 (1865–69 Rektor). Religion, Deutsch. Prof. d. Theologie a. d. Univ. Zürich.
Schinz, Dr. E., bis 1870. Mathematik an der technischen Abteilung. Gestorben.
Husemann, Dr. August, bis 1876. Physik und Chemie. Gestorben nach langem Krankenlager 1877 in Thusis.
Pichler, Dr. K., bis 1870. Moderne Sprachen. Gegenwärtig Professor an der Universität Gießen.
*Plattner, Placidus, bis 1870, Vizerektor. Deutsch, Geschichte, alte Sprachen. Reg.-Rat, Mitglied des Erziehungsrates und der Erziehungs-Kommission.
Disch, J., bis 1866. Für Deutsch und Rechnen, besonders in der Präparandenklasse, später an der Kantonsschule in Altorf, jetzt an der Schule in Disentis.
Schwarzkopf, Dr. Samuel Archimedes, bis 1868, Handelsfächer.
Szadrowski, Heinrich, bis 1870. Gesang. Gestorben.
*Poult, Constanz. Rechnen, Mathematik, techn. Zeichnen.

1866. *Fing, L., bis 1870. Kathol. Religionslehrer, Moderator.
Obrecht, Jak. Jos., bis 1874. Deutsch, Realien, Turnen. Später Redaktor der „Basler Nachrichten“.

1867. Beyring, Friedr., bis 1870. Religion, Deutsch, Latein. Gest. 1900 als Pfarrer in St. Gallen.

*Caminada, Math., bis 1879 (von 1872 an Seminardirektor). Deutsch, Realien.

*Niggli, Musterlehrer bis 1870. Dozent a. d. Univers. Bern.

*Jost, Alexis, bis 1898. Deutsch, Rechnen, Geographie, Geschichte, Schreiben in der Präparanden- und in den unteren Klassen. Seit 1898 in Ruhestand getreten.

1868. Treuber, Wilhelm, bis 1872. Handelsfächer. Später Lehrer an der Handelsschule in Dresden. Gest. 1895.

1869. Schatzmann, Rud., bis 1872. Seminardirektor. Pädagogik, Deutsch, Landwirtschaft. Gest. 1886 als Direktor der Milchversuchsstation in Lausanne.

1870. *Brügger, Dr. Christian, bis 1899. Direktor der naturwissenschaftlichen Sammlungen. Naturgeschichte, Geographie. Mit Ende des Schuljahres 1898/99 zurückgetreten. Gest. 16. Oktober 1899.

Ebel, Dr. M., bis 1872. Mathematik, besonders an der techn. Abteilung.

Vetter, Dr. Ferdinand, bis 1873. Deutsch. Professor an der Universität Bern.

Wilde, Dr. Albert aus Danzig, bis 1873. Religion, Latein, Deutsch, Geographie. Gest.

*Lorez, Hieronymus, bis 1880. Kathol. Religionslehrer, Moderator, Italienisch. Domscholast Chur.

*Candreia, Jakob, bis 1873 und von 1876 an. Alte Sprachen, Französisch, Italienisch, Deutsch. Seit 1883 Bibliothekar.

Liebe, Ludwig, bis 1872. Gesang. Gest. 1902.

*Schmid, Leonhard. Musterlehrer bis 1873. S. unten.

1871. *Bazzigher, Johannes (seit 1883 Rektor). Alte Sprachen und Geschichte, Italienisch.

Wilde, Johannes aus Danzig, bis 1872. Englisch und Französisch.

*Scartazzini, Dr. Joh. Andrea, bis 1874. Italienisch. Gestorben 1901 als Pfarrer in Meisterschwanden.

1872. Bridler, Ludwig (seit 1883 Vizerektor). Mathematik, besonders an der techn. Abteilung, Rechnen.

1872. Grysch, Rudolf, aus Danzig, bis 1893. Gesang u. Musik. Gestorben im Amt März 1893.

1873 Jan. Schletti. Jakob, bis 1903. Englisch, Französisch. Gestorben im Amt Nov. 1903.

Ostern. Schmidberger, bis Herbst 1874. Handelsfächer. Direktor eines Handelsinstituts.

*Schmid, Leonhard, bis 1886. Seminarlehrer. Deutsch, Rechnen etc. Gestorben im Amt Juni 1886.

*Fient, Georg, bis 1874. Musterlehrer. Kanzleidirektor.

Sept. *Hosang, Joh. Georg, bis 1902. Religion, Geschichte, Deutsch. Dekan, Pfarrer in Pontresina.

*Muoth, Jakob Kaspar. Geschichte, Latein, Romanisch.

1874 Ostern. Hörrmann, Dr. Karl. Deutsch, alte Sprachen.

Sept. Lehner, Adolf, bis 1890. Turnen, Deutsch, Rechnen. Gestorben im Amt Januar 1890.

Anderegg, Felix, bis 1883. Landwirtschaft.

*Marx, Johann, Musterlehrer, bis 1875. Reallehrer in Maienfeld.

Dez. *Lardelli, Giovanni, bis 1896. Italienisch. Gestorben im Amt April 1896.

1875. Luterbacher, Dr. F., bis 1876. Alte Sprachen. Professor am Gymnasium in Burgdorf.

*Wassali, Friedrich, Reg.-Rat, bis 1880. Verfassungs- und Rechtskunde. Gest. 1882.

Hacker, Dr. C., bis 1879. Handelsfächer. Gestorben.

*Florin, Andreas, Musterlehrer, bis 1886. S. unten.

1876. Meyer, Dr. Richard, bis 1885. Physik und Chemie. Prof. der Chemie an der techn. Hochschule in Braunschweig.

1877. *Jecklin, Dr. Constanz. Deutsch, Französisch, Latein. Kadetten-Instruktor, 1879 - 1902.

1879. *Cadisch, Joos, bis 1889. Handelsfächer. Lehrer an der Handelsschule in Bern.

Juillard, Arnold, bis Ende 1881. Französisch. Rektor der Bezirksschule in St. Imier.

1879-80. Conrad, Paul. Stellvertreter an der Musterschule für Florin.

1880 Neujahr. Wiget, Dr. Theodor. Seminardirektor bis 1889, später Seminardirektor in Rorschach und Direktor der Kantonsschule in Trogen.

1880. *Truog, Martin, bis 1890. Naturgeschichte, Deutsch, Französisch. Gestorben Dezember 1903 als Bureauchef der Bundeskanzlei.

*Bühler, Christ. Mathematik, Rechnen, Geographie, Orgel.

*Mader, Dr. Joh., bis 1896. Katholischer Religionslehrer, Italienisch, Latein. Jetzt Professor am Priesterseminar.

1882. Chollet, Arthur, bis 1887. Französisch.

1883. Frey, Dr. Joseph, bis 1895. Landwirtschaft.

1884. Birchmeier, Albert, bis 1894. Zeichnen. Gestorben im Amt Februar 1894.

1885. Boßhard, Dr. Emil, bis 1890. Physik und Chemie. Prof. am Technikum in Winterthur.

*Barblan, Otto, bis 1887. Gesang und Musik. Musikdirektor und Organist zu St. Peter in Genf.

1886. *Florin, Andreas. Deutsch, Rechnen, Geographie.

*Keller, Heinrich, Musterlehrer bis 1898. Gestorben 1904 als Lehrer in Wald.

1887. Gasser, Joh. Jakob, bis 1891. Französisch.

Diehl, Karl, bis 1896. Gesang und Musik. Musikdirektor zu Müllheim a. d. Ruhr.

1889. Falckner, Karl, bis Frühling 1890. Handelsfächer.

Lüning, Dr. Otto, bis 1897. Deutsch, Geschichte. Professor an der Kantonsschule in St. Gallen.

*Conrad, Paul, Seminardirektor. Pädagogik, Deutsch.

1890. Leupin, Joh., bis 1893. Turnen. Gest. im Amt April 1893.

*Pünchera, Jakob, bis 1901. Mathematik, Rechnen, math. Geographie, Naturlehre. Gest. im Amt Aug. 1901.

*Tarnuzzer, Dr. Christian. Naturgeschichte, Geographie; seit 1899 Direktor der naturwissenschaftl. Sammlungen.

Kreis, Dr. Hans, bis 1892. Physik, Chemie. Kantonschemiker, Prof. an der Universität Basel.

1890. Schieß, Dr. Traugott, bis 1901. Deutsch, alte Sprachen, Geschichte. Stadtarchivar in St. Gallen.

1891. *Grand, Ulrich. Französisch, Englisch.

1891. *Maurizio, Silvio, bis 1899. Italienisch, Deutsch, Naturgesch. an der Mesolciner Abteilung. Direktor der Schulen in Legnano.

*Ruffner, Christian, bis 1891. Konviktvorsteher. Aushülfe in Deutsch, Rechnen, Naturgeschichte, Schreiben.

1892. Nußberger, Dr. Gustav. Physik und Chemie.

1893. *Ragaz, Leonhard, bis 1895. Religion, Deutsch, Italienisch. Pfarrer der Münstergemeinde in Basel.

Hauser, Heinrich. Turnen, Naturlehre.

1894. *Gisep, Nikolaus, Vorsteher des Seminarkonvikts, seit 1902 der vereinigt. Konvikte. Romanisch. Aushülfe in Deutsch und Geographie.

*Jenny, Hans. Zeichnen.

1895. *Michael, Joh. Ulrich, Pfarrer. Religion, Italienisch.

*Christoffel, Christian. Französisch, Italienisch.

*Cadotsch, Joh. Baptista. Rechnen, Geometrie, Schreiben.

1896. Rüde, Fritz, bis 1899. Gesang und Musik.

Wolf, Joh. Jak., bis 1903. Handelsfächer.

Barbato, Vittorio. Italienisch.

*Puorger, Balzer. Deutsch, Geschichte, Naturgeschichte (besonders an der Mesolc.-Abteilung).

*Pernsteiner. Kanonikus. Kathol. Religionslehrer. Französisch.

1897. *Ragaz, Dr. Jakob. Deutsch, Geschichte.

1898. *Pieth, Dr. Friedr. Deutsch, Geschichte, Geographie.

*Giger, bis 1902. Musterlehrer, Reallehrer in Hüningen.

1899. Linder, Aug., bis 1903. Gesang und Musik. Musiklehrer am Seminar in Küsnacht.

*Gianotti, Emilio. Italienisch und Deutsch an der Mesolc.-Abteilung. Rechnen, Turnen.

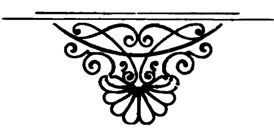
1899. Mühlberg, bis Februar 1900. Naturgeschichte u. Geographie.

1900. *Capeder, Dr. Emil. Naturgeschichte, Geographie, Naturlehre.
*Bühler, Paul. Deutsch, alte Sprachen. Kadetten-Instruktor.
Merz, Karl. Mathematik, Rechnen, Naturlehre.

1902. *Camenisch, Dr. Karl. Religion, Geschichte, Deutsch.
*Purtscher, Dr. Fridolin. Deutsch, alte Sprachen.
*Schmid, Ambrosius, bis Ostern 1904. Musterlehrer.

1903. Bernet. Handelsfächer.
Schoop, Dr. Englisch, Französisch.

1904 Ostern. *Gartmann, Christian. Musterlehrer.



Frequenz der vereinigten Kantonsschule in den Jahren 1850—1903.

Schul-jahr	Zahl der Schüler	Gymn.	Real-schule	Präpar.	Semin.	Reform.	Kathol.	Anderer Konfess.	Alte	Neue	Bündner	Nicht-Bündner	Aus-länder	Gymnasium Reform.	Gymnasium Kathol.	Realschule Reform.	Realschule Kathol.	Seminar Reform.	Seminar Kathol.
1850/51	266	73	155	14	24	210	56	—	157	109	245	11	10	63	10	128	41	19	5
1851/52	315	71	195	18	31	253	62	—	207	108	287	14	14	64	7	169	44	20	11
1852/53	320	74	181	20	45	253	67	—	214	106	278	24	18	62	12	156	45	35	15
1853/54	307	91	151	22	43	235	72	—	205	102	274	23	10	71	20	130	43	32	11
1854/55	274	86	147	—	41	214	60	—	204	70	242	24	8	78	8	115	32	28	13
1855/56	250	78	142	—	30	205	45	—	174	76	223	16	11	71	7	111	31	24	6
1856/57	287	76	174	(in Realsch. inbegriffen.)	37	228	59	—	179	108	258	14	15	65	11	133	41	30	7
1857/58	278	69	155	14	40	225	53	—	181	97	261	8	9	63	6	133	36	29	11
1858/59	268	65	147	13	43	219	49	—	190	78	252	5	11	58	7	129	31	32	11
1859/60	292	66	166	15	46	236	57	—	202	91	277	5	11	57	9	143	38	36	10
1860/61	273	65	152	8	48	217	56	—	193	80	258	4	6	57	8	122	38	40	8
1861/62	262	60	142	13	47	217	45	—	173	89	244	13	5	52	8	125	30	40	7
1862/63	263	52	143	15	53	211	52	—	179	84	241	14	8	45	7	127	31	39	14
1863/64	278	56	149	8	65	219	59	—	179	99	254	13	11	55	11	124	33	50	15
1864/65	250	51	130	10	59	198	52	—	191	59	227	11	12	42	9	114	26	45	14
1865/66	311	59	159	22	71	244	67	—	199	112	277	18	16	47	12	120	39	55	16
1866/67	279	52	145	19	63	233	46	—	189	90	248	22	9	40	12	133	21	50	13

Schul-jahr	Zahl der Schüler	Gymn.	Real-schule	Präpar.	Semin.	Reform.	Kathol.	Anderer Konfess.	Alte	Neue	Bündner	Nicht-Bündner	Aus-länder	Gymnasium		Realschule		Seminar	
														Reform.	Kathol.	Reform.	Kathol.	Reform.	Kathol.
1867/68	273	53	145	17	58	218	55	—	189	84	248	16	9	43	10	130	32	45	13
1868/69	295	53	162	14	67	237	47	-	200	95	288	4	3	47	6	144	32	58	9
1869/70	276	49	143	13	71	233	43	—	201	75	257	10	9	45	4	130	26	59	12
1870/71	310	63	146	19	82	254	56	—	198	112	290	8	12	55	8	129	35	68	14
1871/72	333	63	163	15	92	263	70	—	214	119	313	8	12	56	7	140	38	67	25
1872/73	337	70	156	11	96	261	75	—	225	112	316	11	8	62	8	139	32	63	33
1873/74	336	73	158	9	96	264	71	1	209	127	308	18	12	65	8	144	22	60	36
1874/75	339	63	155	8	113	271	68	...	231	108	323	13	3	57	6	135	28	79	34
1875/76	352	67	153	14	118	281	71	—	240	112	334	11	7	60	7	129	38	92	26
1876/77	345	69	144	—	132	269	76	—	250	95	328	14	3	59	10	110	34	102	30
1877/78	344	71	129	—	144	271	73	—	245	99	331	10	3	59	12	104	25	108	36
1878/79	358	66	161	—	131	281	77	—	242	116	343	12	3	55	11	131	30	95	36
1879/80	361	72	154	—	135	281	80	—	264	97	340	14	7	60	12	127	27	94	41
1880/81	358	67	168	—	123	274	84	—	255	103	338	16	4	57	10	137	31	82	41
1881/82	351	81	165	—	105	278	73	—	257	94	332	14	5	70	11	134	31	75	30
1882/83	323	95	154	—	74	263	60	—	222	101	319	3	1	84	11	126	28	53	21
1883/84	286	83	147	—	56	239	47	—	209	77	267	18	6	75	8	122	25	41	15
1884/85	278	88	130	—	60	219	59	—	183	95	268	5	5	78	10	98	32	44	16
1885/86	283	91	130	—	62	231	52	—	195	88	277	2	4	81	10	106	24	44	18

Schul-jahr	Zahl der Schüler	Gymn.	Real-schule	Präpar.	Semin.	Reform.	Kathol.	Anderer Konfess.	Alte	Neue	Bündner	Nicht-Bündner	Aus-länder	Gymnasium Reform.	Gymnasium Kathol.	Realschule Reform.	Realschule Kathol.	Seminar Reform.	Seminar Kathol.
1886/87	309	97	144	—	68	262	47	—	206	103	303	4	2	88	9	119	25	55	13
1887/88	321	106	147	—	68	275	45	1	219	102	309	8	4	95	11	126	20	53	15
1888/89	347	106	155	—	86	292	54	1	238	109	336	9	2	95	11	129	25	68	18
1889/90	341	99	144	—	98	273	68	—	242	99	338	3	—	86	13	119	25	68	30
1890/91	365	93	159	—	113	286	76	—	255	110	358	5	2	82	11	135	24	72	41
1891/92	372	96	156	—	120	291	81	—	261	111	367	3	2	86	10	129	27	76	44
1892/93	387	82	182	—	123	305	82	—	261	126	382	4	1	74	8	153	29	78	45
1893/94	366	78	178	—	110	294	72	—	252	112	359	5	2	70	8	140	30	76	34
1894/95	427	86	221	—	120	332	95	—	255	172	416	9	2	77	9	162	49	83	37
1895/96	432	86	251	—	95	330	102	—	315	117	425	6	1	76	10	193	58	61	34
1896/97	408	88	226	—	94	315	93	—	296	112	400	7	1	80	8	174	52	61	33
1897/98	415	90	227	—	98	325	89	—	270	145	404	9	2	84	6	178	49	64	34
1898/99	385	85	214	—	86	309	76	—	281	104	377	7	1	80	5	172	42	57	29
1899/1900	381	85	208	—	78	306	74	1	267	114	372	7	2	77	8	167	41	52	26
1900/01	396	79	239	—	78	305	90	1	258	138	386	5	5	72	7	183	56	51	27
1901/02	394	81	235	—	78	293	100	1	276	118	385	4	5	70	11	174	61	50	28
1902/03	410	86	228	—	96	304	106	—	282	128	407	1	2	76	10	170	58	58	38
1903/04	432	85	233	—	114	319	113	—	289	143	424	4	4	71	14	182	51	66	48

* In den Jahren 1850/51 - 1903/04 haben im Ganzen 5687 Schüler die Kantonsschule besucht.

Verzeichnis

derjenigen Schüler der bündn. Kantonsschule, welche an derselben eine Abgangsprüfung abgelegt haben*.

A. Gymnasiasten.

Es wird nicht unangemessen erscheinen, wenn wir diejenigen Schüler der obersten Gymnasialklasse vorausschicken, welche 1850 aus der reformierten und katholischen Schule austraten.

Aus der VI. Klasse der reformierten Kantonsschule traten im Sommer 1850 nach wohlbestandenem Examen aus:

1. Bernhard, Andreas, Dr. med. in Scanfs, gestorben.
2. Bruesch, Simon, gestorben.
3. Hilty, Karl, Professor an der Universität Bern, Nationalrat.
4. Loser, Emil, Pfarrer im Kanton Thurgau, gestorben 1902.
5. Schmid, Ulrich Theodor, (Filisur) ?

Aus der VI. Klasse der katholischen Kantonsschule, Juli 1850:

1. Brügger, Christian, Dr. phil, Professor an der Kantonsschule, gest. 1899.
2. Bäder, Stephan, Arzt in Schiers, gestorben.
3. Brandstätter, Joseph, (Luzern) ?
4. Capeder, Mathias, Verhörrichter, Regierungsrat, gestorben 1891.

* Es ist der Wunsch ausgesprochen worden, in dieses Verzeichnis alle Schüler, welche die beiden konfessionellen und die vereinigte Schule besucht haben, aufzunehmen. Allein abgesehen davon, daß dies den Umfang der Festschrift übermäßig angeschwellt hätte, zeigten sich besonders bei der Kürze der Zeit in Bezug auf die Personalien so viel Schwierigkeiten, daß wir, ungern genug, darauf verzichten mußten. Für die auch in vorliegendem Verzeichnis unvermeidlichen Lücken und Versehen bitten wir zum voraus um Nachsicht. Den Herren Kollegen, die mich bei Anfertigung und Ausfüllung der Listen so ausgiebig unterstützt, spreche ich hier meinen besten Dank aus. J. B.

5. Maier, Kaspar, Professor und Rektor an der Kantonsschule in Aarau, gestorben 1895.
6. Peterelli, Franz, Major, Kreispräsident, Großrat, gestorben 1904.

Im Juli 1851 bestanden das Maturitäts-Examen:

1. Blech, Heinrich, gestorben als Student.
2. Casanova, Christian, gestorben als katholischer Priester 1857 (?).
3. Corai, Jakob, Pfarrer in Waltenburg, gestorben 1898.
4. Gengel, Florian, Begründer und Redaktor des „Fr. Rätier", Ständerat.
5. Hitz, Paul, Pfarrer in Mastrils, gestorben 1902.
6. Hitz, Leonhard, Major, Buchhändler, Privatier.
7. Raschein, Luzius, Präsident des Kantonsgerichts, Regierungsrat, Ständerat, gestorben 1899
8. Schmid, Theodor, Pfarrer in Trins, gestorben.

Juli 1852.

9. Berger, Johann, Pfarrer in Frauenfeld
10. Blech, Anton, gestorben als Student.
11. Bühler, Ulrich, Arzt in Calanca, gestorben.
12. Carisch, Andreas, Kaufmann in Mailand, gestorben.
13. Felix, Joh. Friedrich, Pfarrer in Wülflingen, gest. 1904 in Wädenswyl.
14. Hosig, Christian, Arzt in Splügen, gestorben.
15. Salzgeber, Peter, Regierungsrat, gestorben 1889.

Juli 1853.

16. Birtsch, Joh. Simeon, Anwalt, Major, gestorben 1874.
17. Curtin, Anton, Arzt in Sils i. E., gestorben.
18. Dönz, Eduard, gestorben als Student in Heidelberg.
19. Fluri, Joh. Luzius, Pfarrer in Furna.
20. Tschumpert, Martin, zuletzt Pfarrer in Vicosoprano, zurückgetreten.

Ostern 1854.

21. Buol, Paul, Arzt in Thusis, gestorben 1882.
22. Guidon, Otto, Pfarrer in Zernez.
23. Hößli, Philipp, Landwirt in Ilanz.
24. Lutta, Julius, Pfarrer in Andeer.
25. Tuffli, Johann, zuletzt Pfarrer im Aargau, gestorben 1892.

Juli 1854.

26. Nicolaus, Professor in Altorf.
27. Ruedi, Georg, Arzt in Amerika, gestorben.

Ostern 1855.

28. Bruesch, Christian, Pfarrer, dann Stadtschreiber in Chur, gestorben 1893.
29. Casparis, Adolf, Jurist, (Fürstenau), gestorben.

30. Christ, Paul, Pfarrer, Rektor der Kantonsschule (1865–69), Professor der Theologie an der Universität Zürich. †
31. Lanicca, Richard, Musikdirektor in Bern.
32 Lorenz, Paul, Arzt in Chur. †
33. Olgiati, Gaudenz, Bundesrichter, gestorben 1892.
34. Sutter, Wieland, Pfarrer in Peist, Versam, gestorben.

Ostern 1856.

35. Boner, Heinrich, Arzt in Flims.
36. Caviezel, Karl, Oberst, gestorben als schweizerischer Konsul in Riga.
37. Fopp, Johann Peter, Pfarrer im Thurgau.
38. Fravi, Gallus, Hotelier in Andeer, Großrat, gestorben 1880.
39. Gredig, Peter, 1856 nach Amerika.
40 Grubenmann, Rudolf, Pfarrer in Chur, gestorben 1895.
41. Serrardi, Otto, Pfarrer, dann Regierungs-Sekretär, gestorben 1875.
42. Weber, Viktor, Arzt im Bad Alvaneu, gestorben 1888.

Ostern 1857.

43. Bühler, Christian, Pfarrer in Bremgarten, gestorben 1904.
44. Dönz, Luz. Eduard, Pfarrer in Degersheim, gestorben.
45. Engi, Jeremias, Pfarrer in Tenna.
46. Meinherz, Karl Friedrich, Pfarrer in Mogelsberg (Toggenburg).
47. Nett, Bartholomäus, Erz.-Präsident, Regierungsrat, gestorben 1892.
48. Pozzi, Peter, Arzt in Poschiavo, gestorben.
49. a Porta, Andreas, Pfarrer in Zuoz, gestorben 1889.
50. Schmid, Georg, zuletzt Pfarrer in Filisur, Privatier in Churwalden.

Ostern 1858.

51. Cloetta, Otto, Pfarrer in Celerina, gestorben 1890.
52. Felix, Georg, Pfarrer in Haldenstein.
53. Kellenberger, Karl, Arzt in Chur.
54. Koch, Peter, Arzt im Bergell, gestorben 1864.
55. Marx, Martin, Pfarrer in Langwies.
56. Marx, Cyprian, Pfarrer in Thusis, gestorben 1865.
57. Mohr, Andreas, Pfarrer in Schleins, gestorben 1903.
58. Ott, Jakob, Anwalt, gestorben in Philadelphia.
59. Rofler, Martin, Pfarrer in Luzein.
60. Schmid, Ulrich, Pfarrer in Brusio, gestorben 1896.

Ostern 1859.

61. Berta, Balthasar, Arzt in Thaingen im Kanton Schaffhausen und in Oberuzwyl, gestorben 1882.
62. Dammann, Julius, Pfarrer in Sufers, Zillis, jetzt in Essen.
63. Deflorin, Johann, Pfarrer im Fürstentum Lichtenstein.
64. Silberhorn, Josef, gestorben als Student in München.
65. Vital, Ulrich, Arzt in Sent, gestorben 1875.
66. Zanugg, Johann Jakob, gestorben als Student.

Ostern 1860.

67. Baldini, August, Arzt in Bergamo.
68. Bezzola, Andreas, Nationalrat, Bundesrichter, gestorben 1897.
69. Caviezel, Johann, Pfarrer in Pitasch, Flond, Feldis, jetzt Privatier.
70. Clavuot, Bartholome, Pfarrer in Lavin, gestorben.
71. Marx, Martin, Pfarrer in Fanas.
72. Nadig, Johann Josua, Dr. jur., Generalsekretär der Centralbahn, Kreispräsident, gest. 1898.
73. Weiss, Andreas, Pfarrer in Untervaz, Jenins, Grüsch, gestorben.

Juni 1861.

74. Geronimi, Joachim, Arzt in Ilanz, gestorben 1897.
75. Kratzer, Karl, Professor in Vevey.
76. Nolfi, Nicolaus, Arzt in St. Maria, gestorben.
77. Poult, Constanz, Professor an der Kantonsschule. †
78. Veragut, Franz, Arzt in Amerika, gestorben 1876.

Ostern 1862.

79. Baumgartner, Andreas, Pfarrer in Zizers, Valendas, Trimmis, gestorben 1904 als Privatier in St. Gallen.
80. Conrad, Franz, Regierungsrat, Präsident des Kantonsgerichts.
81. Denz, Balthasar, Dr. med., Vulpera. †
82. Lutta, Math. Gotth., Pfarrer in Zuoz.
83. Michel, Johann, Arzt in Winterthur.
84. Michel, Luzius, Pfarrer in Sils i. D, Redaktor des „Volksmann“, gestorben 1876.
85. Riedi, Franz Anton, Arzt in Ilanz, gestorben.

Ostern 1863.

86. Beeli, Wilhelm, Arzt in Davos, gestorben 1900.
87. Santschi, Jakob, gestorben als stud. med. 1865
88. Soldani, Anton, Pfarrer in Stampa, gestorben 1873.
89. Sutter, Kaspar, Pfarrer, dann Hotelier in Pontresina, gestorben 1891.
90. Thürr, Michael, Pfarrer in Rapperswyl. †

Juni 1863.

91. Ruedi, Paul, Arzt in Pennsylvanien.

Ostern 1864.

92. Bazzigher, Johannes, Rektor in Chur.
93. Dammann, Paul, Pfarrer in Urnäsch (Außer-Rhoden).
94. Gujan, Peter Ulrich, Pfarrer in Jenaz.
95. Manatschal, Friedrich, Regierungsrat, Chur.
96. Morell, Leonhard, Ingenieur, gestorben 1889.
97. Steiner, Jakob, Arzt in Lavin.

Juli 1865.

98. Caflisch, Luzius, Staatsanwalt, Advokat, gestorben 1900 in Chur.
99. Castelberg, J. Paul, Pfarrer in Scharans.
100. Lutta, Moritz, Pfarrer in Pitasch. †
101. Lendi, Richard, Arzt, Samaden.

Ostern 1866.

102. Andeer, Justus, Arzt in Würzburg, Erfinder des Resorcins.
103 Battaglia, Janett, gestorben 1867 als stud. med. in Bern.
104. Bischoff, Florian, gestorben 1884 als Pfarrer in Schuls.
105. Gsell, Bernhard, Redaktor der „Berliner Börsenzeitung", gestorben 1891.
106. Herold, Otto, Pfarrer in Winterthur, Dekan.
107. Hosang, Joh. Georg, Professor an der Kantonsschule, dann Pfarrer in Pontresina, Dekan. †
108. Juon, Luzius, Pfarrer in Grüsch.
109. Kind, Paul, Pfarrer in Schwanden.
110. Ludwig, Joh. Melchior, Arzt, gestorben 1889 in Pontresina.
111. Saratz, Johann, Pfarrer, dann Hotelier in Pontresina.

Ostern 1867.

112. Aporta, Otto, Arzt in Schuls, gestorben 188?.
113. Damur, Karl, Pfarrer in Schlatt (Thurgau).
114. Meißer, Simeon, Pfarrer, dann Archivar, Chur.
115. Ruedi, Karl, Arzt in Davos, in Arosa, gestorben.

1867 68.

116. Oswald, Georg, gestorben als stud. theol. 1869 oder 1870.

Ostern 1869.

117. Accola, Martin, Pfarrer in Davos.
118. Candreia, Jakob, Professor an der Kantonsschule, Chur. †
119. Durisch Johann, Pfarrer in Krummenau, Toggenburg. †
120. Pernisch, Jakob, Arzt in Tarasp, gestorben 1892.
121. Thöni, Moritz, Pfarrer, dann Kanzleisekretär.
122. Truog, Martin, Professor in Chur, dann Bureauchef der Bundeskanzlei, gestorben 1903.
123. Veraguth, Konradin, Arzt in St. Moritz und Cannes. †

Ostern 1870.

124. Brügger, Emil, Arzt, gestorben in Samaden.
125. Juvalta, Nikolaus, Pfarrer in Bergün.
126. Juvalta, Leonhard, Arzt in Zuoz.
127. Michel, Janett, Pfarrer in Samaden, gestorben 1895.

Ostern 1871.

128. Jecklin, Constanz, Professor an der Kantonsschule, Chur.
129. Lardelli, Tommaso, Arzt, Chur.

Ostern 1872.

130. Barandun Georg, stud. theol., gestorben 1873.
131. Blumer, Friedrich, Arzt in Wallenstadt
132. Caspar, Peter, Arzt, Küblis, gestorben 187?.
133. Genelin, Placidus, Dr. phil., Professor, Innsbruck, gestorben 1903.
134. Hößli, Anton, Arzt, St. Moritz.
135. Janett, Andreas, Pfarrer, Schuls.
136. Michael, Joh. Ulrich, Pfarrer, dann Professor, Chur.

September 1872.

137. Küng, Joh. Paul, Arzt in Sent.

Ostern 1873.

138. Bonorand, Thomas, Kreisgerichtsaktuar, gestorben 1885.
139. Brügger, Friedrich, Dr. jur., Regierungsrat, Oberst, Chur.
140. Capeder, Georg, gestorben als stud. med.
141. Juon, Andreas, Pfarrer in Ennetbühl (Toggenburg).

Dezember 1873.

142. Casparis, Anton, Nationalrat, Rietberg. †

Ostern 1874.

143. Conradin, Georg (Valcava), Chemiker, gestorben 189? in Frankreich.
144. Dolfi, Otto, gestorben als stud. med.
145. Gregori, Otto Paul, cand. theol., gestorben 1882
146. Jecklin, Rudolf, Arzt, Zizers.
147. Locher, Jakob, gestorben als stud. med.
148. Tramèr, Domenic, Arzt in Basel.

Ostern 1875.

149. Berther, Florin, Redaktor, Bern.
150. Cavegn, Martin, Pfarrer in Sils i. D.
151. Decurtins, Kaspar, Nationalrat, Truns. †
152. Lutta, Joh. Paul, Pfarrer in Valendas.
153. Vital, Andrea, Regierungsrat, Nationalrat, Fetan.

Ostern 1876.

154. Balzer, Peter, Arzt in Engelberg.
155. Buol, Florian, Arzt in Davos.
156. Barth, Anton, Pfarrer in Glaris.

157. Franz, Max, Arzt, Maienfeld.
158. Meuli, Joh., Arzt, Metmenstetten, Thurgau.
159. Schnöller, Peter, Arzt, Alvaneubad.

Juni 1877.

160. Bott, Manfred, Arzt, Solothurn.
161. Brügger, Richard, Förster in Rußland.
162. Corradini, Giovanni, ?
163. Köhl, Emil, Arzt, Chur.
164. Merz, Friedrich, Arzt, Chur.
165. Nigg, Bernhard, Pfarrer, Chur.
166. Pallioppi, Emil, Pfarrer, Celerina.
167. Vital, Carlino, Hauptmann, Bologna.

Juli 1878.

168. Schällibaum, Arzt, Sils, Maria, gestorben 1898.
169. Spengler, Luzius, Arzt, Davos.

Juli 1879.

170. Enderlin, Christian, Arzt, Ospedaletti.
171. Giovanoli, Heinrich, Pfarrer, Malans.
172. Herold, Theodor, Arzt in Elgin, gestorben 1900.
173. Locher, Karl, Kaufmann in Amerika.
174. Patzen, David, Pfarrer, dann Kanzleisekretär, Chur.
175. Raschein, Georg, Major, Waffenkontrolleur, gestorben 1897.

1880.

176. Bernhard, Oskar, Arzt, Samaden.
177. Farrèr, Joseph, Anwalt, Ratsherr, gestorben 1895.
178. Geiser, Paul, Pfarrer, Redaktor in Basel.
179. Gsell, Rudolf, Pfarrer in Zürich, gestorben 1901.
180. Hitz, Wilhelm, Pfarrer in Splügen.
181. Lutta, Julius, Präsident, Andeer,
182. Sprecher, Andreas, Pfarrer in St. Maria, Privatier in Haldenstein.
183. Tscharner, Max, I. Tarifbeamter der Bundesbahnen in Bern.
184. Zambail, Andreas, Präsident, Hotelier, Pontresina und Nizza.

1881.

185. Bernhard, Paul, Arzt in Chur.
186. Caflisch, Anton, Regierungsrat, Nationalrat, Chur.
187. Melcher, Adolf, Arzt in St. Moritz.

1882.

188. Candrian, Christian, Pfarrer in Flims.
189. Hatz, Anton, Pfarrer, gestorben 1890.
190. Plattner, Anton, Arzt in Landquart.
191. Scharplatz, Johann, gestorben als stud. med.
192. Schmid, Eduard, Arzt in Bergün.

1883.

193. Bonorand, Theodor, Pfarrer in Ardez.
194. Bühler, Hans, in Amerika.
195. Caflisch, Arnold, gestorben 1885 als stud. jur.
196. Dedual, Julius, Dr. jur., Rechtsanwalt, Ratsherr.
197. Heuß, Ernst, Arzt in Zürich.
198. Obrecht, Johann, Pfarrer in Präz.
199. Raschein, Paul, Oberstlieutenant, Präsident, Malix.
200. Walser, Eduard, Nationalrat, Chur.

1884.

201. Briod, Henri, Professor in Ouchy.
202. Dormann, Anton, Arzt in Maienfeld.
203. Gantenbein, Burckhard, Pfarrer in Chur.
204. Gelzer, Karl, Chemiker, Buenos-Aires.
205. Laurer, Gotthelf, Verhörrichter, Chur.
206. Leva, Joh., Arzt in Vulpera.

1885.

207. Berry, Peter, Arzt, St. Moritz.
208. Bühler, Joseph, katholischer Pfarrer in Müllheim (Thurgau).
209. Gartmann, Christian, Präsident, St. Moritz.
210. Guidon, Bernhard, Pfarrer, Sta. Maria.
211. Janett, Melchior, cand. med., Andeer.
212. Moosberger, Heinrich, Dr. jur., Rechtsanwalt, Ratsherr.
213. Torriani, Gaudenz, Arzt im Bergell.
214. Truog, Jakob, Pfarrer in Tamins.

1886.

215. Bener, Peter, Ratsherr, Chur.
216. Jeger, Hans, Redaktor, Chur.
217. Michel, Christian, Pfarrer, Samaden.
218. Mozzi, Alfred, Kaufmann in Ferrara.
219. Pomatti, Joh., Arzt, Zürich.
220. Ragaz, Leonhard, Pfarrer, Basel.
221. Salis, Rudolf, Privatier in Malans.

1887.

222. Candrian, August, Pfarrer, Kästris.
223. Corradini, Alberto, Kaufmann, Livorno, gestorben 1900.
224. Felix, Friedrich, Pfarrer, Nufenen.
225. Lanicca, Richard, Arzt, Bern.
226. Lechner, Sigmund, Pfarrer, Filisur.
227. Plattner, Wilhelm, Regierungs-Sekretär, Chur.
228. Pünchera, Dominic, Pfarrer, Silvaplana.
229. Salis, Hektor, Obergerichtsschreiber, Haldenstein.
230. Schnöller, Anton, Arzt, Davos.

1888.

231. Bandli, Christoph, Arzt.
232. Bener, Rudolf, Arzt, Flims.
233. Dosch, Joh. Paul, Eisenbahnbeamter, Davos.
234. Grimm, Ulrich, Pfarrer an der Strafanstalt in Zürich.
235. Olgiati, Ludwig, Chemiker, Basel, gestorben 1902.
236. Pedolin, Albert, Arzt, Arosa.
237. Pedotti, Robert, Rechtsanwalt, Chur.
238. Planta, Conradin, Pfarrer, Ponte.
239. Truog, Andreas, Pfarrer, Churwalden.
240. Vonmoos, Simon, Pfarrer, Remüs.

1889.

241. Bisaz, Emil, gestorben 1892 als stud. jur.
242. Capeder, Christian, Arzt in Rehtobel.
243. Corradini, Oskar, Ingenieur, Kaufmann, Livorno.
244. Fleisch, Luzius, Arzt, Churwalden, gestorben 1902.
245. Schmid, Leonhard, Pfarrer in Peterzell.
246. Schmidt, Christian, Arzt, Chur.
247. Veraguth, Otto, Arzt, Zürich.

1890.

248. Bezzola, Domenic, Dr. jur., Rechtsanwalt, Zernez.
249. Cloetta, Julius, Zahnarzt.
250. Gaudenz, Otto, Pfarrer, Celerina.
251. Lorenz, Peter, Ingenieur, Filisur.
252. Marti, Emil, Pfarrer, Maienfeld.
253. Monsch, Anton, Pfarrer, Saas-Serneus.
254. Pult, Kaspar, Professor an der Handelsschule in St. Gallen.
255. Ruedi, Christian, Zahnarzt, Chur.
256. Ruedi, Thomas, Arzt, Thusis.
257. Semadeni, Rudolf, Dr. med. in Poschiavo.
258. Steinhauser, Alois, Dr. jur., Großrat, Chur.

1891.

259. Good, Franz Anton, Arzt in Mels.
260. Groß, Adam Salvet, Pfarrer, Stampa.
261. Hemmi, Joh. Peter, Arzt, Sils-Maria.
262. Hunger, Hans, Pfarrer, Zillis.
263. Kellenberger, Karl, Privatier, Chur.
264. Manni, Georg, Zahnarzt, Genf.
265. Plattner, Placidus, Arzt, Chur.
266. Roffler, Hans, Zollbeamter, Chur.
267. Tuor, Alphons, Dichter, gestorben 19. März 1904.
268. Walser, Peter, Pfarrer, Chur.

1892.

269. Betsch, Georg, Dr. phil., Chemiker, Basel.
270. Braun, Rudolf, Pfarrer, Felsberg.
271. Clavuot, Otto, Pfarrer, Lavin.
272. Conzetti, Alfred, Dr. phil., Chemiker, Basel.
273. Felix, Peter, Pfarrer, Fläsch.
274. Gaudenz, Joh. Ulrich, Zahnarzt in Schuls.
275. Hunger, Leonhard, Pfarrer, Maladers.
276. Kuoni, Andreas, Dr. jur., Rechtsanwalt, Maienfeld.
277. Poult, Jakob, Arzt, Aarau.
278. Roffler, Heinrich, Pfarrer, Vicosoprano.
279. Saratz, Johann, Hotelier, Pontresina.
280. Semadeni, Bernardo, Arzt, Davos.
281. Vonmoos, Johann, Präsident, Remüs.
282. Willy, Florian, Arzt in Huttwyl.
283. Zinsli, Philipp, Pfarrer, Walzenhausen.

1893.

284. Bener, Gustav, Ingenieur, Chur.
285. Camenisch, Karl, Professor an der Kantonsschule, Chur.
286. Corai, Benedikt, vor Schluß ausgetreten, gestorben 1899.
287. Corradini, Andrea, Ingenieur, Kaufmann, Neapel.
288. Fleisch, Urban, Pfarrer, Wiesen, gestorben 1903.
289. Hunger, Franz, Kreisaktuar, Chur.
290. Johanni, Joh. Ulrich, Arzt, Basel.
291. Lardelli, Cesare, Pfarrer in Soglio.
292. Mohr, Otto, Rechtsanwalt in Schuls.
293. Nadig, Albert, Arzt, Zürich.
294. Salis, Hans, Advokat, Chur.
295. Tuor, Aloys, Arzt, Ilanz.
296. Zanugg, Giovanni, Pfarrer, Casaccia.

1894.

297. Albrici, Emil, Arzt, Savognino.
298. Capeder, Emil, Professor an der Kantonsschule, Chur.
299. Masüger, Joh. Anton, Arzt, Andeer.
300. Semadeni, Tommaso, Pfarrer, Bondo.
301. Sprecher, Ferdinand, Pfarrer, Tschiertschen.
302. Sprecher, Hans, Philolog, Furna.
303. Vital, Friedrich, Dr. jur.

1895.

304. Caflisch, Hans, ?
305. Camenisch, Emil, Pfarrer, Flerden.
306. Conradin, Joh., gestorben 1896 als stud. jur.
307. Donatz, Andreas, gestorben als cand. jur. 1903.
308. Gelzer, Bernhard, Dr. jur., Chur.
309. Salis, Theophil, Apotheker, Zürich.

1896.

310. Heuß, Alfred, Dr. phil., Musiker, Berlin.
311. Jost, Theodosius, gestorben 1903 als cand. med.
312. Jurnitschek, Felix, cand. med., Basel.
313. Mathieu, Jakob, Pfarrer, Trins.
314. Nadig, Adolf, Dr. jur., Venedig.
315. Pitschi, Ernst, Arzt.
316. Steiner, Peter Eugen, Dr. med., Berlin.
317. Trepp, Johann Martin, Pfarrer, Trimmis.
318. Zinsli, August, Redaktor, Basel.

1897.

319. Augustin, Heinrich, Lehrer an der Handelsschule, Bellinzona.
320. Branger, Tobias, cand. med., Bern.
321. Bühler, Christian, Landwirt, Fideris.
322. Bühler, Paul, Professor an der Kantonsschule.
323. Castelberg, Joh. Paul, Pfarrer in Feldis.
324. Cloetta, Joh., cand. med., Bern.
325. Dubois, André, Arzt in Zürich.
326. Fravi, Hilarius, Dr. jur., Chur.
327. Guidon, Joh. Peter, Pfarrer in Stalla, jetzt Redaktor des „Expreß".
328. Lardelli, Pietro, gestorben 1900 als stud. theol.
329. Melcher, Florian, cand. phil., Wien.
330. Meuli, Anton, Dr. jur., Chur.
331. Planta, Albert, Dr. med., Zuoz.
332. Walser, Hermann, Förster, Tamins.

1898.

333. Defila, Adolf, Zollbeamter in Chur.
334. Filli, Rudolf, Pfarrer in S. Peter.
335. Gilli, Julius, cand. med.
336. Hug, Otto, Dr. med.
337. Juvalta, Fortunat, cand. med.
338. Krauß, Rudolf, cand. chim.
339. Mettier, Peter, Dr. jur. in Chur.

1899.

340. Clavuot, Andreas, bacc. jur.
341. Conrad, Franz, bacc. jur., Chur.
342. Dazzi, Jakob, in Amerika.
343. Kloetzer, Reinhold, Zahnarzt.
344. Lutta, Jakob Traugott, Pfarrer in Cierfs.
345. Michael, Joh. Ulrich, Apotheker, Chur.
346. Montigel, Theophil, Zahnarzt, cand. med., Chur.
347. Roffler, Joos, Pfarrer in Fideris.
348. Stiffler, Anton, Dr. jur., Chur.
349. Vassali, Vittore, bacc. jur., Chur.
350. Veraguth, Hans, cand. chim.

1900.

351. Branger, Erhard, cand. jur.
352. Fravi, Gallus, Hotelier, Andeer.
353. Fasciatti, Enrico, cand. jur.
354. Lardelli, Achille, cand. med.
355. Pinösch, Otto, cand. jur.
356. Putzi, Ambrosi, Kaufmann, Spanien.
357. Ragatz, Rageth, cand. theol.
358. Ruedi, Johann, ?
359. Schreiber, Paul, cand. med.
360. Thürer, Paul, Pfarrer in Monstein.
361. Töndury, Emil, cand. jur.

1901.

362. Cadisch, Martin.
363. Conrad, Ulysses, stud. jur.
364. Hemmi, Peter, stud. theol.
365 Mutzner, Christian, stud. jur.
366. Turtach, Luzius, stud. med.
367. Vital, David, Student der Forstschule Zürich.
368. Walser, Peter, stud. med.

1902.

369. Bonorand, Stephan, stud. theol.
370. Candreia, Franz Ludwig, stud. jur.
371. Dorizzi, Julius, stud. med.
372. Fonio, Anton, stud. med.
373. Ludwig, Hans, stud. med.
374. Michel, Christian, stud. theol.
375. Perrenoud, Samuel, stud. pharm.
376. Stiffler, Nicolaus, stud. jur.
377. Zender, Jakob, stud. chim.

1903.

378. Battaglia, Nicolo, stud. jur.
379. Casparis, Hans, stud. jur. und phil.
380. Danuser, Florian, stud. phil.
381. Denoth, Felix, stud. pharm.
382. Escher, Heinrich, stud. chim.
383. Garbald, Augusto, stud. med.
384. Groß, Cyprian, stud. pharm.
385. Manella, Paul, stud. jur.
386. Montanus, Emil, stud. med.
387. Regi, Joos, stud. jur.

B. Die technische Maturitätsprüfung bestanden:

Oktober 1866.

1. Saluz, Peter, Sektions-Ingenieur bei der Rhätischen Bahn, Chur.
2. Schmid, Konrad, Ingenieur in Herisau, gestorben.
3. Tscharner, Joh. Bapt., Ingenieur in Sumatra und Chur, gestorben 1893.
4. Herold, Otto, S. Gymn. Nr. 106.

1867.

5. Cleric, Franz, Ingenieur in Basel, gestorben 1877.

1868.

6. Vital, Johann, Bierbrauer in Rom, gestorben.

1869.

7. Truog, Martin. S. Gymn. Nr. 122.
8. Schällibaum, Robert, Maschineningenieur in Amerika.
9. Tscharner, Simeon, Maschineningenieur in Bern.

1870.

10. Schinz, Albert.

1871.

11. Maßmann, K.
12. Vital, Joh. Karl, Kaufmann in Florenz, gestorben 1881.

1873.

13. Barblan, Florian, Ingenieur in Brasilien, gestorben.
14. Curtin, Fortunat, Kreisförster, Landwirt in Sils.

1874.

15. Albertini, Hugo, Architekt in Paris, St. Gallen, Kantonsbaumeister in Aarau.

1875.

16. Bavier, Jakob, Ingenieur, gestorben 1885.
17. Gafafer, Christian, Förster, gestorben in Maienfeld.
18. Salis, Jakob, Chemiker in Mexiko.
19. Weißenbach, Karl, Buchdrucker, Bremgarten.

1876.

20. Bernhard, Karl, Chokoladefabrik Chur.
21. Janett, Theodor, Major, Privatier, Langwies.
22. Nicoloff, Peter, Ingenieur, Bulgarien.

1877.

23. Boner, Heinrich, Dr., Chemiker, Ludwigshafen.
24. Boner, Georg, Oberingenieur, Officina Tosi, Legnano.

1878.

25. Denoth, Mathias, Kaufmann in Spezzia.
26. Krättli, Daniel, Kreisförster, Klosters.
27. Küng, Theodor, Mechaniker, Chur.
28. Mattli, Anton, Maschinen-Ingenieur, Paris, gestorben 1889.

Juli 1880.

29. Raschein, Georg. S. Gymn. Nr. 175.
30. Sprecher, Anton, Concord.-Geometer, Chur.

1881.

31. Fluri, Paul, Chemiker, Mazapil Copper C°, Concepcion del Oro, Zacatecas Mexiko, Nord-Amerika.

1882.

32. Buchli, Christian, Förster in Zernetz.
33. Ganzoni, Friedrich, Instruktionsoffizier, Zürich.
34. Joesler, Stephan, Architekt, Arosa.

1883.

Der einzige Schüler dieses Jahres:

35. Gamser, Thomas Eduard, starb 2 Monate vor der Prüfung.

1884.

36. Hartmann, Anton, Mathematiker beim statistischen Bureau in Bern.
37. Schmid, Eduard, Kreisförster in Misox (Grono).

1886.

38. Clammer, Arnold, Elektrotechniker in Nürnberg.
39. Jäger, Alphons, gestorben 1899 in Moskau.

40. Pünchera, Jakob, Professor der Mathematik an der Kantonsschule, gestorben 1901.
41. Schmid, Jakob, Fabrikdirektor in Bellano (Comersee).

1887.

42. Boner, Jakob, Ingenieur, Eisenwerk Choindez, Jura.

1888.

43. Cloetta, Anton, Ingenieur, Bergün.
44. Ganzoni, Emil, Sektions-Ingenieur der R. B., Samaden.
45. Mathieu, Karl, Kaufmann, Neapel.
46. Solca, Joh., Kreisingenieur, Zürich V.

1889.

47. Bruggißer, Gustav, Bremgarten, Stadtförster, Bremgarten.
48. Dini, Casimiro, Neapel, Bauunternehmer, Neapel.
49. Eblin, Bernhard, Chur, Kreisförster, Ilanz.
50. Mariotti, Carlo, Locarno, Ingenieur, Bern.
51. Ruesch, Oskar, Neapel, Kaufmann in Neapel.
52. Tantilow, Wasil, Bulgarien, Ingenieur, Bulgarien.
53. Zarro, Adolfo, Geometer, Soazza.

1890.

54. Gianelli, David, Bergün, Ingenieur in Hamburg.

1891.

55. Jurnitschek, Roland, Chemiker in Wien.
56. Rieder, Christian, Elektrotechniker.
57. Stoppani, Joh. Jakob, Hotelier, Pontresina.

1892.

58. Bezzola, Constante, Ingenieur der Rät. Bahn.
59. Gallin, Luzius, gestorben.
60. Kuoni, Otto, Ingenieur, Chur.
61. Simonett, Simon, Ingenieur der Rät. Bahn.

1893.

62. Danuser, Jakob, Adjunkt des Oberingenieurs, Chur

1894.

63. Balzer, Paul, Professor der Mathematik in Portugal.
64. Graß, Christian, Ingenieur, ?

1895.

65. Buchli, Jakob, Maschineningenieur in Winterthur.
66. Good, Karl, Ingenieur B. B., Zürich.
67. Mathieu, Jakob, Dr. med.
68. Manzi, Albert, Kaufmann, Rom.
69. Wipf, Edwin, Architekt, Basel

1896.

70. Heuß, Hermann, Maschineningenieur, Chicago.
71. Spescha, Adalbert, Ingenieur, Chur.

1897.

72. Casparis, Eduard.
73. Conradin, Fritz, Advokat, Chur.
74. Hemmi, Fritz, Eisenhandlung, Neapel.
75. Ruesch, Carlo, Kaufmann, Neapel.
76. Schäfer, Otto, Architekt, Chur.
77. Versell, Hermann, Maschineningenieur, Chur.

1898.

78. Barblan, Ferdinand, Hotelier, Sils i. E.
79. Crastan, Johann, Ingenieur, Sent.
80. Hosang, Hermann, Ingenieur der Rät. Bahn.
81. Risch, Martin, Architekt, Chur.
82. Salis, Franz, Förster.
83. Salis, Robert.
84. Schucan, Paul, Ingenieur der Rät. Bahn.

1899.

85. Dubois, Gaston, Chemiker, Südamerika.
86. Engi, Gadient, Dr., Chemiker, Genf.
87. Fontana, Johann, Ingenieur, Chur.
88. Frei, Emil, Ingenieur, Davos.
89. Rauch, Joseph, Ingenieur, ?
90. Roffler, Peter, Förster, ?

1900.

91. Casparis, Christian, Förster in Freiburg.
92. Puorger, Joseph, Polytechniker in Zürich.

93. Roffler, Thomas.
94. Seiler, Ernst.
95. Solca, Christ. Heinrich, Kulturingenieur in Zürich.
96. Züblin, Fritz, Polytechniker, Karlsruhe.

1901.

97. Ganzoni, Gustav, Polytechniker, Zürich.
98. Giacometti, Jacques, " "
99. Heierle, Hermann, " "
100. Lehner, Fritz, " "
101. Sutter, Christ. Ulrich, " "
102. Wild, Eugen, " "

1902.

103. Accola, Hans, Polytechniker, Zürich.
104. Bernhard, Alexander, " "
105. Inhelder, Andreas, " "
106. Juvalta, Nicolo, " "
107. Lehmann, Theodor, " "
108. Nolfi, Nicolaus, " "
109. Schäfer, Kurt, " "
110. Schreiber, Fritz, " "

1903.

111. Gregori, Leonhard, Polytechniker Zürich.
112. Passett, Leonhard, " "
113. Pedermann, Nicolaus, " "
114. Prader, Florian, " "
115. Schucan, Max, " "
116. Trippel, Hans, " "
117. Weber, Josias, " "
118. Wildberger, Robert, " "

C. Handelsschüler der V. Klasse.

1900.

1. Cadotsch, Fidel.
2. Joos, Christian.

1901.

3. Zappa, Alfons.

1902.

4. Clerici, Dante, Mailand.
5. Kalpazanoff, Dimitri, Bulgarien.
6. Strub, Johannes.

1903.

7. Cazin, Joh. Peter.
8. Melcher, Nutal.
9. Müller, Andreas.
10. Zendralli, Ercole.

D. Lehramtskandidaten.

1850 als befähigt entlassen:

Aus der reformierten Kantonsschule:

Bruesch, Simon, Lehrer in Lavin, Kaufmann in Italien, gestorben.
Büsin, Anton, Lehrer und Förster in Scanfs und Zuoz, gestorben 1888.
Carl, Christoph, Lehrer, Schulinspektor und Landammann in Schuls.
Caviezel, Michael, Lehrer in Campovasto, Schuls, Pontresina, Literat, gestorben.
Gredig, Felix, Lehrer im Rheinwald, Spediteur in Chur, gestorben.
Heinz, Peter, Lehrer, Landammann, Regierungsstatthalter in Flerden.
Ratti, Paul, Lehrer und Förster in Madulein.
Zala, Lorenz, Lehrer, gestorben.

Aus der katholischen Kantonsschule:

Caminada, Matthias, Musterlehrer, Professor an der Kantonsschule, Seminardirektor, gestorben 1879.
Spescha, Georg, Lehrer und Großrat in Andest.
Wenzin, Johann.

Aus der vereinigten Kantonsschule:

1851.

Fleisch, Nicolaus, Lüen, Lehrer in Peist, Landwirt in St. Peter.
Lanicca, Johann, Sarn, Lehrer in Filisur, Stadtförster in Chur. Gest. 1892.
Liesch, Johann, Malans, Militär in Neapel, gestorben.
Weißtanner, Kaspar, Nufenen, Militär in Neapel, gestorben.

1852.

Buchli, Joh. Martin, Versam, Lehrer in Andeer, Stadtarchivar, Kaufmann in Chur, gestorben.
Foppa, Jak. Josef, Vigens, Lehrer und Landammann in Vigens.
Heinrich, Jakob, Remüs, Lehrer, Schulinspektor, Reg.-Statthalter. Gest. 1892.
Krättli, Joh., Untervaz, Lehrer, Landammann. Gestorben.

1858 (patentiert).

Buchli, Martin, Versam. Nach Amerika.
Engler, Joh., Zizers, Lehrer in Stans. Gestorben.
Gartmann, Barthol., Kästris, Lehrer und Landammann in St. Moritz. Gestorben.
Gerber, Joh., Sartig, Lehrer in Davos. Gestorben.
Grischott, Christ, Andeer, Landwirth in Pratval. Gestorben.
Hegnauer, Nuttin, Igis, Lehrer in Andeer, Schaffhausen; Arzt in Andeer, Galveston. Gestorben.
Hosang, Georg, Lehrer in Vicosoprano, dann Tierarzt in Thusis. Gestorben.
Kocher, Joh. Jakob, Maienfeld, Lehrer, Postbureauchef, Polizeikommissär in Samaden. Gestorben.
Lardelli, Joh. Gestorben 1896 als Professor an der Kantonsschule.
Lipp, Christian, Lehrer in Untervaz, Pfäffers. Gestorben.
Lorez, Christian, Hinterrhein, Lehrer, Zolleinnehmer in St. Vittore u. Splügen.
Meuli, Martin, Nufenen, Zolleinnehmer in Splügen.
Grand, Simon, Schleins, Lehrer und Landammann in Schleins.

1854.

Bergamin, Joh. Anton, Obervaz, Kaufmann in Mailand.
Kästle, Jak. Daniel, Süs, Lehrer in St. Moritz. Gestorben.
Lampert, Josef, Fläsch, Lehrer in Fläsch. Gestorben.
Largiadèr, Anton, Sa. Maria, Seminardirektor in Chur, St. Gallen, Straßburg. Prof. d. Pädag. in Basel. Gest. 1903.
Mini, Franz, Poschiavo, Lehrer in Poschiavo. Gestorben.
Plattner, Florian, Untervaz, Lehrer und Großrat in Igis. Gestorben.
Risch, Joh. Peter, Fläsch, bald nach dem Austritt nach Amerika.
Steffani, Peter Thomas, Poschiavo, Lehrer in Poschiavo, Waisenvater in Plankis Gestorben.

1855.

Bardill, Joh. Heinrich, Jenaz, Lehrer und Landammann in Jenaz. Gestorben.
Bühler, Joh., Tenna, Lehrer, Postkondukteur. Gestorben.
Candinas, Plac. Sigisb., Surrhein.
Giger, Gubert, Haldenstein, Lehrer in Tamins, Postbeamter in Chur.
Grand, Peter Anton, Trimmis, Lehrer in Trimmis. Gestorben.
Jost, Alexis, Lenz, Lehrer in Ilanz, Professor an der Kantonsschule. Mit 1898 zurückgetreten.
Jost, Baptista, Lenz, Lehrer in Lenz, Hof Chur. Gestorben.
Klotz, Lorenz, Haldenstein, Lehrer und Landammann. Gestorben.
Manni, Jakob, Dalin, Lehrer in Sent, Kaufmann in Italien. Gestorben.
Marugg, Rich. Traugott, Präz, Lehrer und Landwirt in Fettan.

Warnier, Josua, Grüsch, Wirt in Winterthur, Chur, Maran.
Wazau, Joh. Nicol., Sarn, Lehrer in Brail, Landwirt in Sarn. Gestorben.
Wild, David Ulr., Thusis, Lehrer in Vicosoprano, Geometer in Thusis.

1856.

Barblan, Florian, Remüs, Lehrer in Zernez, Scanfs, Schulinspektor. Gestorben 189? in Genf.
Carisch, Otto, Sarn, Lehrer in Sarn, Trins, Langwies. Gestorben.
Engi, Andreas, Davos, Bundesgerichtsschreiber. Gestorben.
Federspiel, Joh. Martin, Ems, Lehrer und Regierungsstatthalter tn Laufen, Bern. Gestorben.
Fluri, Joh. Georg, Lehrer in Ems, Kaufmann in Chur. Gestorben.
Hunger, Joh., Versam, Lehrer im Toggenburg. Gestorben.?
Jann, Peter, Serneus-Celerina, Lehrer und Förster in Celerina.
Juvalta, Otto Paul, Bergün, Lehrer und Förster in Samaden. Gestorben.
Lanfranchi, Peter, Poschiavo, Lehrer. Gestorben.
Lendi, Christian, Chur, Lehrer in Masans bei Chur.
Ragaz, Heinrich, Tamins, Lehrer. Gestorben.
Schlegel, Anton, Klosters, Lehrer und Fremdenführer in Klosters. Gestorben.
Zanugg, Joh. Jak. (älter), Felsberg, als Student in Genf gestorben 1858.

Februar 1858.

Von nun an wurden die Seminaristen erst am Schluß des Halbjahrskurses in der V. patentiert.

Bezzola, Nicolin, Lehrer, Schulinspektor in Zernez. Gestorben 1902.
Cadonau, Paul Ant., Lehrer in Alvaneubad, Hof Chur, Kreispräsident in Alvaschein.
Godli, Jakob, Lehrer, Landammann in Bergün. Gestorben.
Mutzner, Kaspar, Lehrer in Maienfeld. Gestorben.
Peng, Sebast., Lehrer in Vals, Appenzell, Amerika. Gestorben in Vals.
Vonwald, Christ., Lehrer in Zizers, Trimmis, Landammann in Trimmis.
Wehrli, Georg, Lehrer in Seewis, Kaufmann.

1859.

Caliezi, Balthasar, Lehrer, Landamman in Rhäzüns. Gestorben.
Damur, Christian, Lehrer in Chur, Wiesbaden, Seesen, Braunschweig. Verfasser eines deutsch-französischen Wörterbuches.
Hermann, Johann, Lehrer in Peist, Fläsch, Kaufmann in Arosa

Schmid, Michael, Lehrer in Filisur, Zug, Zizers, St. Moritz, Hotelier in St. Moritz. Gestorben.
Schröpfer, Richard, Lehrer, Regierungsstatthalter in Campovasto.
Simeon, Anton, Lehrer und Landammann in Lenz.

1860

Cajöri, Florian, Reg.-Statthalter in Andeer.
Calonder, Johann, Lehrer und Präsident in Trins. Gestorben.
Clopath, Thomas, Lehrer in Fettan und Scanfs, Großrat, Andeer.
Davaz, Florian, Reallehrer in Chur. Gestorben im Amt 1894.
Heinrich, Kaspar, Lehrer und Kantonsrat in Igis.
Josti, Johann, Lehrer in Zernez, Hotelier in St. Moritz.
Schmid, Johann, Lehrer in Tschiertschen.
Schmid, Jos. Anton, Lehrer und Landammanu in Vals.
Zanugg, Georg, Gestorben.

1861.

Cadonau, Martin, Lehrer und Landammann in Waltensburg.
Capeder, Johann, gestorben 1868 als Kanzleisekretär in Chur.
Gaudenz, Peter, Lehrer in Pitasch.
Jäger, Nikolaus, Reallehrer in Chur.
Muggli, Jak. Mart., gestorben als Lehrer in Oberurnen.
Pfister, J. Math., Schulinspektor in Schlans.
Schmid, Leonh., gestorben 1886 als Kantonsschullehrer.
Sepp, Johann, gestorben als Lehrer in Münster.
Simmen, Kaspar, gestorben als Lehrer in Nufenen.
Tönz, Johann, gestorben 1868 als Lehrer der Hofschule, Chur.
Walther, Georg, Lehrer in Sent, Kaufmann in Florenz.
Willi, Luzius, Professor in Wien. Gestorben.

1862.

Bundi, Christ., Lehrer in Bevers, Kaufmann in Berlin und Stettin, Privatier in Bevers.
Hosang, Gregor, gest. 1891 als Reallehrer in Thusis.
Huder, Jakob, gest. 1903 als Lehrer und Landammann in Santa Maria im Münstertal.
Lampert, Florian, Förster in Zizers.
Marx, Johann, Reallehrer in Maienfeld.
Nutt, Florian, Lehrer in Malans, Stationsvorstand in St. Margrethen.
Schmid, Michael, Vermittler, Schulratspräs. in Chur.
Serena, Leonhard, Lehrer in Samaden, Fettan, Bergün, Postbeamter in Bergün.
Wieland, Christ., Stadtschullehrer in Chur.

1863.

Balzer, Jakob, Lehrer in Scharans, Schuls, Förster in Schuls.
Barblan, Leonh., Lehrer in St. Moritz, Kaufmann in Brasilien. Gestorben.
Canova, Franz Ant., Lehrer in Ems. Gestorben.
Corai, Balthasar, Dr. phil., Fabrikdirektor in Oravicza, Banat, Ungarn.
Domeni, Richard, Lehrer in Trins, Ponte, Chur.
Gartmann, Valentin, Lehrer und Landammann in Safien, Landwirt in Rodels.
Hemmi, Johann, Lehrer in Parpan, Castiel, Wirt in Castiel.
Jehli, Jeremias, Lehrer in Arezen.
Jochberg, Hilarius, Lehrer in Obervaz.
Pünchera, Padrut, Lehrer in St. Maria. Gestorben.
Walser, Andreas, gest. 1886 als Stadtschullehrer.

1864.

Cadonau, Michel, Lehrer in Waltensburg.
Gadient, Kaspar, Lehrer in Peist, Trimmis, Balgach.
Hemmi, Christ., Lehrer in Churwalden und Chur.
Hößli, Samuel, Stadtschullehrer in Chur.
Koch, Felix, Kaufmann in Chur.
Küng, Johann, Kaufmann in Amerika.
Mark, Andreas, Lehrer in Jenins und Ragaz. Gestorben 1904.
Montogna, Vincenz, gest. 189? als Lehrer der Hofschule.
Rongger, Nikolaus, Lehrer im Kanton Glarus.
Schmid, Johann, Lehrer in Filisur und Stuls.

1865.

Bühler, Anton, Lehrer in Pontresina und Valendas.
Caminada, Josef, Lehrer in Vrin.
Cloetta, Josef, Lehrer in Silvaplana. Gestorben.
Niggli, Bernhard, Musterlehrer, Turin, Prof. in Bern.
Nold, Joh. Pet., Lehrer und Landammann in Pitasch.
Parli, Joh. Paul, Major, Reg.-Statth. in Chur.
Peer, Florian, Pfarrer, Genf.
Wasescha, Stefan, Lehrer und Landammann in Savognino.
Wieland, Johann, Lehrer in Chur.
Zanugg, Leonhard, Kaufmann in Bergamo.

1866.

Bircher, Josef, Lehrer in Prada. Gestorben.
Caluori, Joh Jak., Lehrer in Ems.

Christ, Florian, Grenzwächter in Genf.
Christoffel, Johann, Lehrer in Riein.
Fient, Georg, Kanzleidirektor in Chur.
Fontana, Anton, Präsident, Mitglied der Erziehungskommission.
Grand, Joh. Florian, Lehrer, Großrat, Kaufmann in Samaden.
Heinz, Luzius, Lehrer und Förster in Flerden.
Hug, Johann, Lehrer in Untervaz.
Hunger, Leonhard, Lehrer in Splügen, Thusis, Eisenbahnbeamter in Chur.
Kunz, Martin, Direktor der Blindenanstalt in Illzach, Elsass.
Meier, Johann.
Mischol, Ludwig, Registrator in Chur.
Schmid, Joh. Heinr., Lehrer, Schulinspektor in Jenatz.
Schneller, Peter, Lehrer in Felsberg. Gestorben.
Schnyder, Anton, Lehrer in Neukirch.
Schwarz, Anton, Lehrer und Landammann in Splügen.
Trepp, Joh. Jakob, Lehrer in Splügen, Kaufmann in Italien.
Wasescha, Barthol., Lehrer und Landammann in Savognino
Zarro, Clemens, Lehrer in Soazza.

1867.

Beeli, Johann, Lehrer in Silvaplana, Lavin. Nach Amerika.
Bossi, Christ. Ant., Lehrer und Landammann in Brienz.
Danz, Jakob, Lehrer in Bondo, Fettan, Samaden, Silvaplana.
Jäger, Johann, Lehrer in Sent, Kaufmann in Florenz oder Pisa.
Lorez, Kaspar, Lehrer und Schulinspektor, Hinterrhein.
Meuli, Georg, Lehrer an der Bezirksschule in Seon, Aargau.
Meuli, Christian, Lehrer und Landammann, Hinterrhein.
Pünchera, Adam, Lehrer in St. Maria. Gestorben.
Schneller, Peter, Lehrer in Chur, Prof. in Frauenfeld.
Schuhmacher, Christ. Phil., gestorben 1879 als Regierungssekretär.
Secchi, Otto, gestorben als Kantonsschüler in Fettan.

1868.

Brasser, Jakob, Lehrer, Hotelier in Churwalden. Gestorben.
Buchli, Christian, Lehrer in Bevers, Sent, Filisur, Mühlehorn, Süs. Gestorben.
Candrian, Moritz, Lehrer in Sagens, Fettan, Samaden.
Caprez, Jeremias, Lehrer in Trins. Gestorben.
Castelmur, Luzius, Lehrer in Disentis, Chur, Kanzleisekretär in Chur.
Claglüna, Peter, Lehrer und Landammann in Ardez.
Guidon, Jakob, Lehrer und Landammann in Turin, Zug, Bergün.
Jud, Johann, Lehrer in Wiesen, Jenisberg.

Luzi, Anton, Lehrer in Scheid. Gestorben.
Morell, Otto, Lehrer und Landammann in Guarda.
Riedi, Hartmann, Lehrer in Kästris.
Riedi, Joh. Ulr., Lehrer und Landammann in Katzis und Thusis. Gestorben.
Rascher, Christian, Lehrer in Trimmis. Gest. 1903.

1869.

Anhorn, Heinrich, Lehrer in Maienfeld.
Battaglia, Valentin, Postbeamter in Chur.
Branger, Johann, Lehrer in Chur, Hotelier in Davos.
Christ, Adolf, Vorsteher des Greisenasyls in Bern.
Gansner, Leonhard, Lehrer in Seewis.
Gerber, Peter, Lehrer und Landammann in Alvaneu.
Giesch, Johann, jung gestorben in Masein.
Hunger, Alexander, Lehrer in Safien, Fürstenau. Gestorben.
Rüedi, Joh. Ulrich, Lehrer in Sent, Zug.
Ruffner, Christian, Konviktvorsteher, jetzt in Walzenhausen.
Schmid, Ulrich, Lehrer in Trogen. Gestorben.
Sonder, Anton, Lehrer in Salux.
Töni, Johann, Lehrer in Campovasto, Kaufmann in Italien.
Wieland, Konrad, Lehrer, Förster in Splügen.

1870.

Andrea, Josias, Lehrer in Nufenen.
Brunold, Christian, Stadtschullehrer, Chur.
Cadonau, Leonhard, Lehrer und Landammann in Waltensburg.
Chiavi, Poschiavo. Gestorben.
Colani, Joh., Lehrer in Zernez, Architekt in Berlin.
Derungs, Bonaventura, Lehrer in Brigels. Nach Amerika.
Fümm, Simeon, Lehrer in Davos..
Jost, Andreas, Lehrer in Igis. Gestorben.
Padrutt, Christian, Lehrer in Bevers, Filisur, Maladers. Gestorben.
Pool, Anton, Lehrer in Soglio. Gestorben.
Ritz, Johann, Lehrer in Silvaplana, Kaufmann in Basel. Gestorben.
Schmid, Felix, Lehrer in Tamins, Trins, Landwirt in Arezen.
Schmid, Rageth, Lehrer in Thusis, Kaufmann in Wattwil und Chur.
Simeon, Josef Alois, Lehrer in Lenz.
Zala, Peter, Lehrer in Brusio, St. Vittore, Spinas.

1871.

Caflisch, Balthasar, Lehrer in Trins, Kaufmann in Catania.
Clopath, Peter, Lehrer in Pontresina, Landwirt in Lohn.
Enderlin, Christian, Reallehrer in Basel.
Gartmann, Johann, Reallehrer in Ilanz, Landwirt und Landammann in Kästris.
Meuli, Michael, Lehrer in Thusis, Landwirt in Nufenen.
Michel, Emanuel, Lehrer und Kaufmann in St. Moritz. Gestorben 1901.
Saluz, Jakob, Lehrer und Förster in Lavin.
Scarpatetti, Peter Anton, Lehrer in Conters i. O.

1872.

Bühler, Michael, Dr. jur., Dichter des Calvenfestspiels, Redaktor des «Bund».
Caflisch, Martin, Lehrer in Trins, Kaufmann in Zürich.
Campell, Johann Ulrich, Lehrer in Fettan, Süs, Zuoz.
Danuser, Vinzens, Lehrer in Casaccia, Altstetten, Civilstandsbeamter in Chur.
Göpfert, Kaspar, Lehrer und Schulinspektor in Malans. Gestorben.
Guidon, Paul, Lehrer in Scanfs, Latsch.
Heinz, Bartholomäus, Lehrer und Landammann in Avers.
Hitz, Thomas, Lehrer in Klosters.
Hunger, Sebastian, Stadtschullehrer, Chur.
Juon, Simeon, Lehrer in Zillis; nach Amerika.
Kirchen, Benedikt, Prof. in Turin, Privatier in Valcava. Gest. 1900.
Magani, Gaudenz, Lehrer in Zizers. Gestorben.
Meng, Johann Ulrich, Lehrer in Andeer, Trimmis.
Mettier, Hans, Lehrer in Thusis, Redaktor des «Grütlianer». Gest. 1901.
Mettier, Peter, Lehrer in Valendas, Chur. Hotelier in Arosa.
Regi, Theodor, Lehrer in Sent, Zernez. Kaufmann in Zernez.
Schwarz, Kaspar, Lehrer und Landammann in Vals.
Tuor, Michael, Lehrer in Rabius. Gestorben.

1873.

Boner, Andreas, Lehrer in Samaden. Kaufmann in Paris und London.
Bonorand, Peter, Lehrer in Remüs. Kaufmann in Parma. Gestorben.
Brügger, Christian, Lehrer in Mutten. Nach Amerika.
Buchli, Johann, Lehrer in Zizers.
Carisch, Pankraz, Lehrer in Schnaus, Gestorben.
Clavadetscher, Peter, Lehrer in Malans. Nach Amerika?
Crapp, Johann Martin, Lehrer in Zernez, Alvaneu.
Delnon, Jakob, Lehrer in Zernez, Pontresina.
Demont, Georg, Lehrer in Villa.

Giger, Andreas, Lehrer in Haldenstein. Gestorben.
Joos, Johann, Lehrer in Andeer.
Lütscher, Peter, Lehrer in Haldenstein und Sevelen?
Meng, Johann, Lehrer in Malix. Gestorben.
Philipp, Georg, Lehrer in Fürstenau?
Rofler, Christian, Posthalter in Klosters.
Saluz, Johann, Lehrer in Fettan.
Schneller, Johann, Lehrer und Bienenzüchter in Felsberg.
Sonder, Johann, Lehrer und Schulinspektor in Salux.
Theus, Sigisbert, Lehrer in Ems.
Tscharner, Gaudenz, Lehrer in Almens.

1874.

Accola, Valentin, Lehrer in Poschiavo. Hotelier und Landammann in Filisur.
Alpiger, Christian. ?
Bossi, Johann Andreas, Lehrer und Hotelier im Kanton Waadt.
Brunold, Luzius, Lehrer und Postbeamter in Arosa.
Cadelbert, Julius, Lehrer und Landammann in Ruis. Gestorben 1903.
Cadisch, Eduard, Lehrer in Ilanz, Walzenhausen und Chur.
Cadotsch, Johann Bapt., Lehrer in Disentis, Wollerau. Professor in Chur.
Clement, Christian, Lehrer in Scharans. Gestorben.
Crapp, Johann Anton, Lehrer und Förster in Sur. Kaufmann in Alvaneu.†
Danuser, Stefan, Lehrer in Felsberg. Major und Kreiskommandant in Chur.
Derungs, Sebastian, Lehrer und Landammann in Obercastels.
Fontana, Johann, Lehrer in Igis.
Gregori, Johann, Lehrer in Soglio. Landwirt in Bergün. Gestorben.
Heinrich, Christian, Lehrer in Mühlehorn.
Jäger, Kasimir, Reallehrer und Schulinspektor in Remüs.
Maurizio, Johann, Lehrer in Silvaplana, Privatier in Vicosoprano.
Meier, Franz, Reallehrer in Almens, Lehrer in Oberrieden.
Nold, Johann, Stadtschullehrer, Chur.
Pazzen, Kaspar, Reallehrer in Almens, Zuchthausdirektor in Chur.
Plattner, Johann, Lehrer in Igis.
Rischatsch, Luzius, Lehrer in Obervaz. Gestorben.
Sartea, Johann, Reallehrer in Sent. Gestorben.
Schnyder, Kaspar, Lehrer bei Rapperswil.
Simeon, Georg, Reallehrer, dann Kreispräsident, Kaufmann, Lenz.
Stampa, Rudolf, Lehrer in Stampa. Gestorben 1900.

1875.

Bisaz, Otto, Lehrer; jung gestorben in Zuoz.
Brunold, Anton, Lehrer in Davos. Landwirt in Rodels,
Cajacob, Alois, Lehrer, dann Hotelier in Brigels.

Deplazes, Anton, Lehrer in Somvix.
Florin, Andreas, Musterlehrer, dann Professor an der Kantonsschule.
Frigg, Johann, Lehrer in Präz.
Fry, Johann Georg, Lehrer in Somvix.
Giacometti, Zacharias, Lehrer in Stampa. Gestorben.
Giovanoli, Gaudenzio, Lehrer in Andeer, dann Passkommissär.
Janka, Joseph, Lehrer in Obersaxen.
Joos, Johann Ulrich, Lehrer im Kanton Unterwalden.
Jörg, Georg, Lehrer in Haldenstein. Gestorben.
Lenz, Hilarius, Lehrer in Obervaz. Gestorben.
Mirer, Thomas, Lehrer in Obersaxen, Hauptmann, Kreispräsident.
Schmid, Christian, Lehrer, Waisenvater in Herisau.
Sprecher, Georg, Lehrer in Malix.
Sprecher, Johann Ulrich, Lehrer in Maienfeld.
Suter, Sebastian, Lehrer in Cuorgné (Piemont), Hauptmann.
Thöny, Jakob, Lehrer, Kantonsrat, Schiers.
Tönett, Lehrer, Steinsberg.

1876.

Berni, Jakob.
Brenn, Andreas, Lehrer in Flims, Thusis, Direktor des Kurhauses Passugg.
Brunold, Johann, Lehrer in Tamins, Kaufmann in Chur.
Camenisch, Thomas.
Cavelti, Georg.
Comminoth, Joh. Peter, Lehrer in Maienfeld. Gestorben.
Cortini, Enrico, Lehrer in Stampa. Gestorben 1883.
Danuser, Paul, Waisenvater in Chur.
Enderlin, Stephan, Lehrer, später Kaufmann in Bühl, Kt. Appenzell.
Fient, Thomas, Landammann, Lehrer in Fläsch.
Fleisch, Johann, Landammann, Lehrer im Kt. St. Gallen.
Grand, Christian, Landammann, Lehrer in Trimmis.
Janett, Andreas, Beamter bei der Rät. Bahn.
Joos, Andreas, Postpferdehalter in Silvaplana.
Lanfranchi, Josef, Lehrer in Poschiavo.
Margreth, Florian, Lehrer in Obervaz.
Marti, Friedrich, Lehrer in Malans, Redaktor. Gestorben.
Meier, Johann, Lehrer, Standeskassier. Gestorben.
Nett, Heinrich, Lehrer. Gestorben 1879.
Scartazzini, Andreas, Lehrer in Davos.
Schmid, Konrad, Reallehrer in Chur.
Schneller, Caflisch, Lehrer in Masein und Churwalden. Gestorben.
Thalparpan, Jakob, Reallehrer in Obervaz, Kreispräsident.
Wilhelm, Johann, Lehrer in Peist.

1877.

Allemann, Peter, Lehrer und Landwirt in Tschappina.
Balzer, Peter, Kaufmann in Buenos-Aires.
Buchli, Joh., Lehrer in Celerina, Herisau.
Cavelti, Domenic, Lehrer in Sagens. Gestorben.
Conrad, Paul, Seminardirektor in Chur.
Gartmann, Christian, Kaufmann in Autun. Gestorben.
Hartmann, Jakob, Lehrer und Geometer in Tiefenkasten, Weesen.
Heinz, Hartmann, bald nach dem Austritt gestorben in Sils.
Held, Jost, Hoflehrer in Chur. Kaufmann in Bordeaux. Nach Amerika.
Held, Valentin, Reallehrer in Aussersihl.
Lötscher, Lehrer in Fläsch und Landwirt in Arezen.
Marchion, Georg, Lehrer und Postbeamter in Valendas.
Marques, Joos, Lehrer in Poschiavo.
Mengiardi, Peter, Lehrer und Landwirt in Ardez.
Nicolai, Joh , Lehrer in Bergün.
Rödel, Joh., Lehrer und Instruktor in Bergün.
Vital, Andreas, Lehrer in Scanfs.
Voneschen, Joh., Lehrer in Chur.
Wieland, Jeremias, Gastwirt, Reichenau.

1878.

Albertini, Rudolf, Lehrer in Lavin, Almens, Kreispräsident. Gestorben 188? in Fürstenau.
Allemann, Josef, Lehrer.
Balzer, Paul. Nach Amerika.
Barandun, Joh., Lehrer in Truns.
Barblan, Otto, Musikdirektor und Organist in Genf, Komponist der Calvenmusik.
Battaglia, Luzius, Lehrer in Campfèr, Posthalter in Poschiavo.
Cagienard, Joh., Lehrer, Kaufmann.
Camenisch, Jak., Lehrer in Cinuskel, Silvaplana, Bevers.
Casti, Jakob, Lehrer in Trins.
Casti, Peter, Lehrer in Trins. Gest. 188?
Corai, Friedrich, Lehrer in Silvaplana, Ponte.
Dalbert, Andreas, Reg.-Sekretär, Chur.
Darms, Joh., Lehrer in Fellers.
Derungs, Peter.
Enderlin, Florian, Forstinspektor.
Engi, Peter, Lehrer.
Fravi, Peter, Lehrer in Zernez.
Frigg, Anton, Lehrer in Lohn. Gestorben.
Gregori, Kaspar, Lehrer in Tarasp.
Heinz, Johann, Lehrer, Kreispräsident in Flerden.

Hold, Christian, Lehrer, Hotelier, Landammann in Arosa.
Hohl, Johann, Landwirtschaftslehrer, Major.
Joos, Crispin, Lehrer in Untervaz, Kantonsrat.
Kunz, Leonhard, Standeskassier in Chur. Gestorben 188?
Lareida, Andreas, Lehrer in Präz, Kaufmann in Zug.
Magani, Christian. Lehrer in Davos-Dorf.
Müller, Wilhelm, Lehrer in Zizers.
Niederer, Florian, Gastwirt in Chur.
Niggli, Hartmann, Beamter der Bundeskanzlei in Bern. Gestorben.
Obrecht, Kaspar, Lehrer in Zizers.
Pargätzi, Lehrer in St. Peter, nach Amerika?
Pünchera, Padrutt, Lehrer.
Rehli, Paul, Lehrer in Bühler, Kt. Appenzell.
Rothenberger, Jakob, Prof. in den Verein. Staaten.
Saluz, Andreas, Kaufmann in Kopenhagen.
Sartea, Otto, Lehrer in Remüs. Gestorben.
Schneller, Paul, Lehrer in Serneus.
Steinhauser, Julius, Lehrer, Sagens, Igis.
Steinriser, Jakob, Lehrer in Celerina.
Sutter, Jeremias. Nach Amerika.
Schmid, Placidus, Lehrer in Schleins, Flims.
Theus, Thomas, Lehrer in Ems.
Trepp, Andreas, Stadtschullehrer in Chur.

1879.

Barfuß, Andreas, Lehrer in Igis.
Battaglia, Stefan, Lehrer in Flerden.
Brunies, Theodor, Lehrer in Guarda, Brail.
Caspescha, Johann, Lehrer, Buchhalter in Chur.
Castelberg, Thomas, Kaufmann, Kreispräsident, Ilanz.
Casutt, Joh. Anton, Lehrer in Fellers.
Elsa, Georg, Lehrer in Fanas.
Felix, Friedrich, Lehrer in Splügen.
Graß, Joh. Friedrich, Hauptmann, Beamter beim kant. Militärdepartement.
Gredig, Alexander, Lehrer.
Hosang, Joos, Lehrer in Parpan.
Jäger, Peter, Lehrer in Zuoz.
Lanz, Rudolf, Lehrer und Landammann in Stalla.
Marugg, Luzius, Lehrer in Bergün.
Ragaz, Anton, Regierungssekretär in Chur.
Scarpatett, Karl, Lehrer in Mons.
Scarpatett, Mathias, Hotelier.
Schenardi, Domeniko, Schulinspektor in Roveredo.
Schmid, Jakob, Lehrer in Sils i. D.

Simeon, Silvester, Lehrer in Lenz.
Soler, Christian, Lehrer, nun Landwirt, Oberstlt., Vrin.
Sprecher, Peter, Lehrer im St. Gallischen.
Sutter, Johann, Lehrer in Igis. Gestorben 1903.
Trepp, Christian.
Vital, Vital, Lehrer in Schuls.

1880.

Barandun, Joh. Max, Lehrer und Redaktor. U. S. A.
Barblan, Gaudenz, Lehrer am Plantahof.
Bernhard, Georg, Lehrer in Untervaz.
Cadonau, Joh. Anton, Lehrer in Tinzen.
Cadonau, Kaspar, Lehrer in Waltensburg.
Cathomen, Mathias.
Conrad, Joos Gredig, Lehrer und Landammann in Zillis.
Davaz, Georg, Lehrer, Redaktor, Fanas.
Dolf, Benedikt, Lehrer, Mathon.
Dolf, Hans, Lehrer in ?
Frisch, Jakob, Lehrer, Hotelier.
Grand, Ulrich, Prof. an der Kantonsschule.
Gredig, Joh. Peter, Lehrer, Tenna, Tamins. Gestorben.
Grischott, Joh. Nach Amerika.
Mani, Jakob, Lehrer in Andeer.
Nicolai, Joh., Lehrer in Scanfs, jetzt Gastwirt in Preda.
Pedrusio, Pietro.
Pirovino, Gebhard. Gestorben.
Poltera, Viktor.
Schaniel, Franz.
Willy, Joh. Ulrich. Nach Amerika.
Wolf, Joos, Kaufmann, Großrat in Davos.
Zappa, Daniel, Lehrer in Zernez, Hotelier in St. Moritz-Bad.
Zinsli, Alexander, Lehrer in Safien.
Zinsli, Sebastian, Kaufmann in Ilanz.

1881.

Aeugster, Joh. Georg, Lehrer, Freihof, Sils i. D.
Batännier, Gaudenz, Lehrer in Chur.
Bottoni, Joh., Lehrer, Großrat in Brusio.
Branger, Benedikt, Beamter in St. Moritz.
Cadelbert, Joseph.
Caflisch, Herkules.

Caminada, Joseph, Kreispräsident in Lugnez.
Caplazi, Stanislaus.
Crameri, Tommaso, Reallehrer in Soglio.
Friberg, Joseph, Lehrer in Alvaneu-Bad.
Gadient, Daniel, Lehrer in Trimmis, gestorben.
Gander, Johann, Lehrer in Ponte S. Pietro bei Bergamo.
Gartmann, Luzius, Lehrer und Hoteldirektor in Rotenbrunnen.
Göpfert, Josias, Lehrer in Näfels. ?
Grand, Christian, Lehrer in Zizers.
Hug, Christian, Lehrer, Kanzleisekretär in Chur, gestorben.
Hunger, Lorenz, Kaufmann in Chnr.
Lanicca, Andreas, Lehrer in Sarn.
Liesch, Bartholomäus, Lehrer in Trimmis.
Liesch, Ferdinand, Lehrer.
Marti, Rudolf, Lehrer und Kaufmann, St. Peter.
Prader, Jakob, Lehrer und Landwirt in Davos.
Purtscher, Benjamin, Lehrer in Zizers u. a.
Rischatsch, Jakob.
Schreiber, Joh, Baptista, Lehrer in Thusis, gestorben.
Schwarz, Jakob.
Sigron, Ulrich, Lehrer in Obervaz.
Valär, Michael, Dr. phil., Redaktor in Chur.
Walther, Kaspar, Lehrer in Kästris, Tessin ?

1882.

Bergamin, Andreas, Lehrer im Kanton St. Gallen.
Bisaz, Domenic, Lehrer und Landwirt in Münstertal.
Caflisch, Christoffel, Angestellter bei der Firma Caprez in Davos, Aufseher der Wasserarbeiten.
Caflisch, Johann, Lehrer in Trins.
Capaul, Christ. Thomas, Amerika.
Casanova, Joseph, Geschäftsmann in Paris.
Caviezel, Josias, Lehrer in Eichberg.
Caviezel, Martin, Amerika.
Clalüna, Simeon, Lehrer in Samaden.
Christoffel, Christian, Professor an der Kantonsschule.
Darms, Joh., Lehrer in Flond.
Degiacomi, Joh., Direktor des Stahlbads St. Moritz.
Depuoz, Georg, Lehrer in Tamins, Hotelbuchhalter in St. Moritz.
Derungs, Joh. Anton, Moderator, Freiburg.
Derungs, Joh. Baptista, Lehrer, Bundesbeamter, Bern.
Dettli, Christian, Lehrer in Sufers, gestorben.
Erni, Christoffel, Lehrer in Seewis, gestorben.
Fetz, Georg, Offizier in Rom, Buchhalter in Chur.

Filli, Kaspar, Lehrer in Zernez, gestorben.
Frigg, Georg, Reallehrer in Zillis.
Giger, Joh.
Guler, Peter, Lehrer in Rapperswyl.
Hosang, Nicolaus, Amerika.
Jenny, Fritz, Lehrer an der Realschule in Basel.
Jost, Joh. Michael, Posthalter in Küblis.
Ludwig, Johann, Amerika.
Maurizio, Silvio, Professor an der Kantonsschule, jetzt Direktor der Schule in Legnano.
Meng, Andreas, gestorben.
Michael, Joh. Joseph, Lehrer in Donat.
Parli, Andreas, Waisenvater.
Perl, Johann, Lehrer in Reggio, Emilia.
Ragaz, Jakob, Professor an der Kantonsschule.
Saluz, Andreas, Lehrer in Fetan.
Schmid, Georg, Förster in Flims.
Schnider, Benedikt, Lehrer in Vals, Bergführer.
Simeon, Stephan, Lehrer in der Stadt Luzern.
Simeon, Luzius, Hotelier.
Sutter, Joh. Kaspar, Leiter der Filiale der Kantonalbank in Samaden, Inhaber verschiedener Gemeindeämter.
Trepp, Georg, Postangestellter.
Valentin, Joh., Reallehrer in Splügen.
Veraguth, Daniel, Professor der Geschichte am Gymnasium in Basel.
Zinsli, Martin, Oberlehrer in Jenins.

1883.

Bernhard, Nicolaus, gestorben.
Berne, Andreas, gestorben.
Büsch, Fortunat, Postbeamter.
Cadruvi, Placidus, Lehrer in Ruschein.
Carisch, Pankraz, Kaufmann, Chur.
Cavelti, Gaudenz, Posthalter in Laax.
Crestas, Joh., gestorben 1900 als Lehrer in Trogen.
Fluor, Peter, Lehrer in Sils i. E.
Hartmann, Christian, Lehrer in St. Moritz.
Jäger, Joh., Lehrer an der Stadtschule in Chur.
Laeli, Andreas, Redaktor der „Davoser Zeitung".
Lardelli, Adolf, Kaufmann in Valladolid, Spanien.
Lorez, Christian, Australien.
Magani, Hans, Weinhandlung Schieß & Magani. Chur.
Nicca, Georg, Gastwirt, Andeer.

Niederer, Florian Gastwirt zum „Süßen Winkel“, Chur.
Parpan, Leonhard, Lehrer in Obervaz.
Pazeller, Franz, Lehrer in Tarasp
Philipp, Leonhard, Lehrer in Masein.
Riedhauser, Joh., Lehrer in St. Gallen.
Schmid, Andreas, Angestellter bei Boveri & Cie., Baden
Senti, Rudolf, Kaufmann im Kanton Glarus.
Tanner, Christian, Lehrer in (Trogen) Speicher.
Tgetgel, Christian, Lehrer in Pontresina.
Venzin, Aloys, Lehrer in Disentis.
Venzin, Joh Bapt.
Vulpi, Joh., gestorben.
Zinsli, Martin, Lehrer in Thusis

1884.

Buchli, Wieland, Lehrer an der Kantonsschule.
Caviezel, Peter, Lehrer in Kazis.
Cortès, Joh., gestorben 1902.
Däscher, Thomas, in Amerika.
Hosang, Basilius, Lehrer in Ringgenberg.
Jeger, Georg, Lehrer in Räzüns.
Jörg, Joh. Benedikt, Lehrer an der Hofschule in Chur.
Jost, Christian, Reallehrer in Klosters.
Keßler, Hans, Amerika.
Komminoth, Jakob, Lehrer im Kanton Freiburg.
Komminoth, Thomas, gestorben.
Mohr, Peter, gestorben 1886.
Schneller, Theodor, Lehrer in Chur.
Zinsli, Lorenz, Lehrer in Valendas.

1885.

Braun, Christian, Lehrer in Serneus.
Brunner, Peter, Major, Instruktor.
Caminada, David, Prof. an der Kantonsschule Aarau.
Cavigelli, Michael, Lehrer in St. Gallen.
Corai, Alexander, Lehrer in Waltensburg.
Disch, Kaspar, Lehrer in Fideris. Gest. 1890.
Färber, Ulrich, Landwirt in Tamins.
Fasciatti, Agostino, Lehrer an der deutschen Schule in Bergamo.
Cartmann, Christian, Lehrer in Samaden. Gestorben 1896.

Gianotti, Emilio, Prof. an der Kantonsschule.
Gisep, Nikolaus, Konviktvorsteher.
Item, Kaspar, Lehrer in Malans.
Nold, Melchior, Lehrer in Sent.
Pfosi, Joh. Andreas, Lehrer in Zuoz.
Puorger, Balthasar, Prof. an der Kantonsschule.
Schmid, Jakob, Posthalter in Arosa.
Schneller, Kaspar, Lehrer in Siblingen, Kt. Schaffhausen.
Sommerau, Jakob. Nach Amerika.
Zarn, Leonhard, Sägemeister in Chur.

1886.

Bardola, Christoph, Reallehrer in Samaden.
Bigliel, Felix, Lehrer.
Cantieni, Joh., Lehrer in Flond.
Carisch, Jakob, Lehrer in Andest.
Cathieni, Carlo, Posthalter in Campocologno.
Krättli, Georg, Posthalter in Bevers.
Locher, Karl, Lehrer in Ems.
Pitschen, Ulrich, Lehrer in Sent.
Theus, Balthasar, Lehrer in Ems.
Vonzun, Otto, Lehrer in St. Moritz, dann Direktor des Hotel Bernina, Samaden.

1887.

Badraun, Florian. Gestorben.
Capaul, Martin.
Conrad, Paul, Lehrer in Paspels.
Curschillas, Crisp. Luzius, Kreispräsident in Ruis.
Derungs, Kaspar, Lehrer in Camuns.
Duriet, Theodor, Lehrer in Süs.
Erni, Hans, Reallehrer in Trins.
Felix, Otto.
Flury, Joh., Lehrer in Saas.
Ganzoni, Costante, Lehrer in Bondo.
Lendi, Christian, Lehrer in Chur.
Luck, Georg, Redakteur d. „Bund“, Dichter des Calvenfestspiels.
Perl, Luzi, Lehrer in Sta. Maria.
Rhyner, Josias, Lehrer. Gestorben.
Vonzun, Domenik, Lehrer in Davos-Laret.
Widmann, Max, Redaktor.
Poo, Barbara. Verheiratet.

1888.

Bernhard, Peter, Lehrer in Versam.
Camenisch, Vinzenz, Lehrer in Morissen.
Caspar, Christian, Lehrer in Klosters.
Collenberg, Joh.
Cuorad, Simon.
Fontana, Theodor, Sekretär b. H. N. R. Planta, Reichenau.
Jenal, Rudolf, Lehrer in Samnaun.
Nold, Andreas, Lehrer in Davos-Dorf.
Peita, Joh. Stephan, Hotel Piz Linard, Lavin.
Salis, Joh., Lehrer in Castasegna.
Thöni, Jak.
Vazau, Joh. Thomas, Informationsbureau in St. Moritz.
Vital, Heinrich, Lehrer in Schuls.
Wetten, Peter, Lehrer in Trins.

1889.

Barblan, Otto, Anstaltslehrer in Riva San Vitale, Tessin.
Bardill, Johann, Lehrer in Jenaz.
Bischoff, Johann, Reallehrer in Davos, gestorben.
Bondolfi, Johann, Lehrer in Poschiavo.
Buchli, Christian, Lehrer in Davos-Platz.
Buchli, Lorenz, Lehrer in Rorschach.
Cabalzar, Christ. Joh., Lehrer in Ilanz.
Danz, Jakob.
Derungs, Moritz.
Heinz, Luzius, Lehrer im Kt. Appenzell.
Jehli, Stephan, Landwirt in Filisur.
Liver, Padrutt, Lehrer in Davos-Platz.
Lorez, Christ., Lehrer in Celerina.
Martin, Ludwig, Reallehrer in Thusis.
Senti, Rudolf, Sekundarlehrer in Basel.
Stocker, Albert, Kaufmann in Hamburg.
Valär, Hans, Architekt in Davos.
Zinsli, Michael, Reallehrer in Tamins.

1890.

Andreoscia, J. Andrea, Lehrer in Cierfs.
Barblan, Claudio, Kaufmann in Siena (Italien).
Bardill, Christian, Lehrer in Jenaz.

Caminada, Martin, Sekundarlehrer in Schwarzenburg.
Corai, Jakob, Lehrer in Waltensburg.
Dalbert, Luzius, Lehrer in Luvis
Duriet, Conradin, Lehrer in Remüs.
Fetz, Benedikt, Lehrer in Räzüns.
Gartmann, Martin, Lehrer in Flamatt,
Giger, Johann, Musterlehrer, jetzt Reallehrer in Hüningen (Baselland).
Jecklin, Ulrich, Bahnhofvorstand in Haldenstein.
Mark, Hans, Lehrer in Felsberg.
Marugg, Hans, Lehrer in Klosters.
Nold, Johannes, Bahnbeamter in Seewen.
Risch, Karl Eduard, Bahnbeamter in Altstetten.
Ruedi, Christian, Lehrer im Kanton Appenzell.
Tomm, Mathias, Lehrer in Süs.
Valär, Christian, Lehrer in Davos-Platz.

1891.

Arpagaus, Joh. Jakob. Gestorben.
Auer, Christian, Lehrer in Conters i. P.
Bieler, Karl, Lehrer in Bonaduz.
Blumenthal, Ulrich, Reallehrer in Ilanz.
Brunner, Julius, Kaufmann im Kt. Thurgau.
Cadelbert, David, Lehrer in Ruis.
Candrian, Martin. Gestorben 189?.
Carigiet, Jakob, Lehrer in Dardin.
Caveng, Jakob.
Coretti, Jakob, Lehrer in Legnano.
Gredig, Mathias. Gestorben.
Jost, Karl, Hotelier, Grand-Pont, Lausanne.
Maron, Johann, Lehrer in Bonaduz.
Maurer, Moritz, Musiker.
Mosca, Jakob, Lehrer in Samaden.
Peer, Daniel, Lehrer in Sent.
Plattner, Georg, Lehrer in Says.
Rauch, Michel, Lehrer in Cinuskel.
Rhyner, Johann, Lehrer in Zizers.
Schneller, Johann, Lehrer in Felsberg,
Stampa, Agostino, Lehrer in Vicosoprano.
Zippert, Johann, Lehrer in Langwies.

1892.

Balastèr, Johann, Lehrer in St. Moritz.
Battaglia, Franz, Lehrer in Tiefenkasten.
Brunold, Luzius, Gastwirt in Chur.

Camenisch, Johann Anton, Lehrer in Sarn.
Cantieni, Robert, Musikdirektor, Zürich.
Cotti, Christoph, Lehrer in Tinzen.
Decurtins, Theodor.
Felix, Joh. Peter. Gestorben 1901 (?).
Felix, Joh. Ulrich, Lehrer in Maienfeld.
Gadient, Peter, Lehrer in Mastrils.
Gutknecht, Johann, Lehrer an der Schweizerschule in Luino.
Held, Joh. Peter, Lehrer in Zizers.
Hitz, Kaspar, Reallehrer in Pontresina.
Hössli, Christian, Telegraphenbeamter in Bern.
Janett, Christian, Sekundarlehrer in Wangen i. A.
Joos, Lorenz, Sekundarlehrer in Watwil.
Lanfranchi, Adolfo, Schulratspräsident in Poschiavo.
Marchion, Joh. Peter, Lehrer in Valendas.
Margreth, Heinrich, Lehrer in Araschgen.
Nicolai, Jakob, Beamter der rhätischen Bahn.
Pieth, Friedrich, Professor an der Kantonsschule.
Schletti, Hermann, Musiklehrer am Seminar in Küssnacht.
Schwarz, Anton, Lehrer in Masans.
Tenti, Johann, cand. phil. Gestorben 1904.
Weibel, Balthasar, Lehrer in Rehetobel.
Zinsli, Georg, Reallehrer in St. Maria.

1893.

Alig, Georg, Lehrer, Luzern.
Anhorn, Albert, Lehrer in Malans.
Arpagaus, Johann Rudolf, Lehrer in Peiden.
Blumenthal, Christian, Lehrer in Villa.
Capeder, Mathias, Landwirt in Duvin.
Casper, Georg, Lehrer in Reams.
Casper, Joel, Lehrer in Klosters.
Cawiezel, Franz, Lehrer in Scheid.
Christoffel, Christian, Lehrer in Saas.
Cioccos, Gius. Aurelio, Lehrer, Großrat in Mesocco.
Cloetta, Joh. Janett, Lehrer in Schleins.
Cotti, Jos. Anton, Lehrer in Sur.
Fasciatti, Romeo, Lehrer in Stalla.
Gadient, Christian, Lehrer in Igis.
Gees, Johann, Lehrer in Parpan.
Giger, Martin, Lehrer in Sils i. D.
Guidon, Nikolaus, Lehrer in Samaden.
Hold, August, Lehrer in Davos-Platz.
Janett, Jakob, Lehrer in Sent.

Joos, Arnold, Sekundarlehrer in Klein Dietwyl (Bern).
Livers, Jak. Paul, Lehrer in Vrin.
Luzi, Joh., Dr. phil.
Mont, Johann, Lehrer in Andeer.
Montalta, Josef, Reallehrer in Zizers.
Nicolai, Christoffel, Lehrer in Poschiavo-Borgo.
Pomatti, Peter, Lehrer in Soglio.
Schmidt, Joh. Anton, Lehrer in Schlans.
Schöllkopf, Christian, Kaufmann in Chur.
Schuoler, Placidus, Chur.
Serena, Georg, Lehrer in Bergün.
Toscan, Simon, Zeichnungslehrer in Chur.
Grossi, Giovanni, gestorben 1903.
Caldelari, Carmelina, verheiratet, S Vittore.
Felice, Maria, verheiratet, Neuchâtel.
Nicola, Marietta, Lehrerin in Roveredo
Togni, Artemisia, verheiratet.
Tognola, Antonietta, verheiratet.
Tognola, Flora.

1894.

Allemann, Johann, Landwirt in Guarda.
Augustin, Johann Joseph. Gestorben 1896.
Buchli, Kaspar, Lehrer in Lavin.
Camartin, Jacob, Lehrer in Andest.
Candrian, Julius.
Christ, Florian. Gestorben 1894 als Schüler.
Collenberg, Joseph.
Corai, Jakob, Hotelier in Flims.
Demont, Julius, Lehrer in Villa.
Deragisch, Johann Anton, Lehrer in Berg, Kanton St. Gallen.
Fluri, Hans, Lehrer in Küblis.
Hatz, Christian, Lehrer in Grabs, Kanton St. Gallen.
Jann, Claudio, Lehrer in Sent.
Lötscher, Ulrich, Sekundarlehrer in Basel.
Marx, Johann, Sekundarlehrer in Basel.
Melcher, Domenico, Lehrer in Strada-Martinsbruck.
Nigg, Maximilian, Lehrer in Maienfeld.
Pally, Jakob, Lehrer in Rueras
Patt, Luzius, Lehrer in Davos-Dorf.
Roner, Emil.
Schnewlin, Meinrad, Lehrer am Progymnasium in Bern.
Simeon, Benedikt, Lehrer in Präsanz.
Tognina, Michele, Lehrer in Brusio.

Tuor, Robert, Hotelier, Salsomaggiore.
Walther, Jakob, Lehrer in Valcava.
Wohlwend, Joh. Ulrich, Lehrer in Landquart.
Bordigoni, Antonio, Lehrer in Grono.
Tognola, Antonio, Lehrer in Roveredo.
Viscardi, Clemente, Lehrer in Roveredo.
Amarca, Maria, Suora, Milano.
Defrancesco, Faustina.
Bazzell, Agnes, verheiratet.
Eya, Katharina.
Zoppi, Francesco, Lehrer in San Vittore.

1895.

Arpagaus, Joh. Moritz, Lehrer in Cumbels.
Barblan, Otto, Lehrer in Seewis i. P.
Bezzola, Josue, Lehrer in Scanfs.
Buchli, Christian, Lehrer in Davos-Platz.
Calonder, Johann, Reallehrer in Fetan.
Camenisch, Joh. David, Landwirt in Sarn.
Candrian, Franz Ludwig, Lehrer in Bonaduz.
Carl, Johann, Dr. phil, Genf.
Cavièzel, Heinrich, Lehrer in Filisur.
Decahansjöri, Christian, Reallehrer in Almens.
Derungs, Joh.
Engi, Christian, Lehrer in Tschiertschen.
Federspiel, Fridolin, nach Amerika ausgewandert.
Gadient, Johann, Lehrer in Trimmis.
Hartmann, Andreas, Lehrer in Thusis.
Joos, Conradin, Lehrer in Eichberg, Kanton St. Gallen.
Luzzi, Gustin, Lehrer in Lü.
Meiler, Georg, Lehrer in Flims.
Semadeni, Andreas, Lehrer in Guarda.
Steier, Andreas, Lehrer in Präsanz.
Stuppan, Kaspar, Lehrer in Ardez, gestorben 1904.
Trepp, Jakob, Lehrer in Tamins.
Tschupp, Bartolome, Lehrer in Thusis.
Vonzun, Joh., Lehrer in Cinuscel, gestorben.
Bianchi, Amadeo, Lehrer in San Carlo, Poschiavo.
Gattoni, Aurelia, Lehrerin, Soazza.
Tognola, Clementina, Amerika.
Albrici, Alma, Lugano.
Deflorin, Julia, verheiratet.
Nauser, Paulina, verheiratet.

1896

Ambühl, Hans, Lehrer in Reute, Kt. Appenzell.
Augustin, Thomas.
Berther, Modest Alois, Lehrer in Rabius.
Brunett, Jakob.
Brunies, Stephan, Assistent im bot. Laboratorium in Zürich.
Caflisch, Johann, Lehrer in Trins.
Christoffel, Anton, Lehrer in Paspels.
Dönz, Sebastian, Lehrer in Rorschach.
Flisch, Peter, Student in Bern.
Graß, Wieland.
Heldstab, Hans, Reallehrer in Remüs.
Janett, Kaspar, Lehrer in Zuoz.
Jann, Florian, Lehrer in Augio.
Lardi, Massimo, Lehrer in Poschiavo, Annunciata.
Mennig, Engelhard, Lehrer in Malix.
Schmid, Friedrich, Lehrer in Malans.
Schocher, Anton, Lehrer in Rehetobel. Gestorben 1903 od. 1904.
Schuoler, August, Lehrer in Somvix-Laus.
Stucki, Julius, Lehrer im Kanton Schaffhausen.
Wild, Sigmund, Lehrer in Thusis.
Barella, Irene. Gestorben 1902.
Menini, Giuseppina, Lehrerin in Roveredo.
Raveglia, Marietta, Lehrerin in Roveredo.
Tognola, Corilda, Lehrerin in Verdabbio.
Torri, Anna, Lehrerin in Cama.
Deflorin, Eleonore. Verheiratet.

1897.

Buchli, Adolf, Lehrer in Lohn.
Buchli, Ulrich, Reallehrer in Ardez.
Casanova, Mathias, Lehrer in Vrin-Cons.
Caspescha, Conrad, Lehrer in Flims. Gestorben 1901 od. 1902.
Cavigelli, Heinr., Lehrer in Seth.
Giger, Hans.
Hermann, Martin.
Jäger, Gallus.
Krättli, Jakob, Lehrer in Untervaz.
Luzi, Hans, Lehrer in Sils.
Lutscher, Georg, Lehrer in Haldenstein.
Mettier, Christian, Lehrer in Buchs, Kt. St. Gallen.
Nold, Leonhard, Lehrer in Durin.

Filli, Andreas, Lehrer in Zernez.
Flütsch, Peter, Lehrer in St. Antönien.
Pfister, Alex. Victor, Reallehrer in Basel.
Poltera, August, Lehrer in Mühlen.
Rampa, Silvio, Lehrer in Poschiavo.
Riedi, Martin, Lehrer in Ponte.
Rigassi, Arnoldo, Lehrer in Castasegna.
Rigassi, Clémente, Lehrer in Stampa.
Stoffel, Simon, Lehrer in Gais.
Wieland, Joh. Peter, Lehrer in Rehetobel.
Ruedi, Cornelia.

1898.

Barandun, Benjamin, Lehrer in Scharans.
Bernet, Joh. Heinrich, Lehrer in Grüsch.
Bertogg, Herkules, Lehrer in Luvis.
Biert, Leonhard, Reallehrer in Davos-Platz.
Brunold, Fridolin.
Brunold, Karl, Lehrer in Tomils.
Caluori, Rudolf, Lehrer in Bonaduz.
Carl, Carl.
Chiavi, Guglielmo, Lehrer in Poschiavo.
Crapp, Georg, Lehrer in Savognino.
Donau, Jakob, Lehrer in Malans.
Dorizzi, Emilio, in Legnano.
Gadient, Martin.
Giamara, Viktor, Lehrer in Münster.
Giudicetti, Massimino, Reallehrer in Roveredo.
Ghisletti, Andrea, Reallehrer in Conters i. O.
Gredig, Joh. Peter, Lehrer in Tenna.
Gurt, Lorenz, Lehrer in Maladers.
Hermann, Joh., Lehrer im Kanton Appenzell.
Janka, Christian, Lehrer in Obersaxen-Meyerhof.
Jann, Heinrich, Lehrer in Bächtelen, Kt. Bern.
Lardi, Maria, Suora, Monastero, Poschiavo.
Marguth, Jakob, Lehrer in Küblis.
Masüger, Joh. Baptist, Student in Zürich.
Mathis, Joos, Lehrer in Maladers.
Mattli, Georg, Lehrer in Legnano.
Mattli, Peter, Landwirt in Nordamerika.
Michael, Ulrich, Lehrer in Safien-Platz.
Paravicini, Tommaso, Lehrer in Poschiavo.
Semadeni, Ottavio, Reallehrer in Stampa.
Schieß, Christ., Student in Bern.

Schmid, Anton, Student der Landwirtschaft, Zürich.
Schmid, Christian, Lehrer in Stuls.
Vital, Joh., Lehrer in St. Moritz.
Vital, Domenica, Privatlehrerin in Davos-Platz.

1899.

Buchli, Joh., Lehrer in Guarda.
Cadisch, Georg, Lehrer in Latsch.
Capon, Christian, Lehrer in Luzein.
Carnot, Serafin, Lehrer in Samnaun.
Donau, Christian, Lehrer in Tschappina.
Eichholzer, Valentin, Lehrer in Scharans.
Friberg, Mathias, Lehrer in Brigels.
Frigg, Georg, Lehrer in Splügen.
Gartmann, Joh., Landwirt in Masein.
Gartmann, Leonh., Lehrer in Lumbrein.
Grisch, Andreas, Assistent an der Samenkontrollstation in Zürich.
Heinrich, Peter, Lehrer in Arosa.
Heinz, Marx, Lehrer in Seewis i. Prätt.
Jäger, Andreas, Lehrer in Roffna.
Liver, Joh Beat., Lehrer in Kästris.
Liver, Otto.
Melcher, Joh., Lehrer in Manas.
Schmid, Alexander, Lehrer in Vals.
Schmid, Ambrosi, Musterlehrer in Chur.
Schmid, Joh. Heinrich, Lehrer in Davos-Platz.
Thaller, Gaudenz, Lehrer in Feldis.
Albertini, Eugenio, Lehrer in Mesocco.
Beer, Antonio, Lehrer in Mesocco.
Fasani, Antonia, Suora, Poschiavo.
Cadisch, Claudia.
Castelmur, Verena, Arbeitslehrerin an der Musterschule in Chur.
Michael, Christina.

1900.

Andrea, Joos, Lehrer in Catania.
Blumenthal, Joh., Lehrer in Schleuis
Caluori, Thomas, Lehrer in Ems.
Casanova, Thomas, Lehrer in Lumbrein.
Casparis, Jakob, Lehrer in Flims.

Castelberg, Joseph.
Casutt, Joh. Martin, Lehrer in Surava.
Engi, Andreas, Lehrer in Praden.
Florin, Bartholome, Lehrer in Serneus.
Fümm, Leonhard, Lehrer in Seewis i. Prät.
Gianotti, Edmondo, Lehrer in Stampa.
Heinrich, Christ., Lehrer in Campfèr.
Janett, Domenik, Lehrer in Remüs.
Juon, Christian, Lehrer in Felsberg.
Lanicca, Ruben, Lehrer in Tartar.
Lorez, Christian, Lehrer in Hinterrhein.
Lorez, Conrad.
Philipp, Lorenz, Lehrer an der Hofschule.
Pleisch, Georg, Lehrer in Jenins.
Schatz, Georg, Lehrer in Kazis-Rätitsch.
Schmid, Joh., Lehrer in Arosa.
Sprecher, Leonhard, Sekundarlehrer in Binningen, Kt. Baselland.

1901.

Alig, Christian Martin, Lehrer in Obersaxen-Mayerhof.
Bischof, Michael, Lehrer in Fetan.
Bondolfi, Girolamo, Lehrer in Poschiavo.
Buchli, Jakob, Lehrer in Arezen.
Buchli, Daniel, Lehrer in Zillis.
Bundi, Joseph Martin, Lehrer in Medels-Curaglia.
Casti, Johann Balthasar, Lehrer in Flims.
Federspiel, Johann, Lehrer in Casaccia, jetzt in Straßburg.
Gartmann, Joh. Bartholome, Lehrer in Ilanz, Musterlehrer.
Groß, Joh. Paul, Lehrer in Ardez.
Hartmann, Ulrich, Lehrer in Davos-Dorf.
Jegen, Georg, Student in Bern.
Juon, Leonhard, Lehrer in Molinis.
Mattli, Georg, Lehrer in Davos-Dischma.
Moggi, Joh. Florin, Lehrer in Silvaplana, Reallehrer in Ardez.
Nadig, Johann, Lehrer in Brienz.
Schrofer, Joseph, Lehrer in Trimmis.
Secchi, Paul, Lehrer in St. Maria.
Studer, Bartholome, Lehrer in Kästris.
Willy, Anton, Lehrer in Churwalden.
Zyndel, Fortunat, Reallehrer in Flims.
Bellati, Maria, Lehrerin in Castaneda.
Lang, Emilie.
Mutzner, Clara.

Saluz, Tina.
Schmid, Clara.
Paro, Olimpia, Lehrerin in Leggia.

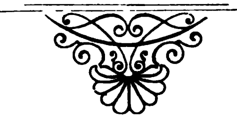
1902.

Barandun, Johann, Lehrer in Wiesen.
Baselgia, Joh. Jakob, Lehrer in Conters i. O.
Bundi, Joh. Benedikt, Lehrer in Medels-Platta.
Caduff, Julius, Lehrer in Schnaus.
Caliezi, Blasius, Lehrer in Bonaduz.
Candinas, Johann. Gestorben 1903.
Durisch, Martin, Lehrer in Trins.
Flisch, Joh. Martin, Lehrer in Davos-Monstein.
Gregori, Jakob, Lehrer in Tarasp.
Hitz, Johann, Lehrer in Wiesen.
Juon, Luzius, Lehrer in Davos-Glaris.
Luck, Georg, Lehrer in Davos-Glaris.
Mathieu, Nikolaus, Lehrer in Remüs.
Maißen, Alois, Lehrer in Kazis.
Morell, Anton, Lehrer in Ilanz.
Nold, Andreas, Lehrer in Pignieu.
Oswald, Joh. Peter, Lehrer in Davos-Frauenkirch.
Oswald, Valentin, Lehrer in Valendas-Dutgien.
Pinösch, Stephan, Lehrer in Filisur.
Raveglia, Teodoro, Lehrer in Roveredo.
Rödel, Franz, Lehrer in Rongellen.
Safier, Johann, Lehrer in Pagig.
Schugg, Thomas, Lehrer in Tamins.
Tomaschett, Paul, Lehrer in Davos-Dorf.
Giudicetti, Giovannina, Lehrerin in Lostallo.
Stanga, Marta, Lehrerin in San Vittore.

1903.

Christoffel, Bartholome, Lehrer in Sagens.
Christoffel, Jakob, Lehrer in Bondo.
Conrad, Hans, Lehrer in Valendas-Brün.
Corai, Johann Christian, Lehrer in Ruschein.
Derungs, Anton, Lehrer in Vrin-Dorf.
Fluor, Domenik, Lehrer in Stalla.
Flütsch, Kaspar, Lehrer in Maloja.
Fontana, Jakob, Lehrer in Salux.

Graß, Jakob, Lehrer in Strada-Martinsbruck.
Johanni, Christ. Barthol.
Lipp, Lorenz, Lehrer in Untervaz.
Mani, Johann, Lehrer in Safien-Talkirch.
Rascher, Andreas, Lehrer in Mathon.
Salis, Anton, Lehrer in Vicosoprano.
Schett, Leonhard, Lehrer in Mutten.
Spinatsch, Peter, Lehrer in Savognino.
Uffer, Jakob, Lehrer in Tinzen.
Vinzens, Mathias, Lehrer in Schuls.
Albertini, Adelina, Lehrerin in Mesocco.
Göldi, Nina, Lehrerin in Regensberg, Kt. Zürich.
Motto, Eugenia, Lehrerin in Lostallo.



CORRIGENDA.

Seite 112, Anmerkung *** soll es heißen: *Gesangklassen* statt Gesamtklassen.

Seite 152 ganz unten soll es heißen: *1874* statt 1884.

Seite 163, Zeile 5 von oben soll es heißen: *Berufsfächer* statt Bertifsfächer.

